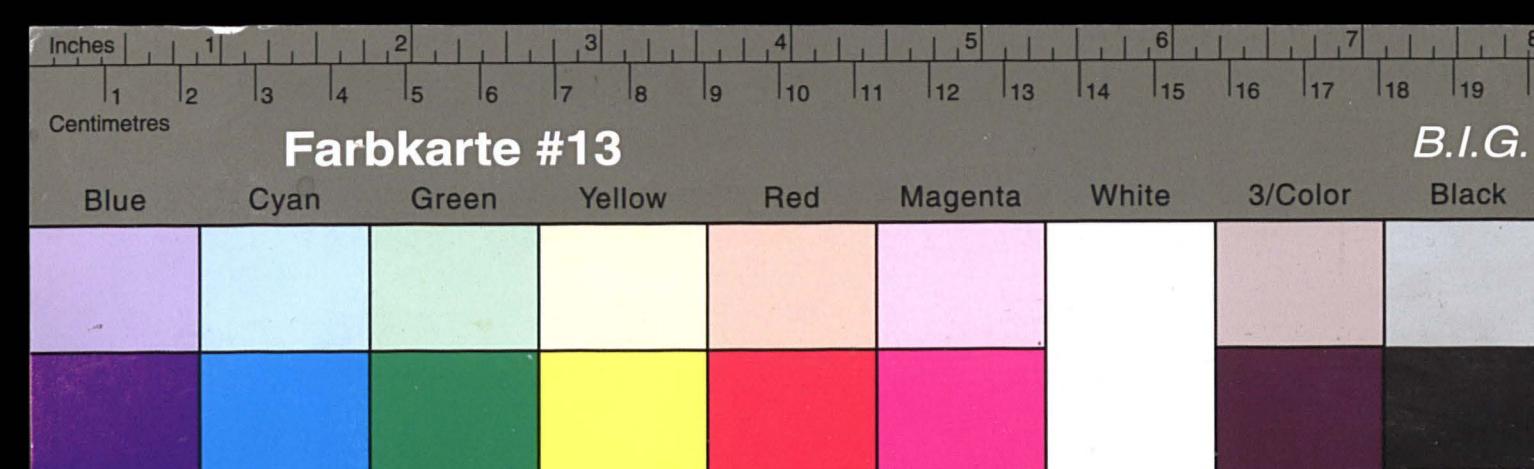


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

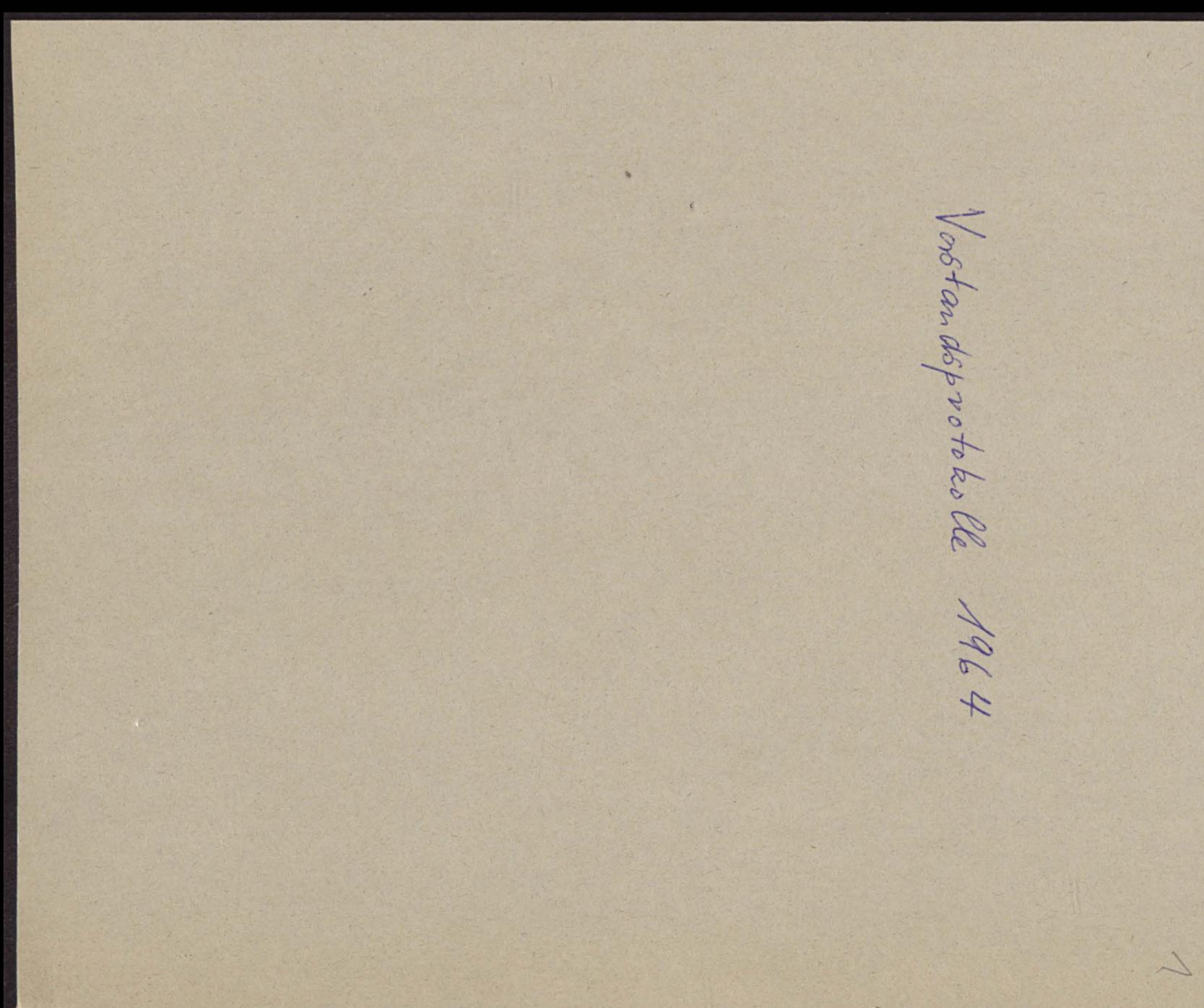
Kreisarchiv Stormarn
Bestand E103

190



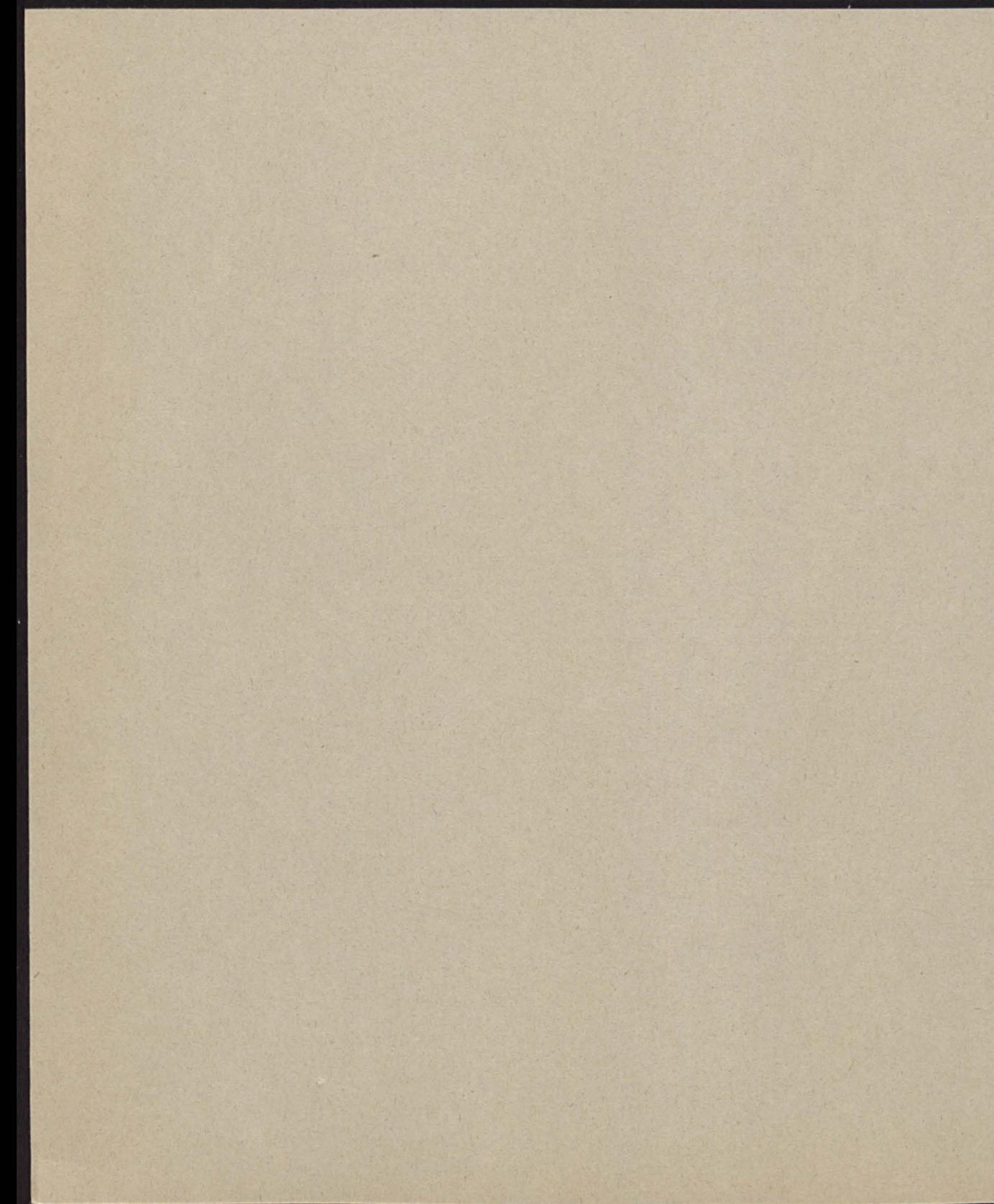
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3470 -

Niederschrift

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 6.2.1964, um 15,30 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe
- 4.) Elektromeister Walter Jöhne, Stemwarde
- 5.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 6.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 7.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 8.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 9.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe
- 12.) Assessor Böttger, Bad Oldesloe

Beginn der Sitzung: 15,30 Uhr

Ende: 18,30 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende der plötzlich verstorbenen Verwalterin unserer Nebenzweigstelle Todendorf, Frau Käthe Einsporn. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bereits der Vater dieses Amt viele Jahre verwaltet hat und daß Frau Einsporn die Interessen der Sparkasse in Todendorf immer mit bestem Erfolg vertreten hat.

Die Anwesenden hatten sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben.

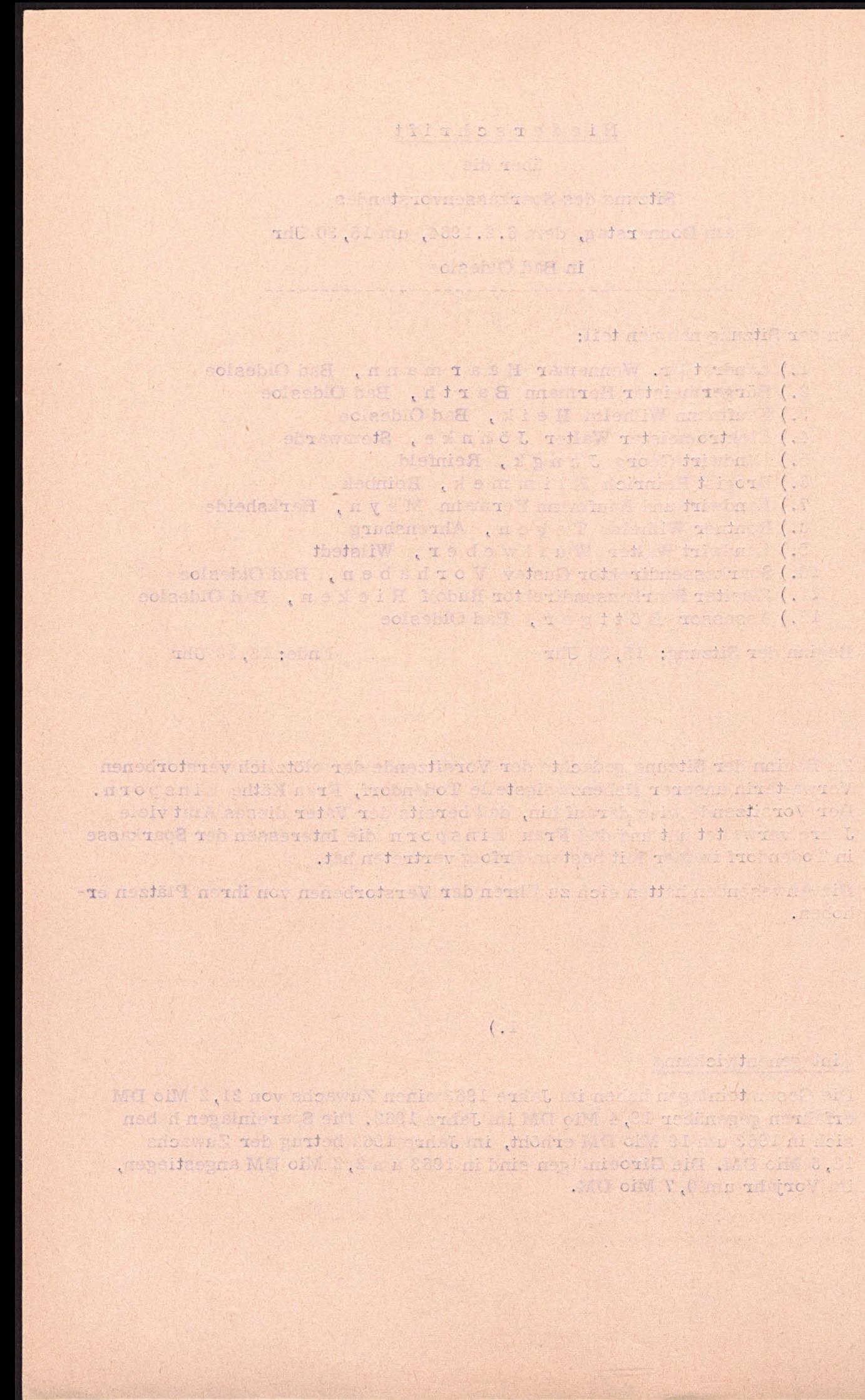
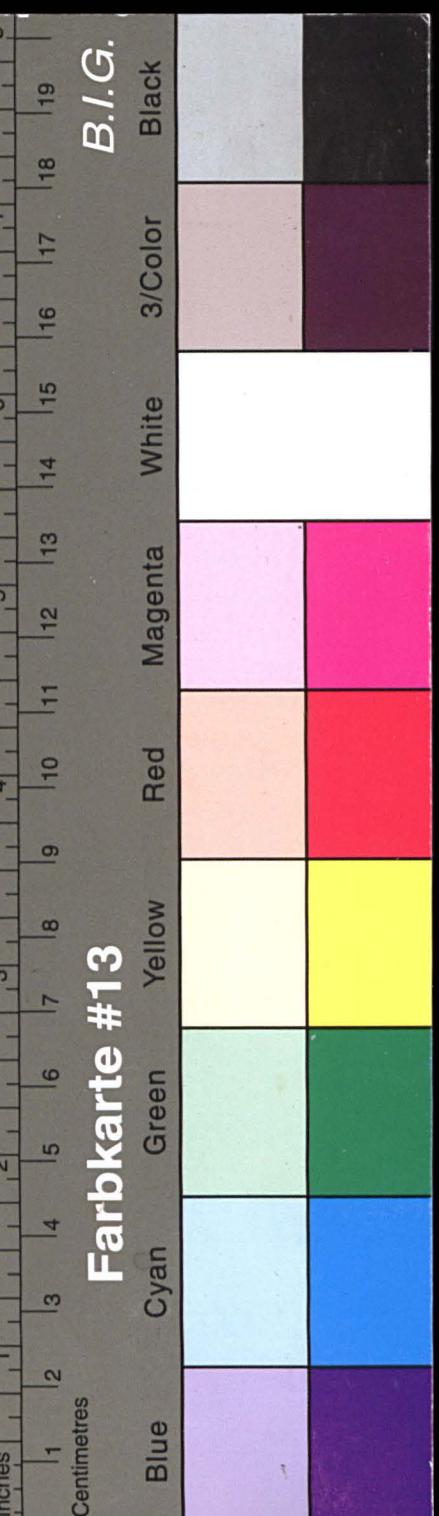
1.)

Einlagenentwicklung

Die Gesamteinlagen haben im Jahre 1963 einen Zuwachs von 21,2 Mio DM erfahren gegenüber 19,4 Mio DM im Jahre 1962. Die Spareinlagen haben sich in 1963 um 19 Mio DM erhöht, im Jahre 1962 betrug der Zuwachs 18,6 Mio DM. Die Giroeinlagen sind in 1963 um 2,2 Mio DM angestiegen, im Vorjahr um 0,7 Mio DM.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



3
- 3471 -

Für den Monat Januar 1964 ergeben sich folgende Zahlen:

Gesamtzuwachs	3,080 Mio DM
Zuwachs bei Spareinlagen	4,892 Mio DM
Rückgang bei Giroeinlagen	1,812 Mio DM

Im Landesdurchschnitt betrug der Spareinlagenzuwachs in 1963
bei unserer Sparkasse 17,2 %

Bei den Giroeinlagen liegt der Landesdurchschnitt
bei 2,8 %
bei unserer Sparkasse bei 4,8 %.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

2.)

Ausleihungen

Die Gesamtausleihungen haben im Jahre 1963 um 14,8 Mio DM zugenommen, gegenüber 10,4 Mio DM in 1962.

Sie sind von 97,9 Mio DM auf 112,7 Mio DM angestiegen.

Der Monat Januar 1964 hat eine Steigerung der Ausleihungen um 2,7 Mio DM gebracht.

Hinsichtlich der Hypothekenausleihungen besteht ein freies Kontingent von 7,3 Mio DM. Hinsichtlich der Kommunalkredite ein solches von 5,4 Mio DM, so daß also insgesamt 12,7 Mio DM noch langfristig auszuleihen wären.

Dem steht entgegen der Richtsatz II. Bei diesem Richtsatz ist die freie Spalte von Februar 1963 bis Ende des Jahres 1963 ständig geringer geworden.

Die Sparkasse hat deshalb auch seit dem Monat November 1963 hinsichtlich der Gewährung weiterer Zusagen eine gewisse Zurückhaltung geübt. Immerhin bestanden per Ende Dezember 1963 noch offene Zusagen in Höhe von rd. 13 Mio DM, bei deren Durchführung zum augenblicklichen Zeitpunkt der Richtsatz II mit 110 % in Anspruch genommen wäre.

Die weitere Entwicklung wird daher seitens der Geschäftsleitung sorgfältig beobachtet.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

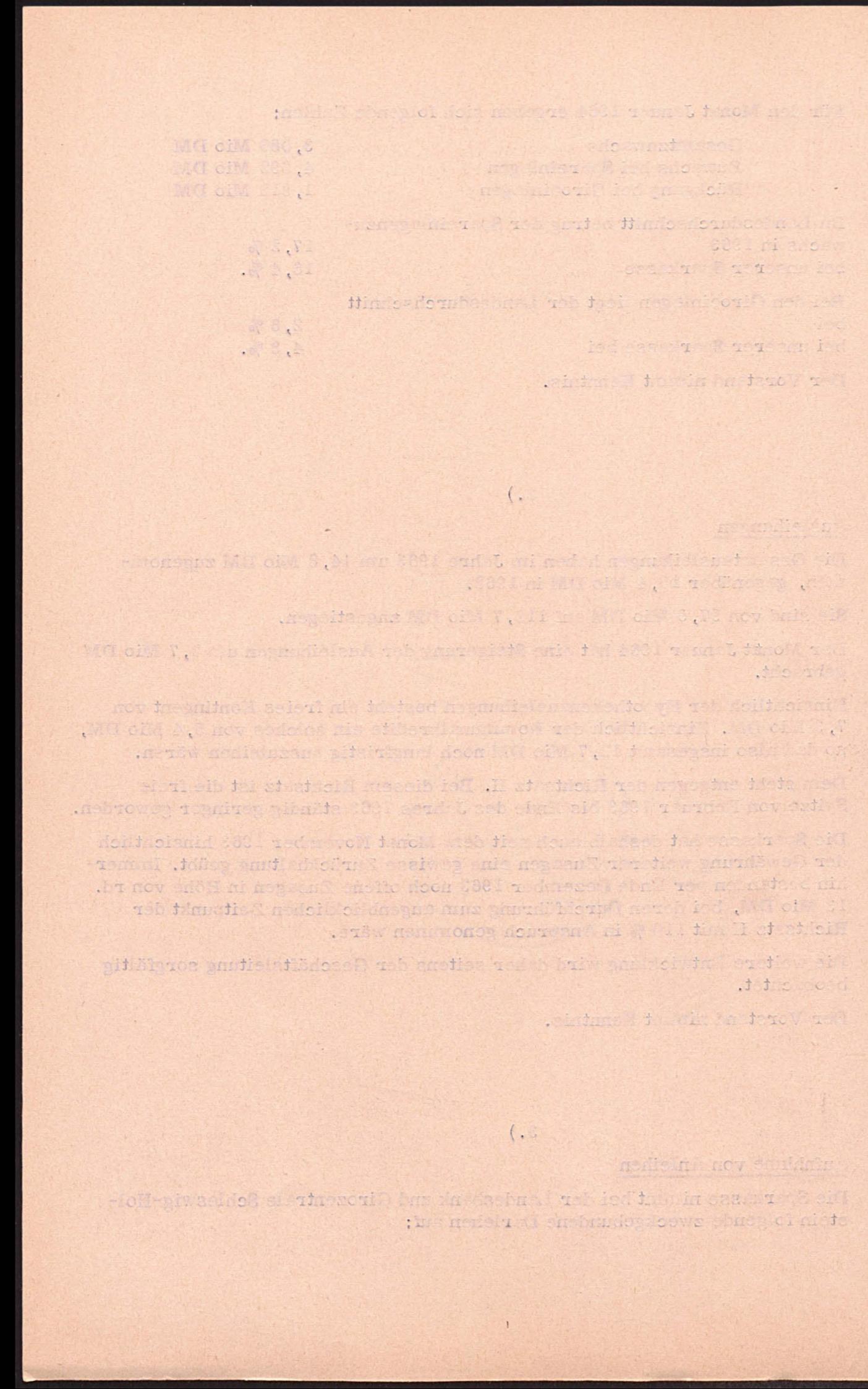
3.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse nimmt bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein folgende zweckgebundene Darlehen auf:

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



4

- 3472 -

DM 32.910.-- aus Mitteln des "Grünen Planes 1963"
wegen 3 Gemeinden im Kreise Stormarn
für den Wirtschaftswegebau
- 3 0527 0745 (46-500) -

DM 25.000.-- aus dem Mittelstandskreditprogramm des Landes
Schleswig-Holstein 1963
Darlehensantrag der Eheleute Karl Bytowski und
Frau Ingeborg geb. Morawietz, Hamburg-Volksdorf,
Uppenhof 1 / Hoisbüttel, Kreis Stormarn
- Konto-Nr. 3 3835 0208/46-500 -

Der Vorstand stimmt der Aufnahme dieser Anleihen zu.

4.)

Darlehen an Mitarbeiter

Die nachstehend aufgeführten Anträge der Bediensteten der Sparkasse sind bewilligt worden:

Lfd. Nr.: buch-Nr.:	Beschluß- am:	Name:	Betrag DM	Sicherheit:
1 IV/18142	25.10.1963	Heinrich Jepp weitere insgesamt	1.560.-- 2.000.--	blanko
2 IV/18146	5.11.1963	Walter Schmüser u. Frau Marga geb. Klatt weitere insgesamt	700.-- 1.700.--	blanko
3 IV/18330	31. 1.1964	Westphal, Hella	1.000.--	blanko
4 IV/18275	20.12.1963	Paul Möller	1.800.--	Abtretung u. blanko

Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu diesen unter lfd. Nr. 1 - 4 aufgeführten Darlehensbewilligungen.

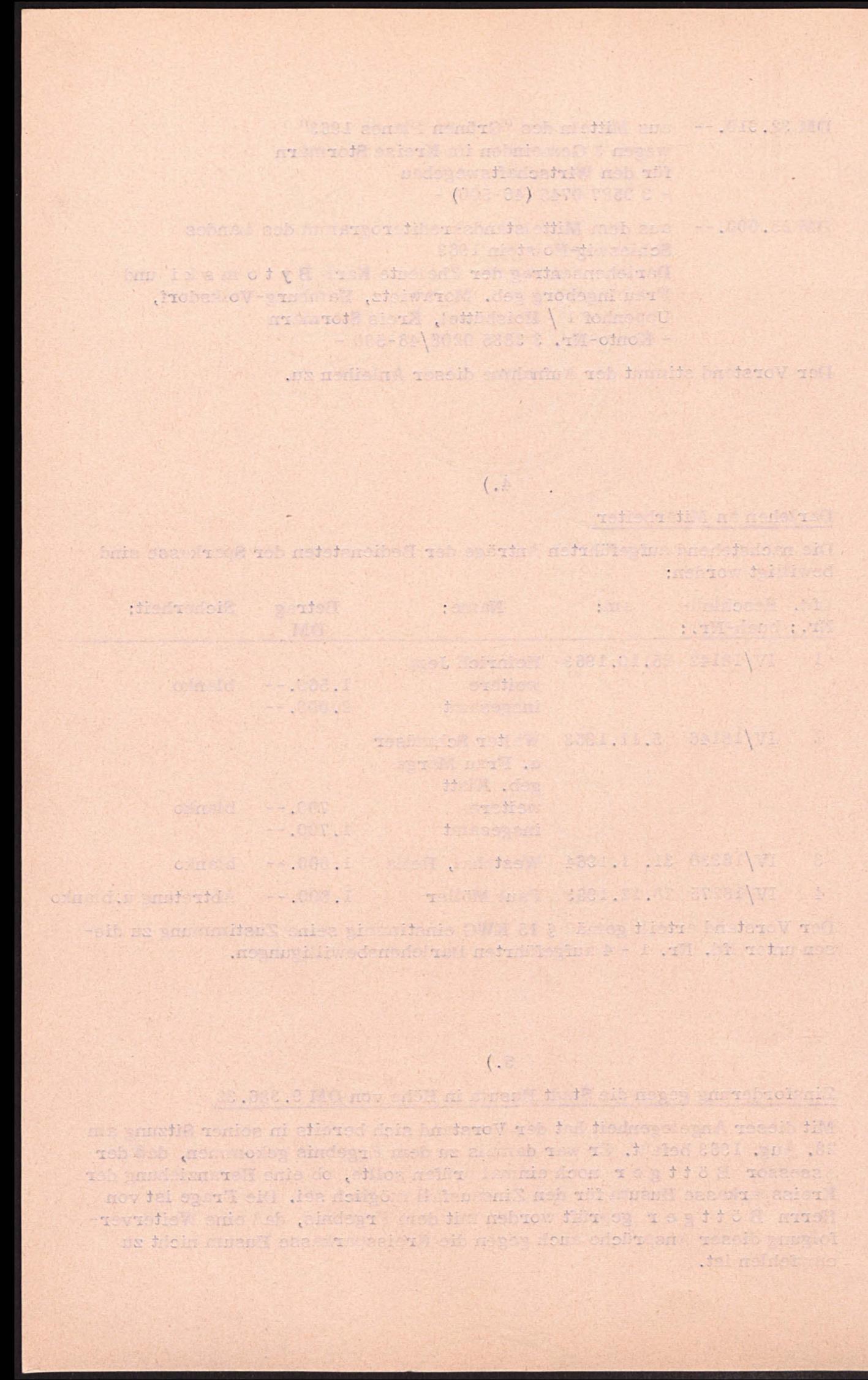
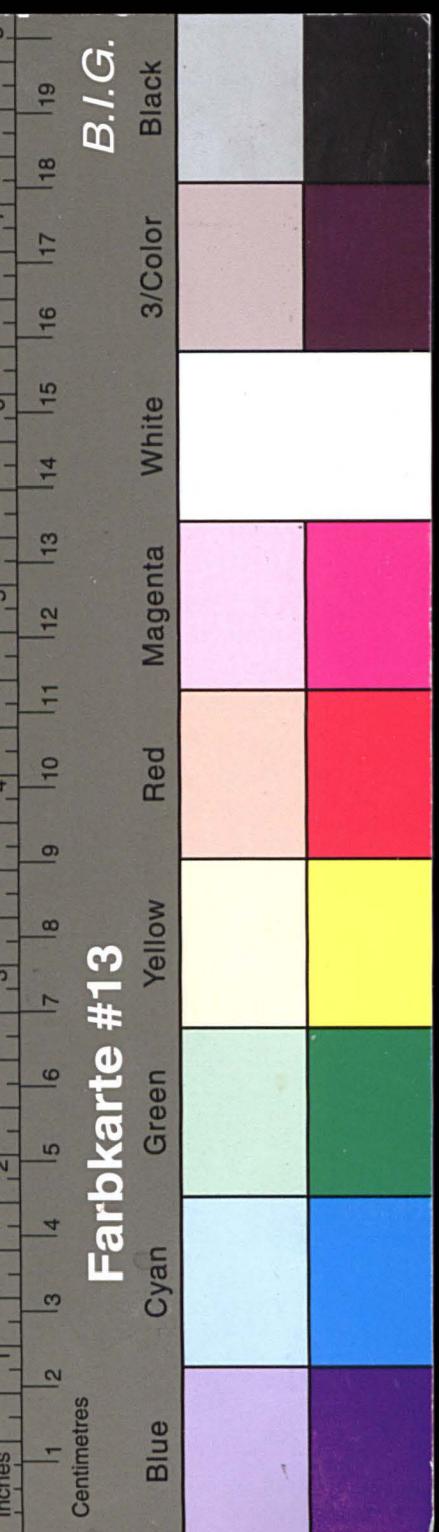
5.)

Zinsforderung gegen die Stadt Husum in Höhe von DM 9.386.32

Mit dieser Angelegenheit hat der Vorstand sich bereits in seiner Sitzung am 28. Aug. 1963 befaßt. Er war damals zu dem Ergebnis gekommen, daß der Assessor Böttger noch einmal prüfen sollte, ob eine Heranziehung der Kreissparkasse Husum für den Zinsausfall möglich sei. Die Frage ist von Herrn Böttger geprüft worden mit dem Ergebnis, daß eine Weiterverfolgung dieser Ansprüche auch gegen die Kreissparkasse Husum nicht zu empfehlen ist.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3473 -

Auf Grund dieser Stellungnahme beschließt der Vorstand, nunmehr endgültig auf die Zinsforderung von DM 9.386.32 gegen die Stadt Husum zu verzichten. Eine Wertberichtigung für diese Zinsforderung war bereits gebildet.

5
6.)

Bestellung eines Schäters für landwirtschaftliche Grundstücke

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Kiel hat uns auf Anfrage als Sachverständige für die Abschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke für Beleihungszwecke namhaft gemacht:

- 1.) Herrn Bernhard V i e h w e g e r , Tremsbüttel
- 2.) Herrn Dr. Otto B o r n , Lübeck.

Erkundigungen über Herrn Bernhard V i e h w e g e r - sowohl beim Kreisbauernverband als auch bei unserer Zweigstelle in Bargteheide - haben ergeben, daß es sich bei V. um einen Mann handelt, bei dem die fachlichen wie auch die persönlichen Voraussetzungen für eine Bestellung als Schätzer durchaus gegeben sind. Das wird auch von dem Vorstandsmitglied J u n g k bestätigt.

Da nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Schätzungen jeweils bei unserer Sparkasse anfällt, kann auf einen zweiten Sachverständigen verzichtet werden.

Der Vorstand stimmt daher der Bestellung des Herrn Bernhard V i e h w e g e r als Sachverständigen für die Abschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke zu.

7.)

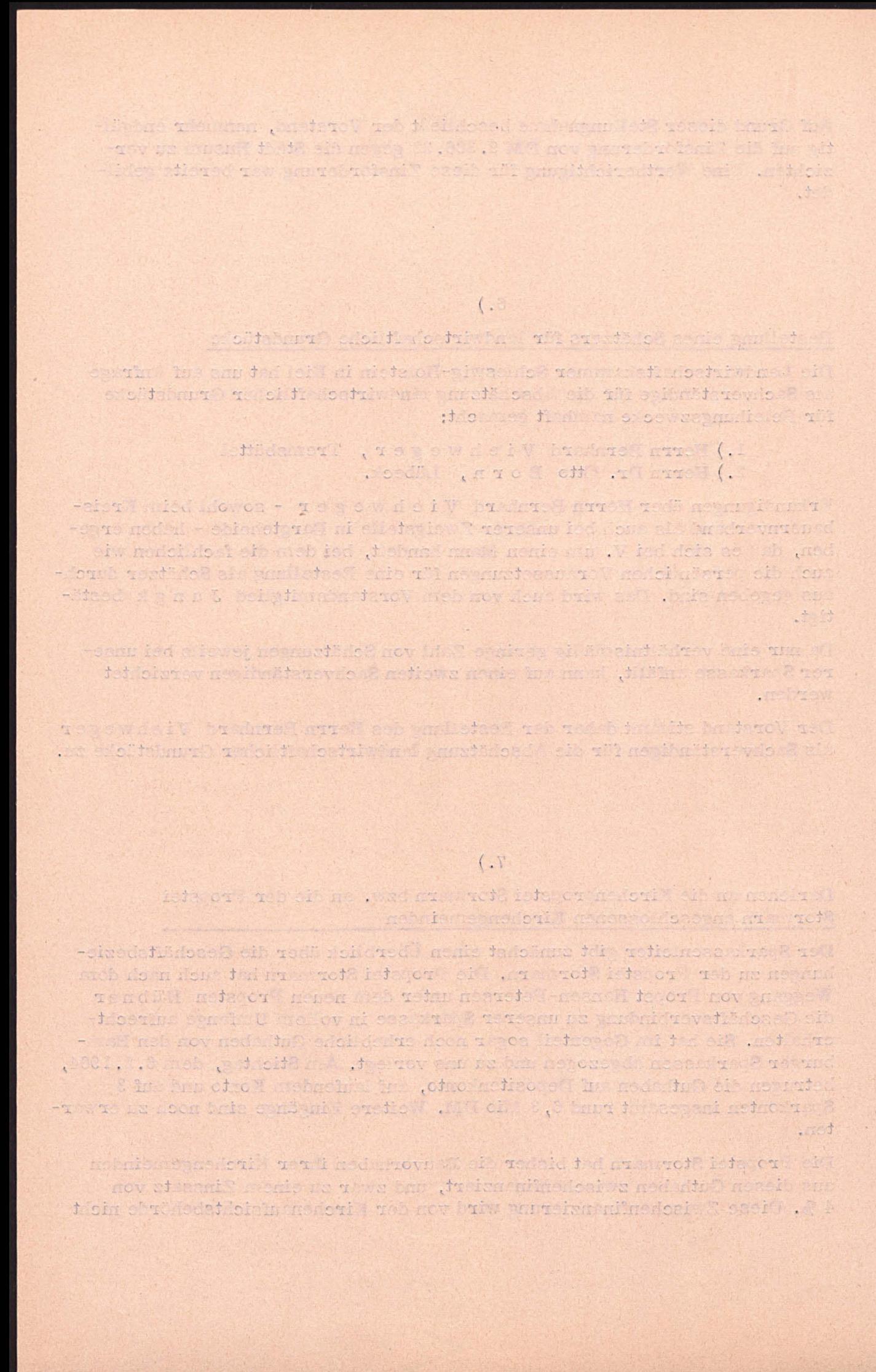
Darlehen an die Kirchenpropstei Stormarn bzw. an die der Propstei Stormarn angeschlossenen Kirchengemeinden

Der Sparkassenleiter gibt zunächst einen Überblick über die Geschäftsbeziehungen zu der Propstei Stormarn. Die Propstei Stormarn hat auch nach dem Weggang von Propst Hansen-Petersen unter dem neuen Propsten Hübner die Geschäftsverbindung zu unserer Sparkasse in vollem Umfang aufrecht erhalten. Sie hat im Gegenteil sogar noch erhebliche Guthaben von den Hamburger Sparkassen abgezogen und zu uns verlegt. Am Stichtag, dem 6.2.1964, betragen die Guthaben auf Depositenkonto, auf laufendem Konto und auf 3 Sparkonten insgesamt rund 6,3 Mio DM. Weitere Eingänge sind noch zu erwarten.

Die Propstei Stormarn hat bisher die Bauvorhaben ihrer Kirchengemeinden aus diesen Guthaben zwischenfinanziert, und zwar zu einem Zinssatz von 4 %. Diese Zwischenfinanzierung wird von der Kirchenaufsichtsbehörde nicht

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3474 -

gebilligt. Die Propstei ist daher an uns herangetreten und hat den Antrag gestellt, daß der Geldbedarf der Kirchengemeinden von uns aus befriedigt wird, wobei allerdings kein höherer Zinssatz als 5 % in Frage kommen darf, bei 100 %iger Auszahlung. Die Propstei ist also bereit, eine Differenz von 1 % zu tragen, da sie für ihre mit 12-monatiger Kündigung belegten Guthaben einen Satz von 4 % erhält. Sie kommt aber damit den Wünschen der Kirchenaufsichtsbehörde nach.

Herr Landrat Dr. H a a r m a n n weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß er aus dem Munde des Propstes J ä g e r aus Segeberg gehört hat, daß auch die Propstei Segeberg ein ähnlich günstiges Zinsabkommen mit der Kreissparkasse Segeberg getroffen hat. Der Vorstand ist grundsätzlich der Auffassung, daß man den Wünschen der Propstei Rechnung tragen müßte, wobei selbstverständlich feststehen muß, welchen Umfang die Darlehensgewährung annehmen wird. Nachdem auch Herr Direktor V o r - h a b e n noch Stellung genommen hat, beschließt der Vorstand, daß der Umfang der zur Verfügung zu stellenden Darlehen auf 60 % der Gesamtguthaben beschränkt wird, wobei ein Teil von 40 % zu 5 % bei 100 %iger Auszahlung, weitere 20 % zu 6 % bei 99 %iger Auszahlung bereitgestellt werden sollen. Hierbei ist selbstverständlich Voraussetzung, daß nicht etwa die Guthaben nach der Bereitstellung von Darlehen abgezogen werden. Für diesen Fall muß entweder eine Kündigung der Darlehen erfolgen oder es muß der normale Zinssatz in Anrechnung kommen.

8.)

Zinssatz für langfristige Einlagen (Laufzeit über 4 Jahre)

Eine Kundin der Zweigstelle Sasel unterhält dort DM 90.000. -- Sparguthaben mit gesetzlicher Kündigung, also zu einem Zinssatz von 3 1/4 %. Aus einem Landverkauf sind ihr nunmehr erneut DM 160.000. -- zugeflossen, die sie bei uns mit einer Laufzeit von über 4 Jahren belegen möchte. Von der Neuspar ist ihr ein Zinssatz von 5 % geboten worden, da derartige Spar einlagen nach der derzeitigen Regelung nicht unter das Habenzinsabkommen fallen.

Der Vorstand erklärt sich mit der Gewährung eines Zinssatzes bis zu 5 % einverstanden und ermächtigt gleichzeitig die Geschäftsleitung, in ähnlichen Fällen, d. h. also bei entsprechenden interessanten Guthaben, die gemäß der zu vereinbarenden Kündigungsfrist nicht unter das Habenzinsabkommen fallen, einen Zinssatz bis zu 5 % zu vereinbaren. Der Vorstand bittet, ihn von solchen Zusagen zu unterrichten.

9.)

Handlungskostenvoranschlag 1964

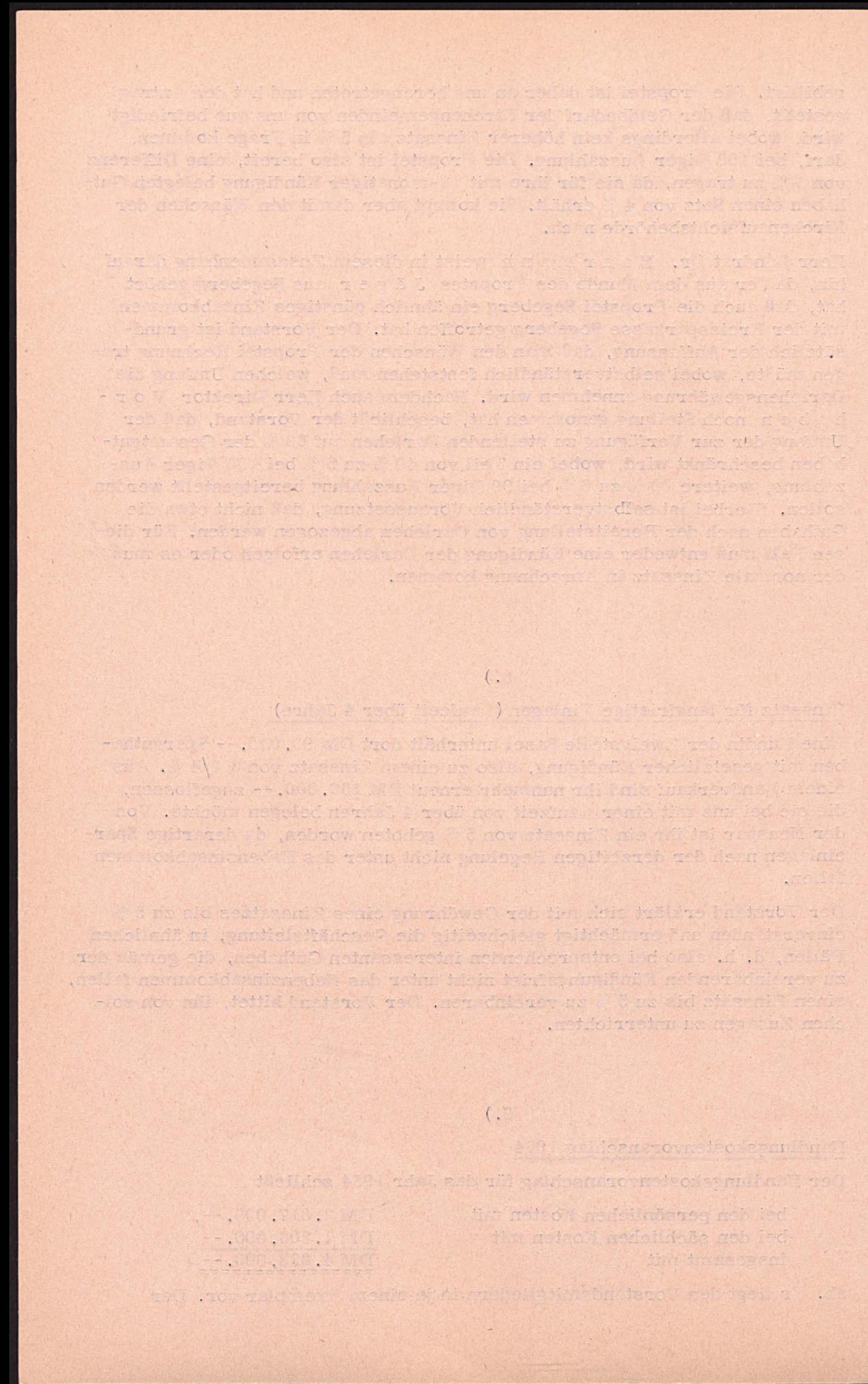
Der Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1964 schließt

bei den persönlichen Kosten mit	DM 2.817.000. --,
bei den sächlichen Kosten mit	DM 1.206.000. --
insgesamt mit	DM 4.023.000. --

ab. Er liegt den Vorstandsmitgliedern in je einem Exemplar vor. Der

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



7

- 3475 -

Sparkassenleiter gibt zu den wichtigsten Positionen Erläuterungen, insbesondere soweit Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

Der Handlungskostenvoranschlag für 1964 wird danach einstimmig wie folgt festgestellt:

	DM
Gehälter, Löhne Vergütungen	2.340.000.--
Versorgungsleistungen	153.000.--
Sozialabgaben	166.000.--
Sonstige persönliche Handlungskosten	158.000.--
Summe persönliche Handlungskosten	DM 2.817.000.--
Kosten für Geschäftsräume	432.000.--
Kosten des laufenden Geschäftsbetr.	474.000.--
Werbungskosten	98.000.--
Pflichtbeiträge u. Prüfungskosten	105.000.--
Sonstige sachliche Handlungskosten	52.000.--
Verstärkerfonds	45.000.--
Summe sachliche Handlungskosten	DM 1.206.000.--
Handlungskosten insgesamt	DM 4.023.000.--

10.)

Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag 1963

Der Handlungskosten-Voranschlag 1963 war mit

DM 2.604.000.-- in den persönlichen Handlungskosten und mit
DM 1.026.000.-- in den sachlichen Handlungskosten
insg.
mit DM 3.630.000.-- vom Vorstand festgestellt.

=====

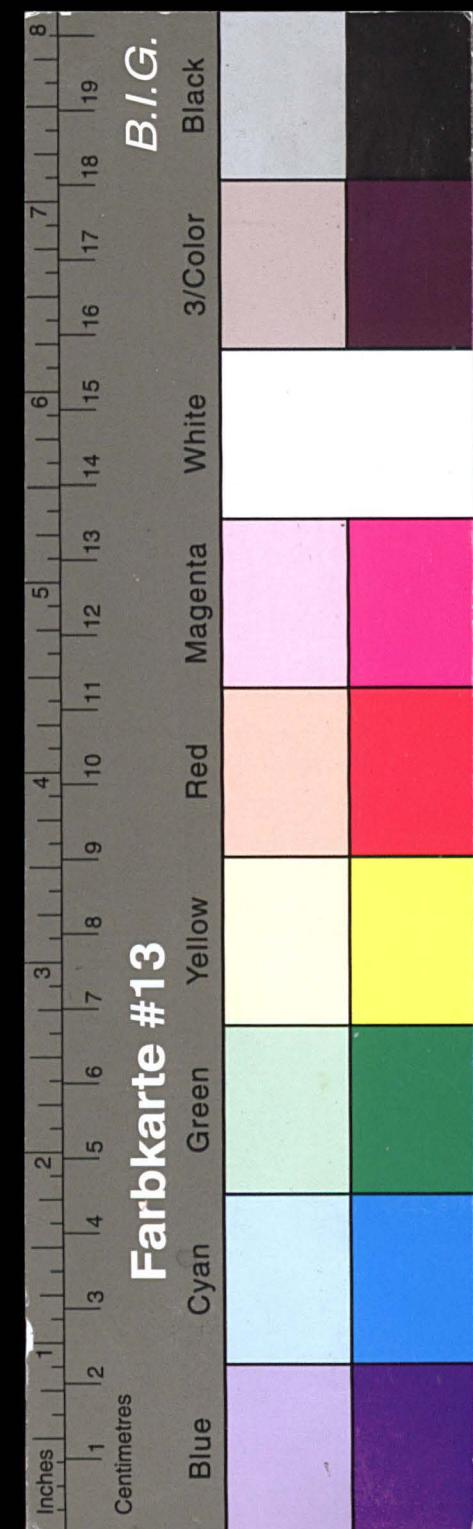
Gegenüber diesem Voranschlag haben sich Mehrausgaben

	DM
bei den Sozialabgaben von	7.000.--
bei den Kosten für Geschäftsräume v.	28.000.--
bei den Kosten des lfd. Gesch. Betr.	83.000.--
bei den Werbungskosten von	16.000.--
bei den Pflichtbeitr. u. Prüfungskst. v.	16.000.--
insgesamt also von	DM 150.000.--

ergeben.

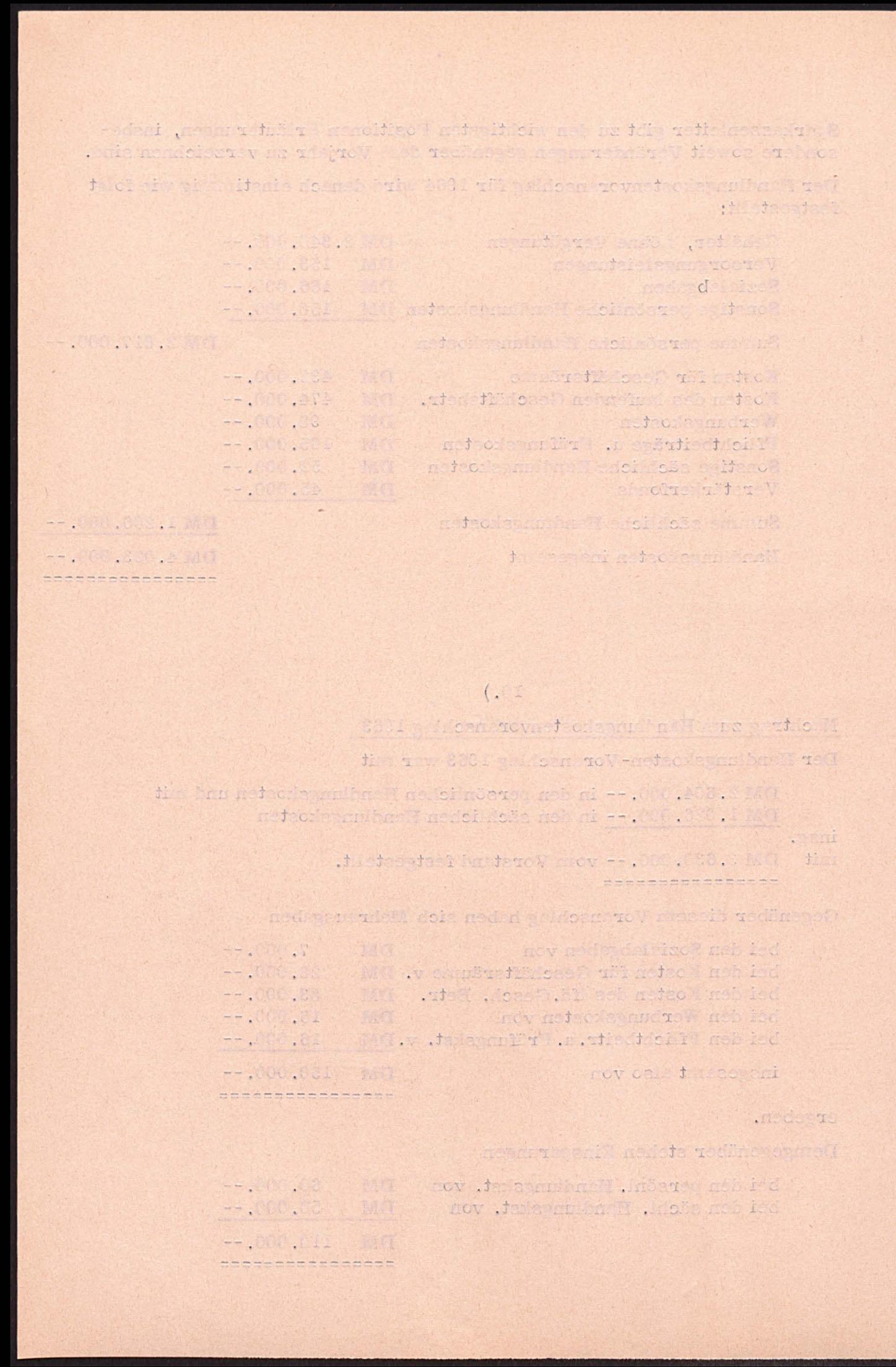
Demgegenüber stehen Einsparungen

	DM
bei den persönl. Handlungskst. von	60.000.--
bei den sachl. Handlungskst. von	50.000.--
DM 110.000.--	=====



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3476 -

8

Der Sparkassenleiter erläutert im einzelnen die Überschreitungen bzw. die Minderausgaben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Er stimmt den Überschreitungen des Voranschlages 1963 bei den aufgeführten Positionen zu.

11.)

Depotprüfung 1963

In der Zeit vom 5. Dez. bis 17. Dez. 1963 hat eine Depotprüfung bei unserer Sparkasse stattgefunden. Ein besonderer Prüfungsbericht ist, da wesentliche Beanstandungen nicht vorliegen, nicht verfaßt worden. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist unter dem 20. Dez. 1963 erteilt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

12.)

Grundstücksverkauf Rethwisch

Die Sparkasse hat vor einiger Zeit von dem Postamtmann i. R. August H a r m in Hamburg ein Grundstück in Rethwischdorf in Größe von 2619 qm mit einem darauf befindlichen Haus zum Preise von DM 35.000.-- erworben.

Es ist nunmehr ein Herr S c h ü l k e aus Westerau an die Sparkasse herangetreten, der Interesse hat, von diesem Grundstück die bebaute Parzelle zu kaufen. Es würde der Sparkasse dann zwischen dieser zu veräußernden Parzelle und der Gastwirtschaft Radbruch immer noch ein Flurstück in Größe von rd. 1300 qm mit einer Straßenfront von etwa 27 m verbleiben. Dieses Grundstück würde für eine Bebauung mit einem Zweigstellengebäude völlig ausreichend sein. Der Interessent S c h ü l k e , der das Grundstück zusammen mit seiner Tochter erwerben möchte, bietet einen Kaufpreis von DM 28.000.--, zuzüglich Übernahme sämtlicher Kosten. Es handelt sich um ein günstiges Angebot, bei dem der Sparkasse vor allen Dingen auch das recht baufällige Gebäude abgenommen wird, womit gleichzeitig etwaige Instandsetzungsaufwendungen für dieses Gebäude in Fortfall kommen.

Für das verbleibende Grundstück würde sich dann in etwa ein qm-Preis von DM 6.50 ergeben.

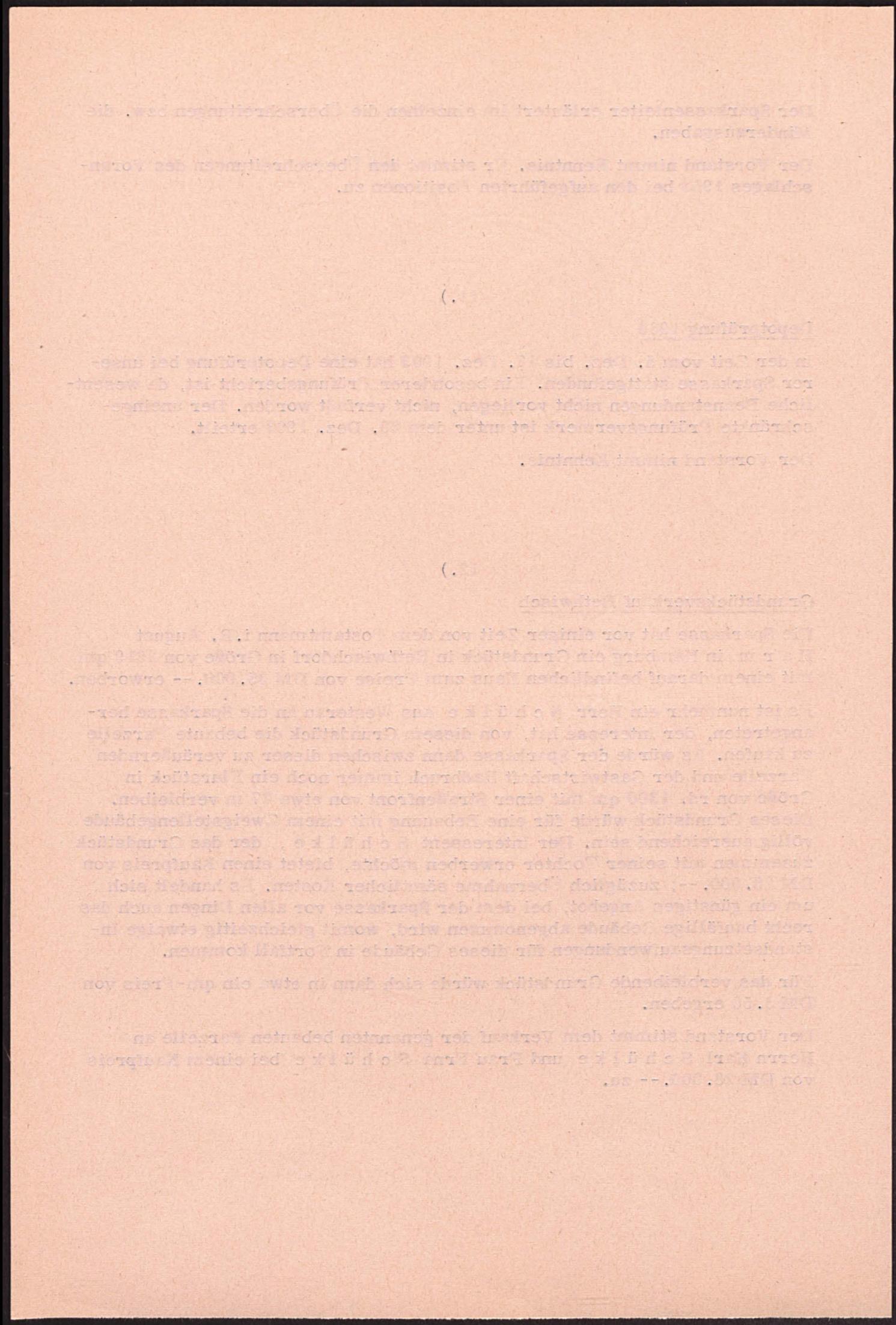
Der Vorstand stimmt dem Verkauf der genannten bebauten Parzelle an Herrn Karl S c h ü l k e und Frau Erna S c h ü l k e bei einem Kaufpreis von DM 28.000.-- zu.



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

卷之三



- 3477 -

13.)

Änderung der Satzung

Durch Runderlaß des Innenministers vom 28.6.1963 ist eine Änderung der Sparkassen-MuSa vorgenommen. Veranlassung hierzu waren Erfahrungen bei der praktischen Handhabung der bisherigen Mustersatzung sowie die Änderung des Kreditwesengesetzes.

Die Vorstandsmitglieder haben eine besondere Vorlage mit der vorgesehenen Änderung der Satzung erhalten.

Zu der vorgesehenen Änderung des § 18 der Satzung weist der Sparkassenleiter auf die bisher schon bestehende, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Abweichung von der Mustersatzung hin. Danach hatte die Sparkasse eine Personalkreditgrenze für den Einzelfall von DM 400.000.-- gegenüber DM 200.000.-- in der bisherigen Mustersatzung. Der Sparkassenleiter stellt anheim, den Höchstbetrag für Personalkredite im Einzelfall nunmehr auf DM 500.000.-- festzusetzen. Der Vorstand ist hiermit einverstanden, schlägt aber vor, zunächst die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde einzuhören. Sollte die Aufsichtsbehörde einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, verbleibt es bei DM 400.000.--. Mit dieser Einschränkung beschließt alsdann der Vorstand die nachstehende Änderung der Satzung:

§ 3 Abs. 1 und 2 der Satzung

erhalten folgende Fassung:

(1) Die Sparkasse nimmt von jedermann Spareinlagen in Höhe von mindestens 1.-- DM an. Spareinlagen sind Einlagen, die durch Ausfertigung einer Urkunde, insbesondere eines Sparkassenbuches, als solche gekennzeichnet sind. Als Spareinlagen dürfen nur Geldbeträge angenommen werden, die der Ansammlung oder Anlage von Vermögen dienen; Geldbeträge, die zur Verwendung im Geschäftsbetrieb oder für den Zahlungsverkehr bestimmt sind, erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Geldbeträge, die von vornherein befristet angenommen werden, gelten nicht als Spareinlage. Geldbeträge von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften dürfen nur dann als Spareinlage angenommen werden, wenn die Voraussetzungen der Sätze 3 und 4 dargetan sind. Dies gilt nicht für Geldbeträge von Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.

(2) Jeder Sparer erhält bei der ersten Einlage ein Sparkassenbuch, das Namen und Wohnung des Sparers sowie die Nummer des Sparkontos enthält. Das Sparkassenbuch muß ferner einen Hinweis darauf enthalten, daß die Satzungsbestimmungen über den Sparverkehr im Kas- senraum eingesehen werden können. Dem Sparer wird auf Antrag ein Abdruck dieser Satzungsbestimmungen ausgehändigt.

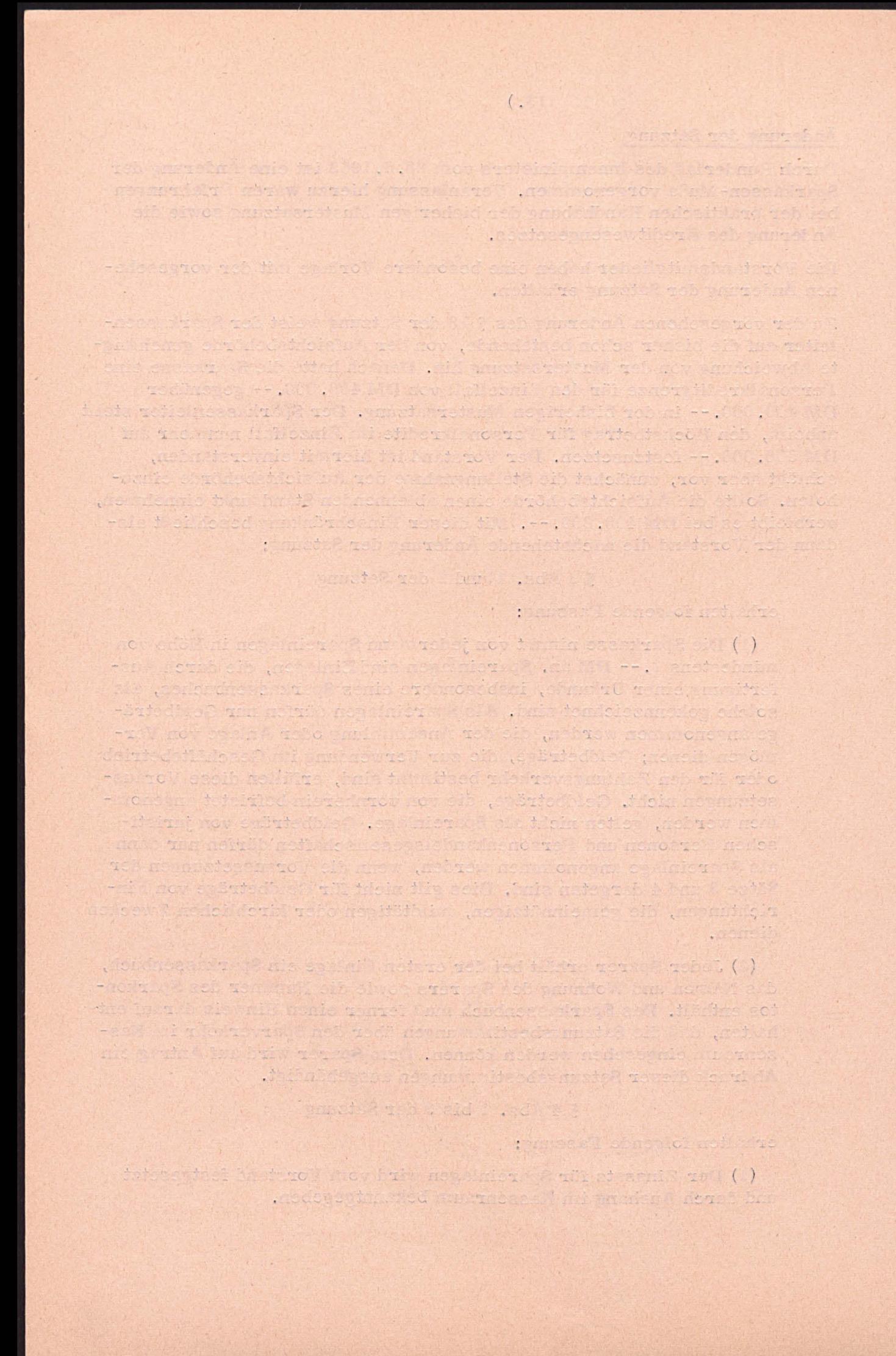
§ 4 Abs. 1 bis 3 der Satzung

erhalten folgende Fassung:

(1) Der Zinssatz für Spareinlagen wird vom Vorstand festgesetzt und durch Aushang im Kassenraum bekanntgegeben.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



10

- 3478 -

(2) Eine Änderung des Zinssatzes tritt für bestehende Spareinlagen mit ihrer Bekanntmachung durch Aushang im Kassenraum in Kraft.

(3) Der Zinslauf beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

§ 14 der Satzung

Der bisherige einzige Absatz wird Absatz 1.

Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) Als ein Kreditnehmer gelten

- alle Unternehmen, die demselben Konzern angehören oder durch Verträge verbunden sind, die vorsehen, daß die Leitung des einen Unternehmens einem anderen unterstellt wird oder daß das eine Unternehmen verpflichtet ist, seinen ganzen Gewinn an ein anderes Unternehmen abzuführen,
- Personenhandelsgesellschaften und ihre persönlich haftenden Gesellschafter.

§ 15 Abs. 7 der Satzung

erhält folgende Fassung:

(7) Die Spareinlagen dürfen nur bis zu 50 v. H. in Hypotheken, Grund- und Rentenschulden angelegt werden.

§ 16 Abs. 1 Nr. 1a) der Satzung

In der Überschrift wird das erste Semikolon durch ein Komma ersetzt.

§ 16 Abs. 1 Nr. 1b) der Satzung

erhält folgende Fassung:

b) Wertpapieren;

Mündelsichere Schuldverschreibungen auf den Inhaber können bis zu 80 v. H., sonstige Schuldverschreibungen auf den Inhaber, Industrieobligationen und Aktien, die an einer Börse im Geltungsbereich des Grundgesetzes gehandelt werden, bis zu 60 v. H. des Kurswertes und Anteilscheine nach dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften bis zu 60 v. H. des Rückkaufpreises beliehen werden.

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 6 der Satzung

erhält folgende Fassung:

Die Sicherheit dieser Kredite ist mindestens halbjährlich zu überprüfen; der Bericht ist dem Vorstand vorzulegen.

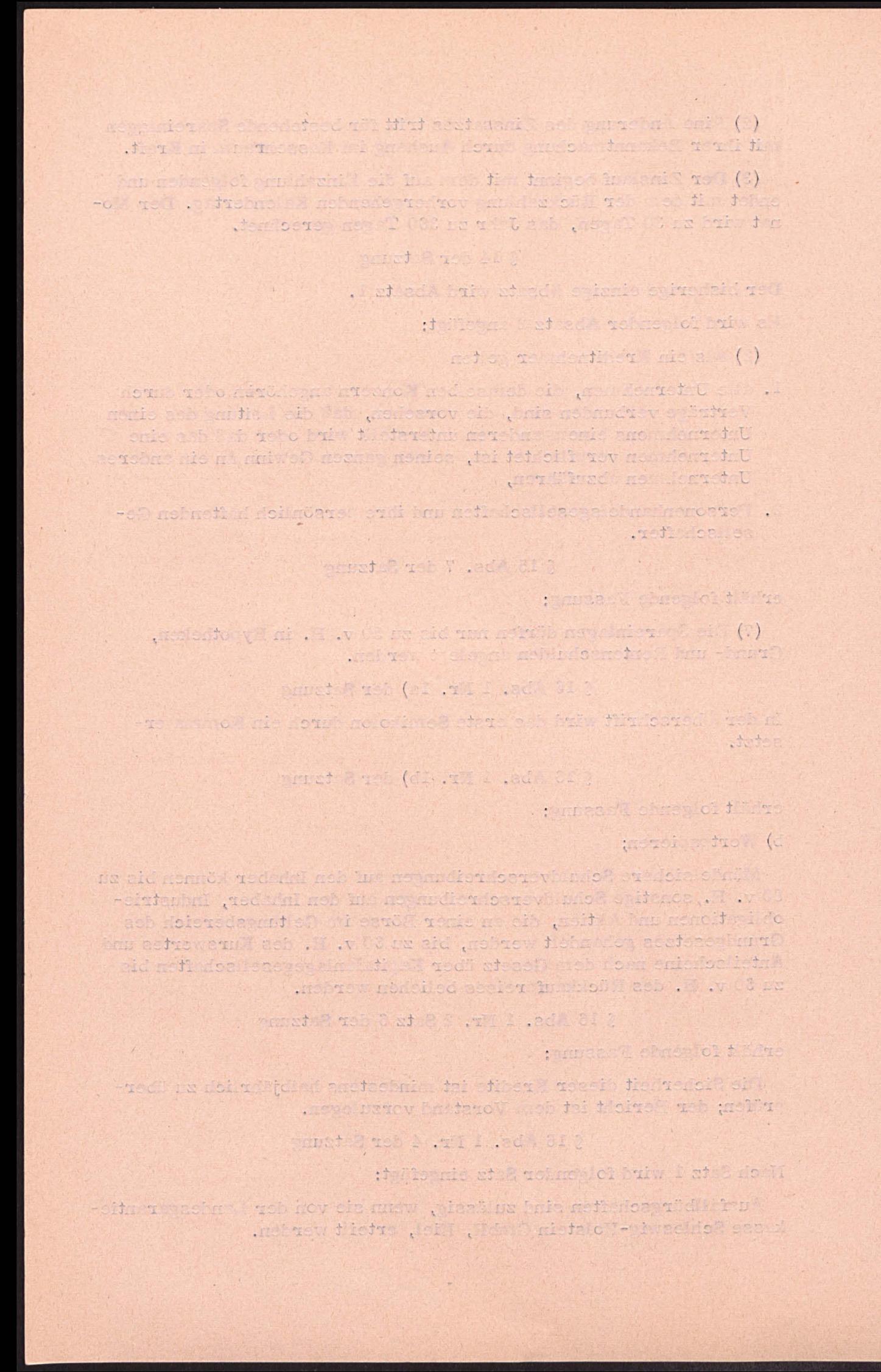
§ 16 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Ausfallbürgschaften sind zulässig, wenn sie von der Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, erteilt werden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3479 -

Der letzte Satz erhält folgende Fassung:

Die Sicherheit der Schuldner und Bürgen ist jährlich zu überprüfen; der Bericht ist dem Vorstand vorzulegen.

§ 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung

erhält folgende Fassung:

Sie können von der Sparkasse an andere Geldinstitute (§ 21) zum Zwecke der Rediskontierung weitergegeben werden.

§ 17 Abs. 1 und 2 der Satzung

erhalten folgende Fassung:

(1) Kredite ohne die in §§ 15 und 16 genannten Sicherheiten dürfen nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der zuständigen Stelle der Sparkasse gewährt werden. Die Kredite müssen jederzeit fristlos kündbar sein. Die Kredite dürfen im Einzelfall drei vom Tausend des gesamten Einlagenbestandes nicht überschreiten und höchstens 100.000,-- DM betragen; diese Beschränkung gilt nicht für Kredite bis zu 10.000,-- DM. Der Gesamtbetrag dieser Kredite darf nicht über 10 v. H. des gesamten Einlagenbestandes hinausgehen. Die Sicherheit dieser Kredite ist mindestens halbjährlich zu überprüfen; der Bericht ist dem Vorstand vorzulegen.

(2) An Genossenschaften, die einem Prüfungsverband angeschlossen sind, dürfen Kredite auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der zuständigen Stelle der Sparkasse ohne weitere Sicherheit über die Beschränkungen nach Abs. 1 hinaus unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

1. Der Gesamtbetrag des ungedeckten Kredits an eine Genossenschaft darf bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht 10 v. H. des Gesamtvermögens sämtlicher Genossen, bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht 25 v. H. der Geschäftsguthaben der Genossen und der Reserven nicht übersteigen.
2. Soweit nicht planmäßige Tilgungen vereinbart sind, muß der Kredit mit höchstens sechsmonatiger Frist kündbar sein.
3. Die Gesamthöhe der ungedeckten Kredite an Genossenschaften darf höchstens 10 v. H. des gesamten Einlagenbestandes betragen.

Die Vermögenslage der Genossenschaften, denen Kredite gewährt worden sind, ist mindestens einmal jährlich eingehend zu prüfen; der Bericht ist dem Vorstand vorzulegen.

§ 18 der Satzung

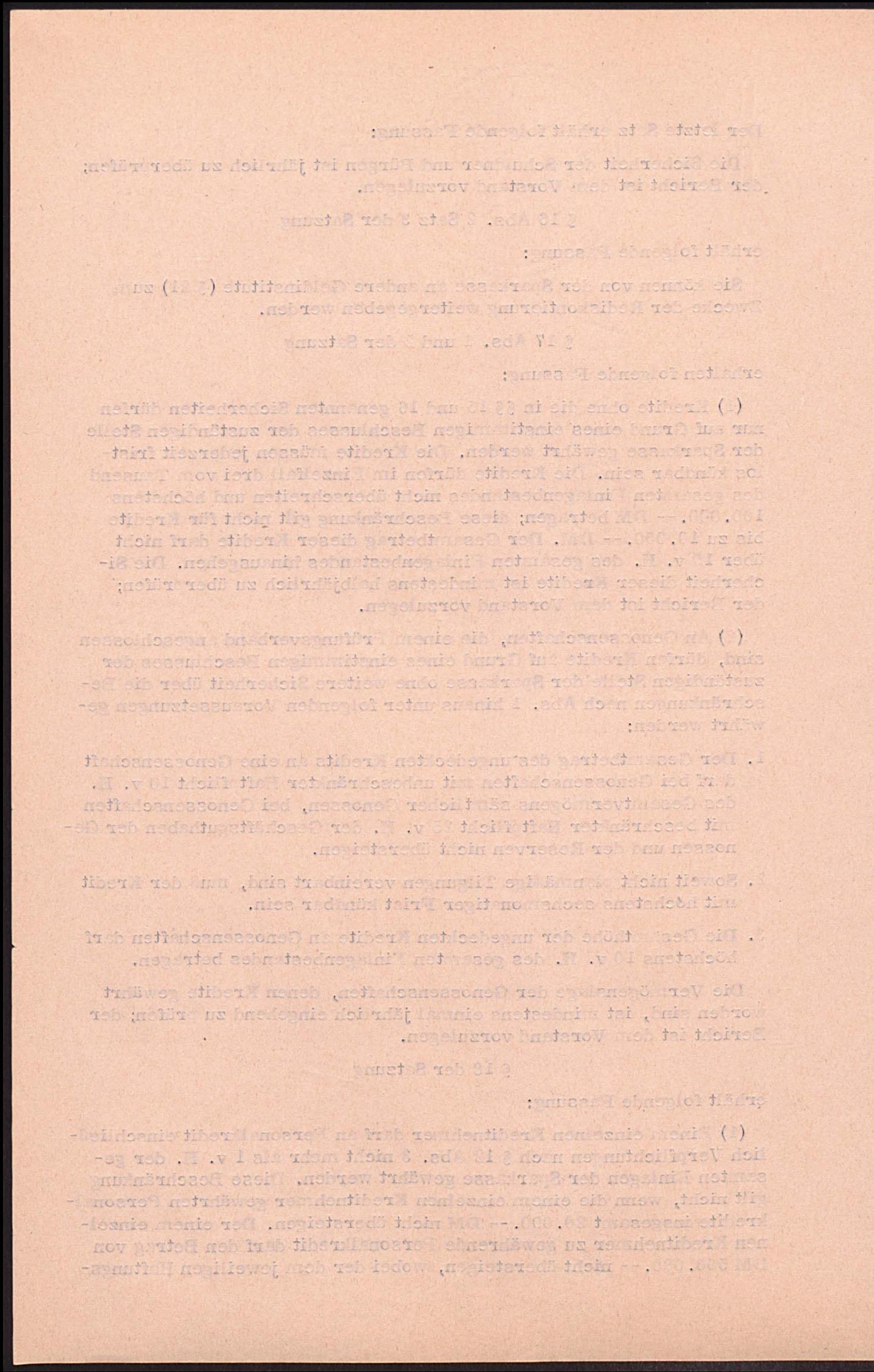
erhält folgende Fassung:

(1) Einem einzelnen Kreditnehmer darf an Personalkredit einschließlich Verpflichtungen nach § 12 Abs. 3 nicht mehr als 1 v. H. der gesamten Einlagen der Sparkasse gewährt werden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die einem einzelnen Kreditnehmer gewährten Personalkredite insgesamt 20.000,-- DM nicht übersteigen. Der einem einzelnen Kreditnehmer zu gewährende Personalkredit darf den Betrag von DM 500.000,-- nicht übersteigen, wobei der dem jeweiligen Haftungs-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



72

- 3480 -

verhältnis aus Kreditgewährungen im Rahmen zentraler Kreditaktionen öffentlicher Stellen entsprechende Kreditbetrag mit einzurechnen ist. Verpflichtungen nach § 12 Abs. 3 sowie Kredite durch Diskontierung von Wechseln (§ 16 Abs. 2) werden unbeschadet des Satzes 1 nur zur Hälfte auf die Höchstgrenze angerechnet.

(2) Diese Beschränkungen gelten nicht für Kredite an Genossenschaften nach § 17 Abs. 2 sowie für Kredite, die nach § 16 Abs. 1 Ziffer 3 Buchst. b) gesichert sind und für denjenigen Teilbetrag, für den eine Bürgschaft der Landesgarantiekasse Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, vorliegt.

§ 19 der Satzung

erhält folgende Überschrift:

Kredite an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen deren Bürgschaft

§ 19 Abs. 2 Satz 1 der Satzung

erhält folgende Fassung:

(2) Der Gesamtbetrag der nach Abs. 1 Satz 1 sowie der unter Bürgschaft einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes oder eines Zweckverbandes gewährten Kredite darf 25 v. H., derjenige der langfristigen Kredite 15 v. H. der gesamten Einlagen nicht übersteigen; dies gilt nicht für Kredite im Rahmen zentraler Kreditaktionen öffentlicher Stellen.

§ 22 der Satzung

wird wie folgt ergänzt:

Sie können von der Sparkasse an andere Kreditinstitute (§ 21) weitergegeben werden.

§ 26 Nr. 2 der Satzung

erhält folgende Fassung:

2. An- und Verkauf von ausländischen Zahlungsmitteln und Forderungen in ausländischer Währung (Wechsel, Schecks, Reiseschecks, Sorten und Ähnliches), von DM-Wechseln und DM-Schecks, die im Ausland zahlbar sind, von Goldmünzen und Edelmetallen

- a) für fremde Rechnung;
die Bestimmung in Nr. 1 zweiter Halbsatz gilt entsprechend;
- b) für eigene Rechnung, soweit dies für Wechselstübengeschäfte und zur Befriedigung des Kundenbedarfs erforderlich ist.

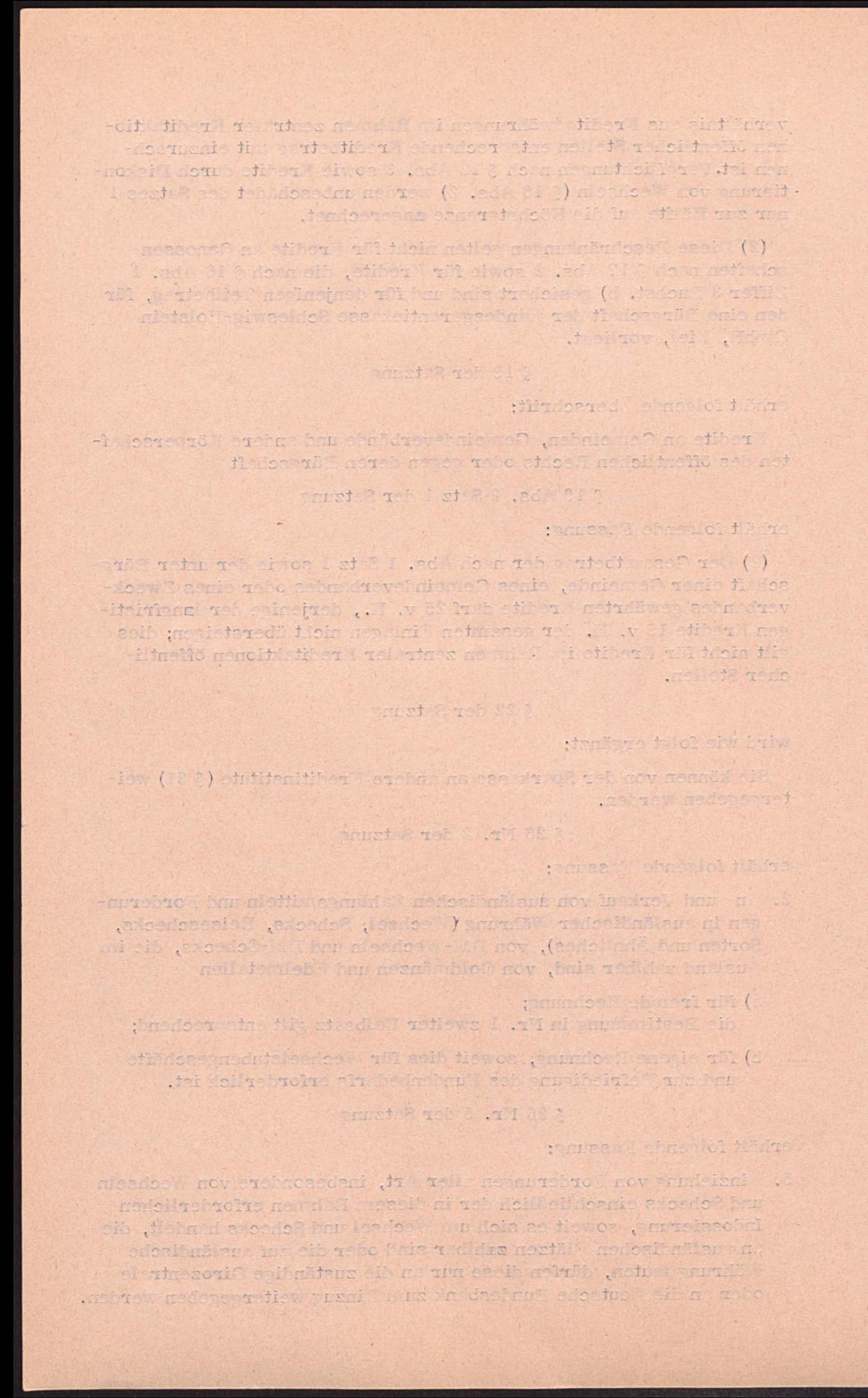
§ 26 Nr. 5 der Satzung

erhält folgende Fassung:

5. Einziehung von Forderungen aller Art, insbesondere von Wechseln und Schecks einschließlich der in diesem Rahmen erforderlichen Indossierung, soweit es sich um Wechsel und Schecks handelt, die an ausländischen Plätzen zahlbar sind oder die auf ausländische Währung lauten, dürfen diese nur an die zuständige Girozentrale oder an die Deutsche Bundesbank zum Einzug weitergegeben werden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3481 -

13

§ 26 Nr. 7 bis 11 der Satzung

Die Nummern 7 und 9 werden gestrichen. Die bisherigen Nummern 8, 10 und 11 werden in die Nummern 7 bis 9 geändert.

§ 37 Satz 2 der Satzung

erhält folgende Fassung:

Zu den laufenden Geschäften gehören auch

1. die Anlegung der Bestände sowie
2. die Entscheidung über Kreditanträge, soweit ihm diese Befugnis in der Geschäftsanweisung übertragen worden ist.

§ 42 Abs. 1 Satz 2 der Satzung

Die Worte "neben den in dieser Satzung vorgesehenen besonderen Prüfungen" werden gestrichen.

Der Landrat wird ermächtigt, die Sparkassensatzung in ihrer neuen Fassung bekanntzumachen.

14.)

Bericht des Bauausschusses über die Sitzungen am 19. u. 22.11.1963

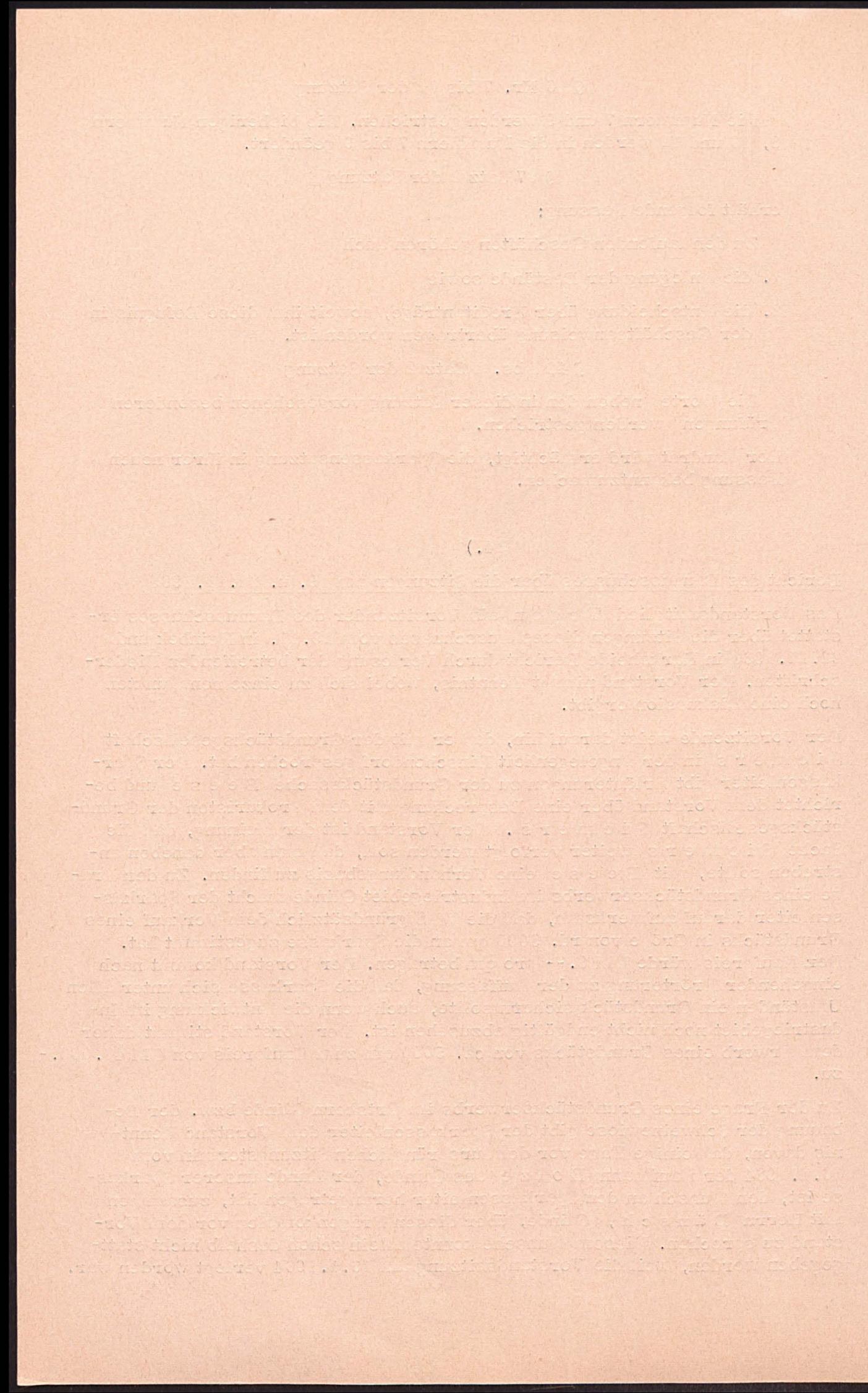
Das Vorstandsmitglied T e g e n als Vorsitzender des Bauausschusses erstattet über die Sitzungen dieses Ausschusses vom 19.11. in Reinbek und 22.11.1963 in Harksheide Bericht durch Verlesung der betreffenden Niederschriften. Der Vorstand nimmt Kenntnis, wobei sich zu einzelnen Punkten noch eine Diskussion ergibt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er mit der Grundstücksgesellschaft S i e m e r s in der Angelegenheit Hinschendorf gesprochen hat. Der Sparkassenleiter gibt Erläuterungen zu der Grundstückssache B e e s e und berichtet dem Vorstand über eine Besprechung mit dem Prokuristen der Grundstücksgesellschaft S i e m e r s . Der Vorstand ist der Meinung, daß die Sache S i e m e r s weiter verfolgt werden soll, daß man aber daneben anstreben sollte, mit B e e s e eine Verhandlungsbasis zu finden. Zu der Frage eines Grundstückserwerbs im Industriegebiet Glinde macht der Sparkassenleiter darauf aufmerksam, daß die WAS grundsätzlich dem Verkauf eines Grundstücks in Größe von rd. 5000 qm an die Sparkasse zugestimmt hat. Der Kaufpreis würde DM 8.-- pro qm betragen. Der Vorstand kommt nach eingehender Erörterung zu der Auffassung, daß die Sparkasse sich unter allen Umständen ein Grundstück sichern sollte, auch wenn die Entwicklung im Industriegebiet noch nicht endgültig abzusehen ist. Der Vorstand stimmt daher dem Erwerb eines Grundstücks von ca. 5000 qm zum Kaufpreis von DM 40.000.- zu.

Zu der Frage eines Grundstückserwerbs im Ortskern Glinde bzw. der Bebauung der Schweinewiese gibt der Sparkassenleiter dem Vorstand Kenntnis davon, daß einige Tage vor dem ursprünglichen Sitzungstermin vom 16.1.1964 der Kaufmann H o l z e aus Glinde, der Kunde unserer Sparkasse ist, den Wunsch an den Sparkassenleiter herangetragen hat, zusammen mit Herrn B ä n s c h , Glinde, über diesen Fragenkomplex vor dem Vorstand zu sprechen. Diesem Wunsche konnte allein schon deshalb nicht stattgegeben werden, weil die Vorstandssitzung am 16.1.1964 verlegt worden war.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3482 -

Herr Direktor Vorhaben weist weiter darauf hin, daß am 1.8.1963 eine mehrstündige Besprechung mit dem Architekten Peters stattgefunden hat, bei der unsere Wünsche ausführlich dargelegt wurden und Herr Peters den Auftrag bekommen hat, entsprechende Pläne auszuarbeiten. Zwischenzeitlich hat Herr Peters der Sparkasse mitgeteilt, daß nach seiner Auffassung erneute Schwierigkeiten aufgetaucht seien, die darin beständen, daß das Rathaus an dem vorgesehenen Platz nicht errichtet werden könne. Diese Schwierigkeiten hätten darin ihre Ursache, daß die Grundstücksnachbarin, Frau Engel, nicht bereit sei, die erforderlichen Grundstücksteile abzugeben.

Der Vorsitzende erklärt, daß in 10 - 14 Tagen eine neue Besprechung mit Frau Engel vorgesehen ist. Der Sparkassenleiter steht auf dem Standpunkt, daß die Sparkasse ihr Grundstück erworben hat und unabhängig von etwaigen Schwierigkeiten bauen kann und auch bauen sollte.

Zur Frage der Verlegung der Zweigstelle Schöningstedt berichtet der Sparkassenleiter über eine Besprechung, die er mit dem Baurat Harten und dem Kreiskämmerer Boje geführt hat. Beiden Herren sind die Wünsche der Sparkasse auf Überlassung eines Teilgrundstücks aus dem Grundstücksbestand des Kreises aufgegeben. Herr Baurat Harten hat es im übrigen übernommen, mit Frau L e g e über diese Frage zu sprechen.

Zu der Frage der Errichtung des Neubaus in Ahrensburg-West hat der Architekt Bobzin für den Baukörper einen Umfang von 1200 cbm festgestellt. Bei Zugrundelegung eines Preises von DM 170. -- pro cbm würde sich also eine Bausumme von rd. DM 200.000. -- ergeben. Der Vorstand stimmt der Durchführung dieses Bauvorhabens bei einem Umfang von rd. 1200 cbm grundsätzlich zu. Die endgültige Bausumme wird sich erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse ermitteln lassen, wobei der Vorstand die Auffassung vertritt, daß grundsätzlich zunächst von einem cbm-Preis von DM 170. -- ausgegangen werden sollte. Der Vorstand ist sich aber klar darüber, daß bei entsprechender Ausstattung ein solcher cbm-Preis unter Umständen auch noch überschritten wird.

Zu dem Bauvorhaben Harksheide-Markt erklärt der Sparkassenleiter, daß nach einer telefonischen Bestätigung von Herrn Bürgermeister Lange der Hauptausschuß der Gemeinde Harksheide dem Verkauf des fraglichen Grundstücks an die Sparkasse zugestimmt hat. Ein endgültiger Beschuß der Gemeindevorstellung soll in der nächsten Sitzung herbeigeführt werden, die voraussichtlich Anfang März stattfindet. Vereinbarungsgemäß soll die Sparkasse einen entsprechenden Vertragsentwurf vorbereiten. Als Ergebnis der bisherigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit schwelt dem Vorstand ein Preis von etwa DM 10.000. -- vor. Der Vorstand stimmt alsdann der Durchführung des geplanten Bauvorhabens bei rund 2000 cbm umbauten Raum zu.

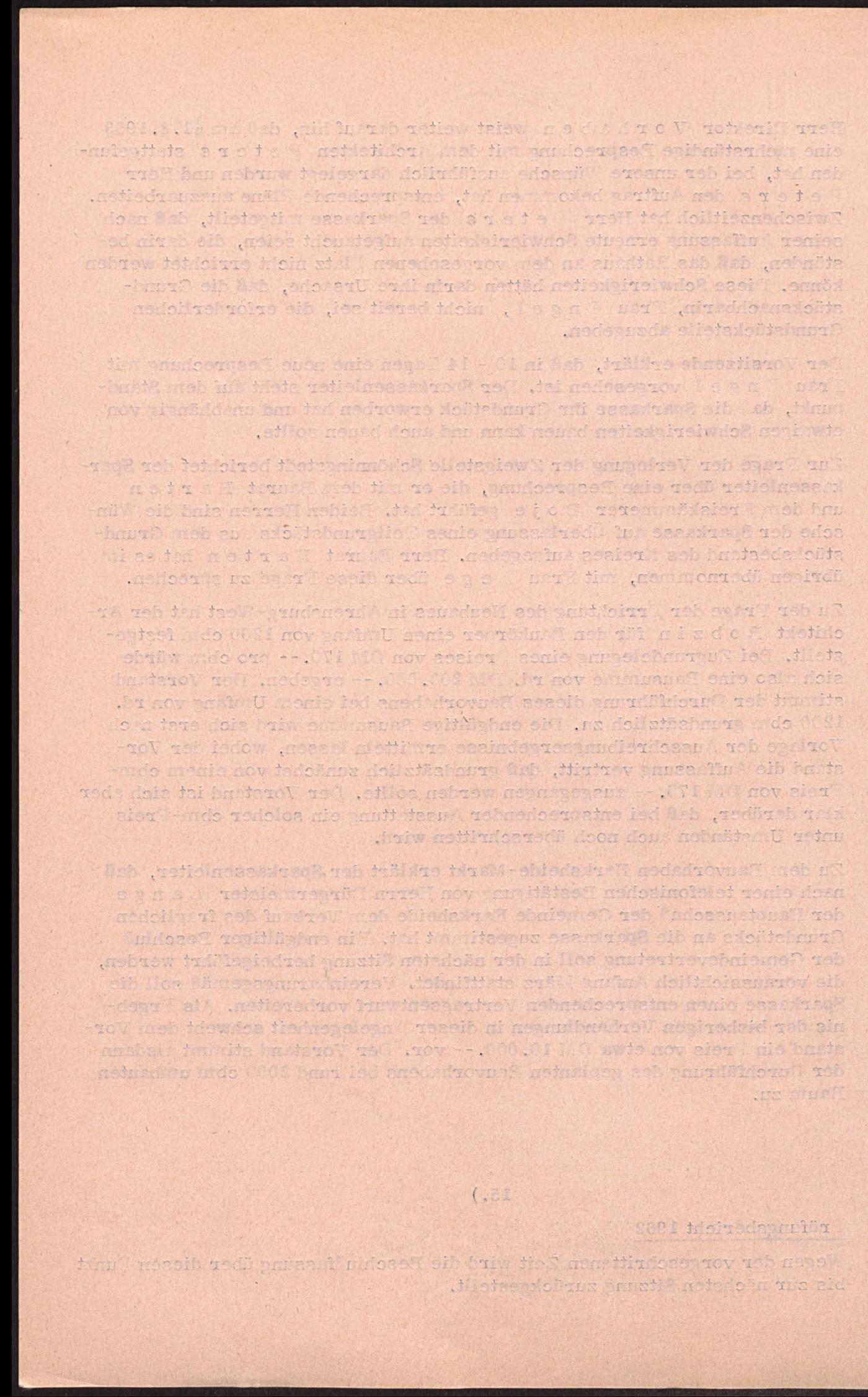
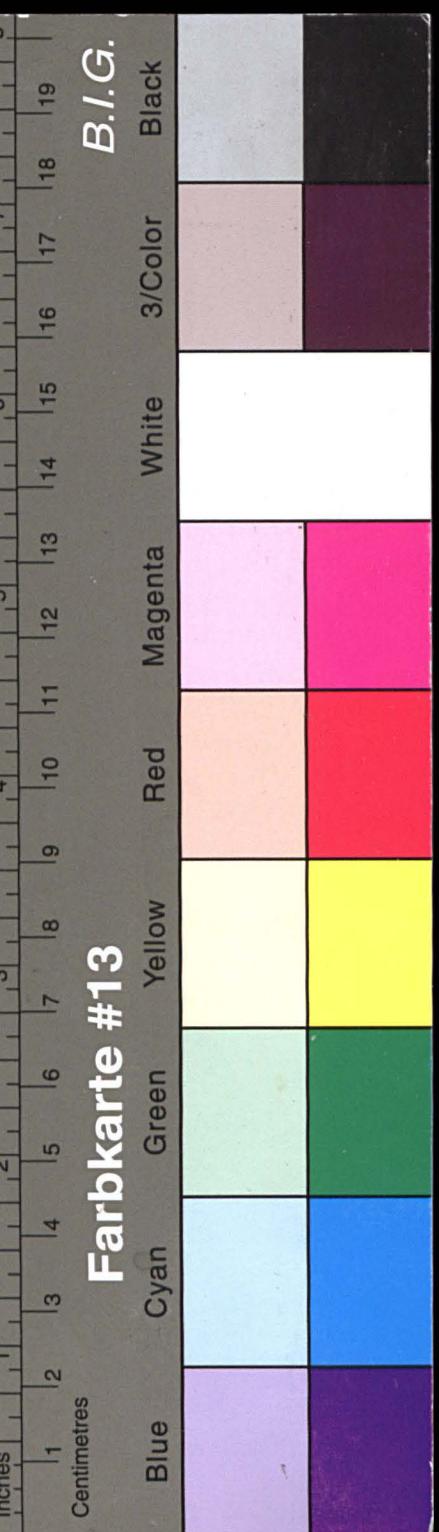
15.)

Prüfungsbericht 1962

Wegen der vorgeschrittenen Zeit wird die Beschlußfassung über diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3483 -

16.)

Dienstaufwandsentschädigung für die Zweigstellenleiter

Mit Wirkung vom 1.1.1964 ist durch eine Änderung der Stellenbewertungsverordnung auch die Dienstaufwandsentschädigung der Zweigstellenleiter neu festgesetzt.

Der Vorstand beschließt, daß die in dieser Verordnung festgesetzten Beiträge der Aufwandsentschädigung auch auf unsere Zweigstellenleiter Anwendung finden sollen.

17.)

Zahlung des 13. Monatsgehaltes an Herrn Wilhelm Brüggemann

Der Angestellte Wilhelm Brüggemann ist z.Zt. ohne Gehalt beurlaubt. Er besucht das Lehrinstitut in Bonn. Da er für den Monat Dezember keine Bezüge erhalten hat, ist die Zahlung des 13. Monatsgehaltes an ihn keine verpflichtende, sondern eine Kannvorschrift.

Der Vorstand beschließt, auch Herrn Brüggemann ein 13. Monatsgehalt für das Jahr 1963 zu zahlen.

18.)

Kündigung des Angestellten Heino Krützer

Der Sparkassenleiter unterrichtet den Vorstand über das Verhalten des Angestellten Heino Krützer, das mehrfach zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat. K. ist verschiedentlich ermahnt und durch den Sparkassenleiter selbst auch schon verwarnt worden. Eine Änderung in seinem Verhalten ist bisher nicht eingetreten. Die Sparkasse steht daher vor der Frage, K. fristlos zu entlassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine ordnungsmäßige Kündigung zum 31.3.1964 auszusprechen. Die endgültige Entscheidung soll aber der Geschäftsleitung überlassen bleiben.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.

19.)

Bewerbung des früheren Kassenleiters der Amtsverwaltung Tangstedt Herbert Stoffers

Der frühere Kassenleiter der Amtsverwaltung Tangstedt, der seine Stellung dort zum 31.12.1963 aufgegeben hat, hat sich bei unserer Sparkasse beworben. Abgesehen davon, daß St. nicht als Fachmann anzusprechen ist, haben



Kreisearchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

卷之三

16

- 3484 -

die bei verschiedenen Stellen eingeholten Informationen ergeben, daß St. für unseren Betrieb kaum geeignet sein dürfte. Hinzu kommt, daß der Bewerber bisher eine Vergütung nach Gruppe V b BAT erhalten hat, die wir ihm schon mit Rücksicht auf die übrigen Mitarbeiter unter keinen Umständen gewähren können. Aber selbst wenn eine Einstellung nach Gruppe VII BAT von Herrn S t o f f e r s akzeptiert wird, wird nach Ansicht des Sparkassenleiters ein Antrag auf höhere Vergütung nicht lange auf sich warten lassen. Im übrigen ist auch der Sparkassenleiter der Auffassung, daß St. ohne Schwierigkeiten in seinem Beruf, d. h. also in der Verwaltung, wieder unterkommen müßte. Wenn das im Kreise Stormarn nicht möglich ist, muß er sich eben in Hamburg bewerben. Nach längerer Debatte, an der sich fast alle Vorstandsmitglieder beteiligen, schlägt der Vorsitzende vor, die Entscheidung über diesen Punkt der Geschäftsleitung zu überlassen.

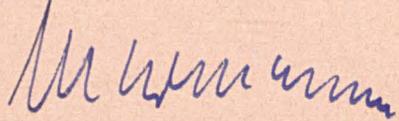
20.)

Termin der nächsten Vorstandssitzung

Die nächste Vorstandssitzung soll am Mittwoch, dem 11. März 1964, um 15,00 Uhr stattfinden.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 3470 - 3484.

Vorsitzender



Landrat



Sparkassendirektor

- 3484

die bei verschiedenen Stellen eingeholten Informationen ergeben, daß St. für unseren Betrieb kaum geeignet sein dürfte. Hinzu kommt, daß der Bewerber bisher eine Vergütung nach Gruppe V b BAT erhalten hat, die wir ihm schon mit Rücksicht auf die übrigen Mitarbeiter unter keinen Umständen gewähren können. Aber selbst wenn eine Einstellung nach Gruppe VII BAT von Herrn Stoffers akzeptiert wird, wird nach Ansicht des Sparkassenleiters ein Antrag auf höhere Vergütung nicht lange auf sich warten lassen. Im übrigen ist auch der Sparkassenleiter der Auffassung, daß St. ohne Schwierigkeiten in seinem Beruf, d. h. also in der Verwaltung, wieder unterkommen müßte. Wenn das im Kreise Stormarn nicht möglich ist, muß er sich eben in Hamburg bewerben. Nach längerer Debatte, an der sich fast alle Vorstandsmitglieder beteiligen, schlägt der Vorsitzende vor, die Entscheidung über diesen Punkt der Geschäftsleitung zu überlassen.

20

Termin der nächsten Vorstandssitzung

Die nächste Vorstandssitzung soll am Mittwoch, dem 11. März 1964, um 15.00 Uhr stattfinden.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 3470 - 3484

Vorsitzen

M. W. M.

Land

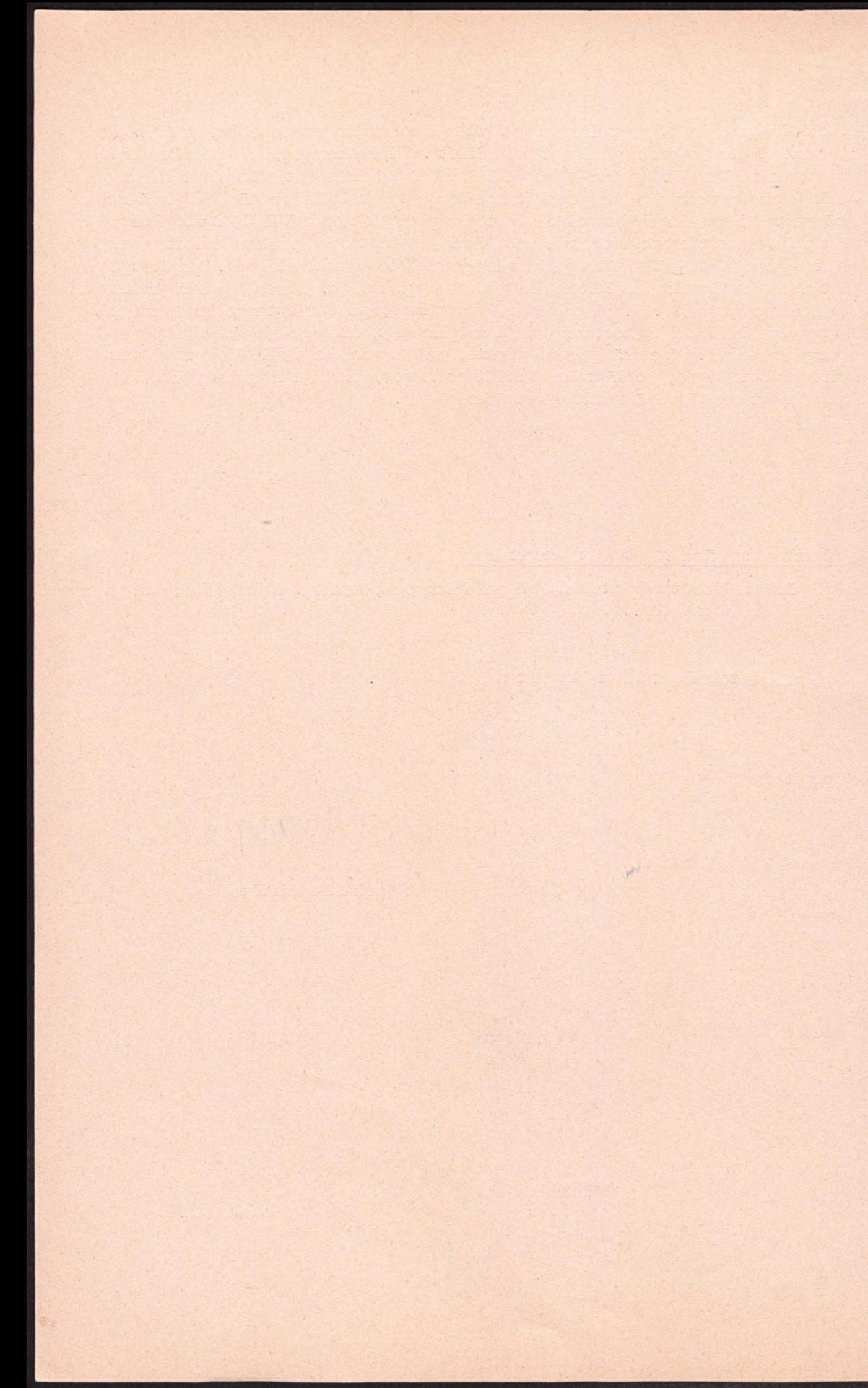
manu

Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



17

- 3485 -

N i e d e r s c h r i f t
 über die
 Sitzung des Sparkassenvorstandes
 am Mittwoch, dem 11.3.1964, um 15,00 Uhr
 in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe
- 2.) Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 6.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 7.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlen: Bürgermeister Barth und das Vorstandsmitglied Klimmek.

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 16,45 Uhr

1.)

Einlagenentwicklung

Die Gesamteinlagen haben in den Monaten Januar und Februar 1964 um 9,5 Mio DM zugenommen. Von dieser Zunahme entfallen

$\frac{8,4 \text{ Mio DM auf Spareinlagen und}}{1,1 \text{ Mio DM auf Giroeinlagen}}$
 $\underline{\underline{9,5 \text{ Mio DM}}}$

In den Vorjahren betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum:

1961	7,6 Mio DM
1962	5,2 Mio DM
1963	3,7 Mio DM

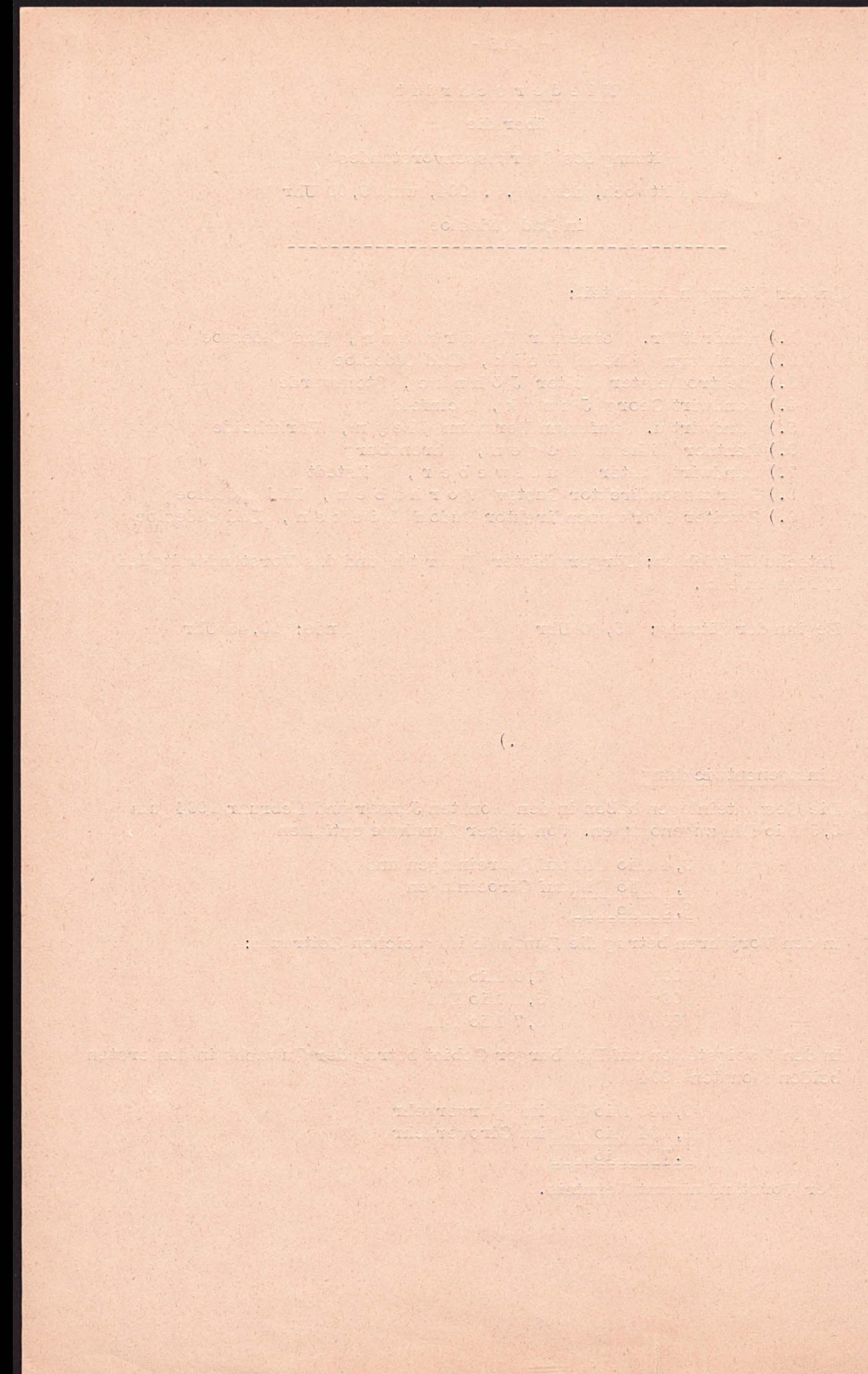
In den Zweigstellen auf Hamburger Gebiet betrug der Zuwachs in den ersten beiden Monaten 1964

$\frac{0,448 \text{ Mio DM im Sparverkehr}}{1,284 \text{ Mio DM im Giroverkehr}}$
 $\underline{\underline{1,732 \text{ Mio DM}}}$

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



18

- 3486 -

2.)

Ausleihungen

Die Ausleihungen in den ersten beiden Monaten des Jahres 1964 haben sich um insgesamt 4,8 Mio DM erhöht. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug der Zugang bei den Ausleihungen 2,3 Mio DM.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Innehaltung des Richtsatzes II

Nach dem Stand vom 28.2.1964 liegt die Sparkasse hinsichtlich des Richtsatzes II bei 96 %. Die Situation hat sich also gegenüber den letzten Monaten des Vorjahres etwas gebessert. Auch der Bestand "Offene Zusagen" ist geringer geworden, so daß die Situation hinsichtlich der Gewährung neuer langfristiger Darlehen etwas günstiger geworden ist.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

4.)

Aufnahme einer Anleihe

Die Kreissparkasse hat eine Anleihe in Höhe von DM 1.100.000,-- bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Kiel, aufgenommen. Die Mittel sind zweckgebunden für die Durchführung der Konsolidierungsaktion der Landwirtschaft. Die Konditionen ergeben sich im einzelnen aus dem Angebot bzw. der Schuldurkunde.

Die Zinsmarge für die Sparkasse beträgt 0,5 %. Außerdem erhält sie einen einmaligen Provisionsanteil von 0,7 %.

Der Vorstand stimmt der Aufnahme dieser Anleihe zu.

5.)

Wertpapierkonvertierung

Die Sparkasse hat in ihrem Bestand DM 280.000,-- 7 %ige Deutsche Kommunalanleihe, Reihe 16, die gekündigt sind. Sie hat dafür DM 280.000,-- 6 %ige Deutsche Kommunalanleihe, Reihe 38, erworben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3487 -

6.)

Mietvertrag Tangstedt

Die Zweigstelle Tangstedt ist z. Zt. im Hause des Zweigstellenleiters K r o g m a n n , etwa 1800 m von der Dorfmitte entfernt und völlig am Ortsrand, untergebracht. Diese Lage ist sehr ungünstig. Die Sparkasse hat die Möglichkeit, in dem Hause der Gastwirtschaft R i e b l i n g "Zur Mühle" einen Laden in Größe von rund 74 qm zu mieten. Voraussetzung ist allerdings, daß die Sparkasse auf eigene Kosten diesen Laden ausbaut. Die Kosten hierfür, die unter Hinzuziehung des Architekten B u r c h a r d ermittelt sind, werden mit rund DM 20.000.-- veranschlagt. Das endgültige Ergebnis wird sich aber erst nach Durchführung der Ausschreibungen feststellen lassen. Es ist immerhin möglich, daß bei einigen Positionen noch Einsparungen möglich sind, so daß die Kosten um DM 1.000.-- bis DM 2.000.-- geringer werden. Die Vermieter haben ursprünglich eine monatliche Miete von DM 250.-- gefordert. Bei den ersten Verhandlungen waren die Ausbaukosten zunächst nur mit DM 8.000.-- vorgesehen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß diese Ausbaukosten doch wesentlich höher werden, ist im Wege der Verhandlung eine Herabsetzung der monatlichen Miete auf DM 225.-- erreicht. Bei dieser Miete würde sich unter Berücksichtigung der Umbaukosten und einer Mietdauer von 25 Jahren ein Mietpreis von DM 4.63 pro qm ergeben.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern hat bereits eine Vorbesprechung in der Sitzung der Revisionskommission am 12. Febr. 1964 stattgefunden.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß diese einmalig günstige Gelegenheit unter allen Umständen ausgenutzt werden sollte, um mit der Zweigstelle in die Ortsmitte zu kommen. Dies erscheint mit Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten in Tangstedt ganz besonders von Bedeutung.

Der Vorstand stimmt den getroffenen Abmachungen, insbesondere also auch den Ausbaukosten, der Höhe des Mietpreises und der Dauer des Mietverhältnisses, zu. Er ist auch mit einer Bindung des Mietpreises an den Lebensunterhaltungskostenindex - wie auch in anderen Fällen geschehen - einverstanden.

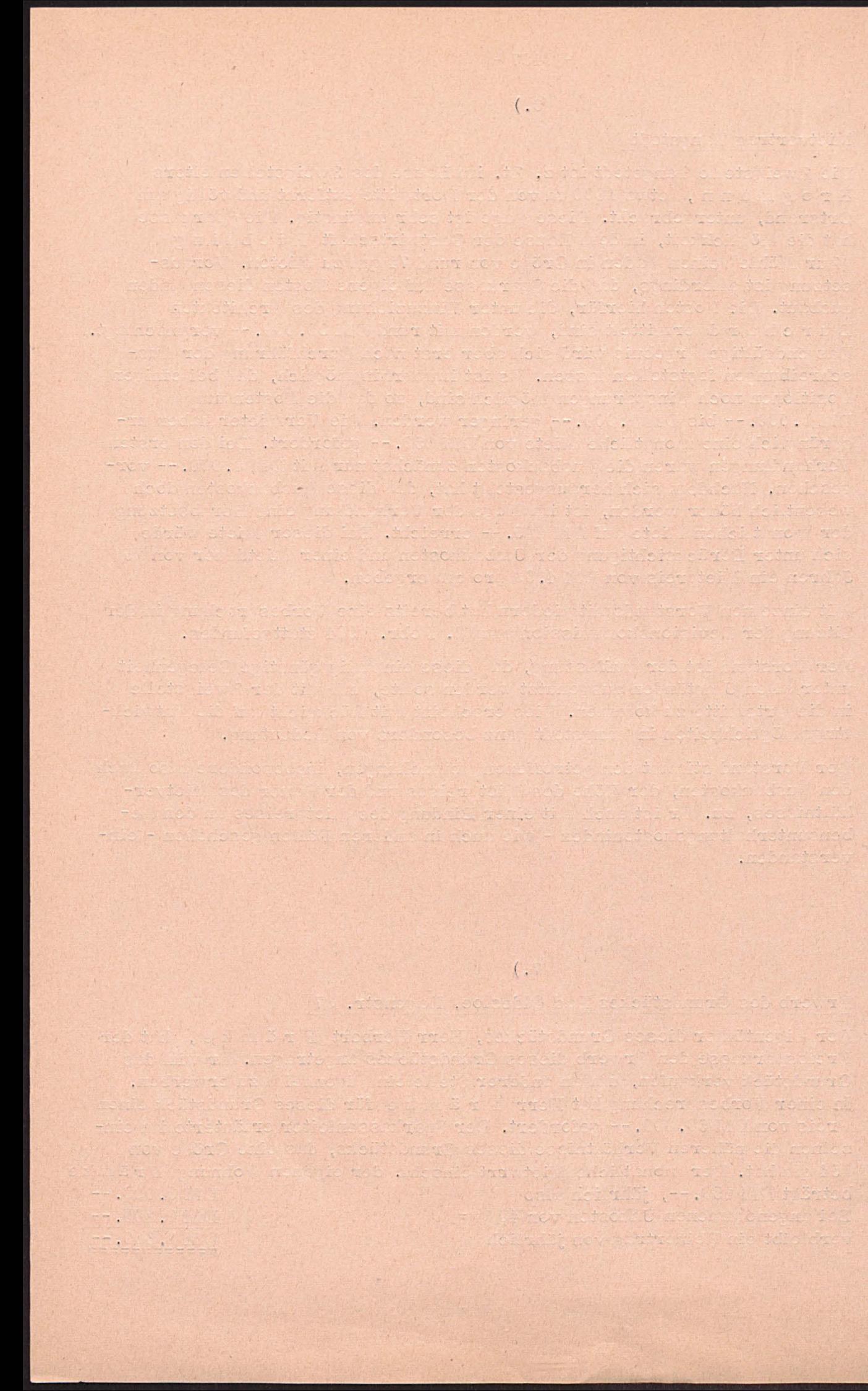
7.)

Erwerb des Grundstückes Bad Oldesloe, Hagenstr. 37

Der Eigentümer dieses Grundstückes, Herr Herbert F r ä m k e , hat der Kreissparkasse den Erwerb dieses Grundstückes angetragen. Er will das Grundstück verkaufen, um an anderer Stelle ein Eigenheim zu erwerben. In einer Vorbesprechung hat Herr F r ä m k e für dieses Grundstück einen Preis von DM 50.000.-- gefordert. Der Sparkassenleiter erläuterte im einzelnen die näheren Verhältnisse dieses Grundstücks, das eine Größe von 154 qm hat. Der monatliche Mietwert einschl. der eigenen Wohnung F r ä m k e beträgt DM 250.--, jährlich also DM 3.000.-- Bei angenommenen Unkosten von 40 % = DM 1.200.-- verbleibt ein Reinertrag von jährlich DM 1.800.--

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3488 -

20

der mit 5 % kapitalisiert einen Ertragswert von DM 36.000.-- ergibt.

Wenn man die Kosten, anteilige Grunderwerbsteuer etc. mit DM 4.000.-- annimmt, würde sich ein Preis von DM 40.000.-- ergeben, bei 154 qm also ein Preis von DM 260.-- pro qm.

In der erwähnten Besprechung hat Herr F r ä m k e durchblicken lassen, daß er unter Umständen mit seiner Kaufpreisforderung auf DM 45.000.-- zurückgehen würde. Die Sparkasse wurde dann folgende Berechnung anzustellen haben:

Kaufpreis	DM 45.000.--
10 % Kosten, Grunderwerbsteuer	DM 4.500.--
	DM 49.500.--
Abbruchkosten	DM 4.000.--
	DM 53.500.--

pro qm also DM 347.--

Die Vorstandsmitglieder sind der Auffassung, daß trotz der nicht unerheblichen Kaufpreisforderung die Sparkasse von der Möglichkeit des Erwerbs dieses Grundstückes Gebrauch machen sollte, da es für sie bei einer etwa erforderlichen Ausdehnung doch von großer Bedeutung sein kann, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Grundstück K r i e p dann noch zwischen dem jetzigen Grundstück der Sparkasse und dem Grundstück F r ä m k e liegt.

Der Vorstand stimmt also grundsätzlich dem Ankauf zu. Der Preis soll auf der Grundlage der bisherigen Verhandlungen durch die Geschäftsleitung ausgetragen werden.

8.)

Spende für eine Glocke für die Friedhofskapelle in Trittau

Die Gemeinde Trittau hat den Antrag gestellt, für die neu errichtete Friedhofskapelle für die Beschaffung einer Glocke bzw. eines Musikinstruments eine Spende zu geben. Die Sparkasse hat in ähnlichen Fällen bereits Spenden im Betrage von DM 200.-- gegeben.

Der Vorstand beschließt, auch in diesem Falle eine Spende von DM 200.-- bereitzustellen.

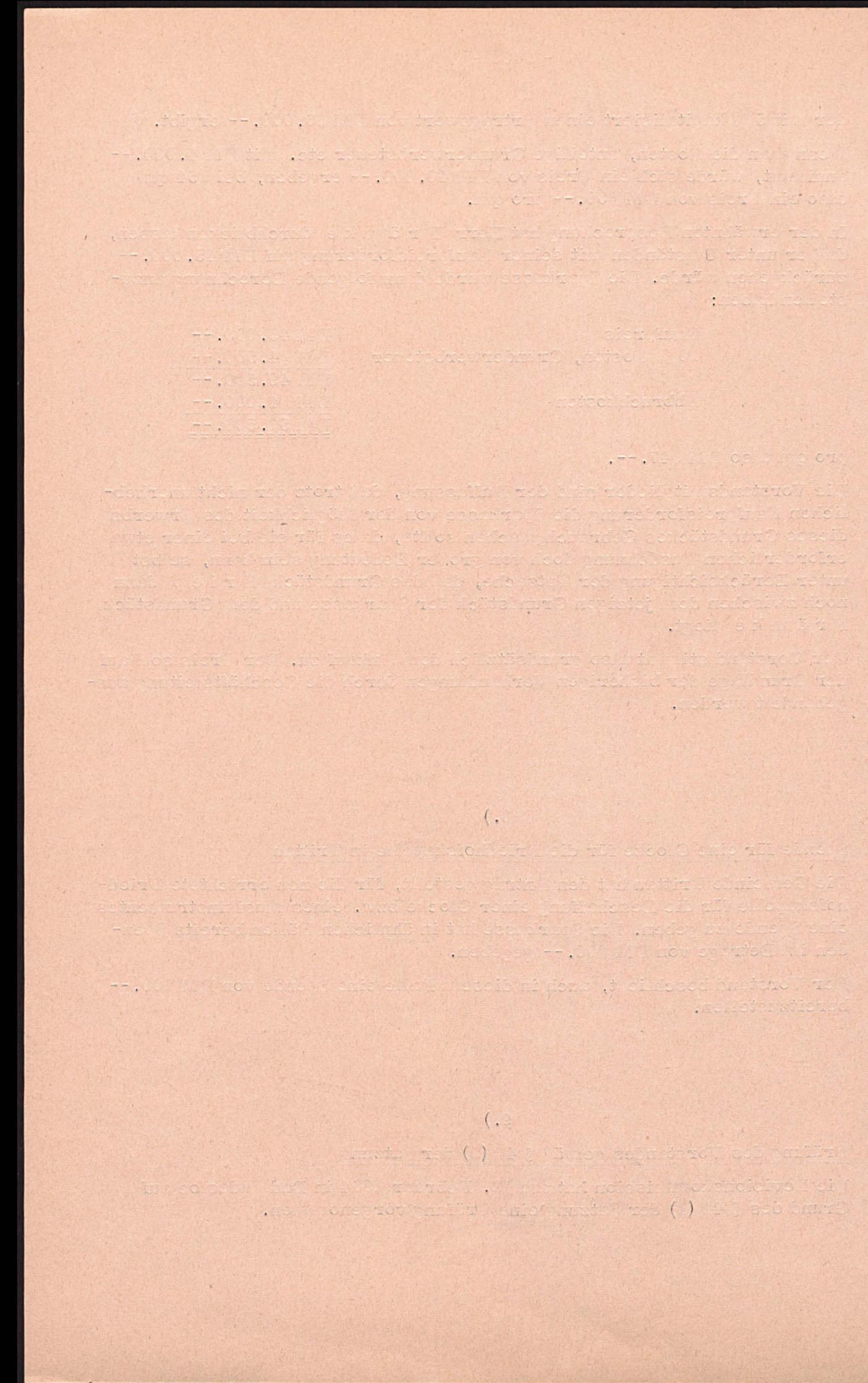
9.)

Prüfung des Vorstandes gemäß § 42 (1) der Satzung

Die Revisionskommission hat am 12. Februar 1964 in Bad Oldesloe auf Grund des § 42 (1) der Satzung eine Prüfung vorgenommen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3489 -

21

Es wurden geprüft:

- 1.) Alle Kreditüberschreitungen und Kontenüberzüge, soweit der Betrag von DM 10.000,-- überschritten wurde. Bei dieser Prüfung lagen alle Kontenbestandslisten, die von den Dienststellen aufgestellt worden waren, per 6. 2. 1964 vor. Es wurden auch Kreditakten eingesehen.
- 2.) Das Einreicherwechselobligo, wobei alle Konten des Einreicherwechselobligos eingesehen wurden.

Vorstandsmitglied Heik berichtet an Hand der Niederschrift über das Ergebnis dieser Prüfung.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

10.)

Prüfungsbericht 1962

Der Vorsitzende der Revisionskommission, das Vorstandsmitglied Heik, berichtet über die vorgenommene Überprüfung des Berichtes über den Jahresabschluß 1962, die durch die Revisionskommission am 19. Dez. 1962 erfolgt ist. Auf Wunsch des Vorsitzenden werden aus dem Revisionsbericht die Erinnerungen und die dazu vorgesehenen Beantwortungen dem Vorstand im einzelnen vorgetragen.

Der Revisionsbericht ist im übrigen in seinem wesentlichen Inhalt in der Abschlußbesprechung den Vorstandsmitgliedern bereits bekanntgegeben. Jedes Vorstandsmitglied hat außerdem die Möglichkeit gehabt, den Revisionsbericht in der Sparkasse einzusehen.

Der Vorstand faßt daher einstimmig folgenden Beschuß:

Der Vorstand hat von dem Revisionsbericht und der Beantwortung der Erinnerungen Kenntnis genommen. Er ist mit der Beantwortung der Prüfbemerkungen, soweit sie berichtspflichtig sind, einverstanden, nachdem die Beantwortung zu Ziffer 95 im Hinblick auf die noch vorzunehmende endgültige Beschlußfassung geändert worden ist.

11.)

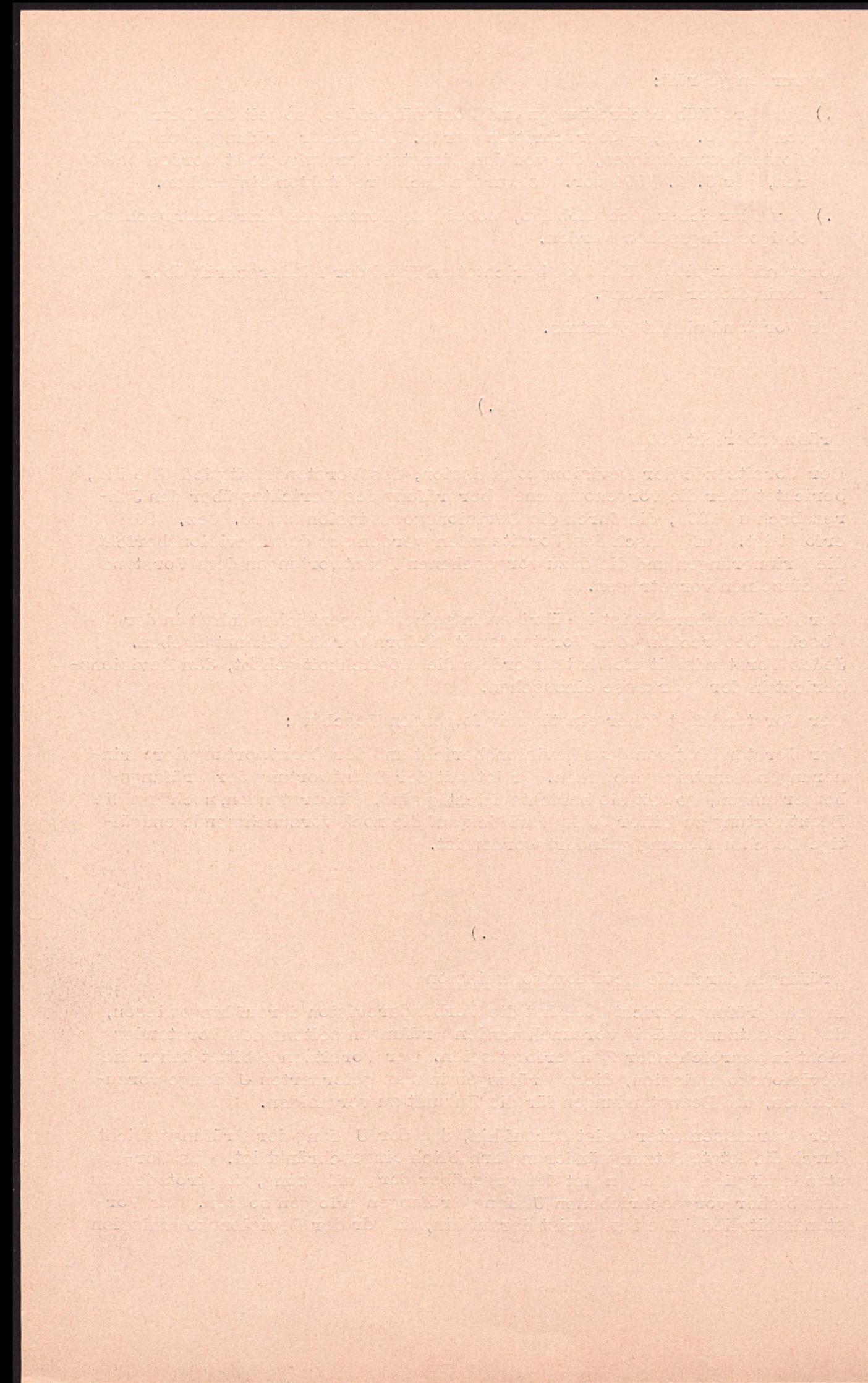
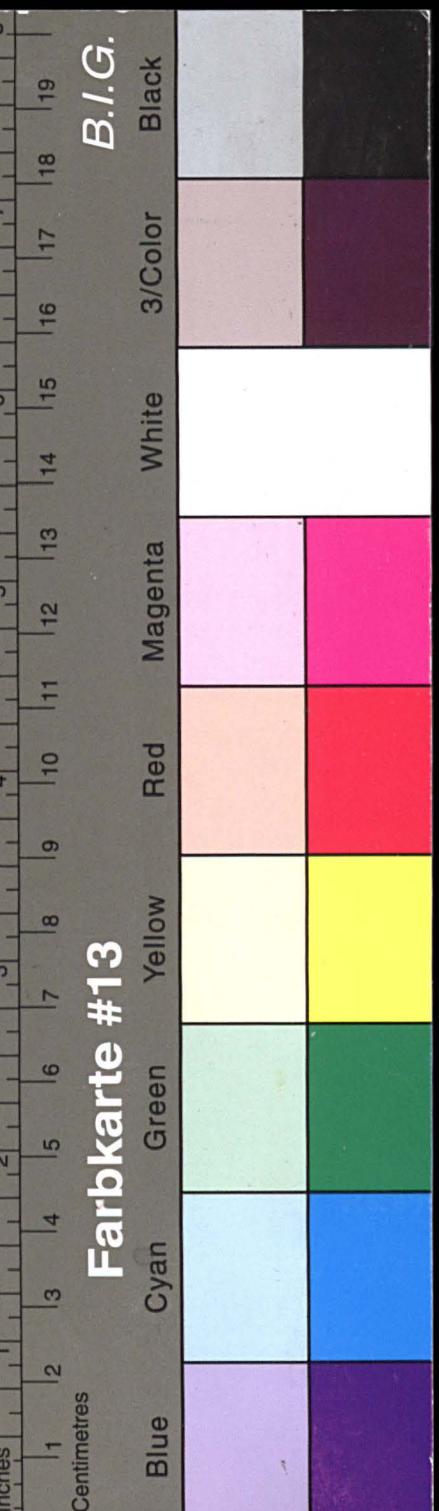
Prüfungen durch die Revisionskommission

In dem Prüfungsbericht 1962 hat die Verbandsrevision darauf hingewiesen, daß die satzungsmäßig vorzunehmenden Prüfungen seitens des Vorstandes nicht in ausreichender Zahl erfolgt seien. Der Vorsitzende bittet daher die Revisionskommission, diese Prüfungen in dem geforderten Umfang vorzunehmen, um Beanstandungen für die Zukunft zu vermeiden.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß der Umfang der Prüfungspflicht durch die letzte Satzungsänderung erheblich eingeschränkt ist. Das Vorstandsmitglied Meyn ist demgegenüber der Auffassung, daß trotzdem in dem bisher vorgeschriebenen Umfang Prüfungen erfolgen sollten. Das Vorstandsmitglied Heik weist darauf hin, daß er der Revisionskommission

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3490 -

22

bereits vorgeschlagen hat, Prüfungen dreimal jährlich vorzunehmen. Über den Umfang der jeweiligen Prüfungshandlung sollte man sich dann von Fall zu Fall unterhalten.

Diesem Vorschlag schließt sich der Vorstand an. Er bittet daher die Revisionskommission, Prüfungen im Namen des Vorstandes dreimal jährlich vorzunehmen.

12.)

Bereitstellung von Revisionsberichten

In der letzten Sitzung der Revisionskommission ist von dem Vorstandsmitglied M e y n bemängelt, daß von dem Revisionsbericht nicht jedem Mitglied der Revisionskommission ein Exemplar zur Verfügung steht, wobei dieses Exemplar so rechtzeitig den Mitgliedern zuzuleiten wäre, daß sie die Möglichkeit haben, es in Ruhe vor der Sitzung durchzuarbeiten. Da seitens des Sparkassenverbandes nur drei Exemplare übersandt werden, wovon eines noch dem Vorsitzenden direkt zugeht, war es nicht möglich, jedem Mitglied ein Exemplar an Hand zu geben. Der Vorsitzende erklärt sich bereit, sein Exemplar der Revisionskommission zur Verfügung zu stellen.

Aus der Diskussion innerhalb des Vorstandes ergibt sich, daß die Vorstandsmitglieder eine Zusendung in die Wohnung keinesfalls für angebracht halten, da doch u. U. die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß Unberechtigte den Revisionsbericht einsehen. Zum Teil ist auch die Meinung vertreten, daß 3 Exemplare als Arbeitsgrundlage ausreichend sind. Die überwiegende Meinung geht aber dahin, daß angestrebt werden sollte, zur Sitzung der Revisionskommission jedem Mitglied ein Exemplar an Hand zu geben. Herr M e y n erklärt, daß er auch an eine Übersendung in die Wohnung nicht gedacht hätte, daß er es vielmehr für ausreichend hält, wenn jedes Mitglied der Revisionskommission ein Exemplar in der Sitzung zur Verfügung hat.

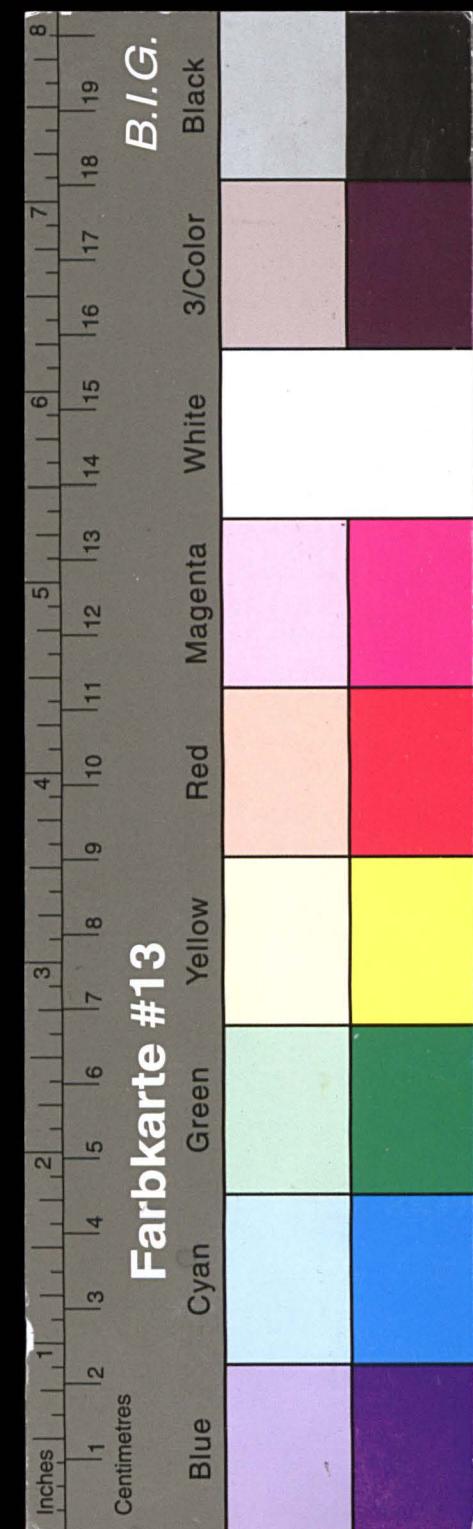
Dementsprechend soll in Zukunft verfahren werden.

13.)

40-jähriges Dienstjubiläum Direktor V o r h a b e n

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß Herr Direktor V o r h a b e n am 1. 4. 1964 sein 40-jähriges Dienstjubiläum begeht. Herr Direktor V o r h a b e n hatte ursprünglich den Wunsch, daß von diesem Tage kein Aufhebens gemacht wird, hat sich dann aber überzeugen lassen, daß man einen solchen Anlaß im Interesse der Sparkasse nicht stillschweigend übergehen könnte. Er stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

Die Aussprache über diesen Punkt findet dann in Abwesenheit der beiden Sparkassendirektoren statt.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



23

- 3491 -

Das Ergebnis der Beratung wird nach Wiedererscheinen der beiden Sparkassendirektoren vom Vorsitzenden dahingehend bekanntgegeben, daß die Sparkasse einen Empfang geben würde, der nach Wunsch und Meinung der Vorstandsmitglieder in den Räumen der Sparkasse stattfinden sollte. Die weitere Regelung bliebe dann der Sparkasse überlassen.

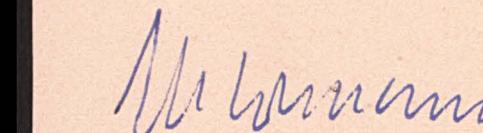
Über die Frage eines Jubiläumsgeschenkes würde noch zwischen dem Vorsitzenden und dem Sparkassenleiter zu sprechen sein.

14.)

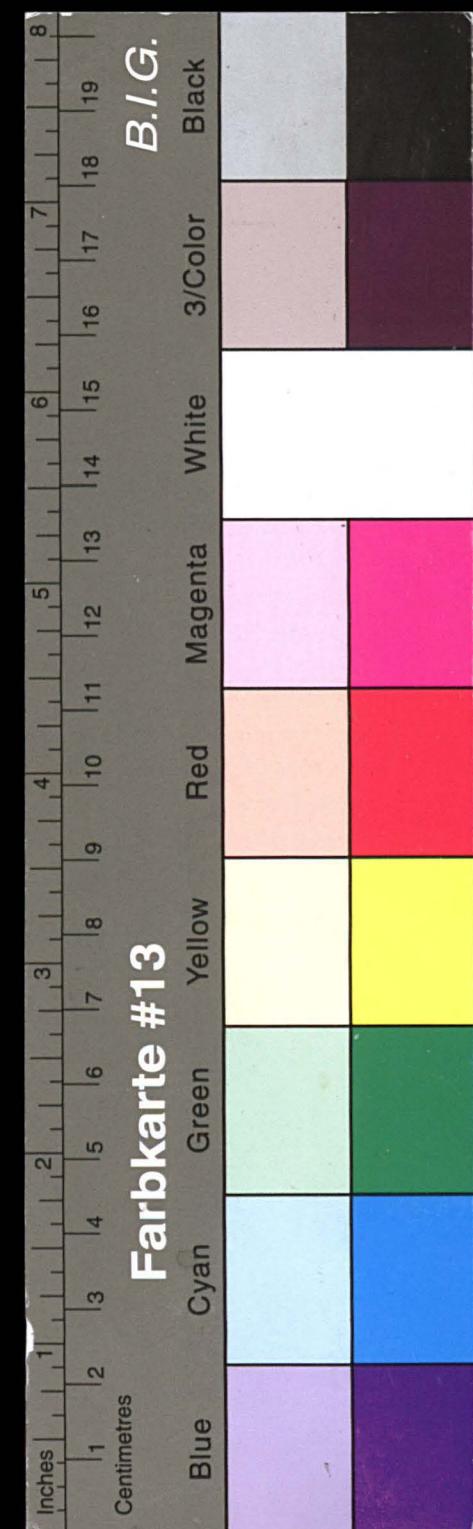
Termin für die nächste Vorstandssitzung

Der Termin für die nächste Vorstandssitzung wird festgesetzt für Mittwoch, dem 15. April 1964, 15,00 Uhr.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 3485 - 3491.

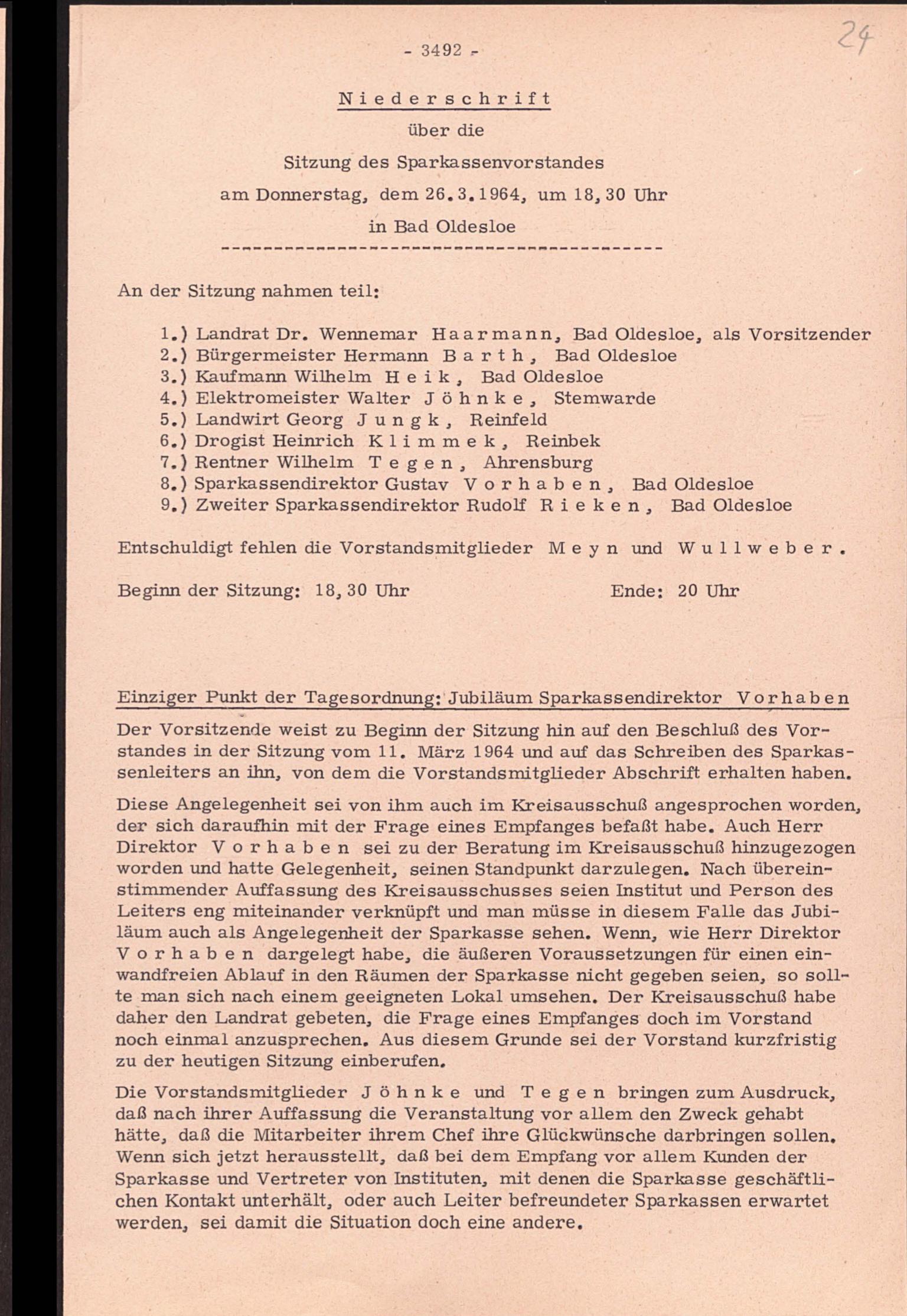
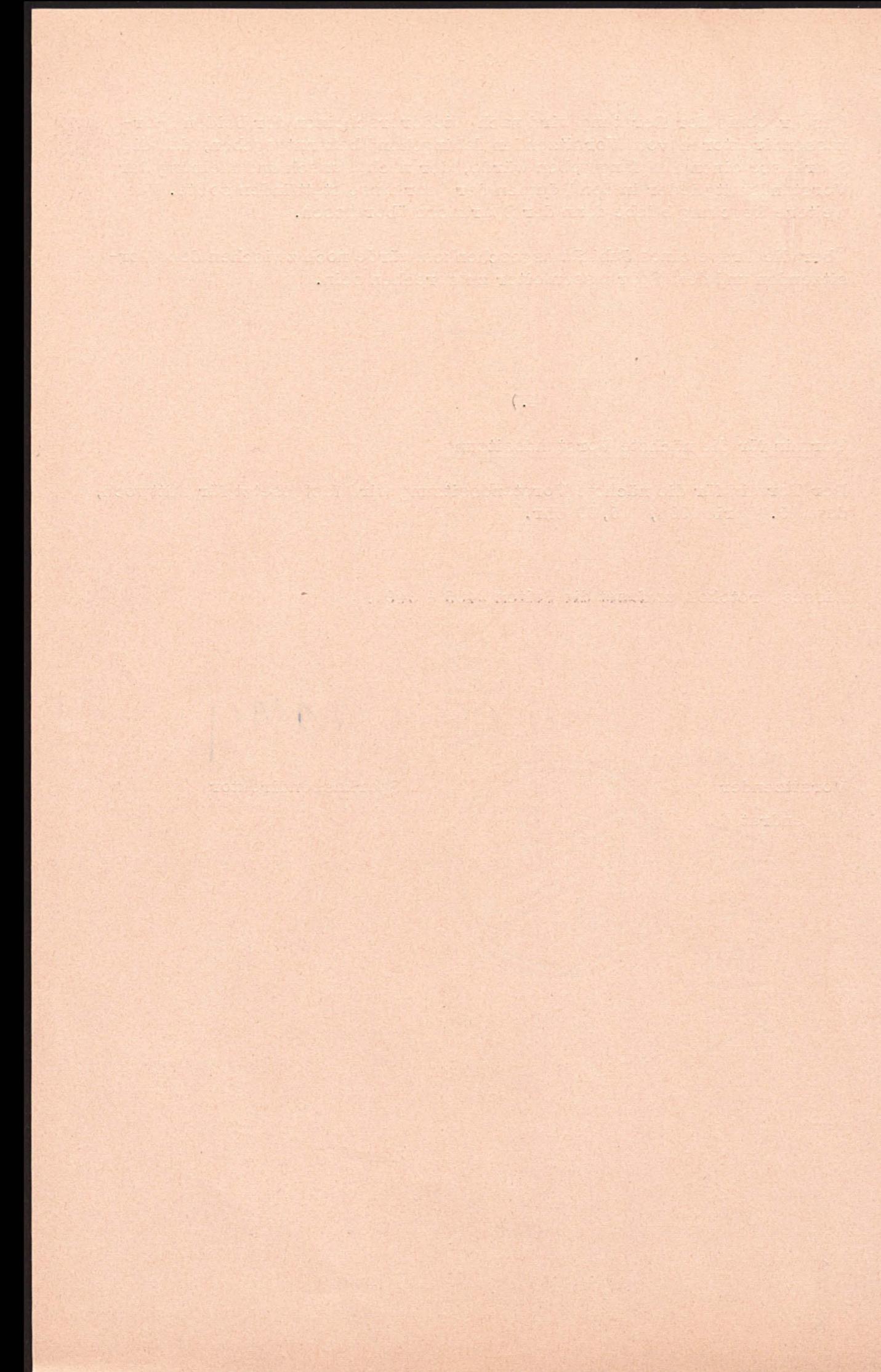

Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor



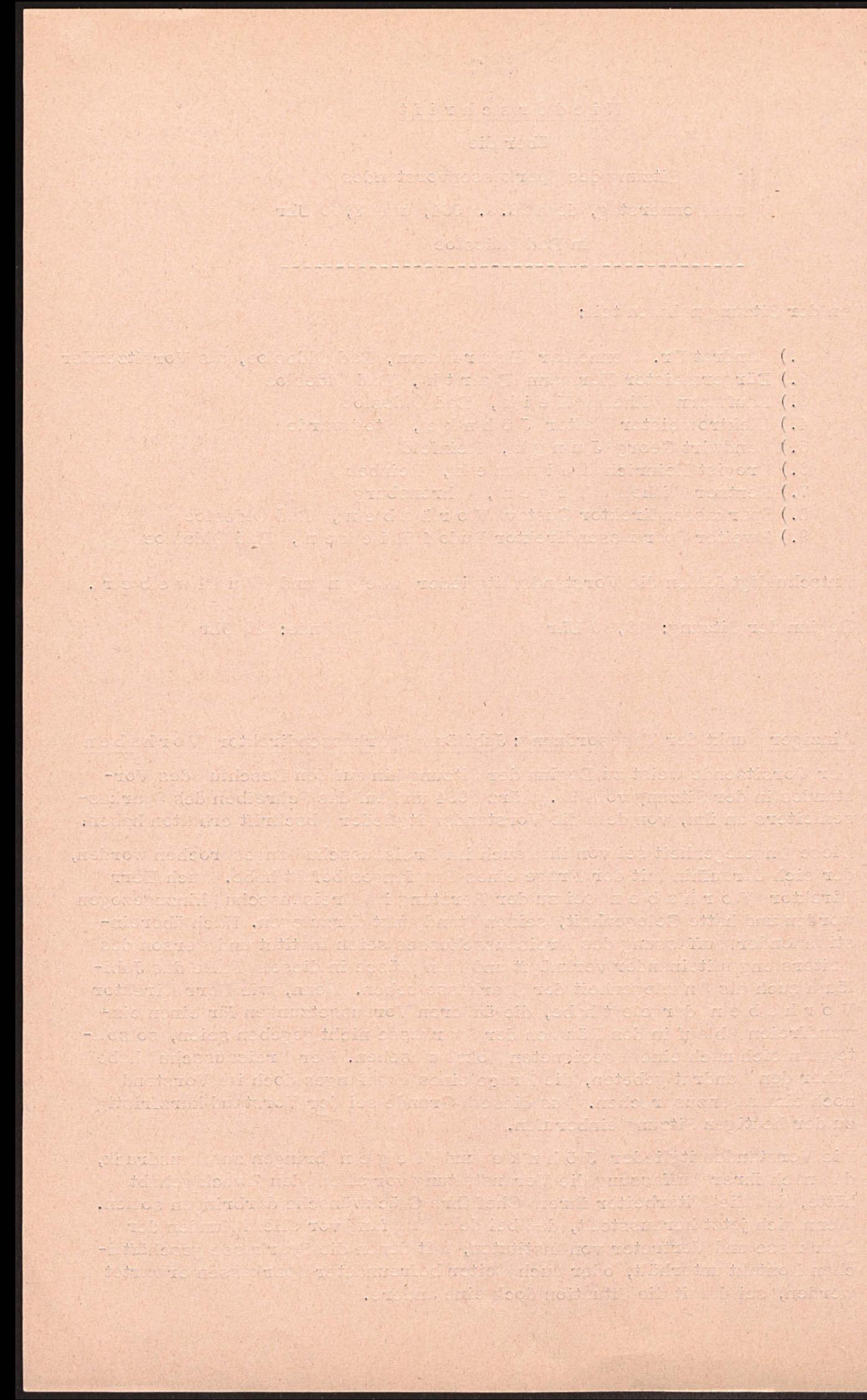
Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



25

- 3493 -

Der Vorstand hätte seinen Beschuß dann vermutlich anders gefaßt.

Der Vorsitzende betont, daß er bereits bei seinem Vortrag in der Sitzung am 11. 3. auf die Tatsache der auswärtigen Besucher hingewiesen habe. Er wendet sich dagegen, daß jetzt der Eindruck entstehe, als hätte er eine unrichtige oder unvollständige Darstellung gegeben. Er betont noch einmal, daß Herr Direktor Vorhaben, auch wenn er bei der Beratung am 11. 3. nicht zugegen gewesen sei, im Anschluß Gelegenheit gehabt hätte, seine Bedenken geltend zu machen.

Der Sparkassenleiter erklärt hierzu, daß er keinen voreiligen Beschuß habe fassen, sondern vielmehr nach eingehender Überlegung eine Entscheidung habe treffen wollen. Er weist auf seine Erfahrungen mit ähnlichen Veranstaltungen bei anderen Sparkassen hin. Wenn nun die Kreissparkasse einen solchen Empfang geben wolle, dann legt er allerdings Wert darauf, daß ein Rahmen gewahrt ist wie bei anderen Sparkassen auch. Der Sparkassenleiter habe eine ganze Reihe von Veranstaltungen für die Kreissparkasse aufgezogen. Er habe entsprechende Erfahrungen. Es sei von ihm und auch von Herrn Direktor Rieken in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Vorstandes darauf hingewiesen, daß die technischen Voraussetzungen für einen Empfang in den Räumen der Sparkasse nicht gegeben seien. Die Veranstaltung braucht durchaus nicht aufwendig zu sein, aber mit Kosten von DM 30,-- pro Person müsse doch wohl gerechnet werden. Man könne auch durchaus unter verschiedenen geeigneten Lokalen wählen, er bate allerdings, vom Schloßhotel Tremsbüttel aus bestimmten Gründen abzusehen.

Aus den Reihen der Vorstandsmitglieder kommt das Bedauern zum Ausdruck, daß sich nun erst der Kreisausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt habe.

Der Vorsitzende betont, daß nun versucht werden sollte, zu einer abschließenden und befriedigenden Lösung zu kommen. Über etwaige Unterlassungen in der letzten Sitzung zu diskutieren, hätte im Augenblick keinen Zweck. Da nunmehr die Ostertage vor der Tür ständen, würde ein Empfang am Jubiläumstag selbst, also am 1. 4. 1964, aus rein zeitlichen Gründen wohl nicht mehr durchzuführen sein.

Nach kurzer Debatte beschließt der Vorstand:

- 1.) Als Termin der Veranstaltung wird Donnerstag, der 9. 4. 1964, in Aussicht genommen.
- 2.) Die Veranstaltung soll an dem genannten Tag in der Zeit von 11 - 13 Uhr stattfinden.
- 3.) Als geeignetes Lokal wird die Gaststätte "Seehof" in Lütjensee bzw. auf Vorschlag des Sparkassenleiters auch die Gaststätte "Soltau, Ehlersberg", angesehen.
- 4.) Die Vorstandsmitglieder werden gebeten, sich an dem fraglichen Tag bereits um 10. 50 Uhr in der noch bekanntzugebenden Gaststätte einzufinden. Der Empfang soll möglichst zwanglos abgewickelt werden. Es wird davon abgesehen, einen gesonderten Tisch für den Vorstand oder die Kreisausschußmitglieder zu reservieren.

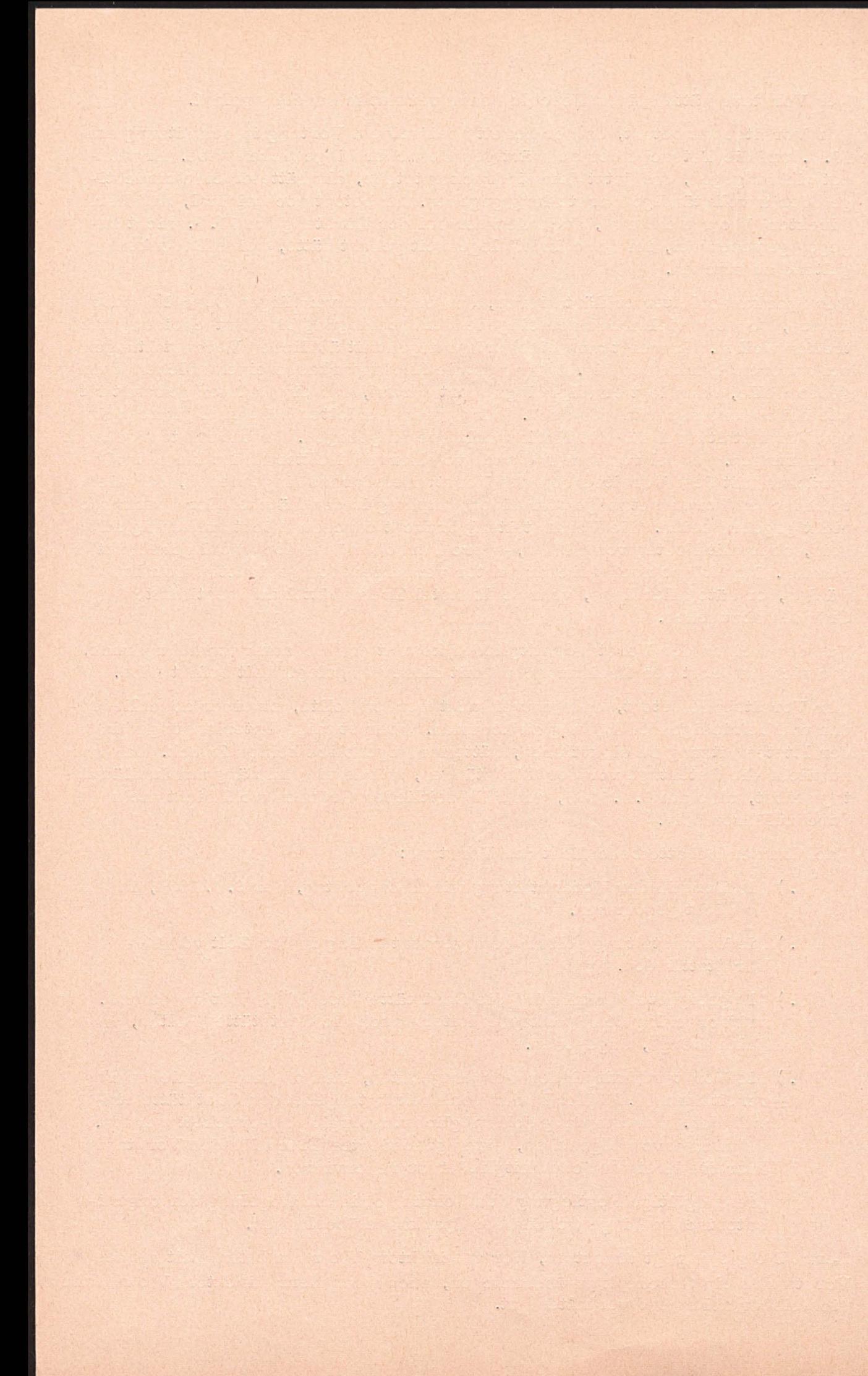
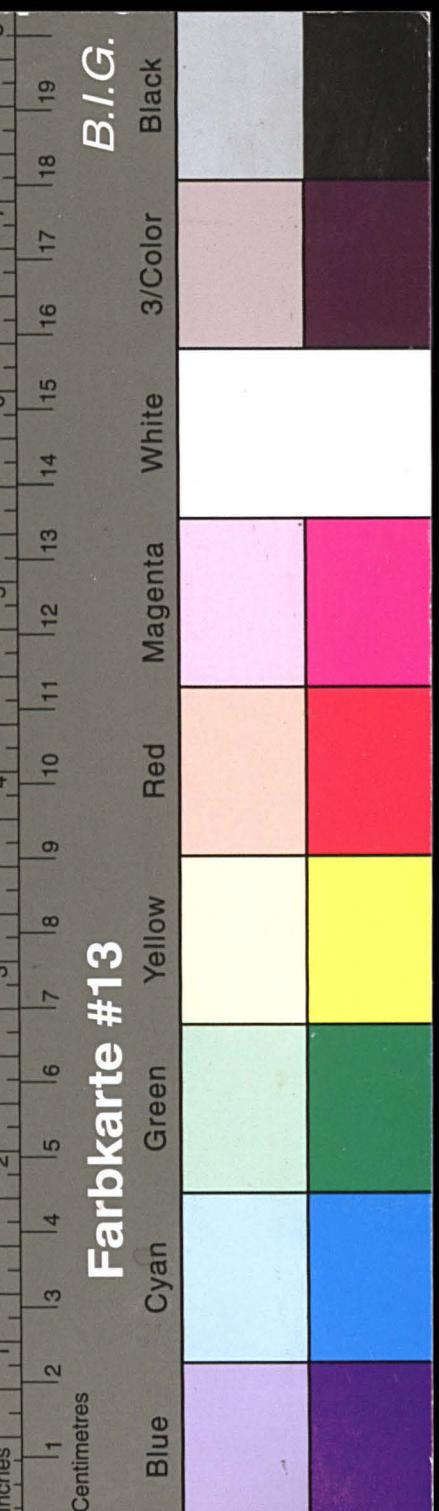
Die endgültige Festlegung des Lokals sowie die Regelung der organisatorischen Dinge werden der Sparkasse überlassen.

Herr Tegen regt erneut an, Herrn Direktor Vorhaben seitens des Vorstandes ein Geschenk zu überreichen, auch wenn Herr Direktor Vorhaben sich bisher ablehnend verhalten hat.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



26

- 3494 -

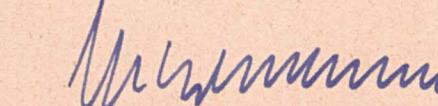
Direktor Vorhaben erklärt dazu, daß es bereits bei anderen Sparkassen wegen eines solchen Geschenkes unliebsame Erörterungen mit der Aufsichtsbehörde gegeben hat, die in diesen Dingen recht engherzig sei. Man möge es doch bei der beamtenrechtlichen Regelung einer Zuwendung von DM 350. -- belassen.

Vorstandsmitglied Tegen erklärt, daß die Einstellung der Aufsichtsbehörde für den Vorstand noch kein Grund sei, kein Geschenk zu geben.

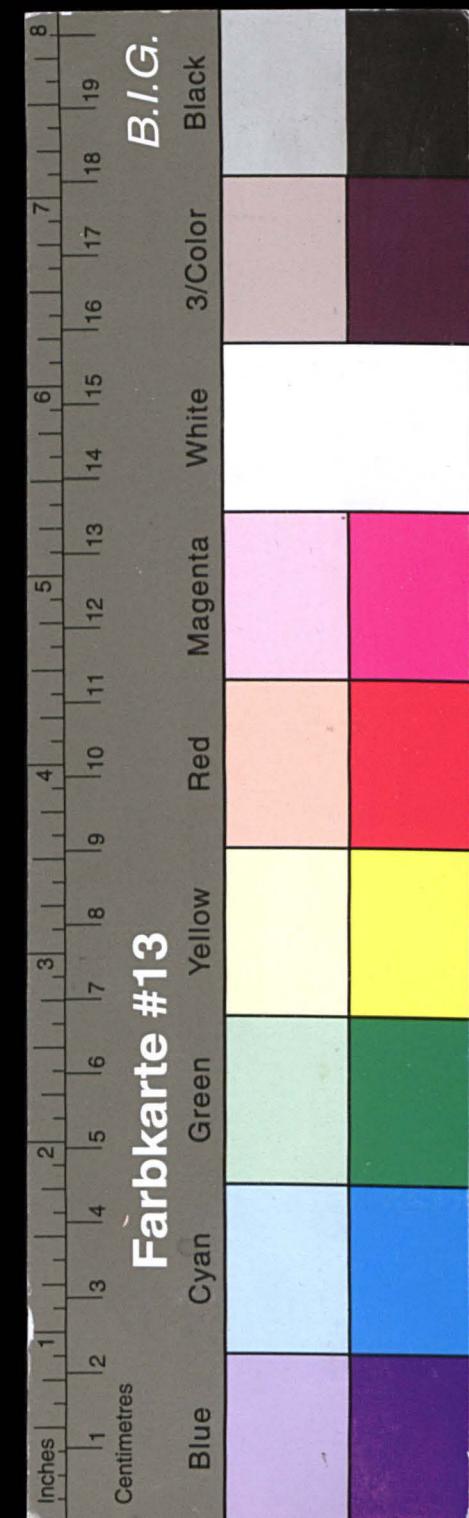
Der Vorsitzende hat beamtenrechtlich keine Bedenken. Dieser Auffassung schließt sich das Vorstandsmitglied Jungk an.

Nachdem noch weitere Vorstandsmitglieder kurz zu der Frage Stellung genommen haben, erklärt Herr Direktor Vorhaben auf ausdrückliches Befragen, daß er dann seine Bedenken zurückstellt und bereit sein würde, ein solches Geschenk anzunehmen.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 3492 - 3494.

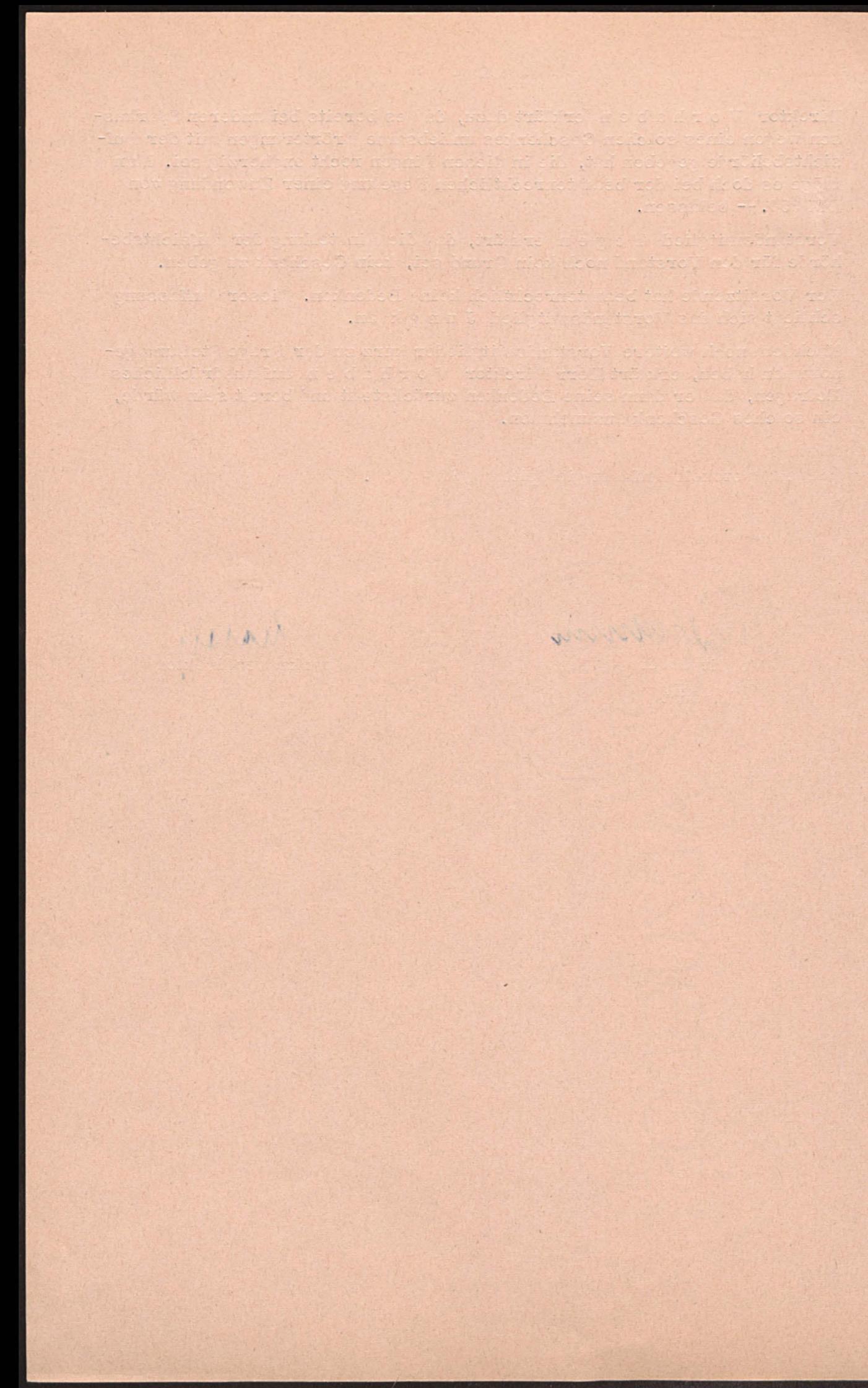

Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



27

- 3495 -

Niederschrift
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Mittwoch, dem 15.4.1964, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe
2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
3.) Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe
4.) Elektromeister Walter Jöhne, Stemwarde
5.) Landwirt Georg Jungk, Reinbek
6.) Drogist Heinrich Klümke, Reinbek
7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
8.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
9.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
10.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe
11.) Reg. Assessor Böttger, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlt das Vorstandsmitglied Hermann Meyn.

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr Ende: 17,30 Uhr

Zu Beginn der Sitzung dankt Herr Sparkassendirektor Vorhaben dem Vorstand für den Empfang, den der Vorstand aus Anlaß seines Dienstjubiläums im "Seehof" in Lütjensee für ihn gegeben hat. Außerdem bedankt er sich für das ihm übergebene Geschenk.

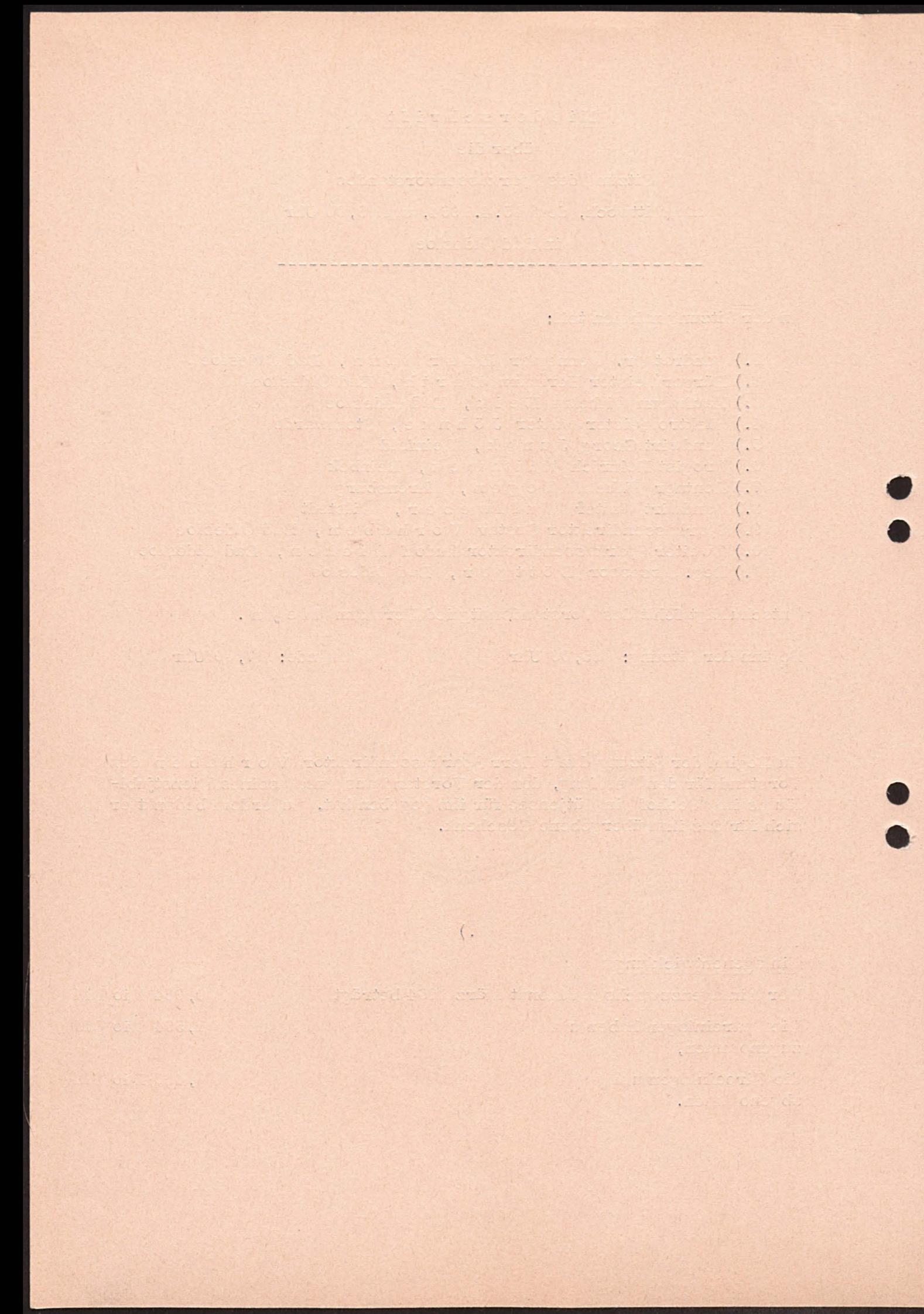
1.)

Einlagenentwicklung

Der Einlagenzuwachs im Monat März 1964 beträgt 0,084 Mio DM
Die Spareinlagen haben um 1,564 Mio DM zugenommen,
die Giroeinlagen um abgenommen. 1,480 Mio DM

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29

- 3496 -

Seit Beginn des Jahres beträgt der Zuwachs insgesamt 9,6 Mio DM.
In den ersten 3 Monaten des Vorjahres betrug der Zuwachs 2,3 Mio DM.
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

2.)

Ausleihungen
Die Ausleihungen haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 5,5 Mio DM zugenommen.
Hinsichtlich der langfristigen Darlehensgewährung hat sich die Situation der Sparkasse in den letzten Monaten verbessert. Während im September 1963 noch 17 Mio DM offene Zusagen bestanden, ist dieser Betrag inzwischen auf 11 Mio DM zurückgegangen.
Der Sparkassenleiter weist aber darauf hin, daß für die nächste Kreditausschüttung bereits wieder Anträge an Kommunaldarlehen in Höhe von rund 6 Mio DM und an Hypothekendarlehen in Höhe von rund 1,8 Mio DM vorliegen. Der Darlehensbedarf an Kommunaldarlehen wird sich kaum in vollem Umfange befriedigen lassen. Immerhin ist die Durchführung hinsichtlich eines Teilbetrages von 3 - 3 1/2 Mio DM in Aussicht genommen und wohl auch zu vertreten.
Der Vorsitzende bittet nochmals, bei der Auswahl der Kommunaldarlehen auf alle Fälle kleinere Gemeinden zu berücksichtigen.
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Darlehen an Mitarbeiter
Die nachstehend aufgeführten Anträge der Bediensteten der Sparkasse sind bewilligt worden:

Lfd.	Beschluß-Nr.	am:	Name:	Betrag:	Sicherheit:
1	IV/18409	5.3.1964	Erich Hilmer u. Frau Antonie geb. Reimann	5.000.--	Grundschuld
2	IV/18530	12.3.1964	Ingrid-Charlotte Kindt geb. Podlech	1.000.--	blanko
3	IV/18564	24.3.1964	Ulrich Paulsen u. Frau Vera geb. Zubke, Ahrensburg	2.000.--	blanko

Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den unter den laufenden Nummern 1 - 3 aufgeführten Anträgen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3497 -

29
4.)

Dispositionsfonds des Vorstandes

Aus dem Dispositionsfonds des Vorstandes sind nachstehende Zuwendungen bzw. Spenden bewilligt worden, für die einzelne Beschlüsse des Vorstandes bereits vorliegen:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Freiwillige Feuerwehr, Glashütte - Musikinstrument
anlässlich der Einweihung neuer Geschäftsräume
- Beschuß vom 6. Dez. 1962 - | DM 200.-- |
| 2.) Gemeinde Glashütte - Glocken für Friedhofskapelle
anlässlich der Einweihung neuer Geschäftsräume
- Beschuß vom 6. Dez. 1962 - | DM 1.000.-- |
| 3.) Verein Schloß Ahrensburg - Sonderzahlung für 1962
- Beschuß vom 7. Febr. 1962 - | DM 2.000.-- |
| 4.) Kreis Stormarn - Porträts der Landräte
Erweiterungsbau Kreishaus
- Beschuß vom 14. Juni 1962 - | DM 6.064.20 |
| 5.) Gemeinde Hammoor - 700 Jahrfeier
- Beschuß vom 10. Juli 1963 - | DM 1.000.-- |
| 6.) Gemeinde Stellau - Ehrenmal -
- Beschuß vom 28. Aug. 1963 - | DM 300.-- |
| 7.) Gemeinde Zarpen
Einweihung unserer Geschäftsräume Zarpen
- Beschuß vom 10. Juli 1963 - | DM 2.500.-- |
| <hr/> DM 13.064.20
===== | |

Im Rahmen seiner Ermächtigung vom 17. Februar 1960 wurden vom Sparkassenleiter 28 Einzelbeträge mit insgesamt DM 1.947.40 bereitgestellt. Keiner dieser Einzelbeträge übersteigt einen Betrag von DM 200.--.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Er stimmt ebenfalls der Bereitstellung der Beträge von zusammen DM 1.947.50 zu.

5.)

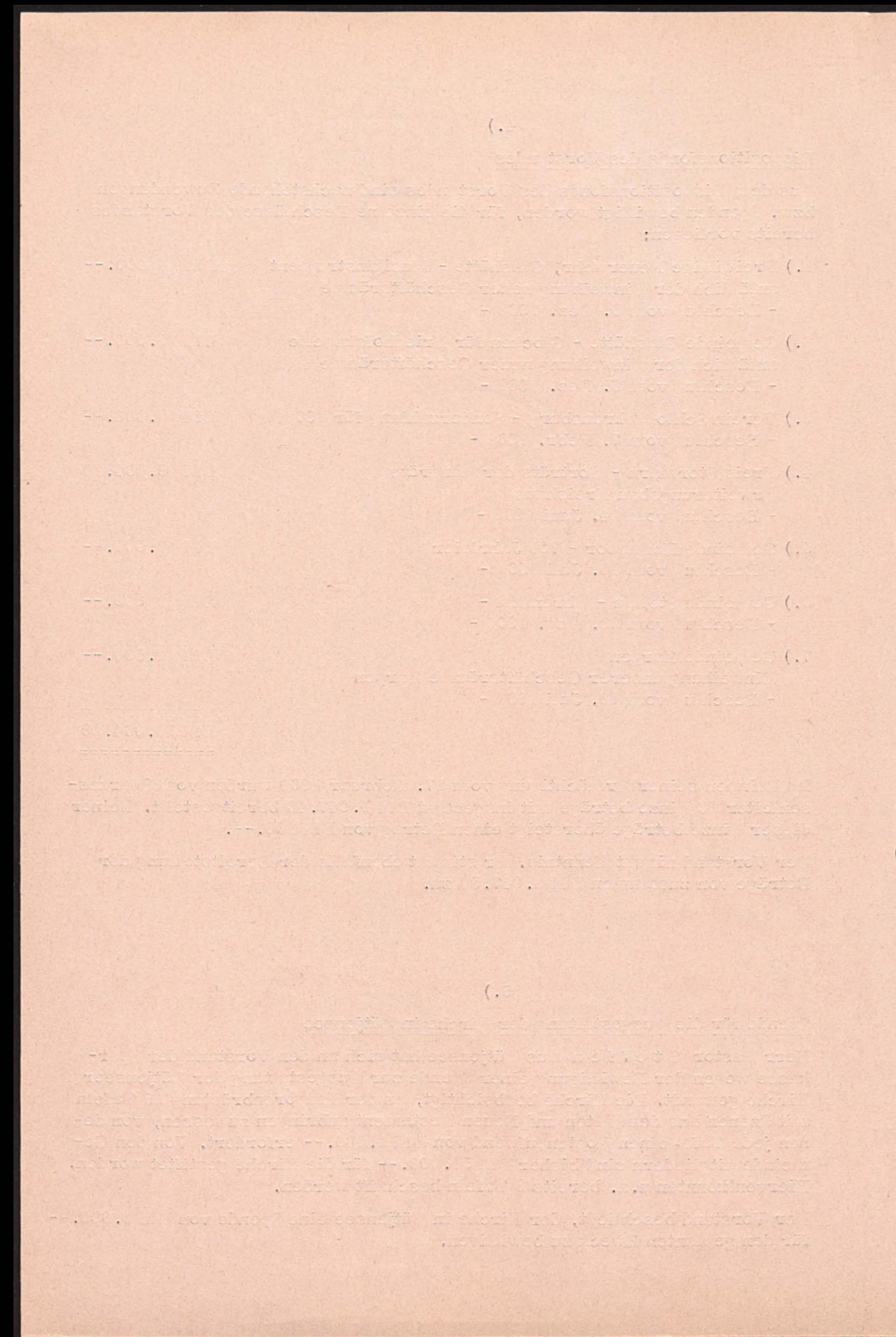
Spende für die Ausgestaltung der Kirche in Lütjensee

Herr Pastor Steffen aus Lütjensee hat sich an den Vorstand der Sparkasse wegen der Bewilligung einer Spende zur Ausgestaltung der Lütjenseer Kirche gewandt. Die Kirche beabsichtigt, an der Emporenbrüstung 15 Tafeln mit Szenen aus dem Alten und Neuen Testament anbringen zu lassen, von denen jede Tafel einen Kostenaufwand von DM 1.000.-- erfordert. Von den Gemeindemitgliedern sind bisher DM 50.000.-- für die Kirche gestiftet worden. Hiervom konnten u.a. bereits 6 Tafeln beschafft werden.

Der Vorstand beschließt, der Kirche in Lütjensee eine Spende von DM 1.000.-- für den geplanten Zweck zu bewilligen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



30

- 3498 -

6.)

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Im Geschäftsjahr 1963 sind folgende Abschreibungen vorgenommen und Wertberichtigungen gebildet bzw. aufgelöst worden:

	DM	DM
A. Abschreibungen		
I. 1) Grundstücke, Inventar und Wertpapiere		
a) Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	67.669.96	
b) Abschreibungen auf Einrichtungsgegenstände und Kraftfahrzeuge	178.926.02	
c) Abschreibungen auf Wertpapiere	<u>13.750.--</u>	260.345.98
2) Forderungen		
a) Abschreibungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung	3.497.56	
b) Abschreibungen zu Lasten von Wertberichtigungen	<u>2.572.01</u>	6.069.57
B. Wertberichtigungen		
II. 1) a) Einzelwertberichtigungen	19.501.09	
b) Sammelwertberichtigungen	<u>74.500.--</u>	94.001.09
	360.416.64	
	=====	
C. Aufzulösende Wertberichtigungen		
	16.483.45	
	=====	

Der Sparkassenleiter erläutert die einzelnen Positionen.

Der Vorstand stellt erneut fest, daß, soweit es sich um Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen handelt, diese im Verhältnis zum Umfang des Kreditgeschäfes ein äußerst geringes Ausmaß haben.

Der Vorstand nimmt von der vorgenommenen Auflösung und der Bildung von Wertberichtigungen sowie der Abschreibung zu Lasten bestehender Wertberichtigungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der vorgenannten Beträge Kenntnis und stimmt zu.

7.)

Ausschüttung vom Sparkassen- und Giroverband - Bildung einer Kursrücklage

Im Jahre 1963 ist der Sparkasse aus früherer Beteiligung beim Sparkassen- und Giroverband eine Ausschüttung von DM 407.000.-- zugeflossen. Nach Abzug der Steuern von 20 % bleiben rund DM 320.000.-- bis DM 330.000.-- als außerordentlicher Gewinn.

Nach den vorläufigen Zahlen hat die Sparkasse in diesem Jahr einen Gewinn von rund DM 2.165.000,--. An Steuern sind noch nachzuzahlen rund DM 120.000,-- bis DM 130.000,-- so daß ein Gewinn von etwa DM 2.040.000,-- verbleibt. Das würde die Ausschüttung von rund DM 800.000,-- ermöglichen. Im Vorjahr betrug die Ausschüttung DM 607.000,--. Um zu einer gewissen Kontinuität in der Gewinnausschüttung zu kommen, schlägt der Sparkassenleiter vor, den außerordentlichen Gewinn von DM 320.000,-- bis DM 330.000,-- einer Kursrücklage zuzuführen. Diese Kursrücklage könnte alsdann zur Regulierung künftiger Gewinne verwandt werden.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich sowohl der Vorsitzende als auch die Vorstandsmitglieder für diesen Vorschlag aus, wobei der Vorsitzende darauf hinweist, daß eine gewisse Steigerung der Ausschüttung etwa auf DM 630.000,-- bis DM 650.000,-- anzustreben wäre. Darüber hinaus sollte man nicht gehen.

Dem Sparkassenleiter geht es zunächst darum, die grundsätzliche Einstellung des Vorstandes zu erfahren, um diese bei der Fertigung der endgültigen Jahresbilanz zu berücksichtigen.

Nach erfolgter Klärung wird die Angelegenheit dem Vorstand zur endgültigen Beschußfassung vorgetragen werden.

8.)

Steuerprüfung

In der Zeit vom 5.2. - 13.3.1964 ist die Sparkasse einer Steuerprüfung unterzogen worden. Über das Ergebnis dieser Steuerprüfung hat eine Abschlußbesprechung am 20.3.1964 stattgefunden, an der Vertreter der Oberfinanzdirektion und des hiesigen Finanzamtes, wie auch des Sparkassenverbandes teilgenommen haben. Danach hat die Sparkasse im Endergebnis eine Steuernachzahlung von rund DM 130.000,-- zu leisten. Der Sparkassenleiter gibt hierzu noch einige Erläuterungen.

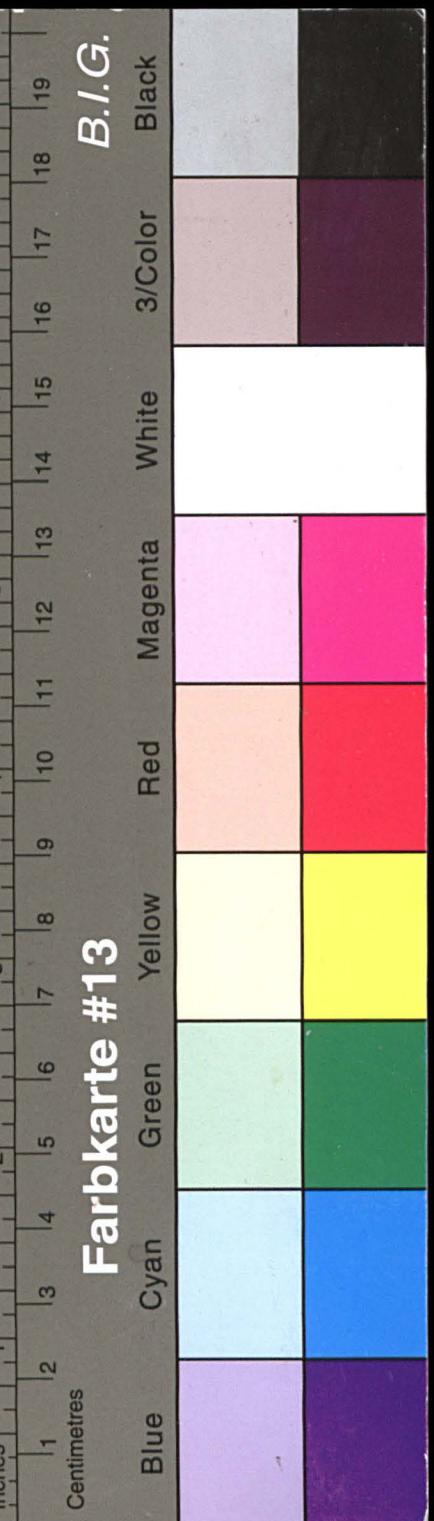
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

9.)

Verlegung der Nebenzweigstelle Todendorf

Nach dem plötzlichen Tod unserer bisherigen Nebenzweigstellenverwalterin Frau Einsporn mußte in Todendorf eine Neuregelung erfolgen. Als Nebenzweigstellenverwalter ist der Kaufmann Werner Dammann gewonnen worden. Dammann unterhält in zentraler Lage in Todendorf ein kleines Textilgeschäft. Er hat sich bereit erklärt, die Geschäfte unserer Nebenzweigstelle zu übernehmen, wobei gleichzeitig seine Frau als Vertreterin eingesetzt ist.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

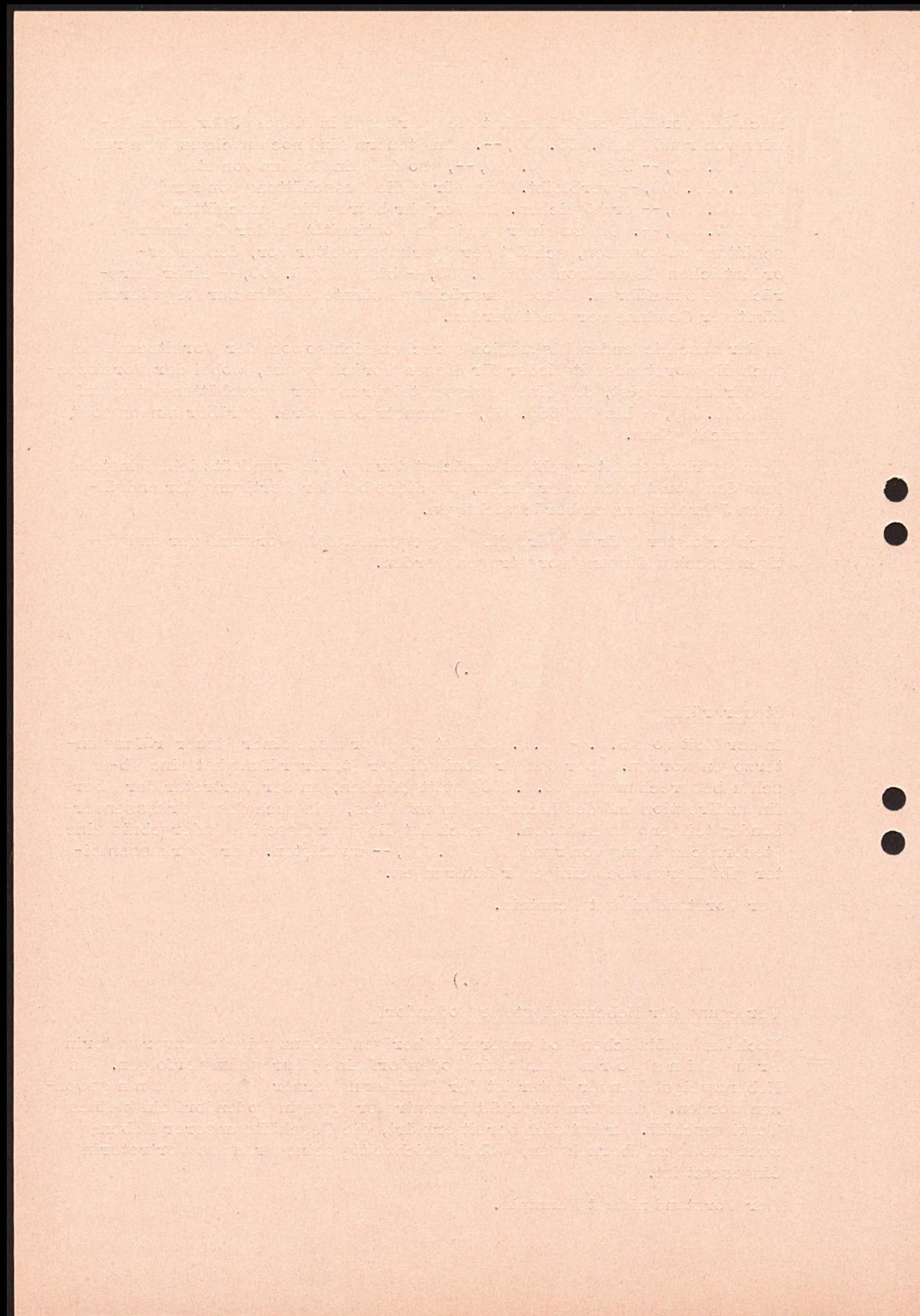
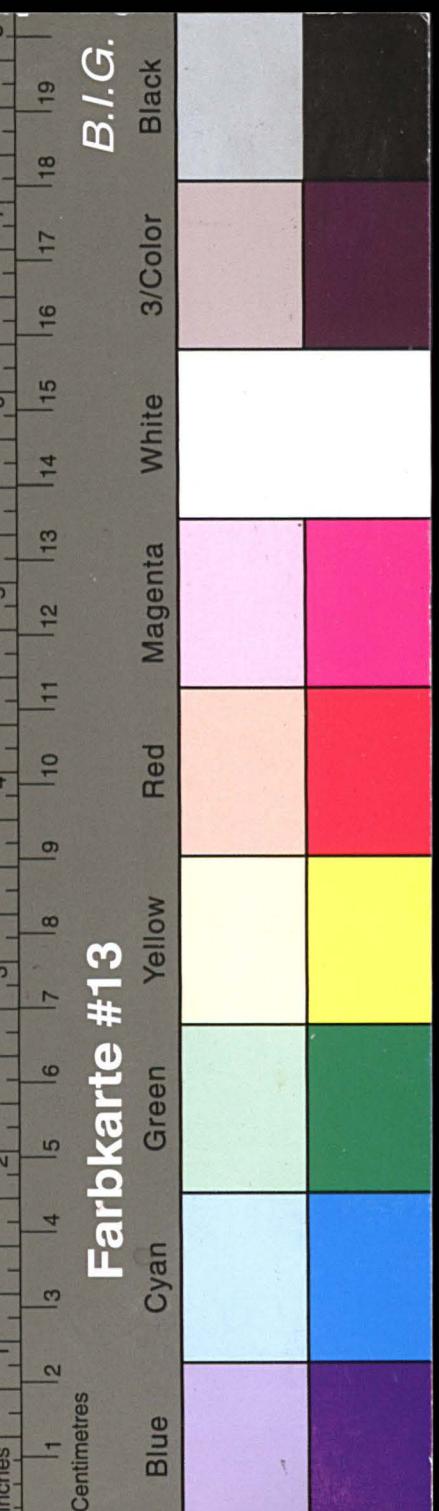


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



32

- 3500 -

10.)

Erwerb des Grundstücks Bad Oldesloe, Hagenstr. 37 - Eigentümer: Främke

Der Vorstand hat bereits in einer früheren Sitzung dem Erwerb dieses Grundstückes zugestimmt. Das Grundstück konnte nunmehr für einen Preis von DM 42.000,-- bei voller Kostenübernahme durch die Sparkasse erworben werden. Das bedeutet, daß unter Berücksichtigung dieser Kostenübernahme das Grundstück etwa DM 46.000,-- kosten wird.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Er stimmt dem getätigten Kaufvertrag auf dieser Basis zu.

11.)

Ankauf des Grundstücks Nevermann, Bad Oldesloe, Hagenstr. 36

Der Grundstückseigentümer Nevermann hat der Sparkasse den Ankauf seines Grundstückes angetragen. Nevermann hat zunächst unverbindlich einen Kaufpreis von DM 25.000,-- gefordert.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß auf jeden Fall versucht werden sollte, auch dieses Grundstück zu erwerben, sei es für eigene Zwecke der Sparkasse oder als evtl. Tauschobjekt für das Grundstück Kriep. Die Geschäftsleitung wird daher gebeten, weitere Verhandlungen mit Nevermann aufzunehmen.

Auch in diesem Grundstück würde in absehbarer Zeit eine Wohnung - nämlich die des Eigentümers - geräumt werden können. Der Sparkassenleiter erklärt, daß sich unsere Mitarbeiterin Frau Benz - Leiterin der Geschäftskontenabteilung - dringend um die Wohnung Främke bemüht hat. Herr Bürgermeister Barth weist darauf hin, daß die freiwerdenden Wohnungen zweckmäßig zur Umbesetzung der Mieter aus dem Hause Hagenstr. 39 dienen sollten, während der Vorsitzende für baldigen Abbruch der Häuser plädiert.

Der Vorstand überläßt es der Geschäftsleitung, eine etwaige Besetzung der Wohnung nach den geschäftlichen Erfordernissen der Sparkasse zu regeln.

12.)

Revisionsbericht 1962 - Dienstwohnungen bzw. Mietwohnungen der Kreissparkasse

Das Vorstandsmitglied Tegen unterrichtet über die Arbeiten der eingesetzten Wohnungskommission und die dabei gefaßten Beschlüsse, die dem Vorstand als Ergebnis der Arbeiten zur Annahme empfohlen werden.

Der Vorsitzende schlägt daher dem Vorstand folgenden Beschuß zur Annahme vor:



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Dienstleistungszentrum 115700552

Projektkunstwerk 4 | 08/2013

33

- 3501 -

- 1.) Diejenigen Wohnungen, die in den Gebäuden der Zweigstellen der Kreissparkasse an die Zweigstellenleiter vermietet sind, werden mit Wirkung ab 1.6.1964 in Dienstwohnungen für die jeweiligen Zweigstellenleiter umgewandelt und sind ihnen als Dienstwohnungen zuzuweisen.
- 2.) Die jetzigen Wohnungen des Sparkassendirektors und des 2. Sparkassendirektors, des Direktionsassistenten und des Hausmeisters der Hauptstelle werden mit Wirkung ab 1. 6. 1964 in Dienstwohnungen für die jeweiligen Inhaber dieser Dienstposten umgewandelt und sind ihnen als Dienstwohnungen zuzuweisen.
- 3.) Der Landrat als Dienstvorgesetzter wird gebeten, die Zuweisung durchzuführen und die Dienstwohnungsvergütungen entsprechend der Vereinbarung zwischen der Sparkassenaufsicht und dem Sparkassenverband vom 5. 1. 1960 für die gegenwärtigen Inhaber der Dienstwohnungen in Höhe der bisherigen Miete zuzüglich eines Zuschlages von 25 % festzusetzen. Künftige allgemeine Mieterhöhungen sind entsprechend zu berücksichtigen. Diese Vergünstigung soll auf den Kreis der jetzigen Inhaber dieser Wohnungen beschränkt bleiben. Sobald die jetzigen Inhaber die Wohnungen aufgeben und die Wohnungen anderen Dienstkräften der Kreissparkasse zugewiesen werden, gelten die allgemeinen Dienstwohnungsvorschriften ohne Einschränkung.
- 4.) Die Miete für die übrigen von der Kreissparkasse an ihre Bediensteten vermieteten Wohnungen ist von DM 1,50 pro qm auf DM 1,85 pro qm zu erhöhen, und zwar vom nächsten zulässigen Termin an.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu mit der Maßgabe, daß die Regelung hinsichtlich der Dienstwohnungen für die jetzigen Wohnungsinhaber gelten soll, während für künftige Inhaber von Dienstwohnungen die Dienstwohnungsvorschriften in vollem Umfange anzuwenden sind.

Hinsichtlich der Mietwohnungen soll baldigst mit den Beteiligten verhandelt werden. Sollte ein Einzelner nicht einverstanden sein, muß er von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Der genannte Beschuß erfolgt einstimmig, wobei der Sparkassenleiter als Betroffener sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

13.)

Sicherung der Zweigstellen gegen Überfälle

Bei zwei Zweigstellen, nämlich in Glashütte und Lütjensee, ist nunmehr eine Sicherung durch schußsicheres Glas angebracht worden. Der Sparkassenleiter schlägt vor, daß der Bauausschuß bei seiner nächsten Zusammenkunft sich diese Anlagen ansieht. Der Aufwand für etwa 10 in Frage kommende Stellen mit einer solchen Absicherung wird einen Kostenaufwand von ca. DM 25.000, -- bis DM 30.000, -- wohl erfordern.

Hierbei ist also zunächst an die Einmann- bzw. kleineren Zweigstellen gedacht. Bei größeren Zweigstellen muß sich die Sicherung auf die Kassenboxen beschränken.



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

卷之三

卷之三

34

- 3502 -

Das Vorstandsmitglied T e g e n erklärt, daß er die Anlage in Lütjensee bereits gesehen hat und sie für gut hält. Er befürwortet auch die Ausstattung der weiter in Frage kommenden Stellen mit einer solchen Absicherung.

Der Vorsitzende schließt sich dem Vorschlag an, daß der Bauausschuß eine Besichtigung vornehmen soll.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu und ist mit der Bereitstellung des erforderlichen Betrages einverstanden.

Auf Anfrage des Vorsitzenden bezüglich Anschluß unserer Zweigstellen im Randgebiet von Hamburg teilt der Sparkassenleiter mit, daß ein entsprechendes Schreiben an das Innenministerium in Bearbeitung ist.

14.)

Stellenausschreibung

Auf die Ausschreibung der Stelle eines Innenleiters sind 18 Bewerbungen eingegangen.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß aus den Reihen des Vorstandes ein kleinerer Ausschuß gebildet wird, der eine Vorprüfung dieser Bewerbungen vornimmt und dem Vorstand 4 oder 5 geeignete Bewerber vorstellt.

Diesem Vorschlag schließt sich der Vorstand an. Er wählt aus seiner Mitte die Vorstandsmitglieder

J ö h n k e ,
W u l l w e b e r und
K l i m m e k

in den Ausschuß. Außerdem gehört ihm

der Vorsitzende

oder in seiner Vertretung

Herr Bürgermeister B a r t h

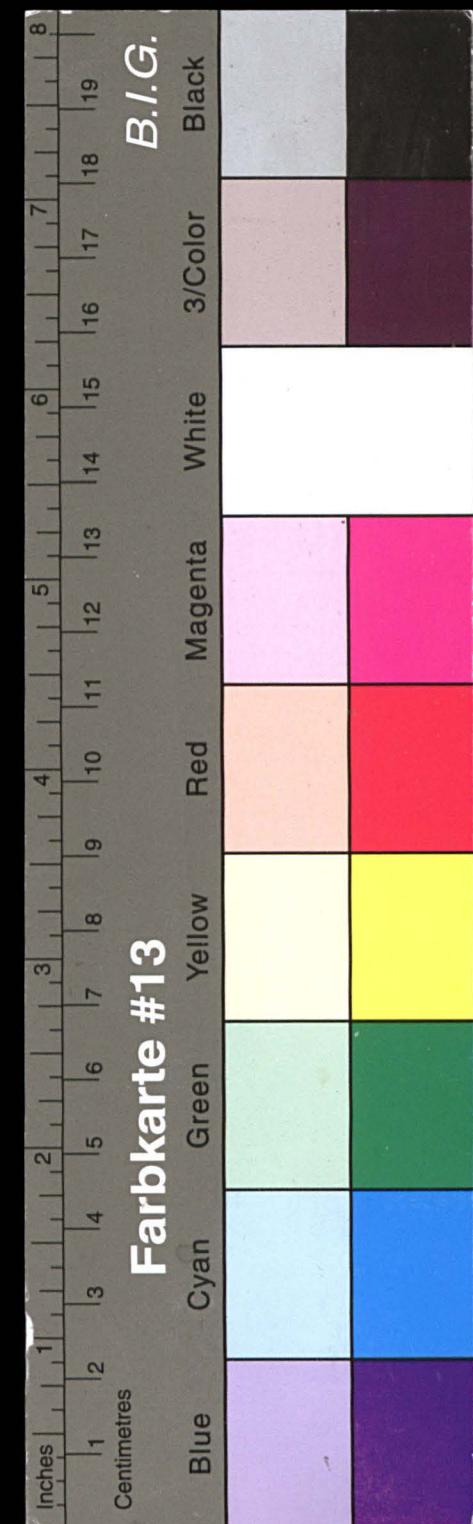
sowie

der Sparkassenleiter

an. Da die Mitglieder W u l l w e b e r und K l i m m e k nur bis Mitte Mai zur Verfügung stehen, soll bei einer etwaigen späteren Sitzung während der Abwesenheit dieser Herren

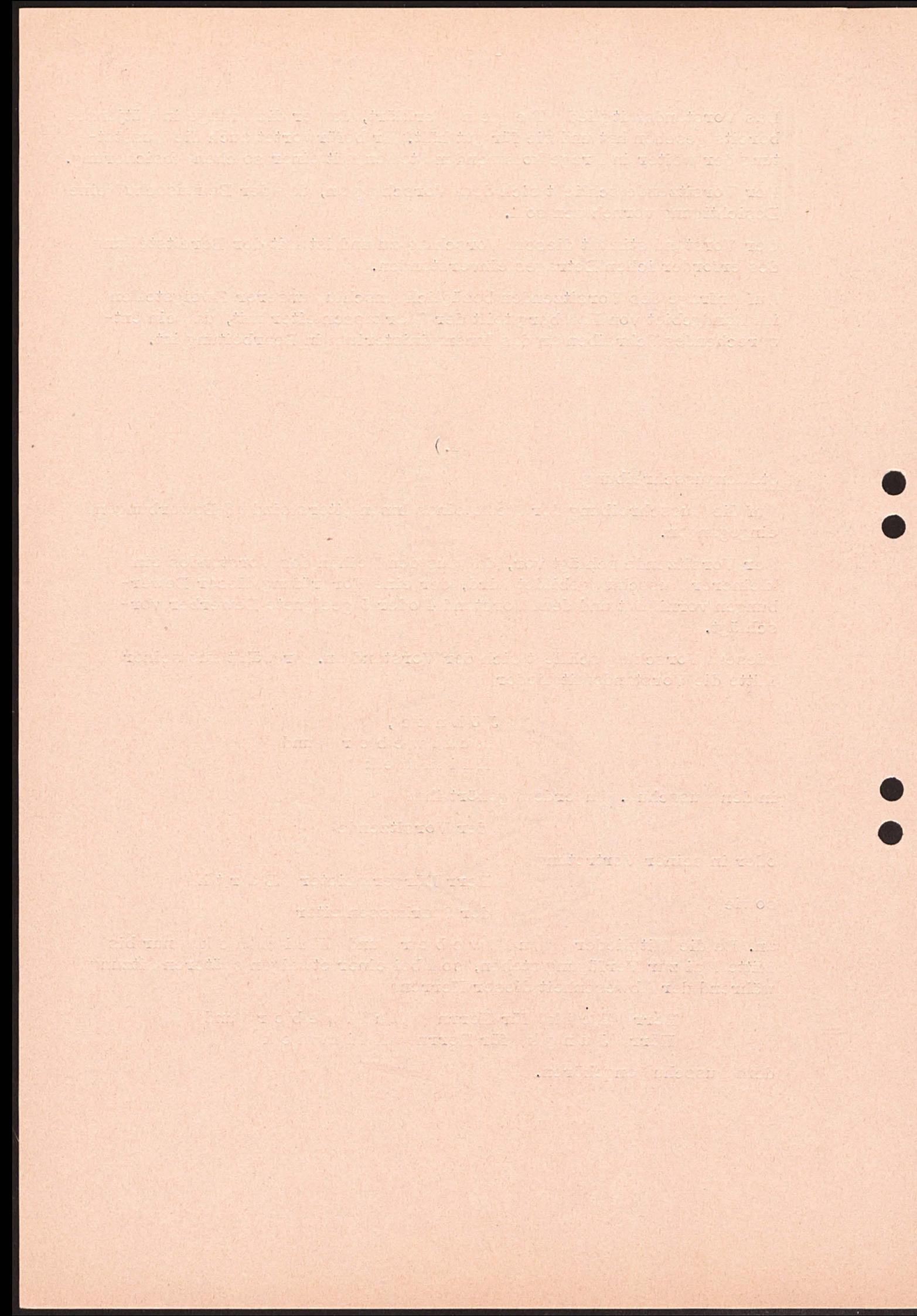
Herr H e i k für Herrn W u l l w e b e r und
Herr J u n g k für Herrn K l i m m e k

dem Ausschuß angehören.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3503 -

35

Als Termin für die Zusammenkunft dieses Ausschusses wird Mittwoch, der 29.4.1964, 15 Uhr, festgesetzt.

15.)

Termine für weitere Sitzungen

Die nächste Sitzung des Bauausschusses wird festgelegt auf Donnerstag, den 23.4.1964, 9,00 Uhr, in Ahrensburg. Anschließend soll die Sicherungsanlage in Glashütte besichtigt werden sowie weiter die Kreissparkasse Plön wegen der dort geschaffenen günstigen Lichtverhältnisse durch Rheinland-Kuppeln.

Die nächste Sitzung des Kreditausschusses wird auf Montag, den 20.4.1964, 10,00 Uhr, festgesetzt.

Die nächste Vorstandssitzung soll am Donnerstag, dem 28.5.1964, um 15,00 Uhr, stattfinden.

16.)

Zinssatz für Spareinlagen

Bei der Zweigstelle in Schöningstedt unterhält ein Arbeiter, Hans Hüls aus Stemwarde, ein Guthaben von DM 31.100,--, welches für mehr als 4 Jahre festgelegt ist. Er hat bisher dafür einen Zinssatz von 4 1/2 % erhalten. Mit Rücksicht darauf, daß die Commerzbank bereits verschiedentlich versucht hat, Hüls als Kunden zu gewinnen und ihm eine Wertpapieranlage vorgeschlagen hat, ist Herrn Hüls ein Zinssatz von 5 % für sein Guthaben zugestanden worden.

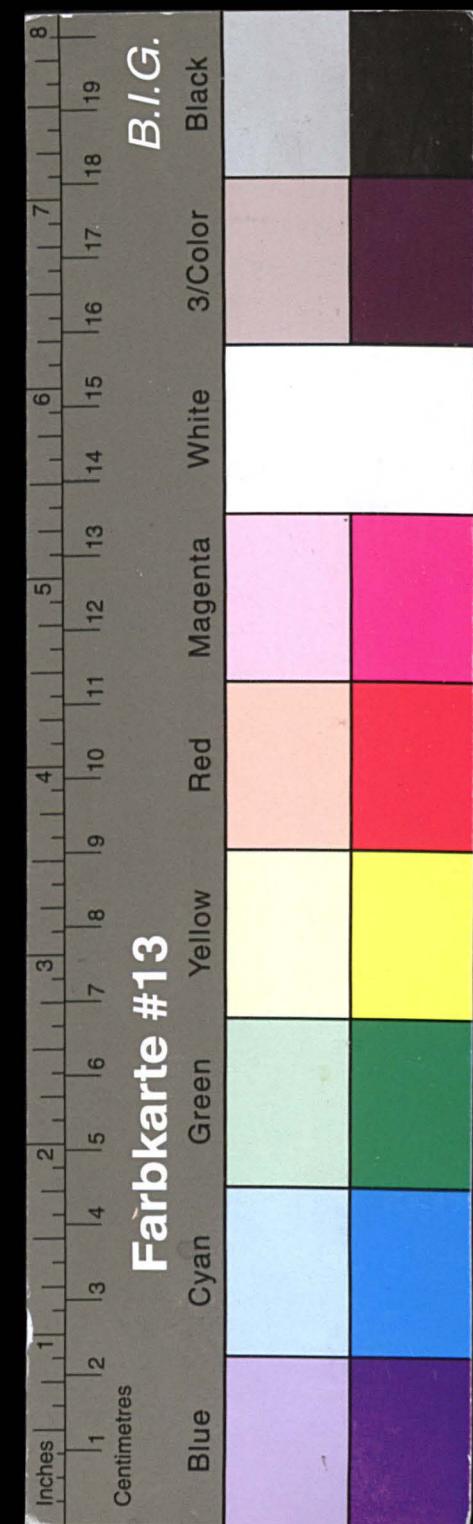
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

17.)

Betrugsversuch bei der Zweigstelle Harksheide

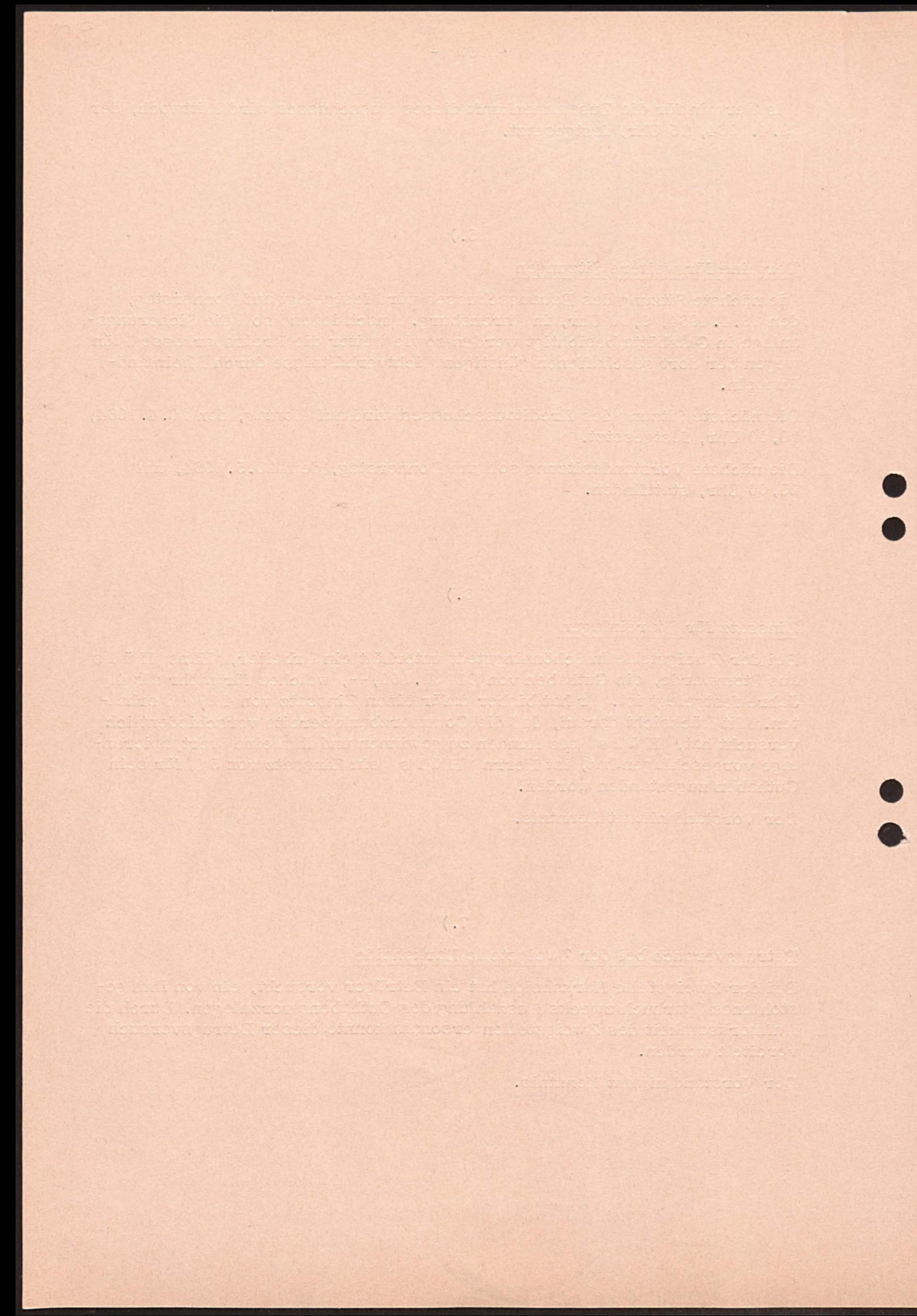
Bei der Zweigstelle Harksheide hat ein Betrüger versucht, ein von ihm gestohlenes Sparbuch zwecks Auszahlung des Guthabens vorzulegen. Durch die Aufmerksamkeit des Zweigstellenpersonals konnte dieser Betrugsversuch vereitelt werden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3504 -

36

18.)

Fehlbetrag von DM 150.-- bei der Zweigstelle Glinde

Bei der Zweigstelle Glinde wurde am 17. Mai 1963 ein Fehlbetrag von DM 150.-- festgestellt. Eine Aufklärung war nicht möglich, da der Auszahlungsbeleg nicht aufzufinden war.

In der fraglichen Zeit war unser früherer Angestellter Dieter K r o h n , der sich bei der Zweigstelle Oststeinbek Unregelmäßigkeiten hat zuschulden kommen lassen, bei dieser Zweigstelle tätig. Es besteht der dringende Verdacht, daß K r o h n auch mit dieser Angelegenheit zu tun hat bzw. auch diese Unterschlagung von ihm verursacht wurde. K r o h n hat auf dringendes Vorhalten erklärt, daß er mit dieser Sache nichts zu tun hätte.

Da ein Nachweis nicht geführt werden kann, beschließt der Vorstand, den Fehlbetrag von DM 150.-- auf die Sparkasse zu übernehmen.

19.)

Anzeigen politischer Parteien

Der Vorsitzende trägt vor, daß sich die Fälle mehren, wonach politische Parteien um Anzeigen in ihren Blättern oder Jahresberichten werben. Die Kosten für solche Anzeigen sind teilweise nicht unerheblich, obgleich eine Werbewirkung, die im Verhältnis zu den Kosten steht, darin kaum erblickt werden kann. Andererseits kann man sich gegenüber dieser Werbung nicht immer ablehnend verhalten. Der Vorsitzende schlägt aber vor, doch gewisse Richtlinien festzulegen, die in solchen Fällen innegehalten werden sollten.

Herr Direktor V o r h a b e n trägt in diesem Zusammenhang vor, was in dieser Hinsicht jährlich die Sparkasse verausgabt hat. Es handelt sich um Beträge von etwa DM 300.-- bis DM 400.-- im Durchschnitt je Partei. Der Sparkassenleiter schlägt daher vor, daß man einen Betrag von jährlich DM 500.-- je Partei nicht überschreiten sollte.

Der Vorsitzende regt an, nachdem zunächst in der Erörterung eine Gesamtsumme von DM 1.000.-- für derartige Zwecke genannt war, den Betrag auf insgesamt DM 1.500.-- für alle Parteien zu bemessen. Hierbei sind die Parteien in etwa gleichmäßig zu beteiligen. Die Entscheidung im einzelnen obliegt dem Sparkassenleiter.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3495 bis 3504.

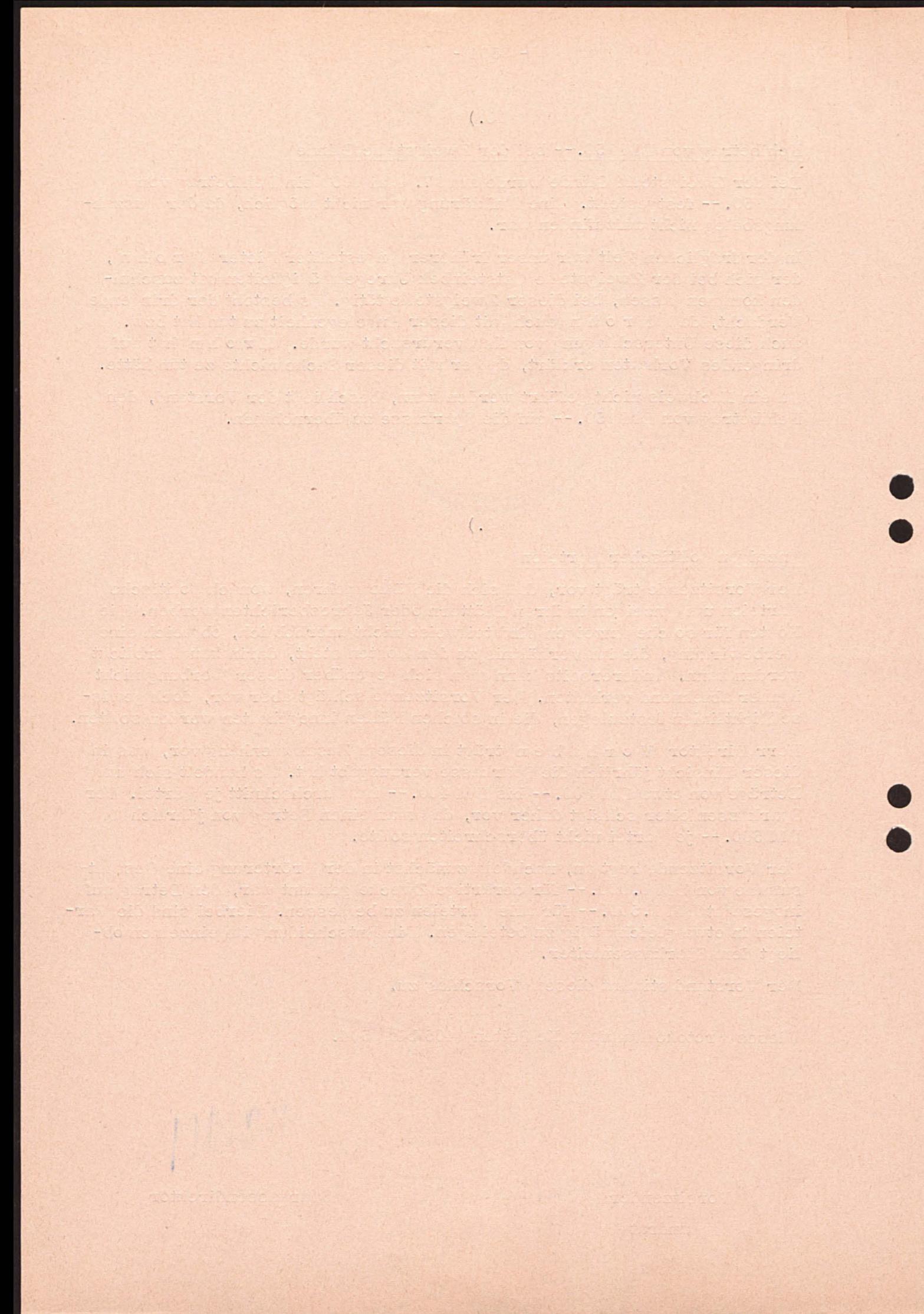
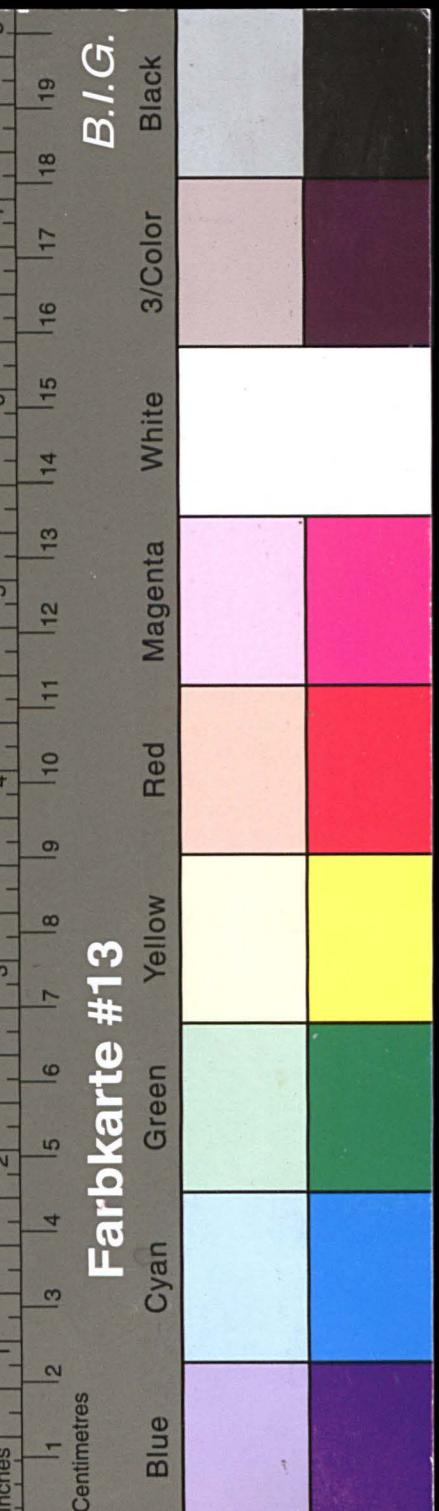
M. Hammann
Vorsitzender

Landrat

R. Mahn
Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3505 -

Niederschrift
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 28. Mai 1964, 15 Uhr,
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe
- 4.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwärde
- 5.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 6.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe.

Entschuldigt fehlen die Vorstandsmitglieder Klimmek und Wullweber.

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende: 18.50 Uhr

Zu Beginn der Sitzung dankt der Vorsitzende dem Vorstand für die ihm anlässlich seines Geburtstages übermittelten Glückwünsche und für das ihm überreichte Geschenk. Der Vorsitzende betont, daß ihm damit eine ganz besondere Freude gemacht wurde.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

1.)

Einlagenentwicklung

Die Gesamteinlagen haben in den ersten 4 Monaten des Jahres einen Zuwachs von 13,5 Mio DM erfahren gegenüber 4,6 Mio DM im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Spareinlagen sind vom 1. Januar bis 30.4.1964 um 11,6 Mio DM gestiegen, die Giroeinlagen um 1,9 Mio DM.

- 3506 -

Der durchschnittliche Spareinlagenzuwachs der Schleswig-Holsteinischen Sparkassen betrug in den ersten 4 Monaten gegenüber dem Anfangsbestand 5,2 %, bei unserer Sparkasse dagegen 8,8 %.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

2.)

Ausleihungen

Das Gesamtausleihevolumen hat in den ersten 4 Monaten 1964 um 6,8 Mio DM zugenommen. Es ergibt sich also, daß rund 50 % des Einlagenzuwachses wieder ausgeglichen sind.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Stand der Hypothekenausleihungen

Das Hypothekenkontingent per 30.4.1964 beträgt 72 Mio DM.

Ausgeliehen sind rd. 56 Mio DM

An offenen Zusagen bestehen noch 7,5 Mio DM 63,5 Mio DM,
so daß an sich ein freies Kontingent von rund 8,5 Mio DM
vorhanden ist.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

4.)

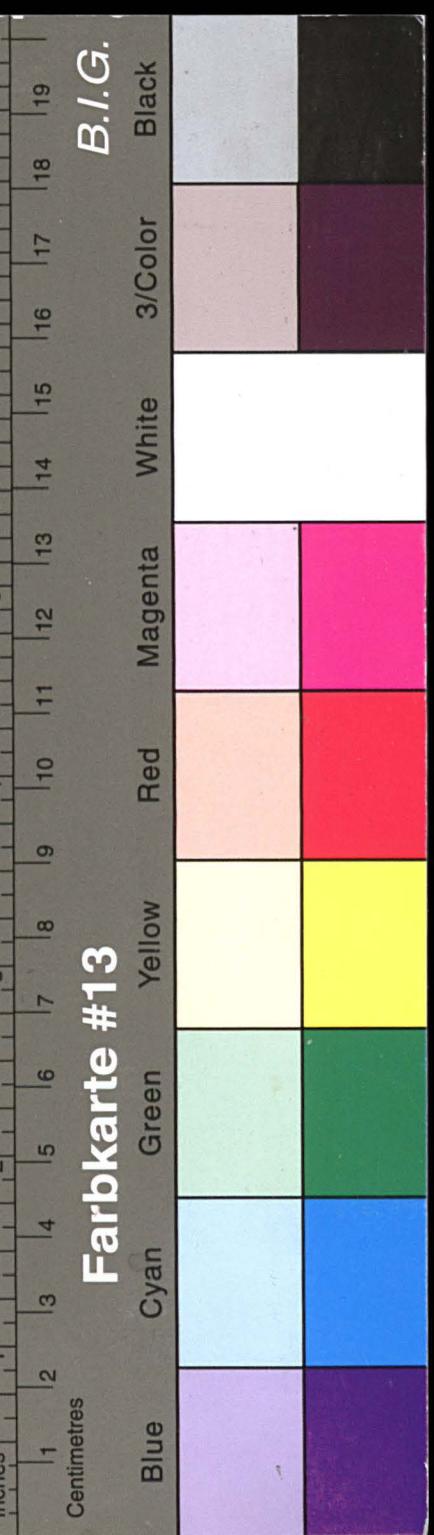
Kommunalkreditkontingent

Das Kontingent an langfristigen Kommunalkrediten, abgestellt auf 15% der Gesamteinlagen, beträgt 29,3 Mio DM.

Ausgeliehen sind 20,3 Mio DM

Die offenen Zusagen belaufen sich auf 2,9 Mio DM 23,2 Mio DM,
so daß ein freies Kontingent von rund 6,1 Mio DM
vorhanden wäre. Es liegen aber bereits Darlehensanträge in Höhe von insgesamt 7,2 Mio DM vor, die mit Rücksicht auf das Kontingent, vor allem aber auch auf den Kreditrichtsatz, nur zu einem Teil durchgeführt werden können.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

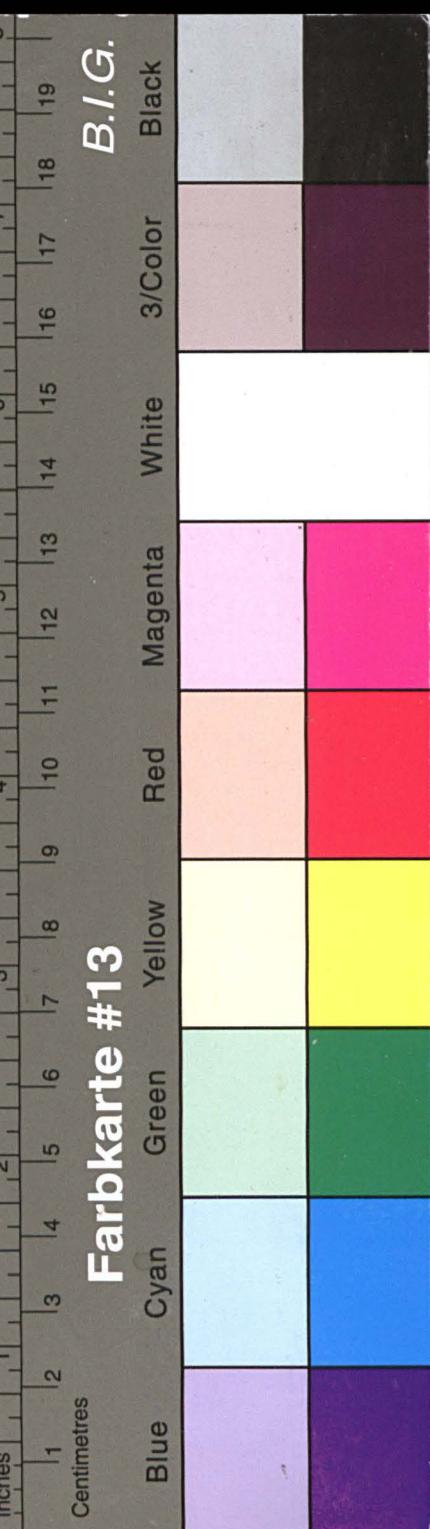


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



- 3507 -

39
5.)

Richtsatz II

Nach dem Kreditrichtsatz II besteht zur Zeit ein
freies Kontingent von 5, 4 Mio DM.
=====

Es ist hierbei aber zu berücksichtigen, daß Zusagen
an langfristigen Darlehen in Höhe von 11, 1 Mio DM
und an Kommunaldarlehen in Höhe von 4, 9 Mio DM
insgesamt also 16 Mio DM

vorliegen.

Bei Durchführung dieser Zusagen würde der Richtsatz wesentlich überschritten.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

6.)

Aufnahme einer Anleihe

Die Sparkasse nimmt bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein
eine Anleihe in Höhe von DM 10.500,-- auf, und zwar aus der Aktion 15 a
- Darlehen zur Instandsetzung von Wohngebäuden --. Bei der Weitergabe dieser
Anleihe besteht für die Sparkasse eine Marge von 0,4 % jährlich sowie
eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,8 %.

Der Vorstand stimmt dieser Darlehensaufnahme zu.

7.)

Zustimmung zu Darlehensgewährungen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter

Dem Vorstandsmitglied Kaufmann Hermann M e y n ist ein Kredit in Höhe
von DM 5.000,-- unter Beschußbuch-Nr. IV/18694 am 21. Mai 1964 bewilligt
worden.

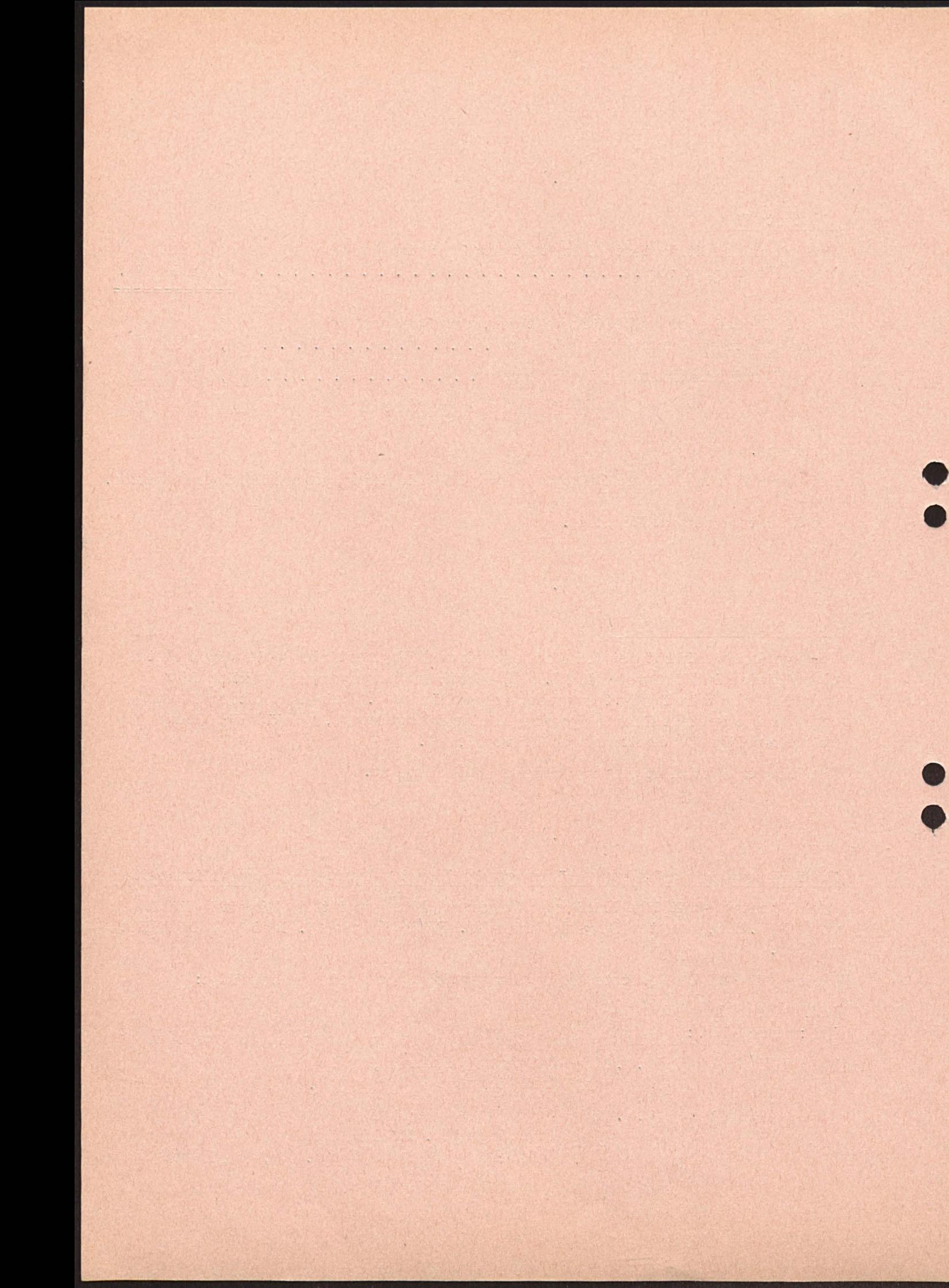
Weiter sind an Bedienstete der Sparkasse folgende Darlehen bewilligt:

Lfd.	Beschluß- Nr. : buch-Nr. :	am	Name	Betrag	Sicherheit
1	II/5467	14. 4. 1964	Hermann Schumann, Bad Oldesloe	30.000,--	Hypothek
2	II/5511	30. 4. 1964	Arno Nagorny und Frau Inge geb. Köhler, Reinfeld	18.180,--	Hypothek



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



40

- 3508 -

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am:	Name	Betrag	Sicherheit
3	IV/18611	22. 4. 1964	Victor Heuer, Bargteheide	900,--	blanko
4	IV/18632	23. 4. 1964	Hans-Werner Böttger, Rethwischdorf	900,--	blanko
5	IV/18672	8. 5. 1964	Erwin Scholz und Heidrun Scholz, Garstedt	1. 600,--	blanko
6	IV/18680	8. 5. 1964	August Lienau, Ahrensburg	2. 000,--	blanko

Der Vorstand erteilt gem. § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu der Kreditgewährung an das Vorstandsmitglied Hermann M e y n - bei Stimm-enthaltung von Herrn M e y n - sowie zu den unter Nr. 1 - 6 aufgeführten Darlehensbewilligungen an Bedienstete der Sparkasse.

8.)

Hypothekendarlehen an den Verein "Mennonitische Heime e. V.", Weierhof, für ein Altersheim in Bad Oldesloe

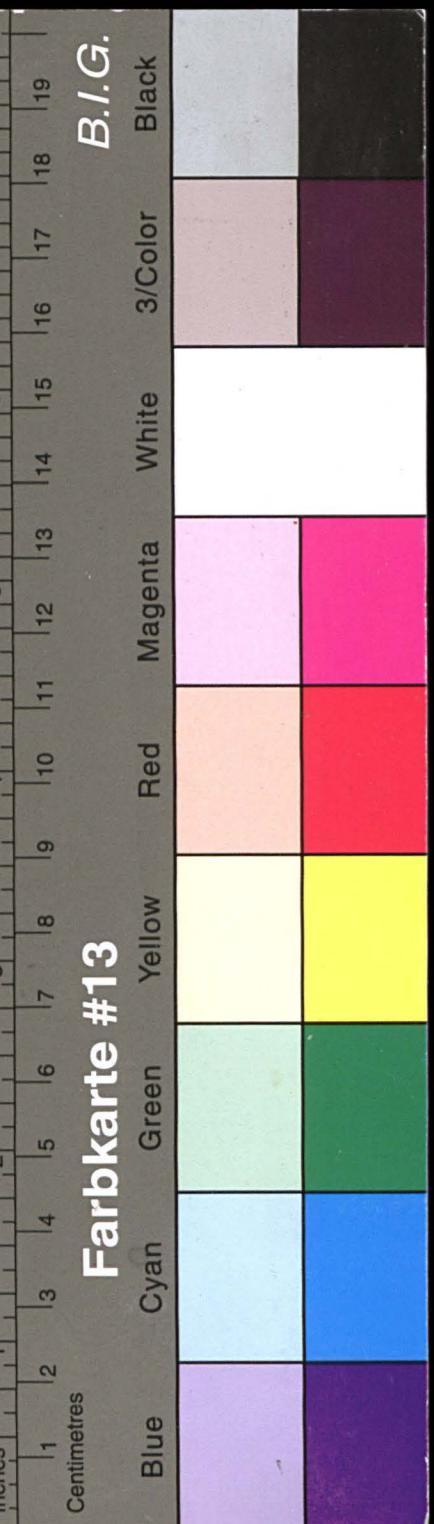
Die Sparkasse hat dem Verein "Mennonitische Heime" für die Errichtung eines Altersheimes in Bad Oldesloe ein Hypothekendarlehen über DM 200.000,-- zugesagt. Hierbei waren die Konditionen mit 6% Zinsen bei einem Auszahlungskurs von 95 % in Aussicht genommen. Im Hinblick auf den gemeinnützigen Charakter des beliehenen Objektes beschließt der Vorstand, das Darlehen in diesem Falle zu einem Zinssatz von 6 % bei einem Auszahlungskurs von 99 %, also zu den Konditionen, zu denen die Sparkasse Kommunaldarlehen gewährt, zu bewilligen.

Der Vorstand beschließt darüber hinaus, wobei insbesondere die Tatsache ausschlaggebend ist, daß nicht nur Angehörige der mennonitischen Gemeinschaft, sondern auch Angehörige anderer Konfessionen in dem Altersheim Aufnahme finden, einen Betrag von DM 2.000,-- als Spende zur Verfügung zu stellen, derfür die Ausstattung des Heimes Verwendung finden soll.

9.)

Konvertierung von Wertpapieren

Die Sparkasse hat von folgenden Umtausangeboten für gekündigte Wertpapiere Gebrauch gemacht:



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

41
- 3509 -
Per 1. 8. 1963 zum Nennwert gekündigte
DM 335.000, -- 8% Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 1957
des Landes Schleswig-Holstein - Kenn-Nr. 179 003 -
getauscht in
DM 335.000, -- 6% Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 1963
des Landes Schleswig-Holstein - Kenn-Nr. 179 007 -
zum Kurse von 99 1/4 % abzüglich 3/4 % Umtausch-
vergütung.

Per 1. 6. 1964 zum Nennwert gekündigte
DM 400.000, -- 7% Anleihe d. Deutschen Bundespost von 1958
- Kenn-Nr. 116 002 -
getauscht in
DM 400.000, -- 6% Anleihe d. Deutschen Bundespost von 1964
- Kenn-Nr. 116 014 - zum Kurse von 99 %
abzüglich 3/4 % Umtauschvergütung.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

10.)

Einlagen bzw. Darlehen Propstei Stormarn

Nachdem die Propstei mit unseren ihr mit Schreiben vom 26. März 1964
mitgeteilten Bedingungen nicht einverstanden war, hat am 13. Mai 1964
eine erneute Besprechung stattgefunden, an der u. a. der Vorsitzende des
Sparkassenvorstandes - Herr Landrat Dr. Haarmann - sowie Propst
Dr. Hübner teilgenommen haben. Das Ergebnis der mündlichen Besprechung
ist auch der Gegenstand von Beratungen innerhalb des Propsteivorstandes
gewesen. Die Kirchenpropstei Stormarn schlägt daraufhin folgende Regelung
vor:

Es werden die bei uns vorliegenden, zum Teil auch schon beschlossenen
Darlehensanträge in Höhe von insgesamt 3,7 Mio DM zu einem Zinssatz
von z. Zt. 5 % bei 100%iger Auszahlung durchgeführt. Dagegen verpflichtet
sich die Propstei Stormarn, Einlagen von 4,1 Mio DM zu unterhalten, für
die z. Zt. ein Zinssatz von 4 % vergütet wird.

Der Vorstand stimmt dieser Regelung zu.

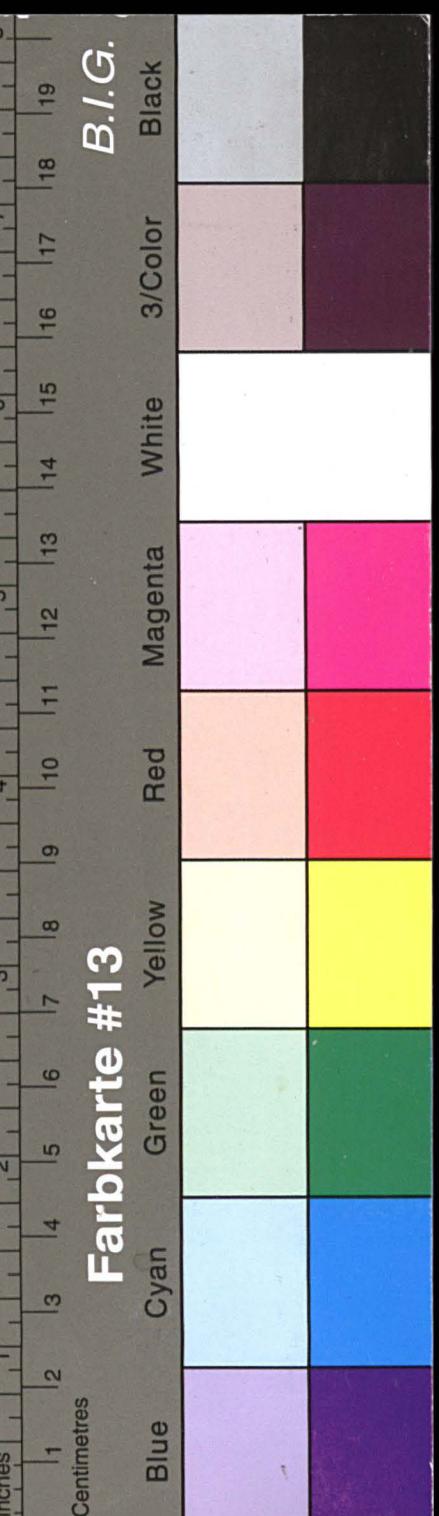
11.)

Erwerb des Grundstücks Bad Oldesloe, Hagenstr. 36 - Arbeiter Willi Nevermann -

Der Grundstückseigentümer Nevermann hat für den Abschluß eines Kaufver-
trages noch um eine Frist gebeten. Er möchte die Sache mit seinem Sohn

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3510 -

nochmals besprechen, hat allerdings zugesichert, daß, wenn es zu einem Verkauf kommen sollte, er nur an uns verkaufen wird.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Er ermächtigt gleichzeitig die Geschäftsleitung, weiter zu verhandeln, auch, wenn sich bei den weiteren Verhandlungen ungünstigere Bedingungen ergeben sollten, als sie bisher zur Debatte standen.

12.)

Schloß Ahrensburg - Grundstück Frau Louise von Nolte geb. Gräfin von Schimmelmann

In der letzten Sitzung des Schloßvereins, dem auch die Kreissparkasse als Mitglied angehört, wurde beschlossen, nach Möglichkeit das Grundstück der Frau von Nolte käuflich zu erwerben, da es den Komplex des Schlosses günstig abschließt und damit man eine Bebauung verhindert, die das einheitliche Bild doch sehr stören würde. Da dem Schloßverein die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist vorgeschlagen, daß zunächst die Kreissparkasse das Grundstück erwirbt, wobei zu einem späteren Termin die Übernahme durch den Schloßverein in Aussicht genommen ist. Das betreffende Grundstück ist auch Gegenstand einer Besichtigung durch den Bauausschuß bei seiner letzten Zusammenkunft gewesen.

Es ergibt sich eine längere Debatte, bei der abschließend der Sparkassenleiter darauf hinweist, daß die Stadt Ahrensburg bei der Gewinnbeteiligung gegenüber anderen Gemeinden, deren Sparkassen auf die Kreissparkasse überführt sind, benachteiligt sei und daß nun auf diese Weise auch einmal etwas im Interesse der Stadt getan werden könnte.

Das Grundstück hat eine Größe von rd. 5000 qm und ist mit einem Wohnhaus älterer Bauart bebaut. Die Höhe der Forderung steht noch nicht fest. Es wurde ursprünglich ein Preis von DM 70.000,-- genannt. Inzwischen soll ein Makler eingeschaltet sein, der angeblich DM 130.000,-- fordert.

Das Vorstandsmitglied Heik ist der Meinung, daß man beispielsweise DM 100.000,-- ohne jedes Risiko zahlen kann.

Der Vorstand ist grundsätzlich mit einem Ankauf dieses Grundstückes einverstanden. Herr Direktor Vorhaben wird gebeten, entsprechende Verhandlungen zu führen.

13.)

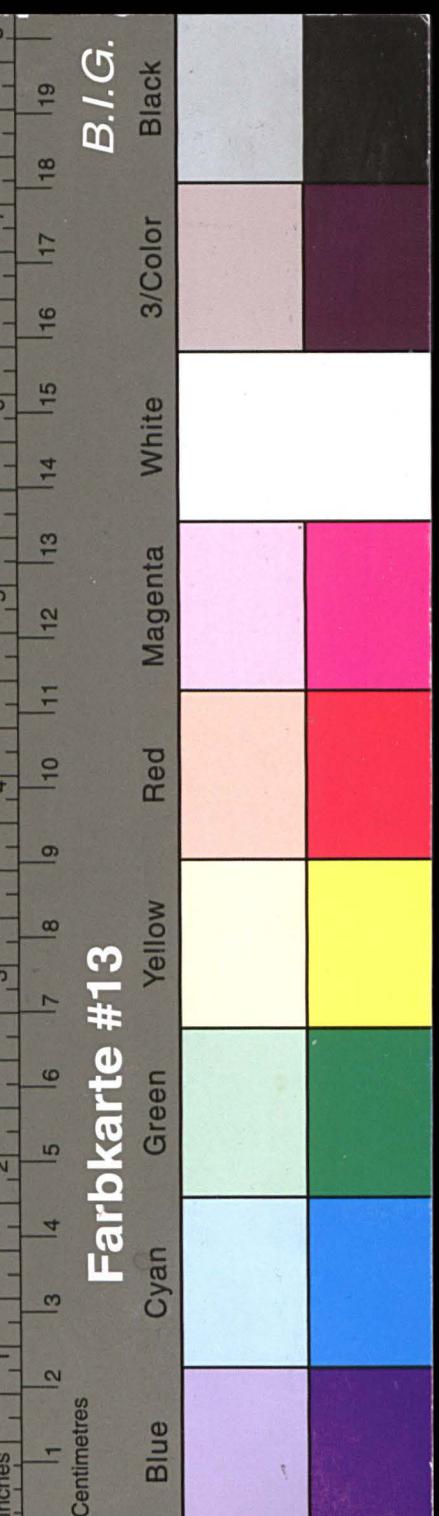
Sparkasseneigenes Grundstück Reinfeld

Die Stadt Reinfeld hat den Entwurf eines Bebauungsplanes aufgestellt, über den mehrfach Besprechungen auch mit der Geschäftsleitung der Kreissparkasse stattgefunden haben. Es sollte versucht werden, zwischen Stadt und Kreissparkasse eine grundsätzliche Einigung herbeizuführen, bevor der Bebauungsplan endgültig ausgelegt wird.

42

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3511 -

Der Sparkassenleiter erläutert an Hand einer Skizze die geplante Neuregelung. Danach gibt die Sparkasse rund 2994 qm an die Stadt ab. Die Stadt gibt dagegen an die Sparkasse 570 qm und an den Nachbarn Maaß rund 60 qm ab.

In der anschließenden Diskussion wird herausgestellt, daß gewährleistet sein muß, daß das abzugebende Grundstück für öffentliche Zwecke, also Parkplätze, Unterkunft der Feuerwehr, Turnhalle, Verwendung findet und nicht etwa als Bauland veräußert wird.

Der Vorstand ist grundsätzlich mit der geplanten Regelung einverstanden, wobei - wie oben ausgeführt - feststehen muß, daß das abzugebende Gelände für öffentliche Zwecke verbleibt. Im Vertrag wäre festzulegen, daß der Verkauf auf Grund des jetzt vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt. Bei Abschluß des Kaufvertrages muß gewährleistet sein, daß ein Rückfallanspruch für die Sparkasse besteht, falls eine andere Verwendung als jetzt vorgesehen ist bzw. zu einer anderen Verwendung des Grundstückes die von der Kreissparkasse einzuholende Genehmigung nicht erteilt wird. Diese Verpflichtungen der Stadt Reinfeld wären dinglich zu sichern.

Im übrigen sind Verhandlungen über den Preis des von der Sparkasse mehr abzugebenden Geländes gegenüber dem, den sie empfängt, d. h. also über 2424 qm zu führen. Wenn vor Jahren einmal 6 - 8,-- DM genannt wurden, so ist der Vorstand der Auffassung, daß dieser Preis zu gering ist. Dem Vorstand schwebt ein Ausgleich auf der Basis von 8 - 9,-- DM/qm vor.

Die Beschußfassung erfolgt bei Stimmenthaltung des Vorstandsmitgliedes Jungk.

14.)

Zuwendung an den Personalrat für den Betriebsausflug 1964

Für die Durchführung eines Betriebsausfluges hat die Sparkasse jährlich dem Personalrat einen Betrag zur Verfügung gestellt, so

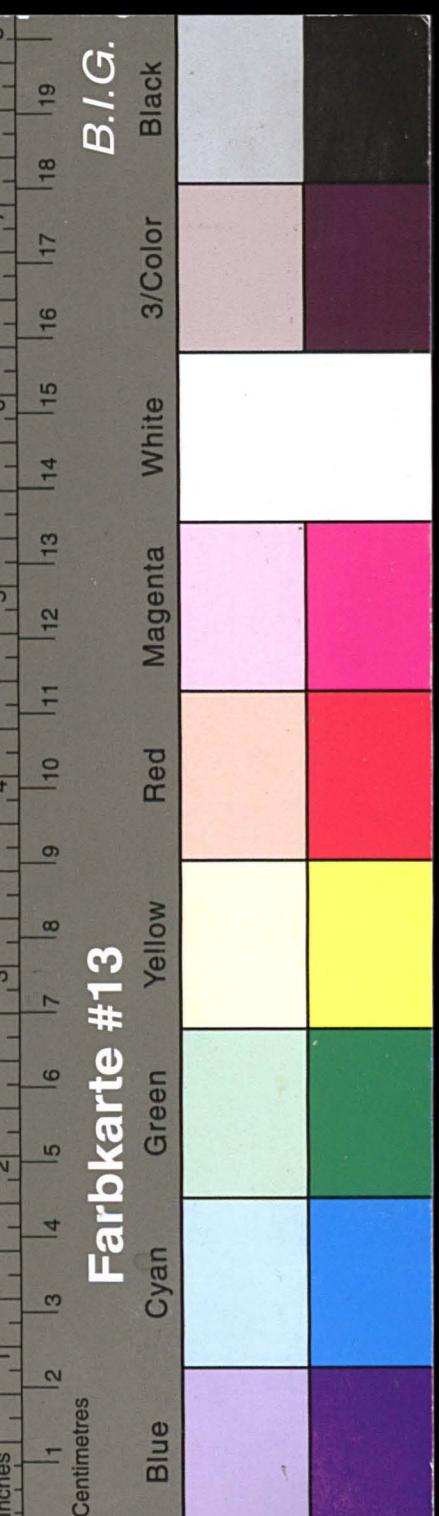
1960	DM 1.500,--
1961	DM 2.000,--
1962	DM 4.000,--
1963	DM 3.000,--

Der erhöhte Betrag in 1962 beruht darauf, daß der Betriebsausflug sich über 2 Tage erstreckte. Im Hinblick auf die gestiegene Zahl der Mitarbeiter wird vorgeschlagen, für 1964 einen Betrag von DM 3.500,-- zu bewilligen.

Der Vorstand stimmt zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3512 -

44

15.)

Allgemeine Zuwendungen an den Personalrat

Seit vielen Jahren ist es bei der Sparkasse üblich, Mitarbeitern, die heiraten, eine Zuwendung zu gewähren. Diese betrug ursprünglich DM 100,-- und ist dann je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit bis auf DM 250,-- heraufgesetzt. Außerdem wurden bei Geburten von Kindern je DM 50,-- gezahlt. Die Aufsichtsbehörde hatte diese Zahlungen für unzulässig erklärt. Die Angelegenheit ist anlässlich einer persönlichen Unterredung im Innenministerium im Zusammenhang mit der Gewährung der Jubiläumszuwendung angesprochen. Das Innenministerium hat eine Prüfung zugesagt, ohne daß bis heute ein Bescheid ergangen ist. Zwischenzeitlich sind die entsprechenden Zahlungen aus Mitteln des Personalrates geleistet. Seit etwa 1 1/2 Jahren sind an 25 Mitarbeiter aus diesem Anlaß insgesamt DM 5.600,-- aus der Betriebsgemeinschaftskasse gezahlt, wodurch deren Mittel erschöpft sind.

Die Betriebsgemeinschaftskasse wird gespeist einmal aus monatlichen Beiträgen der Mitarbeiter, zum anderen aus Provisionen, die die Bausparkasse vergütet für den Abschluß von Bausparverträgen, und zwar ist die Hälfte dieser Provisionen der Betriebsgemeinschaftskasse zugeflossen. Diese Provisionen stehen mindestens zu einem erheblichen Teil den Mitarbeitern zu, die an dem Abschluß der Bausparverträge beteiligt sind. Diese Mitarbeiter haben also auf ihren Anspruch zugunsten der Gemeinschaftskasse verzichtet.

Die Provisionszahlungen der Bausparkasse betrugen

in 1960 rund DM 5.000,--
in 1961 rund DM 6.700,--
in 1962 rund DM 7.700,--

wovon also jeweils die Hälfte der Betriebsgemeinschaftskasse zugeflossen ist.

Der Sparkassenleiter regt an, jetzt die gesamten Provisionsbeträge der Gemeinschaftskasse zuzuführen. Dagegen soll der Personalrat dann die Zuwendungen aus Anlaß von Geburten und Hochzeiten im bisherigen Rahmen übernehmen.

Es ergibt sich eine längere Diskussion über diese Fragen, wobei der Vorsitzende zum Ausdruck bringt, daß er einem solchen Beschuß nicht zustimmen könne, weil er darin eine Umgehung des Erlasses der Aufsichtsbehörde erblickt. Er möchte, daß die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde vorgetragen und deren Stellungnahme eingeholt wird.

Der Vorsitzende hätte keine Bedenken, wenn die Zuwendung anlässlich des Betriebsausfluges um 1.000,-- DM erhöht wird. Vom Sparkassenleiter wird hierzu erklärt, daß mit einem solchen Betrag das Problem nicht gelöst wird, da höhere Kosten jährlich entstehen werden. Im übrigen wird von Vorstandsmitgliedern hervorgehoben, daß die Mitarbeiter die Provisionen für die Vermittlung der Bausparverträge zu einem wesentlichen Teil selbst beanspruchen

können. Das müsste bei den Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde in den Vordergrund gerückt werden.

Der Sparkassenleiter schlägt auf Grund der bisherigen Diskussionen nunmehr vor, die früher in Aussicht gestellte Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zu der Frage, ob Zuwendungen aus Anlaß von Hochzeiten bis zum Betrage von DM 250,-- und aus Anlaß von Geburten im bisherigen Umfange weiter gezahlt werden können, jetzt vordringlich einzuholen.

Demgegenüber wünschen die Vorstandsmitglieder T e g e n und M e y n eine Abstimmung über den Vorschlag,

a) die Provision der Bausparkasse nicht zur Hälfte, sondern voll an den Personalrat abzuführen,

b) hierzu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Es wird zunächst über den Antrag abgestimmt, die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zu der Frage der Zulässigkeit der Zuwendungen einzuholen. Für diesen Antrag ergeben sich 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen der Vorstandsmitglieder M e y n und T e g e n .

Anschließend wird über den Antrag T e g e n und M e y n abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis ergibt 2 Stimmen für den Antrag und 5 Stimmen gegen den Antrag bei einer Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nach dem Ergebnis dieser Abstimmung soll also zunächst die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt werden.

16.)

Beförderungen

Der Vorstand beschließt folgende Ernennungen bzw. Beförderungen:

1.) Beamtenernennung

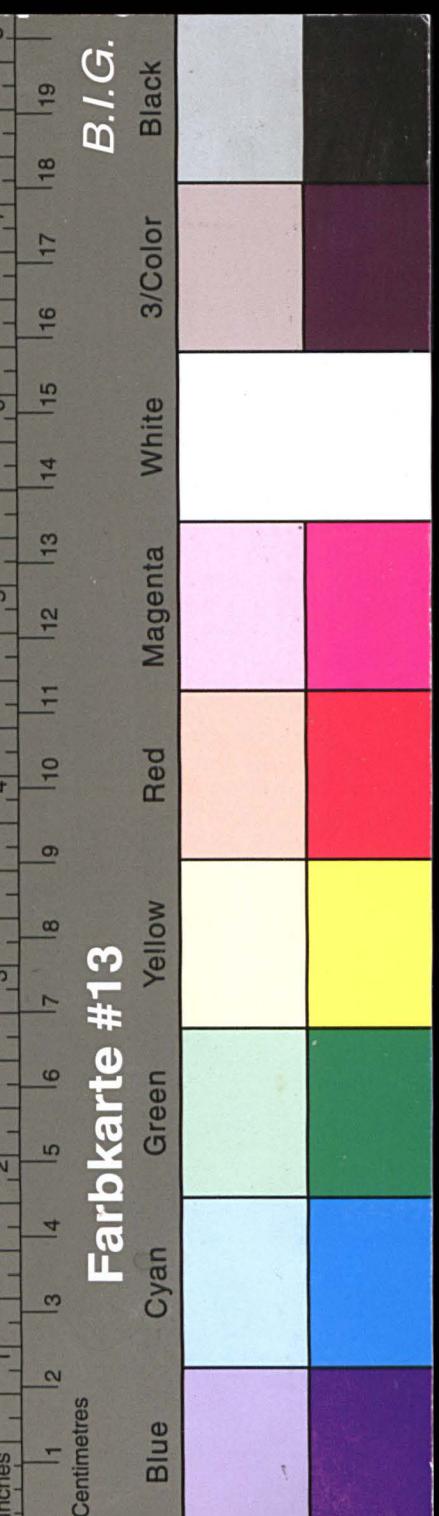
Zweigstellenleiter P a a p von IV b BAT zum Oberinspektor nach A 10.

2.) Höhergruppierungen von Angestellten

Küchenmeister, Günter	von V b nach IV b
Dietsch, Helmut	von VI b nach V b
Kindt, Ingrid-Charlotte	von VI b nach V b
Klaproth, Heinrich	von VI b nach V b
Heuer, Victor	von VI b nach V b
Röbke, Jürgen	von VI b nach V b
Schmüser, Walter	von VI b nach V b
Hennings, Albrecht	von VI b nach V b
Schirr, Udo	von VI b nach V b

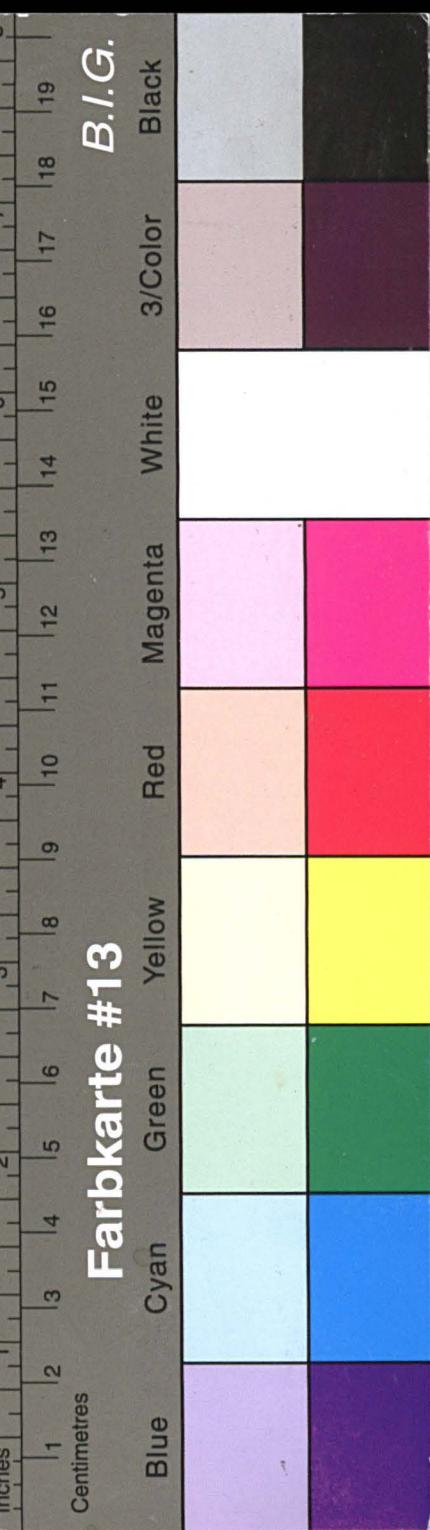
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3514 -

46

Alberstetter, Johann
Brandt, Klara
Karau, Ingeborg
Hahn, Erich
Affeldt, Inge
Böttger, Hans-Werner
König, Inge

von VII nach VI b
von VII nach VI b

mit der Maßgabe, daß, soweit die tariflichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung nicht gegeben sind, die entsprechende Zulage gewährt wird.

Die Höhergruppierungen sollen, soweit vertretbar, mit Wirkung vom 1. Febr. 1964 durchgeführt werden.

17.)

Besuch des Lehrinstituts

Der Angestellte Gerhard Bendrich, Bad Oldesloe, hat den Antrag auf Beurlaubung für die Teilnahme am 27. Lehrgang des Lehrinstituts für das kommunale Sparkassen- und Kreditwesen in Bonn gestellt. Dieser Lehrgang findet in der Zeit etwa vom November 1964 bis Juli 1965 statt.

Der Vorstand stimmt der Beurlaubung grundsätzlich zu.

Inwieweit eine finanzielle Unterstützung nötig und erforderlich wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Darüber wäre zur gegebenen Zeit zu entscheiden.

18.)

Bewerbung Innenbetriebsleiter

Das Vorstandsmitglied Bürgermeister Barth berichtet über die Arbeit des Ausschusses, der den Auftrag hatte, die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und geeignete Bewerber auszuwählen. An der Sitzung des Ausschusses haben die Vorstandsmitglieder Barth, Jöhnke, Klimmek, Wullweber sowie die beiden Sparkassendirektoren teilgenommen. Nach sorgfältiger Prüfung aller eingegangenen 18 Bewerbungen schlägt der Ausschuß dem Vorstand vor, folgende Bewerber in die engere Wahl zu ziehen:

- 1.) Hans Langner, Bochum, Am Lohberg 12,
- 2.) Herbert Romahn, Celle, Wittingerstr. 152,
- 3.) Bernhard Schmalitz, Marburg, Friedrich-Ebert-Str. 22,
- 4.) Hans Gabersiek, Lünen, Dortmunder Str. 17.

Die Bewerbungsunterlagen dieser vier Bewerber werden dem Vorstand nochmals zur eingehenden Durchsicht vorgelegt.

- 3515 -

Der Vorsitzende hat sich aus der Reihe der eingegangenen Bewerber noch folgende Namen notiert:

Joachim Wanzenberg, Hamburg,
Hans Freundlich, Kiel,
Odo Karven, Elmshorn.

Der Sparkassenleiter erläutert, weshalb der Ausschuß sich nicht hat entschließen können, diese Bewerber mit in die engere Wahl zu ziehen.

Der Ausschuß hatte Herrn Direktor Vorhaben gebeten, noch Erkundigungen über die vier Obengenannten einzuziehen. Das ist bisher in dem Falle Romahn aus Celle gelungen. Dieser Bewerber wird von Herrn Dr. Weidner und von Herrn Revisionsdirektor Hennings gut beurteilt. Es werden auch die Gründe dargelegt, aus denen es in Celle zu gewissen Spannungen gekommen ist. Die beiden befragten Herren sind aber der Auffassung, daß der Bewerber unbedingt für unsere Sparkasse geeignet ist. Hinsichtlich der weiteren in die engere Wahl gezogenen Bewerber werden die Bemühungen, Näheres zu erfahren, fortgesetzt. Der Vorsitzende erklärt, daß es ihm wahrscheinlich möglich sei, über den Bewerber Langner etwas in Erfahrung zu bringen.

Der Vorstand beschließt, die vier vorgeschlagenen Bewerber Langner, Romahn, Schmalz und Gabersiek zu einer persönlichen Vorstellung aufzufordern. Zu diesem Zweck will der Vorstand zusammentreten am Freitag, dem 26. Juni 1964, nachmittags 15 Uhr. Zu diesem Termin sollen die Genannten geladen werden.

19.)

Änderung der Mustersatzung

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Kreisausschuß bereits über die Änderung der Satzungsform gesprochen hat, und zwar im Zusammenhang mit der aufgrund des Ministerialerlasses vom 28.6.1963 durchzuführenden Satzungsänderung. Er ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, daß die letztgenannte Satzungsänderung dem Kreistag noch nicht zur Beschußfassung zugeleitet werden soll, solange nicht über die evtl. Einführung der Mustersatzung A oder aber die Beibehaltung der Mustersatzung B entschieden ist. Hinsichtlich dieser Frage legt aber der Kreisausschuß Wert darauf, daß zunächst einmal der Sparkassenvorstand eine Entscheidung für die eine oder andere Satzungsform fällt.

Der Vorsitzende erklärt, daß er beauftragt sei, diesen Wunsch des Kreisausschusses dem Sparkassenvorstand vorzutragen, damit es zunächst einmal innerhalb des Sparkassenvorstandes zu einer Meinungsbildung kommt. Der Vorsitzende schlägt daher vor, über diese Frage auf jeden Fall in der nächsten Vorstandssitzung eine klare Entscheidung zu treffen. Einer längeren Aussprache über diesen Punkt bedürfe es ja wohl nicht, da sich doch wohl vermutlich jedes Vorstandsmitglied inzwischen seine Meinung gebildet hat. Dieser Auffassung schließen sich die Vorstandsmitglieder an.

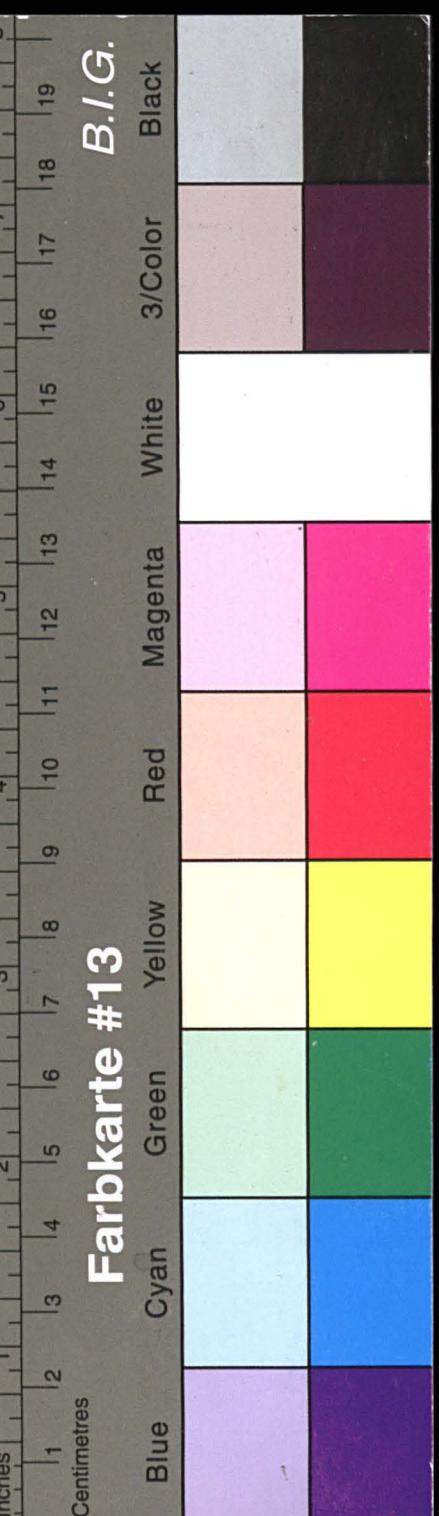
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3516 -

Der Vorstand beschließt daher, in der Sitzung am Freitag, dem 26.6.1964,
als 2. Tagesordnungspunkt über diese Frage eine Entscheidung herbeizuführen.

48

20.)

Termin für die nächste Kreditausschusssitzung

Als Termin für die nächste Sitzung des Kreditausschusses wird Montag,
der 1.6.1964, 15 Uhr, festgelegt.

Der Vorsitzende verläßt um 18,30 Uhr die Sitzung. Den Vorsitz
übernimmt sein Stellvertreter, Bürgermeister Barth.

21.)

Zuwendungen an die Stadt Reinfeld für eine Sportplatzanlage

Die Stadt Reinfeld hat beantragt, ihr für die Ausstattung einer Sportplatz-
anlage eine Zuwendung zu bewilligen, wobei eingehende Spenden Verwen-
dung für die Beschaffung von 4 Satz verstellbaren Hürden finden sollen,
deren Kosten sich auf DM 2.400,-- belaufen.

Der Vorstand beschließt, eine Zuwendung von DM 600,-- für einen Satz
dieser Hürden zu bewilligen.

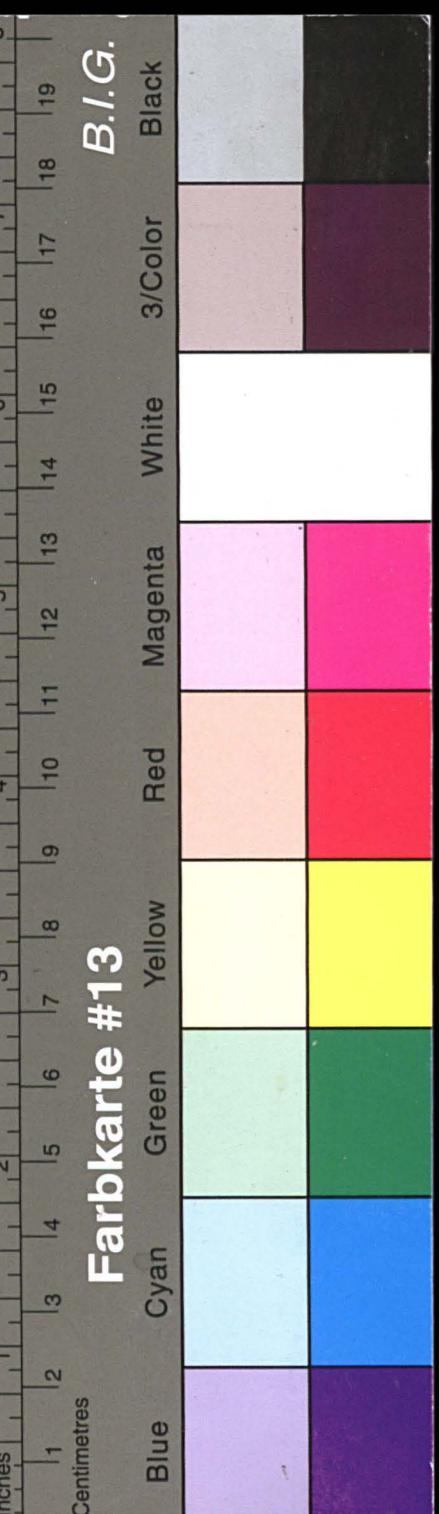
Dieses Protokoll umfasst die Seiten 3505 - 3516.

Vorsitzender
Landrat

Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3517 -

49

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Freitag, dem 26.6.1964, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe
- 4.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 5.) Landwirt Georg Jungk, Reinbek
- 6.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Leitender Innenrevisor Joachim Michaelis, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlen die Vorstandsmitglieder Meyn und Wullweber.

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 19,20 Uhr

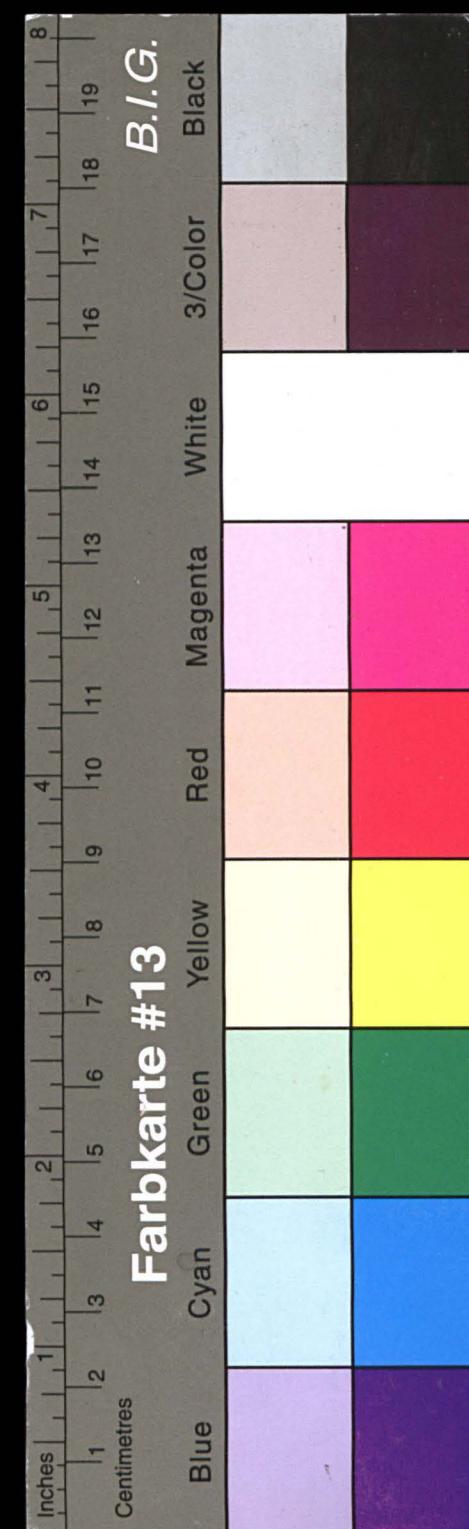
Vor Beginn der Vorstandssitzung gedenkt der Vorsitzende des kürzlich verstorbenen früheren Sparkassenleiters Karl Sander, Bad Oldesloe. Der Vorsitzende würdigt die erfolgreiche Arbeit, die der Verstorbene in langjähriger Tätigkeit sowohl für die frühere Spar- und Leihkasse der Stadt Bad Oldesloe als auch später für die Kreissparkasse Stormarn geleistet hat.

Zu Ehren des Verstorbenen haben sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben.

1.)

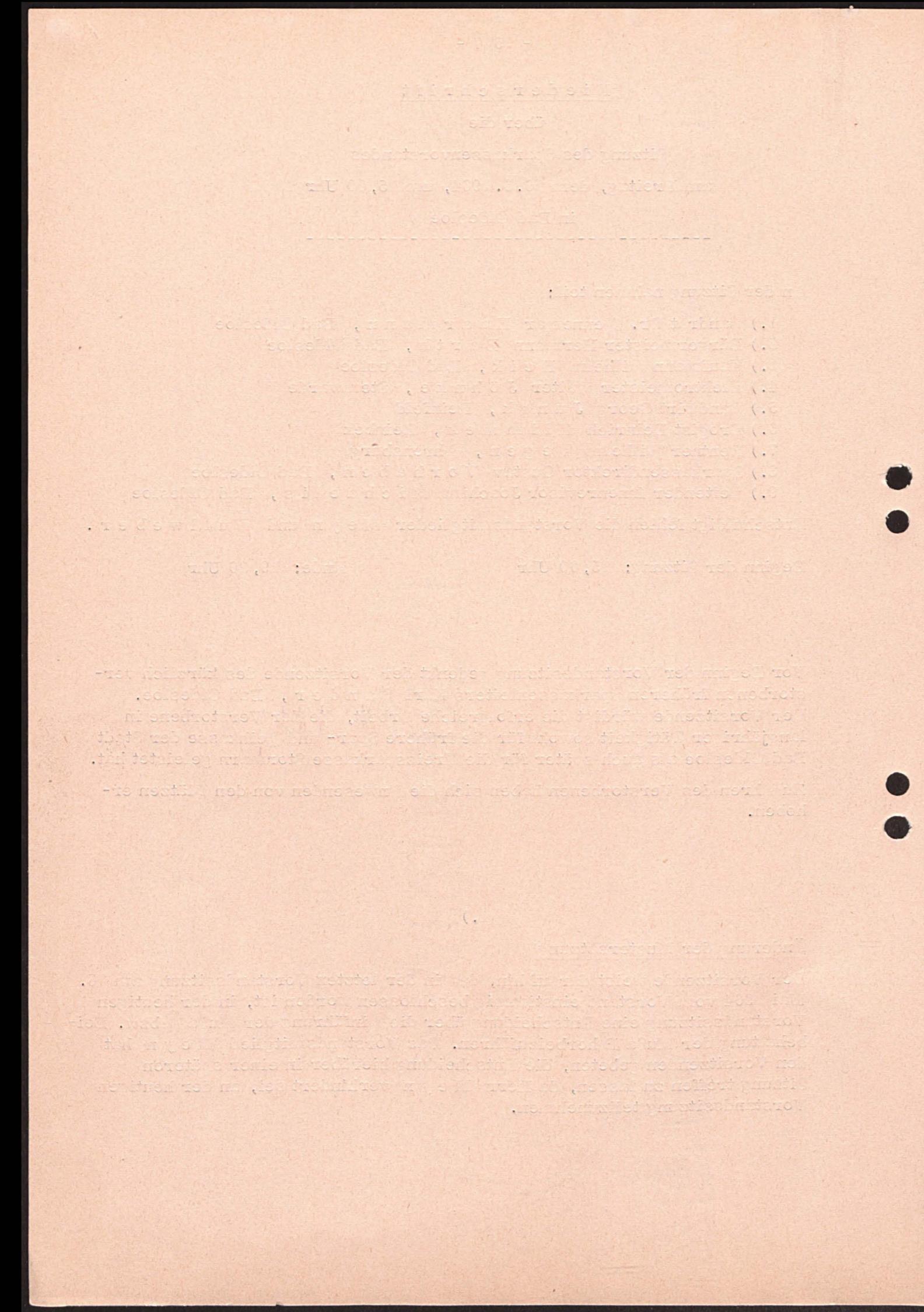
Änderung der Mustersatzung

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in der letzten Vorstandssitzung am 28. Mai 1964 vom Vorstand einstimmig beschlossen worden ist, in der heutigen Vorstandssitzung eine Entscheidung über die Einführung der MuSa A bzw. Beibehaltung der MuSa B herbeizuführen. Das Vorstandsmitglied Meyn hat den Vorsitzenden gebeten, die Entscheidung hierüber in einer späteren Sitzung treffen zu lassen, da Herr Meyn verhindert sei, an der heutigen Vorstandssitzung teilzunehmen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



50

- 3518 -

Vorstandsmitglied Heik vertritt die Auffassung, daß auf Grund des Beschlusses vom 28. Mai 1964 heute eine Entscheidung getroffen werden müßte, denn es könnte angehen, daß in den nächsten Sitzungen andere Vorstandsmitglieder verhindert seien.

Vorstandsmitglied Jungk ist der Auffassung, daß man dem Wunsch von Herrn Meyn entsprechen sollte, ganz davon abgesehen, daß dieser Punkt auf der zugegangenen Tagesordnung nicht aufgeführt sei.

Bürgermeister Barth stellt anheim, heute die Abstimmung vorzunehmen und Herrn Meyn die Möglichkeit zu geben, schriftlich seine Meinung abzugeben.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß eine Abstimmung im Umlaufverfahren nach der Satzung nicht vorgesehen ist. Es war bislang im Vorstand die Auffassung vertreten, daß zu dieser wichtigen Frage alle Vorstandsmitglieder ihre Entscheidung abgeben. Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Entscheidung zu treffen, wenn in einer Sitzung alle Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Vorstandsmitglied Heik schlägt daraufhin vor, schriftlich abstimmen zu lassen.

Direktor Vorhaben weist darauf hin, daß gemäß § 32 Abs. 1 der Satzung eine Beschußfassung im Umlaufverfahren erfolgen kann, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Er schlägt daher vor, daß die Anwesenden ihre Stimme abgeben bzw. die Vorstandsmitglieder Meyn und Wullweber im Umlaufverfahren sich entscheiden. Sollte man bezüglich dieser Handhabung formelle Bedenken haben, könne man sich ja dahingehend einigen, daß alle Vorstandsmitglieder sich im Umlaufverfahren entscheiden, d. h. die anwesenden Vorstandsmitglieder heute bzw. die Vorstandsmitglieder Meyn und Wullweber nachträglich. In der Vorstandssitzung am 28. Mai 1964 sei ja zum Ausdruck gekommen, daß die Angelegenheit genügend ausdiskutiert sei. Der Sparkassenleiter legt auf eine baldige Entscheidung Wert. Wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung nicht aufgeführt sei, so könne nicht übersehen werden, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung einstimmig sich dahingehend entschieden habe, heute die Angelegenheit zu behandeln bzw. endgültig zu entscheiden.

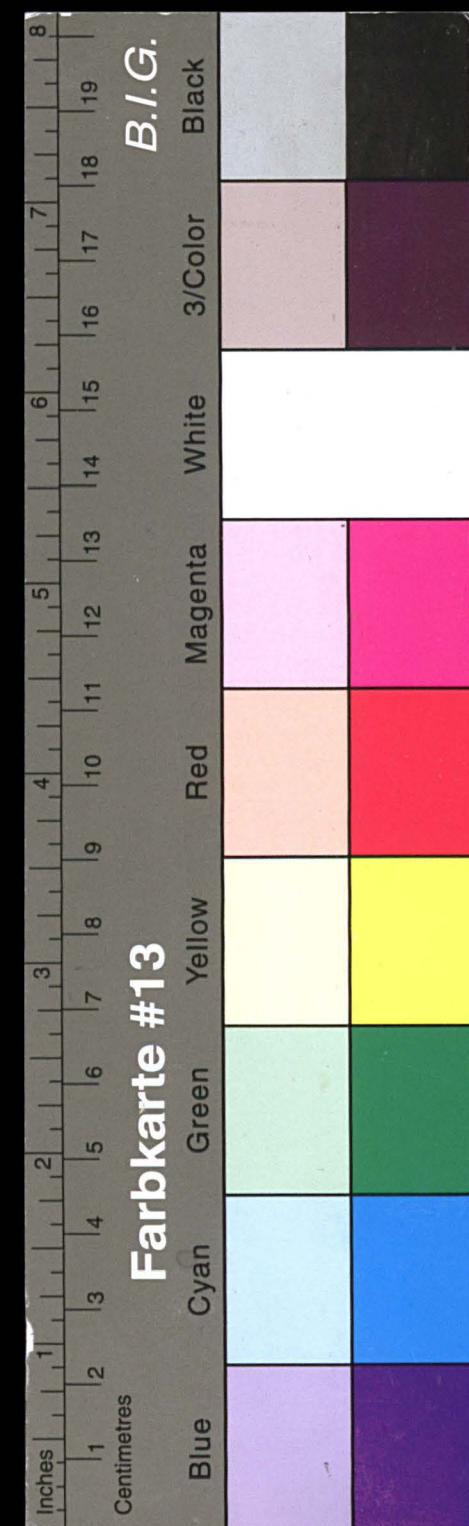
Vorstandsmitglied Tegen regt an, in der nächsten Vorstandssitzung nunmehr endgültig abzustimmen. Wer von den Vorstandsmitgliedern dann nicht anwesend ist, müßte schriftlich abstimmen.

Vorstandsmitglied Jöhnke weist darauf hin, daß in der letzten Vorstandssitzung der Beschuß gefaßt ist, heute ohne Aussprache abzustimmen.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß die Entscheidung s. E. nicht unbedingt heute getroffen werden müßte. Er schlägt als Kompromiß vor, in der nächsten Sitzung des Vorstandes eine Entscheidung herbeizuführen bzw. wer bei dieser Sitzung nicht anwesend ist, kann alsdann im Umlaufverfahren abstimmen.

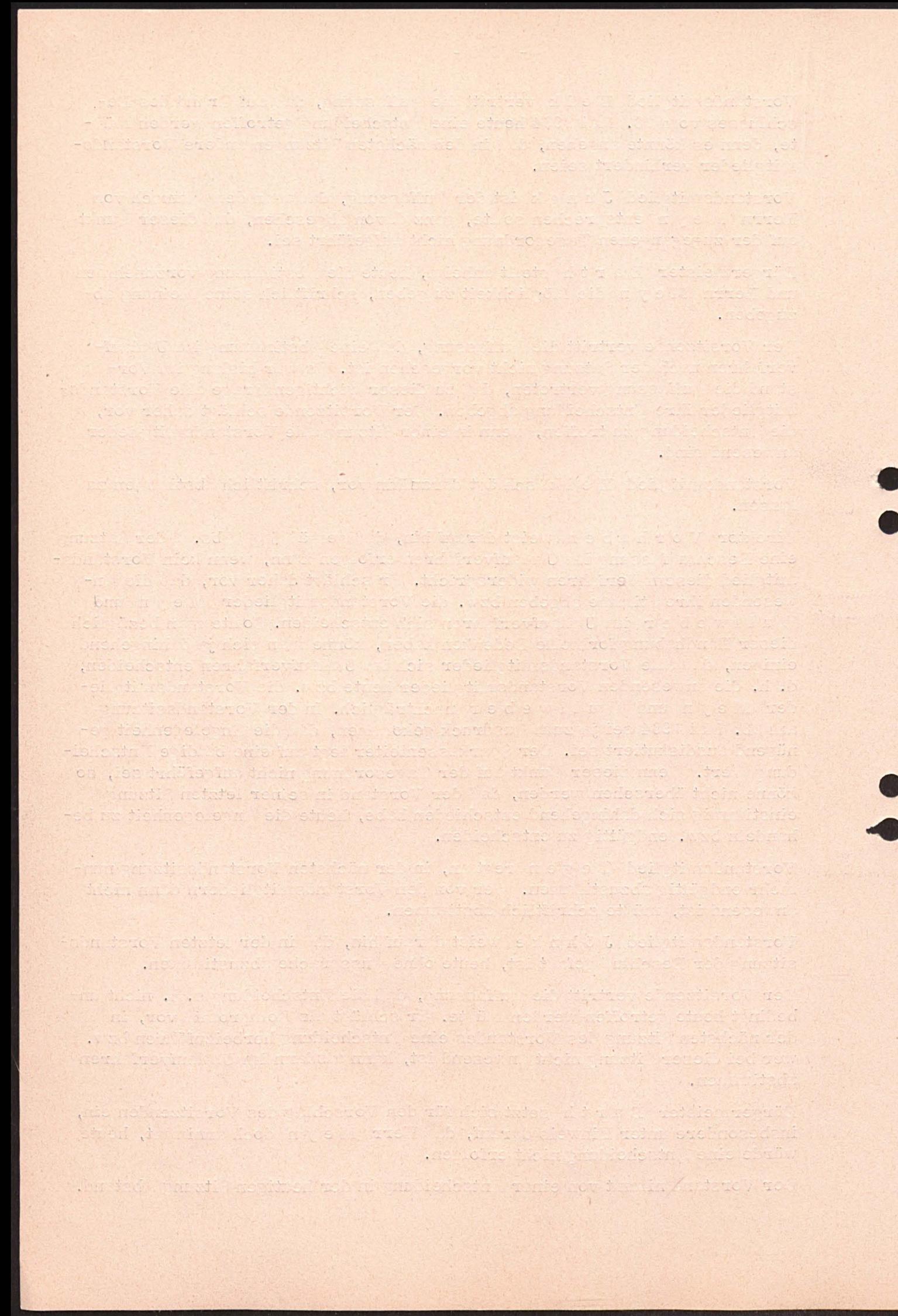
Bürgermeister Barth setzt sich für den Vorschlag des Vorsitzenden ein, insbesondere unter Hinweis darauf, daß Herr Meyn doch annimmt, heute würde eine Entscheidung nicht erfolgen.

Der Vorstand nimmt von einer Entscheidung in der heutigen Sitzung Abstand.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



51

- 3519 -

2.)

Schloß Ahrensburg - Grundstück Frau Louise von N o l t e geb. Gräfin von Schimmelmann

Der Sparkassenleiter berichtet, daß er auf Grund des Vorstandesbeschlusses vom 28. Mai 1964 zusammen mit dem Zweigstellenleiter W a g n e r mit Frau von N o l t e Ankaufsverhandlungen geführt hat. Er schildert insbesondere die gegenwärtige Unterbringung der Frau von N o l t e und ist der Auffassung, daß die Genannte heute mehr als dürftig wohnt und wahrscheinlich auch nur über geringe Einnahmen verfügen kann. In der Berichterstattung finden die Verkaufsaufträge an einen Hamburger Makler bzw. an den Architekten B r a c h t Erwähnung. Die Verhandlung hat ergeben, daß die Vorstellungen von Frau von N o l t e hinsichtlich des Kaufpreises bei etwa DM 30.-- pro qm liegen, andererseits ist Frau von N o l t e an einer schnellen Realisierung des Grundstückes interessiert. In der Verhandlung hat die Genannte dann ihre Forderung ermäßigt auf DM 25.-- pro qm.

Von den Vorstandsmitgliedern wird die Angelegenheit erörtert, wobei mehr oder minder zum Ausdruck kommt, daß ein qm-Preis von DM 20.--, evtl. DM 22.-- und u.U. von DM 25.-- zu vertreten sei.

Der Vorstand ermächtigt den Sparkassenleiter im Hinblick auf die Beweggründe für den Ankauf des Grundstückes, weitere Verhandlungen mit der Verkäuferin zu führen bzw. auch den Kaufabschluß für die Sparkasse zu tätigen, wenn der Erwerb des Grundstückes bei einem qm-Preis um DM 25.-- herum zu ermöglichen ist.

3.)

Vorstellung der Bewerber für den Posten des Innenbetriebsleiters

Auf Grund des Beschlusses des Vorstandes vom 28. Mai 1964 erfolgt die Vorstellung der Bewerber für die ausgeschriebene Stelle des Innenbetriebsleiters.

Als erster Bewerber stellt sich der Direktionsassistent S c h m a l t z aus Marburg vor.

Sch. gibt eine Schilderung seines Lebenslaufes, seines Studiums, seines Werdeganges und macht Ausführungen über seine gegenwärtige Tätigkeit bei der Stadtsparkasse Marburg. Die anwesenden Vorstandsmitglieder richten Fragen an den Bewerber, um ihm näher kennenzulernen. In Abwesenheit von Sch. tritt der Vorstand in eine Beratung ein.

Der Sparkassenleiter verliest einen von ihm gefertigten Vermerk über eine von dem Leiter der Stadtsparkasse Marburg eingeholte telefonische Auskunft. Nach einstimmiger Meinung ist der Gesamteindruck, den der Bewerber hinterläßt, als gut zu bezeichnen. Man ist jedoch der Auffassung, daß es dem Bewerber für die ausgeschriebene Stelle insbesondere noch an der nötigen praktischen und umfassenden Erfahrung fehlt.

Anschließend stellt sich der Oberinspektor Gabersiek aus Lünen vor. G. schildert eingehend seinen Lebenslauf, seinen beruflichen Werdegang und berichtet über seine jetzige berufliche Tätigkeit, zu der von den anwesenden Vorstandsmitgliedern im einzelnen Fragen an ihn gerichtet werden. In Abwesenheit von G. tritt der Vorstand in eine Beratung ein.

Der Sparkassenleiter verliest einen Aktenvermerk über ein Ferngespräch mit Herrn Verbandsdirektor Wippel, Münster, sowie einen weiteren Aktenvermerk über ein Ferngespräch mit dem Leiter der Stadtsparkasse Lünen. Aus den Vermerken ergibt sich, daß G. intensiv an sich arbeitet, um beruflich fortzukommen. Aus den Ausführungen ist jedoch ersichtlich, daß G. gegenwärtig nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringt, um die Position des Leiters unseres Innenbetriebes auszufüllen. Auch wird es ihm sicher Schwierigkeiten bereiten, mit den Verhältnissen bei einer im großen und ganzen ländlich orientierten Sparkasse klarzukommen. Dieser Auffassung schließt sich der Vorstand an.

Alsdann stellt sich der Organisationsleiter Langner, Bochum, vor. Langner gibt eine ausführliche Darstellung über seinen Lebenslauf, seinen beruflichen Werdegang und seine Entwicklung und gegenwärtige Tätigkeit bei der Stadtsparkasse Bochum, bei der er als Organisationsleiter seit etwa 2 Jahren tätig ist. Die einzelnen Vorstandsmitglieder richten an den Bewerber Fragen, um zu einem möglichst eingehenden Eindruck zu gelangen und insbesondere die speziellen Berufswünsche des L. zu erfahren. L. ist insbesondere daran interessiert, Beamter zu werden, was in Bochum nicht möglich ist. Aus dem Gespräch mit L. ergibt sich ferner, daß noch eine weitere Bewerbung läuft. Der Vorsitzende deutet an, daß die Position des Innenbetriebsleiters die Möglichkeit bietet, bei Bewährung in die Position des stv. Sparkassenleiters aufzurücken. In Abwesenheit von L. berät der Vorstand.

Der Sparkassenleiter verliest von ihm gefertigte Aktenvermerke über Ferngespräche, welche er mit dem Leiter der Stadtsparkasse Bochum, Herrn Herring und Herrn Landessparkassendirektor Wetzel geführt hat. L. findet hiernach sehr gute Beurteilungen.

Der Vorsitzende ergänzt diese Ausführungen mit der Bemerkung, daß auch er sich informiert habe. Man hat den Bewerber als sehr gut, ohne jede Einschränkung, geschildert.

Anschließend stellt sich der Sparkassenrat Romahn, Celle, vor. Romahn schildert in ausführlicher Weise seinen Lebenslauf, seine Berufsausbildung, seinen beruflichen Werdegang und seine jetzige Tätigkeit. Der Vortrag des Bewerbers wird erläutert und ergänzt auf Grund an ihn gestellter Fragen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand verschafft sich so einen eingehenden Eindruck in die Persönlichkeit des Bewerbers. R. gibt auch offen eine Darstellung darüber, weswegen er als stellvertretender Leiter nicht in den hauptamtlichen Vorstand berufen wurde. In Abwesenheit von R. berät der Vorstand.

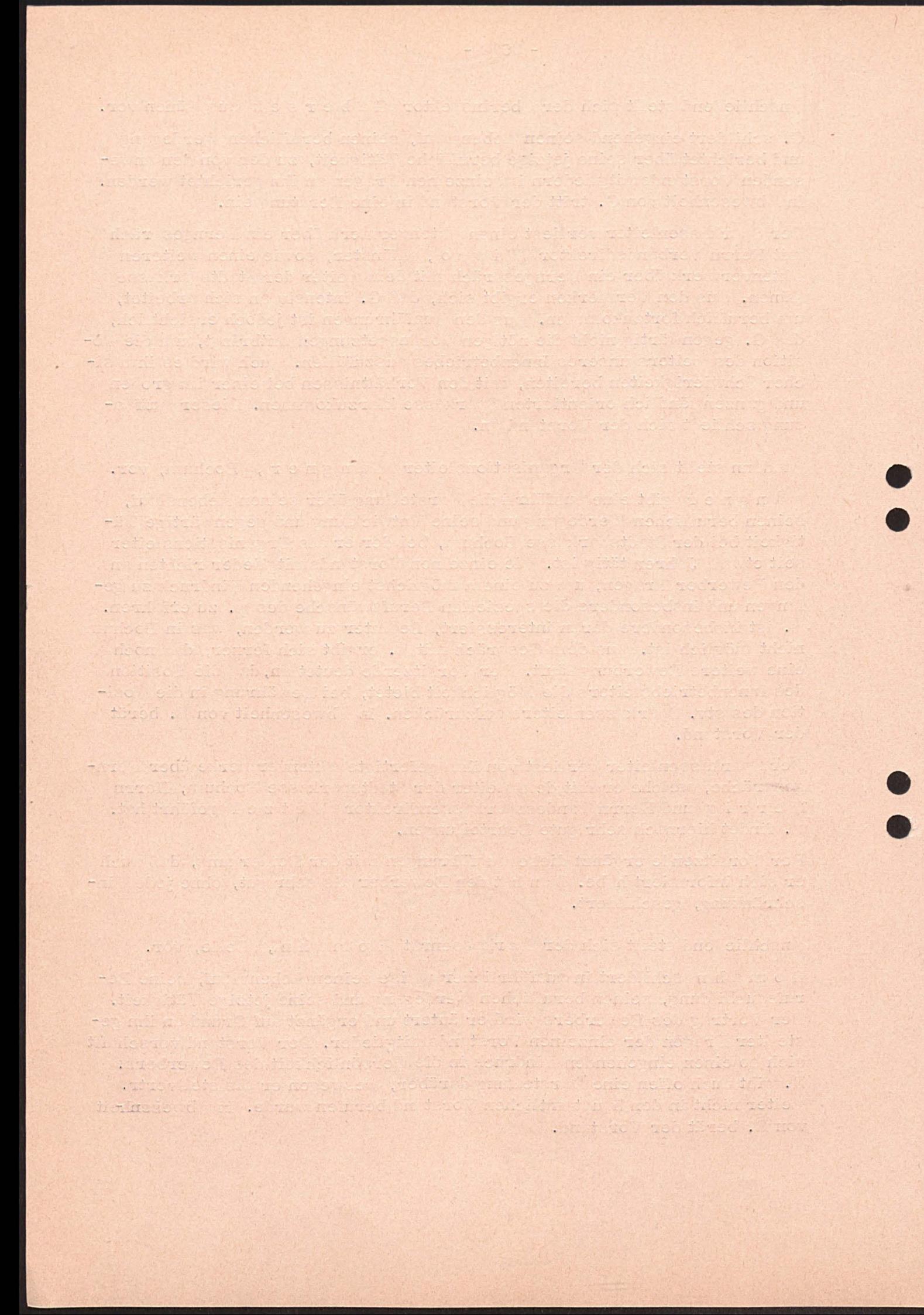
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnumer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



53

- 3521 -

Der Sparkassenleiter verliest einen Aktenvermerk über sein Ferngespräch mit Herrn Direktor H o m e y e r von der Kreissparkasse Celle, nach welchem in fachlicher Hinsicht absolut keine Bedenken für die Übertragung der ausgeschriebenen Stelle an R. bestehen. Er nimmt auch Stellung zu den zeitweise bestandenen Schwierigkeiten in persönlicher Hinsicht. Der Sparkassenleiter liest ferner einen Aktenvermerk über ein persönlich geführtes Gespräch mit dem Verbandsdirektor Dr. W e i d n e r , Hannover, und einen Aktenvermerk über ein persönlich geführtes Gespräch mit einem Zweigstellenleiter der Kreissparkasse Celle vor. Heute bestehen nach einhelliger Meinung keinerlei Spannungen mehr. Als objektiv könne insbesondere auch die Beurteilung durch Herrn Dr. W e i d n e r angesehen werden, der R. für einen sehr befähigten Mann hält. Durch seine Revisoren-Tätigkeit in Niedersachsen sei R. vielseitig ausgebildet. R. sei nach seinen Fähigkeiten auch in der Lage, die vorgesehene Tätigkeit bei unserer Sparkasse voll und ganz auszufüllen. In Abwesenheit von R. tritt der Vorstand nach kurzer Pause in die weitere Beratung ein.

Ein eingehender Meinungsaustausch über den gesamten Eindruck der einzelnen Bewerber und ihre Qualifikation ergibt die einhellige Meinung des Vorstandes, daß als beste Bewerber nur Herr L a n g n e r und Herr R o m a h n in Frage kommen, während die beiden Bewerber S c h m a l t z und G a b e r s e k auszuscheiden sind.

Der Vorstand bespricht in sehr ausführlicher Weise die von den Bewerbern L a n g n e r und R o m a h n vorgetragenen besoldungsrechtlichen Wünsche, debattiert über die Möglichkeiten, diese Wünsche zu erfüllen, wobei sich mehr und mehr die Meinung bildet, daß dem Bewerber L a n g n e r der Vorzug vor dem Bewerber R o m a h n zu geben ist. Dabei wird nicht verkannt, daß L a n g n e r u.U. durch seine Tätigkeit in Bochum sich einmal qualifizieren könnte für eine besser dotierte Stelle bei einer Großsparkasse, während wohl bei R o m a h n anzunehmen ist, daß er in Bad Oldesloe bleiben wird.

Um zu einer klaren Entscheidung zu kommen, setzt sich die Auffassung durch, mit den Bewerbern L a n g n e r und R o m a h n nochmals einzeln zu sprechen.

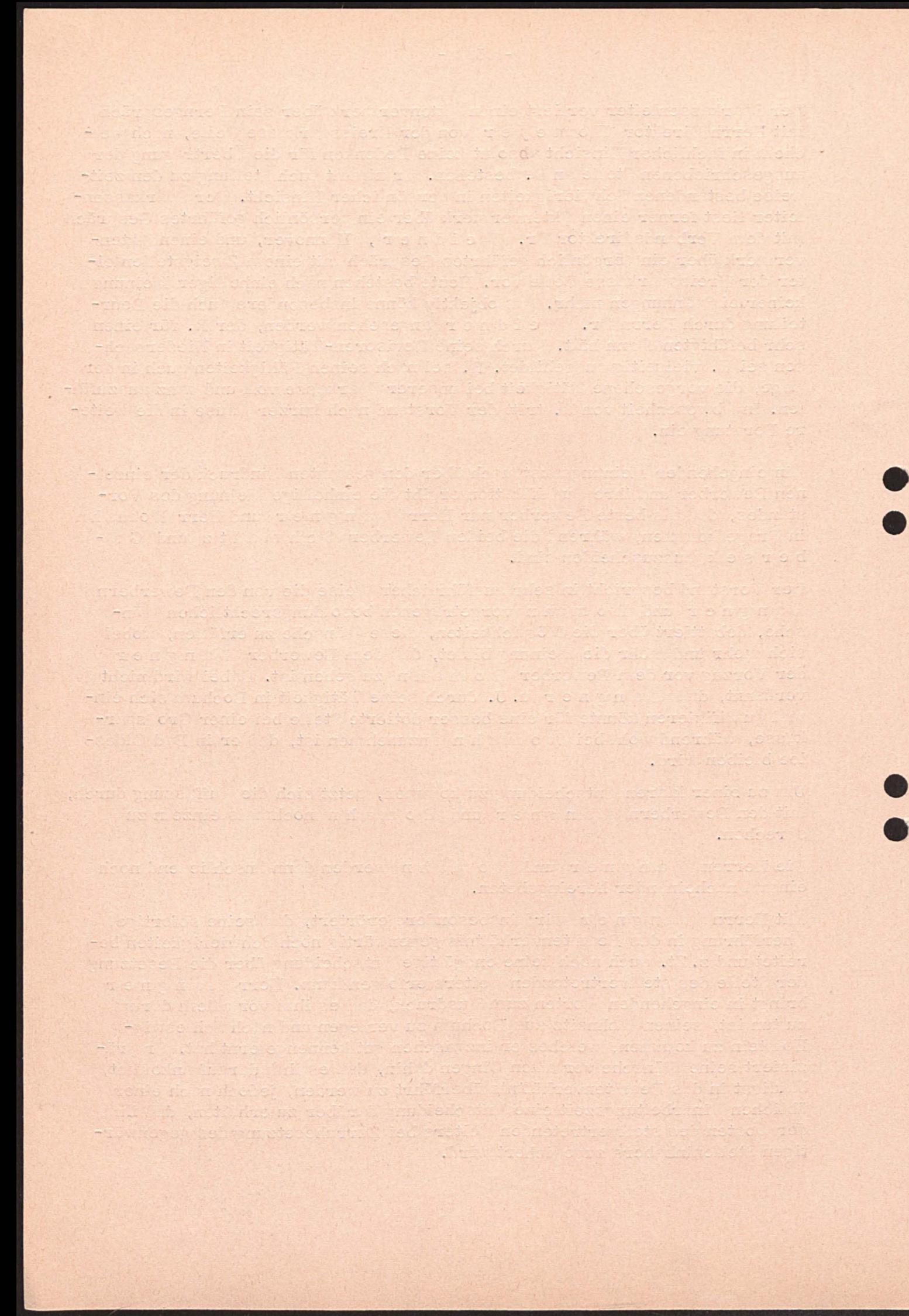
Die Herren L a n g n e r und R o m a h n werden dann anschließend noch einmal nacheinander hereingebeten.

Mit Herrn L a n g n e r wird insbesondere erörtert, daß seine sofortige Überführung in das Beamtenverhältnis gegenwärtig noch Schwierigkeiten bereitet und z.Zt. auch noch keine endgültige Entscheidung über die Besetzung der Stelle des stellvertretenden Leiters erfolgen kann. Herr L a n g n e r bringt in eingehenden Worten zum Ausdruck, daß es ihm vor allem darum zu tun ist, seinen Wohnsitz aus Bochum zu verlegen und nach Schleswig-Holstein zu kommen, welches er inzwischen gut kennengelernt hat. Er präzisiert seine Wünsche vor allen Dingen dahin, daß es ihm darauf ankommt, baldigst in das Beamtenverhältnis überführt zu werden, jedoch nach einer üblichen Einarbeitungszeit eine Entscheidung darüber zu erhalten, daß ihm der Posten des stellvertretenden Leiters bei Zurruhesetzung des gegenwärtigen Stelleninhabers zugesichert wird.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3522 -

54

Als dann wird Herr Romahn nochmals in die Sitzung gebeten. Ihm wird die Frage vorgelegt, ob er die ausgeschriebene Stelle auch sofort antreten würde, wenn ihm zunächst die Besoldungsgruppe A 13 angeboten wird. R. antwortet hierauf, daß es ihm darauf ankäme, sofort in die Gruppe A 14 eingruppiert zu werden.

Der Vorstand diskutiert, nachdem auch R. wieder den Raum verlassen hat, nochmals in eingehender Weise über die Bewerber Langner und Romahn. Er kommt zu dem Beschuß, daß heute zweckmäßig eine Entscheidung nicht mehr bekanntgegeben werden sollte, daß vielmehr die Bewerber zu informieren sind, sie würden eine entsprechende Nachricht erhalten. Das geschieht durch den Innenrevisor Michaelis im Sitzungssaal der Kreissparkasse.

Die nochmals aufgenommene Aussprache hinsichtlich der Bewerber Langner und Romahn ergibt, daß sich beim Vorstand die einhellige Meinung durchgesetzt hat, daß der Bewerber Langner dem Bewerber Romahn vorzuziehen ist und daß man unter allen Umständen versuchen sollte, Herrn Langner zu engagieren. Es besteht aber ebenso Klarheit darüber, daß Romahn ebenfalls ein sehr ernsthafter Bewerber ist und daß man auch versuchen sollte, Romahn zu engagieren, falls es nicht gelingen sollte, Langner nach Bad Oldesloe zu bekommen.

Einstimmig ist der Vorstand der Ansicht, daß man den Bewerber Langner als einen vorzüglichen Bewerber qualifizieren kann. Es wird jedoch festgestellt, daß der Unterschied zwischen den Bewerbern Langner und Romahn insgesamt nur als hauchdünn zu betrachten ist.

Abschließend kommt der Vorstand zu dem Beschuß, Langner eine verbindliche Zusage zu erteilen und ihn aufzufordern, sich umgehend zu entscheiden, wann der Dienstantritt erfolgen kann. Eine entsprechende Probezeit sei zu vereinbaren. Ferner soll zum Ausdruck kommen, daß eine sofortige Zusage, Langner bei Ausscheiden des stv. Sparkassenleiters diesen Posten zu übertragen, gegenwärtig noch nicht erfolgen kann. Man würde L. in den Kreis der Bewerber um die Nachfolge des stv. Sparkassenleiters mit einschließen.

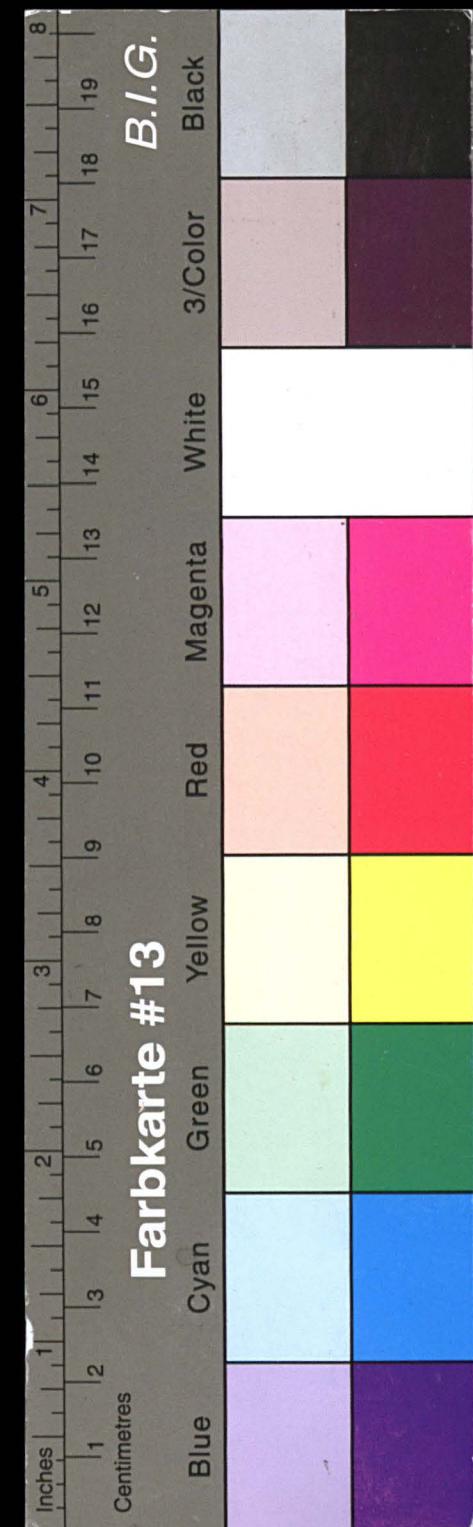
Der Sparkassenleiter wird beauftragt, weitere Verhandlungen zu führen und insbesondere auch zu versuchen, den Bewerber Romahn möglichst noch etwas hinzuhalten für den Fall, daß es mit dem Bewerber Langner nicht zum Abschluß kommt. Zweckmäßig würde der Sparkassenleiter den Bewerber Romahn fernmündlich unterrichten, daß die Entscheidung nur äußerst knapp gegen R. ausgefallen sei. Einhellig besteht aber die Auffassung, daß die Bewerber Schmalz und Gabersek für den ausgeschriebenen Posten nicht in Frage kommen.

Die Sitzung wird um 19,20 Uhr geschlossen.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3517 - 3522.

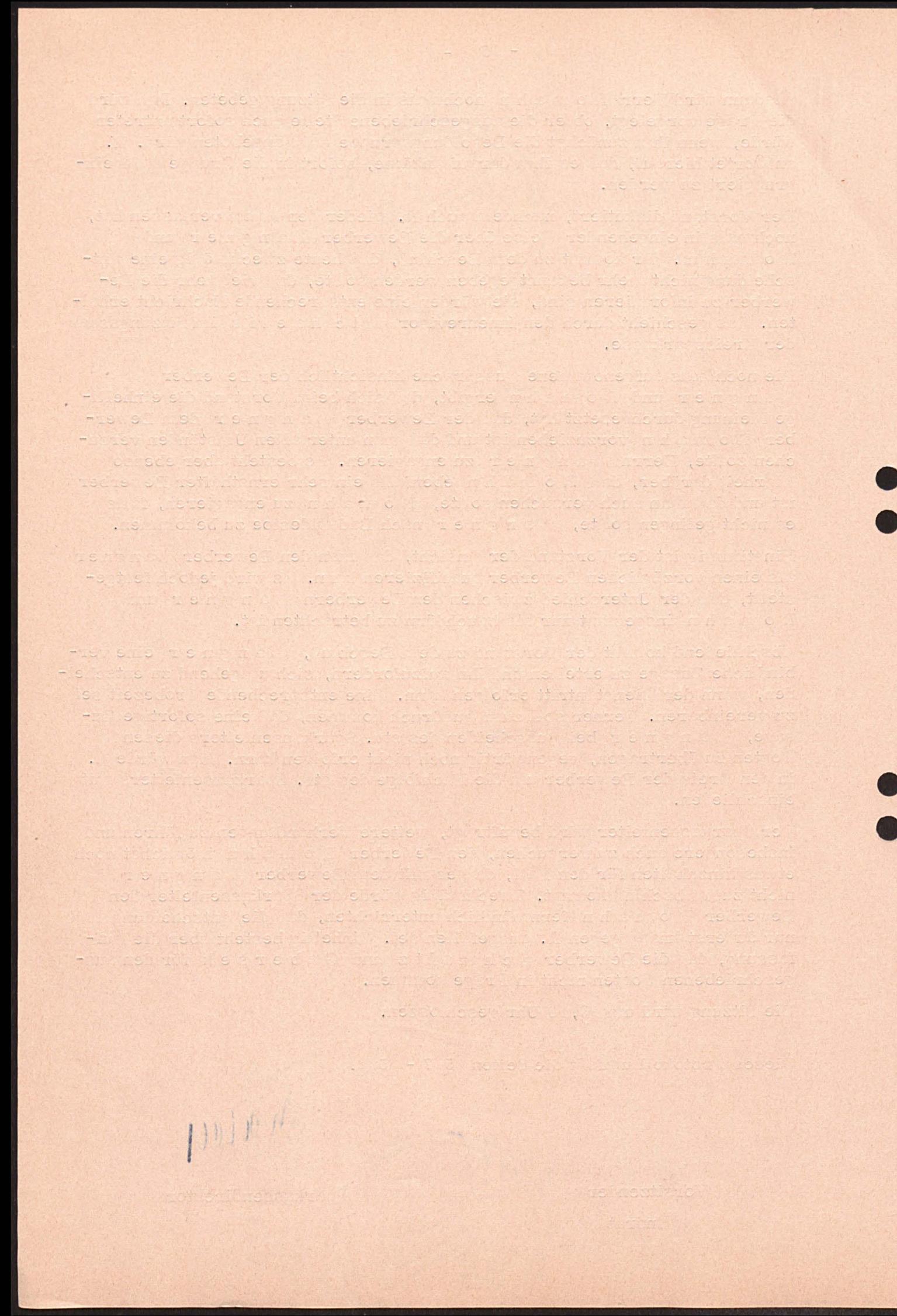
W. Hamm 9/65
Vorsitzender
Landrat

Romahn
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



55
M. W. 1965

- 3523 -
Niederschrift
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Montag, dem 13.7.1964, um 16,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 5.) Rentner Wilhelm Teggen, Ahrensburg
- 6.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 7.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 8.) Leitender Innenrevisor Joachim Michaelis, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlt das Vorstandsmitglied Klimmek, unentschuldigt fehlt das Vorstandsmitglied Jungk.

Den Vorsitz führt in Abwesenheit des sich in Urlaub befindenden und ortsabwesenden Landrats Bürgermeister Barth.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Ende: 17,35 Uhr

1.)

Abkürzung der Probezeit des Bewerbers Langner, Bochum, um die Stelle des Innendienstleiters

Nach Eröffnung der Sitzung referiert der Sparkassenleiter zwecks Unterrichtung der an der Sitzung am 26. Juni 1964 nicht teilgenommenen Vorstandsmitglieder Meyn und Wullweber sehr eingehend über den Ablauf der Vorstandssitzung am 26. Juni 1964. Er schildert eingehend die Eindrücke, die die vier Bewerber, die sich am 26. Juni dem Vorstand vorgestellt haben, hinterlassen haben und faßt zusammen, daß sich letzten Endes die Bewerber Langner und Romahn qualifiziert haben. Er betont auch, daß Langner bei der Vorstellung einen besseren Anklang als Romahn gefunden habe, daß aber der Unterschied zwischen beiden nicht sehr erheblich gewesen sei. Er berichtet dann insbesondere, daß sich alle Vorstandsmitglieder allerdings einmütig für die Einstellung des Bewerbers Langner entschieden haben.

Der Sparkassenleiter gibt den anwesenden Vorstandsmitgliedern dann davon Kenntnis, daß er sich am Sonntag, dem 28.6.1964, telegrafisch mit dem Bewerber Langner in Verbindung gesetzt habe und daraufhin eine Zusammenkunft in Hannover-Garbsen stattgefunden hätte, bei der die anstehenden Probleme zwischen dem Sparkassenleiter Vorhaben und dem Bewerber Langner nochmals sehr ausführlich erörtert worden seien. Der Sparkassenleiter trägt vor, daß er bei dieser Zusammenkunft einen sehr günstigen

Eindruck von L a n g n e r erhalten hätte und daß sich nach dieser Zusammenkunft sein Eindruck verstärkt habe, daß L a n g n e r nicht nur gewillt sei, zu uns zu kommen, sondern auch absolut befähigt sei, die Erwartungen, die man an ihn setze, zu erfüllen. In der Besprechung in Hannover-Garbsen sind nochmals alle Wünsche L a n g n e r s eingehend durchgesprochen worden.

Weitere Erkundigungen bei dem Vorstandsmitglied W e t z e l der Landessparkasse Oldenburg, das früher in Bochum tätig gewesen ist, haben ergeben, daß L a n g n e r charakterlich und fachlich als völlig einwandfrei bezeichnet worden ist.

L a n g n e r habe dann, vollzogen vom Vorsitzenden des Vorstandes, ein Zusageschreiben erhalten, in dem die Bewährungsfrist auf Veranlassung des Vorsitzenden des Vorstandes mit etwa einem Jahr bezeichnet worden sei. Dieses Schreiben und das zuvor vom Sparkassenleiter entworfene Schreiben werden durch Vorlesen zur Kenntnis gebracht. Mit dieser verhältnismäßig langen Bewährungsfrist war L a n g n e r nicht einverstanden. Es wäre nun darüber zu entscheiden, ob die Bewährungsfrist abgekürzt werden kann.

L a n g n e r hatte auch Herrn Direktor V o r h a b e n gegenüber darauf hingewiesen, daß er, da er noch keine feste Zusage von der Kreissparkasse Stormarn erhalten hätte, seine Stellung in Bochum noch nicht habe kündigen können, wobei er darauf aufmerksam machte, daß er jetzt fruestens in Bochum zum 31. März 1965 kündigen könne, es sei denn, daß die Kreissparkasse Stormarn mit der Stadtsparkasse Bochum eine Vereinbarung träfe, daß er seinen Dienst dort schon früher aufgeben könne. Er selbst rechnet damit, daß er vielleicht fruestens zum 1. Oktober 1964, möglicherweise aber auch erst am 1. Januar 1965 in Bad Oldesloe seinen Dienst antreten könnte.

Es kommt in der Aussprache zum Ausdruck, daß die anwesenden Vorstandsmitglieder ausnahmslos der Auffassung sind, daß eine Probezeit von 6 Monaten genügen müßte, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Stadtsparkasse Bochum daran interessiert ist, den Bewerber bei sich zu behalten. Der Sparkassenleiter weist in der Aussprache darauf hin, daß nach seiner Auffassung eine Probezeit von einem halben Jahr absolut ausreichend ist, da dieser Zeitraum sehr wohl genügt, die Qualifikation zu beurteilen.

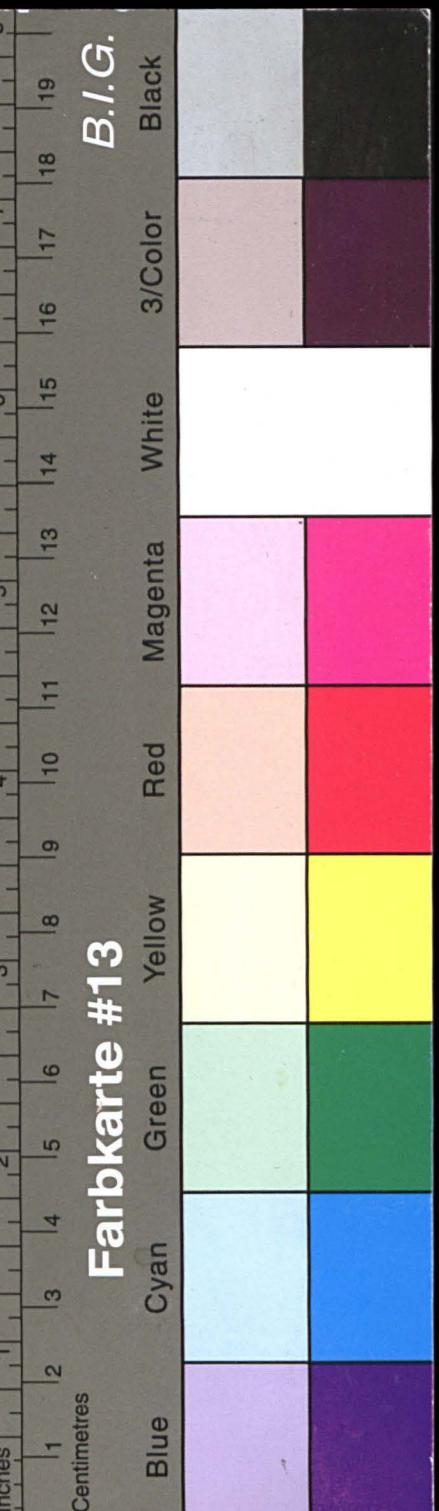
Die Eindrücke, die die einzelnen Vorstandsmitglieder bei der Vorstellung am 26.6.1964 von L a n g n e r erhalten haben, werden nochmals ausführlich durchgesprochen. Der Sparkassenleiter geht auf die an ihn gestellten Fragen hinsichtlich der Anstellung L a n g n e r s als Beamter ein.

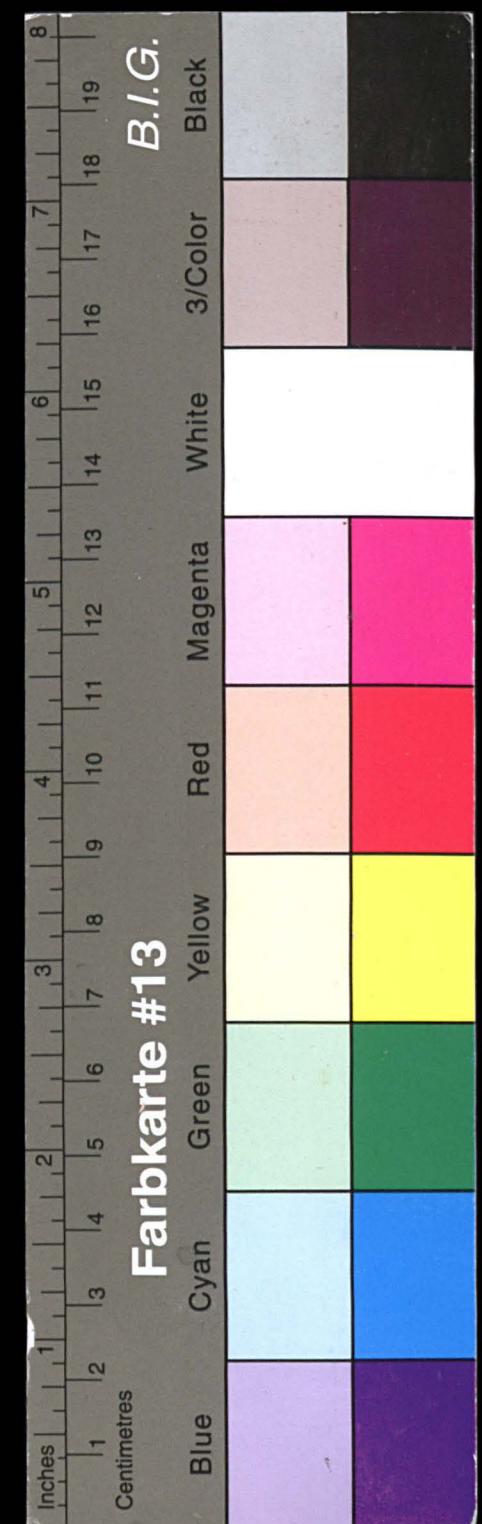
Abschließend kommt der Vorstand einstimmig zu dem Beschuß, die Probezeit des Bewerbers L a n g n e r auf 6 Monate festzusetzen. Er geht dabei davon aus, daß der Bewerber L a n g n e r vom Vorstand als der beste Bewerber angesehen wird und nach Auffassung des Vorstandes in der Lage ist, den ihm zu übertragenden Posten auszufüllen. Er geht aber auch von der Überzeugung aus, daß eine Probezeit von einem halben Jahr genügt, um die Qualifikation zu beurteilen.

Der Sparkassenleiter wird abschließend beauftragt, L a n g n e r entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3525 -

57
2.)

Bautätigkeit

Nach Beendigung der Tagesordnung beantwortet der Sparkassenleiter noch an ihn gerichtete Fragen hinsichtlich der Neubau-Tätigkeit. Er berichtet über die Bauvorhaben der Kreissparkasse an der Tangstedter Landstraße in Glashütte, in dem Dorf Tangstedt und in Harksheide und weist besonders darauf hin, daß bezüglich des zu errichtenden Zweigstellengebäudes in Harksheide Schwierigkeiten mit dem Kreisbauamt bestehen und daß über den seit dem 4. Februar 1964 bezüglich der Zweigstelle in Harksheide beim Kreisbauamt eingereichten Antrag noch keine Entscheidung ergangen sei. Dieser, nach Auffassung des Vorstandes unhalbfare Zustand wird diskutiert. Der Sparkassenleiter schlägt vor, letztmalig die Angelegenheit noch einmal mit dem Kreisbauamt zu besprechen. Er wird dem Vorstand über das Ergebnis abschließend berichten.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3523 - 3525.

Muth,

stv. Vorsitzender
Bürgermeister

Haaray

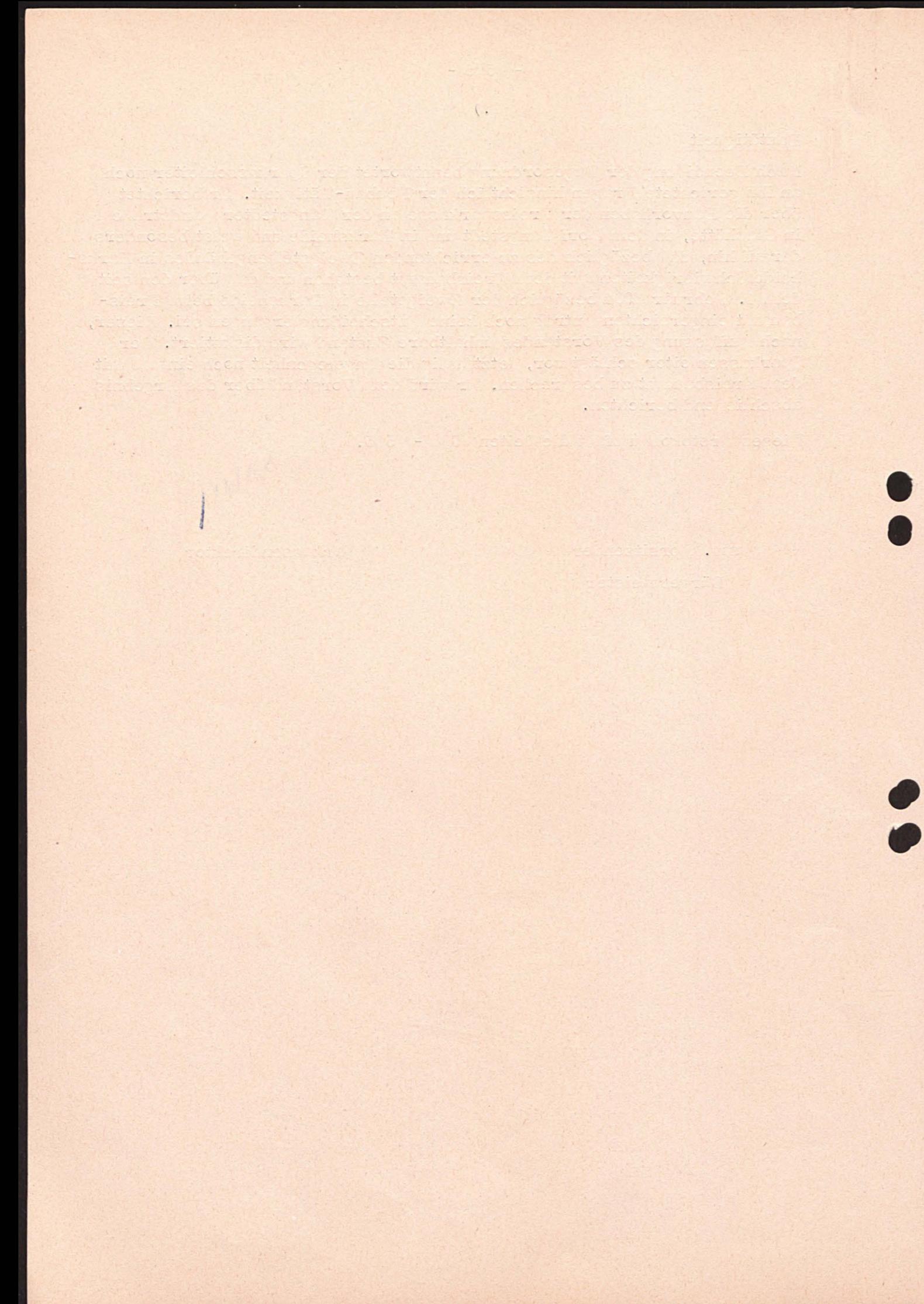
Sparkassendirektor



Kreisearchiv Stormarn F 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

THE JOURNAL OF CLIMATE



- 3526

Niederschrif

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Mittwoch, dem 29.7.1964, um 18,00 U.
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil

- 1.) Elektromeister Walter J ö h n k e , Stemwarde
 - 2.) Drogist Heinrich K l i m m e k , Reinbek
 - 3.) Landwirt und Kaufmann Hermann M e y n , Harksheide
 - 4.) Rentner Wilhelm T e g e n , Ahrensburg
 - 5.) Landwirt Walter W u l l w e b e r , Wilstedt
 - 6.) Sparkassendirektor Gustav V o r h a b e n , Bad Oldesloe
 - 7.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf R i e k e n , Bad Oldesloe
 - 8.) Sparkassenrat Herbert R o m a h n , Celle - zeitweise -
Entschuldigt fehlten

der Vorstandsvorsitzende Landrat Dr. Haarmann, Bad Oldesloe
der stellv. Vorsitzende Bürgermeister Barth, Bad Oldesloe
das Vorstandsmitglied Lüngk Reinfeld

Den Vorsitz führt das Vorstandsmitglied T e g e n

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Der Vorstand ist nicht beschlußfähig; trotzdem wird in eine Erörterung der Angelegenheit eingetreten.

Zu Beginn erklärte der Sparkassenleiter, daß er die Vorstandsmitglieder kurzfristig zu dieser Sitzung hat einberufen müssen, weil der für die Besetzung der Stelle des Leiters des Innenbetriebes vorgesehene Bewerber Hans Langner aus Bochum seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Der Sparkassenleiter gibt den Vorstandsmitgliedern ausführlich Kenntnis von dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen. Nachdem auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden ursprünglich eine Probezeit von etwa 1 Jahr zur Bedingung gemacht war - eine Bedingung, auf die L. glaubte nicht eingehen zu können -, ist auf Beschuß des Vorstandes diese Probezeit auf 6 Monate abgekürzt. Eine entsprechende Bestätigung ist auch Herrn Langner erteilt. Im Anschluß daran hat noch eine Besprechung stattgefunden, in der nach Auffassung der Sparkasse alle offenen Fragen in befriedigender Weise geklärt waren. Herr Langner war gebeten worden, nunmehr seine Kündigung bei der Stadtsparkasse Bochum auszusprechen und uns mitzuteilen, wann sein Dienstantritt bei uns erfolgen könne.

Herr L a n g n e r hat dann ein erneutes Schreiben an die Sparkasse gerichtet und zum Ausdruck gebracht, daß er noch eine weitere Zusicherung in bezug auf seine Übernahme in das Beamtenverhältnis wünsche, und zwar hinsichtlich der einzuholenden Ausnahmegenehmigung. Auf dieses Schreiben ist Herrn L a n g n e r mitgeteilt worden, daß ihm bezüglich der Übernahme in das Beamtenverhältnis und der Eingruppierung eine verbindliche

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3527 -

59

Zusage der Sparkasse gegeben sei. Die Einholung der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung sei letztlich Angelegenheit der Sparkasse und würde zu gegebener Zeit veranlaßt. Herr L a n g n e r war gleichzeitig aufgefordert worden, nunmehr bis zum 31.7. verbindlich zu erklären, daß und zu welchem Termin mit seinem Antritt zu rechnen sei. Herr L a n g n e r hat daraufhin seine Bewerbung zurückgezogen.

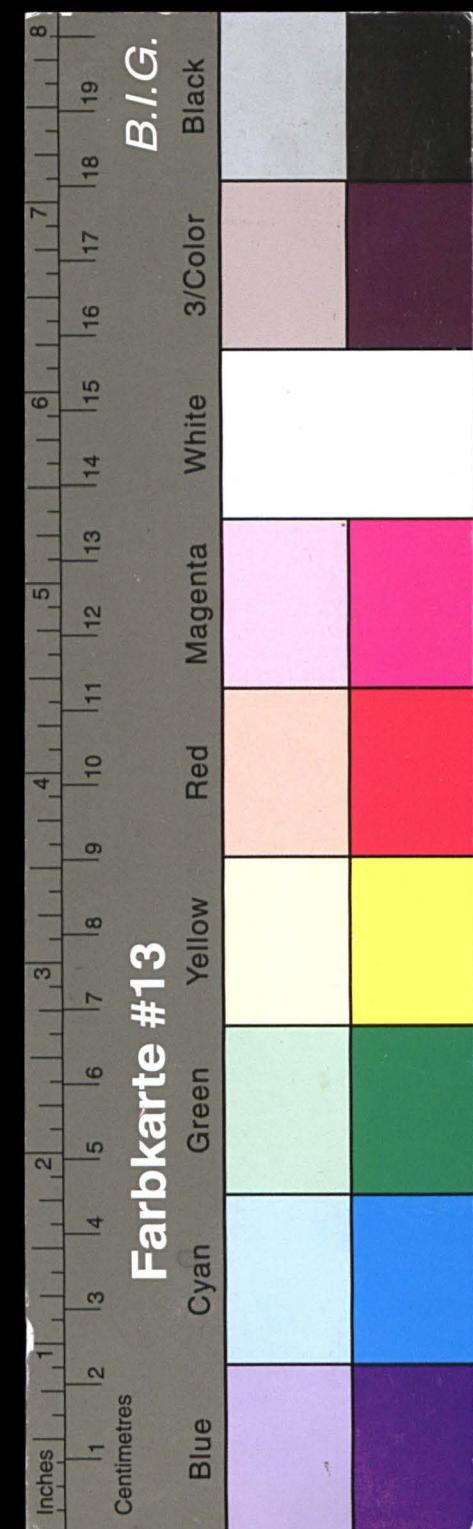
Der geführte Schriftwechsel - also die Schreiben des Herrn L a n g n e r sowie auch das Schreiben der Kreissparkasse - wird den Vorstandsmitgliedern im Wortlaut bekanntgegeben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis. Seine einstimmige Auffassung geht dahin, daß die Angelegenheit L a n g n e r damit für die Sparkasse erledigt ist.

Der Sparkassenleiter teilt weiter mit, daß er sich inzwischen mit dem seinerzeit ebenfalls in engste Wahl gezogenen Bewerber R o m a h n aus Celle in Verbindung gesetzt habe. Herr R o m a h n ist für den heutigen Tag hergebeten, um sich zu einer nochmaligen Besprechung zur Verfügung zu halten. Der Sparkassenleiter gibt die Einzelheiten aus der Bewerbung von Herrn R o m a h n noch einmal bekannt. Auf Befragen der Vorstandsmitglieder wird festgestellt, daß für Herrn R o m a h n im Falle seiner Zusage die gleichen Bedingungen zu gelten haben, wie sie für Herrn L a n g n e r in Aussicht genommen waren.

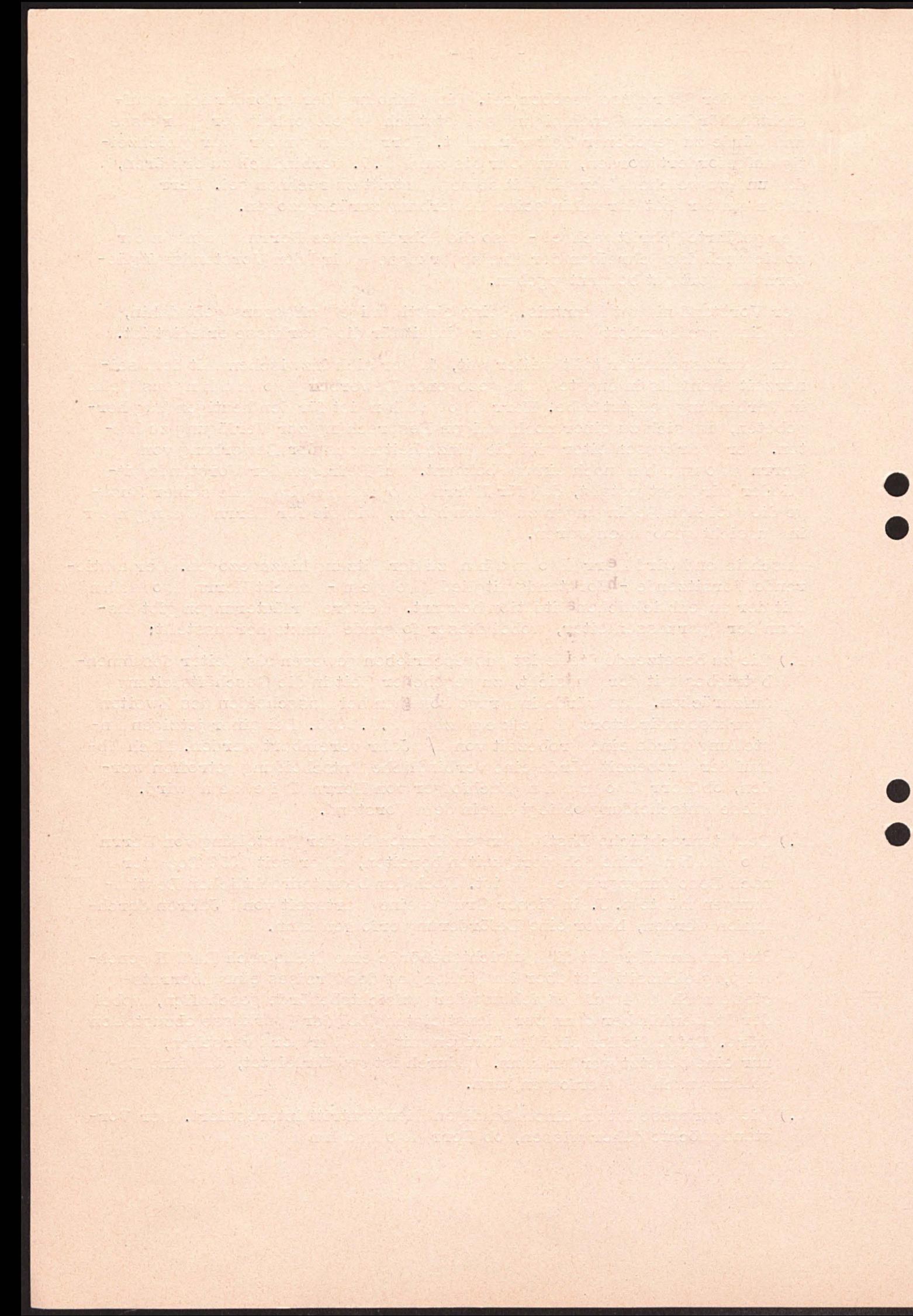
Anschließend wird Herr R o m a h n zu der Sitzung hinzugezogen. Der amtierende Vorsitzende - Vorstandsmitglied T e g e n - macht Herrn Romahn mit der augenblicklichen Situation bekannt. Weitere Erläuterungen gibt alsdann der Sparkassenleiter, wobei dieser folgende Punkte herausstellt:

- 1.) Die zu besetzende Stelle ist ausgeschrieben gewesen als Leiter des Innenbetriebes mit der Aussicht, zu gegebener Zeit in die Geschäftsleitung aufzurücken. Das würde in Frage kommen bei Ausscheiden des Zweiten Sparkassendirektors R i e k e n zum 31.1.1966. Bei einer jetzigen Anstellung würde eine Probezeit von 1/2 Jahr vereinbart werden. Nach Ablauf der Probezeit würde eine verbindliche Entscheidung getroffen werden, ob Herr R o m a h n Nachfolger von Herrn R i e k e n wird. Diese Entscheidung obliegt allein dem Vorstand.
- 2.) Beamtenrechtliche Bestimmungen könnten bei der Anstellung von Herrn R o m a h n keine Schwierigkeiten bereiten, da er seit 1958 Beamter nach Besoldungsgruppe A 13 ist. Nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen müßte u. U. in dieser Gruppe eine Wartezeit von 3 Jahren durchlaufen werden, bevor eine Beförderung erfolgen kann.
- 3.) Stellenplanmäßig hat die Aufsichtsbehörde eine Stelle nach BAT II genehmigt, gleichzeitig ist aber im Stellenplan des Kreises eine Oberratsstelle nach A 14 auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde geschaffen, wobei der Stelleninhaber dann zur Dienstleistung bei der Sparkasse abzustellen wäre. Beide Stellen sind im übrigen mit dem Vermerk versehen, daß nur eine besetzt werden kann. Dadurch ist gewährleistet, daß eine Bezahlung nach A 14 erfolgen kann.
- 3.) Die Sparkasse ist an einem baldigen Dienstantritt interessiert. Der Vorstand möchte daher wissen, ob Herr R o m a h n



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



60

- 3528 -

a) überhaupt bereit ist, die Stelle anzunehmen und
b) zu wann der Dienstantritt erfolgen kann. Im Falle der grundsätzlichen Bereitwilligkeit müßte also Herr Romahn in Celle klären, ob er für die Dauer eines halben Jahres, d. h. also für die Probezeit, von dort beurlaubt wird, damit er nicht Beamtenrechte aufgeben muß.

Herr Romahn erklärt, daß er bereit ist, die Stelle anzutreten und daß er hofft, in Celle im Wege einer gütlichen Vereinbarung dahin zu kommen, daß er bereits am 1.9., spätestens aber am 1.10.1964, seinen Dienst bei der Kreissparkasse Stormarn übernehmen kann. Er rechnet damit, daß seine Beurlaubung auf 6 Monate keine Schwierigkeit bereiten wird, da eine solche Regelung ja allgemein üblich ist.

Abschließend wird noch die Wohnungsfrage von Herrn Romahn ange- schnitten. Ihm ist zugesagt, daß er für die Dauer der Probezeit ein Zimmer mit Bad im Hause der Hauptstelle beziehen kann, daß im übrigen bis zum Aus- scheiden von Herrn Direktor Rieken eine 4-Zimmerwohnung in Ahrens- burg im Hause der Zweigstelle zur Verfügung steht.

Abschließend wird festgestellt, daß infolge der Abwesenheit des Vorsitzen- den und seines Stellvertreters ein verbindlicher Vorstandsbeschuß nicht zustande kommen kann, daß aber die anwesenden 6 Vorstandsmitglieder sich einstimmig für eine Berufung von Herrn Romahn in die ausgeschrie- bene Stelle aussprechen und dementsprechend auch in der nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes dafür stimmen werden.

Herr Romahn erklärt sich daraufhin verbindlich bereit, die Stelle anzutreten. Er wird sich bemühen, schnellmöglichst auch eine Klärung über den Zeitpunkt des Dienstantritts herbeizuführen und spricht den anwesenden Vorstandsmitgliedern den Dank für das in ihn gesetzte Vertrauen aus.

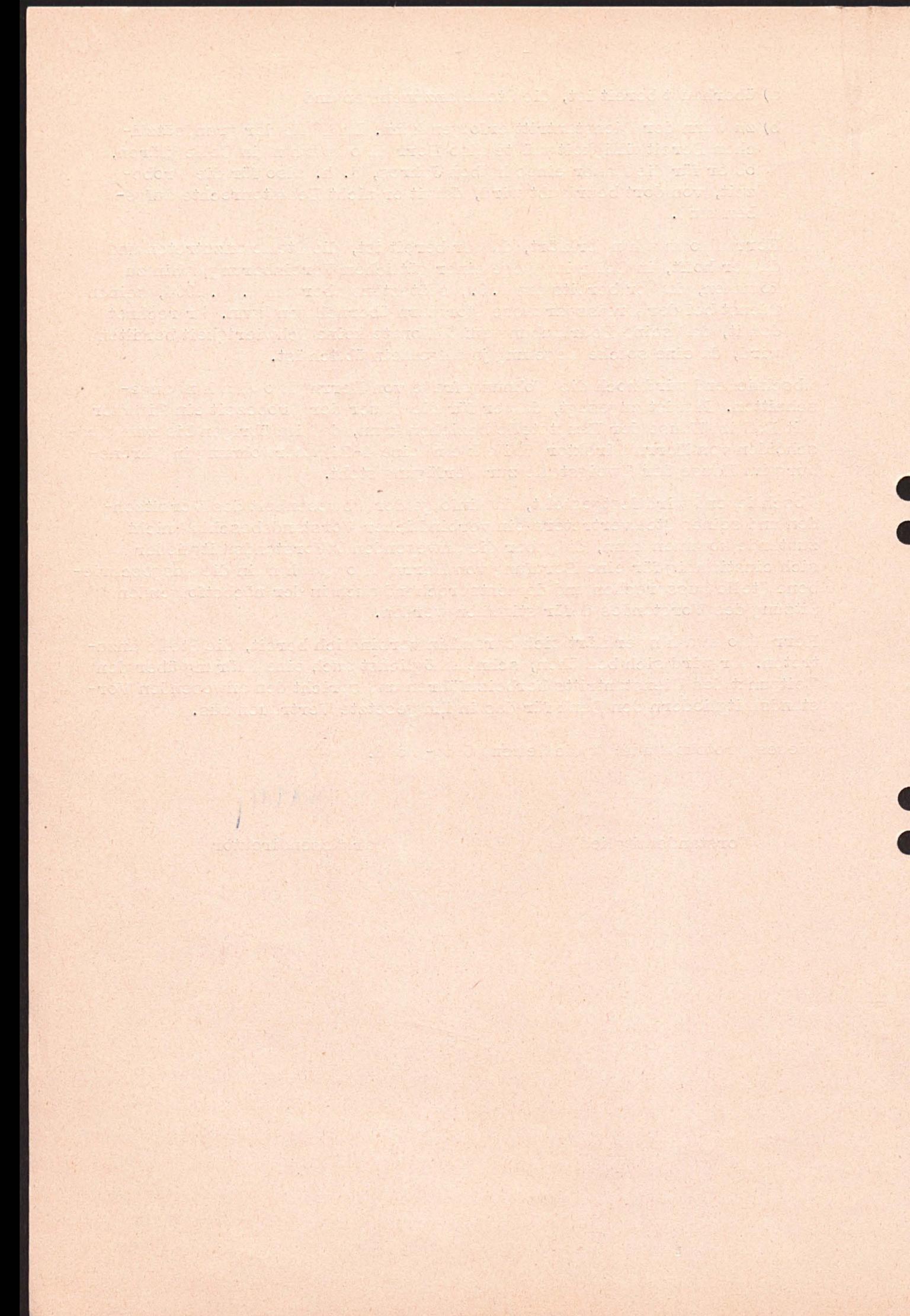
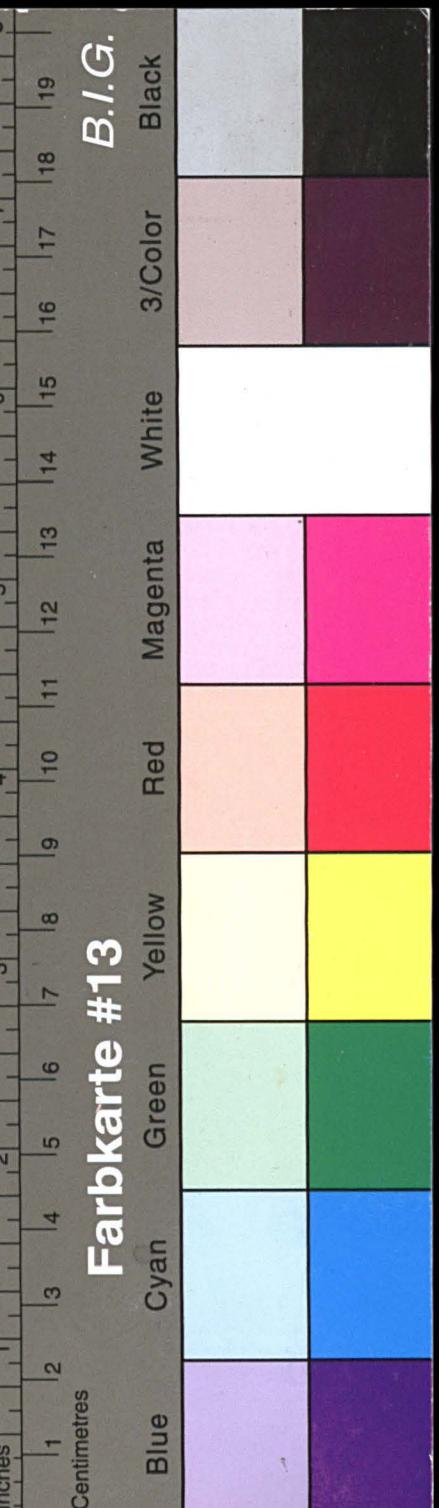
Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3526 - 3528.

W. Tegem
Vorstandsmitglied

A. Rieken
Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3529 -

Niederschrift

über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Donnerstag, dem 20.8.1964, um 14.30 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender,
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe,
- 3.) Elektromeister Walter Jönke, Stemwarde,
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld,
- 5.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek,
- 6.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide,
- 7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg,
- 8.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt,
- 9.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe,
- 10.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe,
- 11.) Assessor Böttger von der Kreisverwaltung.

Das Vorstandsmitglied Meyn nahm ab 15.25 Uhr an der Sitzung teil.

Ab 15.30 Uhr nahmen ferner teil:

- 12.) Verbandsvorsteher Ehlers,) vom Sparkassen- und
- 13.) Revisionsdirektor Sievers,) Giroverband für
- 14.) Verbandsrevisor Boller,) Schleswig-Holstein, Kiel.
- 15.) Regierungsrat Bracker von der Sparkassenaufsicht.

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr, Ende der Sitzung: 18 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende des kürzlich verstorbenen Vorstandsmitgliedes Kaufmann Wilhelm Heik, Bad Oldesloe. Der Vorsitzende würdigte die sachliche und erfolgreiche Arbeit, die der Verstorbene in mehr als 10-jähriger Zugehörigkeit im Vorstand geleistet hat.

Zu Ehren des Verstorbenen hatten sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3530 -

62

1.)

Entscheidung über die Änderung der Satzungsform

Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt 11 der Tagesordnung, nämlich die Abstimmung über die Einführung der Mustersatzung A oder Beibehaltung der Mustersatzung B, vorweg zu nehmen. Nach einem früheren Beschuß des Vorstandes sollte dieser Punkt ohne weitere Diskussion zur Abstimmung gestellt werden. Die Vorstandsmitglieder sind mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden.

Der Vorsitzende stellt daher die Frage zur Abstimmung, ob anstelle der jetzigen Satzung B die Satzungsform A für die Kreissparkasse zur Einführung kommen oder ob die Satzungsform B beibehalten werden soll.

Die sich anschließende Abstimmung über die Frage der Einführung der MuSa A brachte folgendes Ergebnis:

- 4 Vorstandsmitglieder stimmen mit ja,
- 4 Vorstandsmitglieder stimmen mit nein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Vorstandsmitglied Meyn, das z.Zt. nicht anwesend ist, ja noch seine Stimme abzugeben habe, da im Vorstand Einmütigkeit darüber herrsche, daß zu dieser Frage alle Vorstandsmitglieder ihre Stimme abgeben sollten.

Das Vorstandsmitglied Meyn erscheint später nach Erledigung von Punkt 12 dieses Protokolls. Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob der Vorstand noch einmal über die Einführung der MuSa A insgesamt abstimmen solle oder ob es genüge, wenn das Vorstandsmitglied Meyn nunmehr seine Stimme abgabe. Herr Meyn stimmt bezüglich Einführung der MuSa A mit nein, worauf der Vorsitzende die Feststellung trifft, daß damit die Einführung der MuSa A bei einem Stimmverhältnis von

- 4 Stimmen für den Antrag und
- 5 Stimmen gegen den Antrag

abgelehnt sei.

2.)

Umwandlung der Nebenzweigstellen Glinde und Großhansdorf in Hauptzweigstellen

Nachdem nunmehr auch räumlich die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wurden die bisherigen Nebenzweigstellen Glinde und Großhansdorf in Hauptzweigstellen umgewandelt, und zwar Glinde mit Wirkung vom 6. Mai 1963 und Großhansdorf mit Wirkung vom 26. August 1963. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen sind erteilt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und stimmt der Umwandlung dieser Zweigstellen in Hauptzweigstellen einstimmig zu.

3.)

Bildung einer Sammelwertberichtigung für Wertpapiere

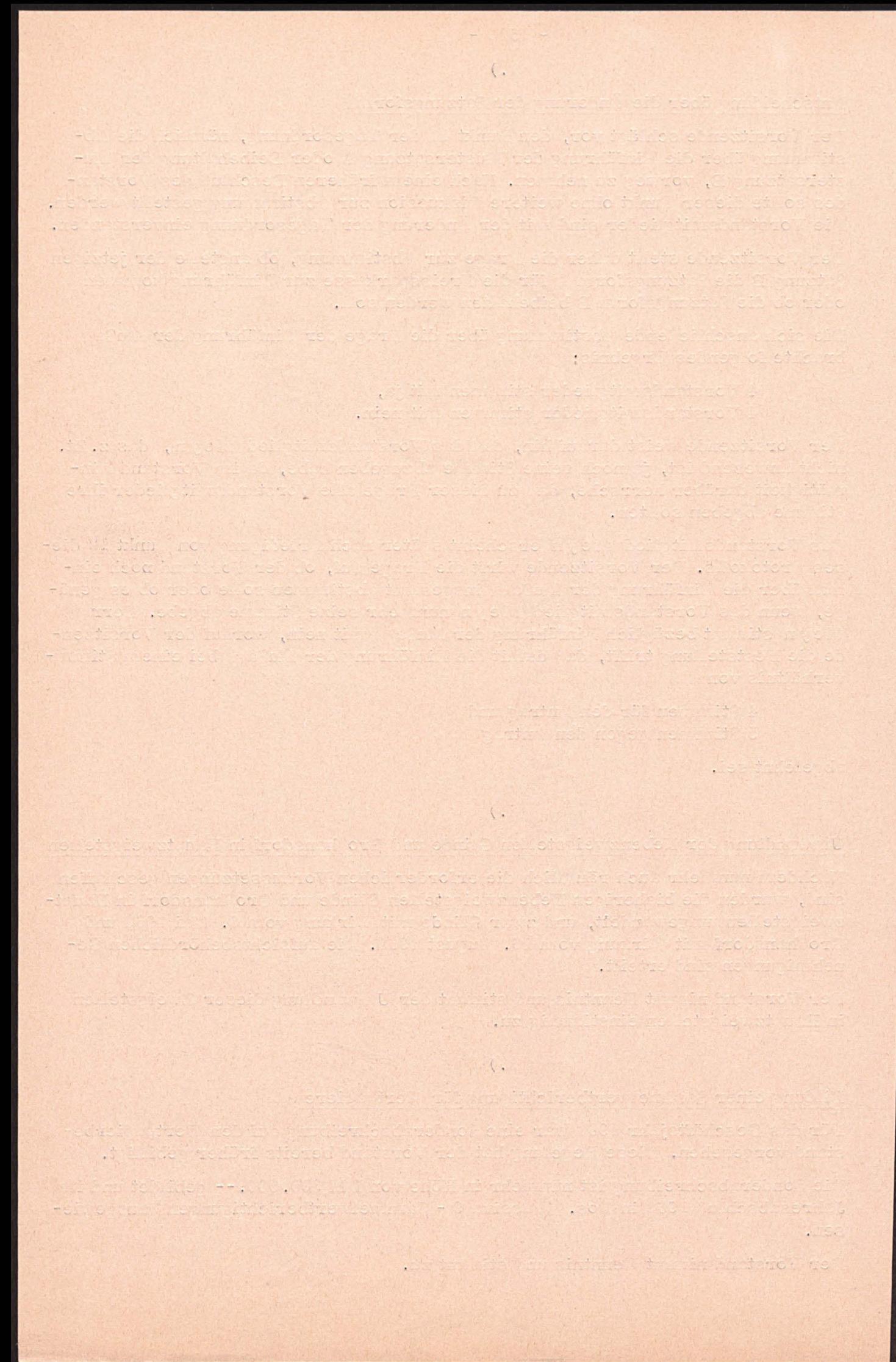
Für das Geschäftsjahr 1963 war eine Sonderabschreibung auf den Wertpapierbestand vorgesehen. Diese Regelung hat der Vorstand bereits früher gebilligt.

Die Sonderabschreibung ist nunmehr in Höhe von DM 300.000.-- gebildet und im Jahresabschluß 1963 in Pos. "Passiva 9 - Sammelwertberichtigungen" ausgewiesen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und stimmt zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



63

- 3531 -

4.)

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Vorstand nimmt von der für das Jahr 1963 aufgestellten und von der Verbandsrevision geprüften Bilanz Kenntnis.

Der Jahresabschluß 1963 wird vom Vorstand in Aktiva und Passiva festgestellt auf

210. 240. 419, 88 DM.

Der Vorstand beschließt, den Reingewinn dieses Jahres in Höhe von

1. 735. 213, 70 DM

wie folgt zu verwenden:

a) Gemäß § 46 der Satzung werden der Sicherheitsrücklage zwecks Auffüllung auf 5 % der Einlagen zugeführt.

439. 232, 93 DM

Von dem verbleibenden Gewinn werden weitere 50 % mit der Sicherheitsrücklage zugeführt,

647. 990, 39 DM

ingesamt damit:

1. 087. 223, 32 DM

=====

b) Dem Gewährträger werden zur Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zur Verfügung gestellt

647. 990, 38 DM

Die Verteilung errechnet sich wie folgt:

Gesamteinlagenbestand per 31. 12. 1963

181. 068. 563, 54 DM.

Gemäß § 46 der Satzung ist die Sicherheitsrücklage zunächst auf 5 % zu erhöhen.

Die auf 5 % der Einlagen erhöhte Sicherheitsrücklage beträgt

9. 053. 428, 18 DM

Die vorhandene Sicherheitsrücklage beträgt

8. 614. 195, 26 DM

Es sind also zunächst zuzuführen (DM 0,01 mehr)

439. 232, 93 DM

Der Reingewinn des Jahres 1963 beträgt:

1. 735. 213, 70 DM

Es verbleiben somit:

1. 295. 980, 77 DM

=====

Nach § 46 der Satzung ist hiervon die Hälfte der Sicherheitsrücklage und die andere Hälfte an den Gewährträger auszuschütten.

Die Sicherheitsrücklage erhöht sich damit insgesamt auf

9. 701. 418, 58 DM

=====

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3532 -

5.)

Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag 1963

Der Handlungskostenvoranschlag 1963 ist hinsichtlich der persönlichen Ausgaben mit DM 2.611.000,-- und der sächlichen Ausgaben mit DM 1.169.000,-- festgestellt. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich bei den persönlichen Handlungskosten auf DM 2.626.000,-- und bei den sächlichen auf DM 1.053.000,--.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Löhne der Reinmachefrauen und die entsprechenden sozialen Abgaben mit insgesamt DM 72.000,-- innerhalb des Jahres 1963 eine andere Verbuchung erfahren haben als im Voranschlag vorgesehen. Diese Ausgaben waren im Voranschlag entsprechend früherer Übung als sächlicher Aufwand vorgesehen. Tatsächlich ist die Verbuchung nunmehr als persönlicher Aufwand erfolgt. Würden die Beiträge entsprechend dem Voranschlag verbucht sein, würden sich die persönlichen Ausgaben auf DM 2.554.000,-- und die sächlichen Ausgaben auf DM 1.125.000,-- belaufen haben.

Auf jeden Fall ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Minderausgabe für beide Positionen zusammen von DM 101.000,--.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

6.)

Kostenaufwand anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Kreissparkasse Stormarn

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Kreissparkasse sind nachfolgende Kosten entstanden:

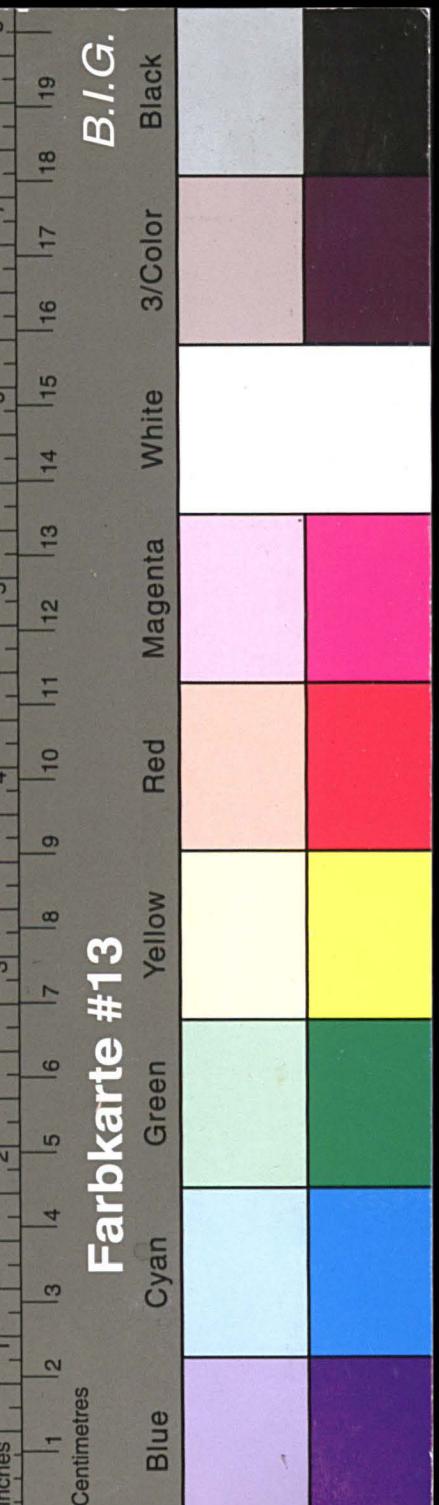
I. Jubiläumsfeier am 22.2.1963 in Reinbek (Kaffeehaus Nagel)	DM 14.492,85
II. Jubiläumsfeier am 8.3.1963 in Bad Oldesloe (Oldesloer Hof)	DM 11.793,50
III. Presseempfang am 2.1.1963 in der Hauptstelle	DM 305,91
IV. Jubiläumsschrift	DM 39.349,21
V. Sonstiges (Kugelschreiber etc.)	DM 7.400,93
VI. Jubiläumszuwendungen an Mitarbeiter	DM 72.700,13
insgesamt	DM 146.042,53
	=====

Der Vorstand nimmt Kenntnis und stimmt diesen Aufwendungen zu.

64

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3533 -

65

7.)

Schlußabrechnung für die Bauvorhaben Stapelfeld, Zarpen und Glashütte

a) Umbau Stapelfeld

Für den Umbau der Zweigstelle Stapelfeld wurden folgende Beträge aufgewendet:

Reine Baukosten	DM 41.931,04	
Baunebenkosten	<u>DM 6.551,12</u>	DM 48.482,16
Inventarkosten		<u>DM 9.653,84</u>
		<u>DM 58.136,-</u>

Am 18.11.1960 sind vom Vorstand folgende Kosten vorgesehen und genehmigt worden:

Baukosten	ca. DM 40.000,--	
Inventarkosten	<u>ca. DM 15.000,--</u>	<u>DM 55.000,--</u>
Baukosten	DM 8.482,16	Überschreitung
Inventarkosten	<u>DM 5.346,16</u>	Unterschreitung
	<u>DM 3.136,-</u>	Überschreitung

Bei der Vergabe der Aufträge sind, abgesehen von Kleinaufträgen, über die aus den Angeboten errechneten reinen Baukosten Bauauschußbeschlüsse über insgesamt DM 34.386,44 gefaßt worden. Die Überschreitung dieses Betrages in Höhe von DM 7.544,60 dürfte in erster Linie auf zusätzliche im Zuge der Umbauarbeiten jeweils in Auftrag gegebene Mehrarbeiten, die anfangs noch nicht zu übersehen waren, zurückzuführen sein.

b) Umbau Zarpen

Für den Umbau des Zweigstellengebäudes in Zarpen sowie für die Einrichtung wurden bisher folgende Beträge aufgewendet:

I. Reine Baukosten	DM 20.884,91	
Baunebenkosten	<u>DM 1.734,--</u>	
Kosten für die Außenanlage	<u>DM 1.763,--</u>	DM 24.381,91
II. Sonstige Kosten		
Einweihung	DM 886,45	
Miete für Ersatzraum	<u>DM 800,--</u>	DM 1.686,45
III. Inventar-Anschaffungen		<u>DM 10.884,78</u>
		<u>DM 36.953,14</u>

Der Vorstand hatte in seiner Sitzung am 17. September 1962 für den Umbau des Gebäudes (ohne Einrichtung) DM 25.000,-- bis DM 30.000,-- genehmigt.

Der eigentliche Umbau ist auch jetzt abgeschlossen. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß noch die Erneuerung der Kläranlage, die Instandsetzung der Müllgrube, die Überarbeitung des Gartenzaunes sowie Reparaturen an den Kellerlichtschächten, am Kohlenschacht und am Dach erforderlich sind. Die Kosten hierfür werden etwa DM 4.300,-- betragen.

c) Umbau Glashütte

Die Gesamtkosten für den Umbau des Zweigstellengebäudes in Glashütte ergeben sich wie folgt:

Grundstückskosten	DM	-
reine Baukosten	DM	92.968,27
Baunebenkosten	DM	8.979,34
	DM	101.947,61
Inventar langlebig	DM	6.516,--
Inventar kurzlebig	DM	3.995,55
	DM	10.511,55
	DM	112.459,16
Einweihungskosten	DM	761,50
Sonstiges	DM	533,50
	DM	113.754,16

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 21.9.1961 die Kosten für die seinerzeit zu übersehenden Bauarbeiten mit ca. DM 75.000,-- genehmigt.

Nachträglich wurden Aufträge für den inneren Umbau von ca. vergeben (genehmigt in der Bauausschusssitzung vom 14.9.1962)

Kostenüberschreitung ca. DM 5.000,--

Der Vorstand nimmt Kenntnis und genehmigt die Endabrechnungen der vorgenannten Bauvorhaben.

8.)

Schaffung von Parkplätzen bei der Zweigstelle Bargteheide

Nach den Bestimmungen der Landesbauordnung besteht die Verpflichtung, bei Neubauten entsprechende Parkplätze zu schaffen.

Da dies auf unserem eigenen Grundstück nicht möglich war, wurden Verhandlungen mit der Gemeinde Bargteheide aufgenommen. Es wurde vereinbart, daß die Gemeinde für die Schaffung von 10 Parkplätzen



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3535 -

67

in der Nähe unseres Grundstückes einen Betrag von DM 3.500,-- von uns erhält. Von diesen Parkplätzen sind 4 für uns reserviert worden. Es ist ein Schild mit der Aufschrift "Nur für Kunden der Kreissparkasse" aufgestellt worden.

Der Vorstand stimmt der mit der Gemeinde Bargteheide getroffenen Vereinbarung, insbesondere auch der Zahlung von 3.500,-- DM, zu.

9.)

Einstimmige Beschußfassung für Kredite an Vorstandsmitglieder

Die nachstehend aufgeführten Anträge von Vorstandsmitgliedern sind bewilligt worden:

1. III/10316 1. 6. 1964 Elektromeister DM 45.000,--
Walter J. F. Grundschulden,
Jöhnke, Stem- davon DM 16.000,--
warde, satzungsmäßig,
weitere 20.000,-- DM 29.000,--
insgesamt 55.000,-- blanko mit zusätz-
licher grundbuch- licher Absicherung,
DM 10.000,-- blanko.

2. III/10317 1. 6. 1964 Landwirt 95.000,-- satzungsmäßige
Walter Wullweber, Grundschulden
Wilstedt

3. Drogeriebesitzer DM 20.000,--
Heinrich Klimmek, Grundschulden,
Reinbek, davon DM 9.000,--
Schönningstedter satzungsmäßig,
Straße 2, DM 11.000,--
weitere 15.000,-- blanko mit zusätz-
insgesamt 35.000,-- licher grundbuch-
licher Absicherung
DM 15.000,-- blanko.

Nach § 15 (1) KWG ist zu den Anträgen die Zustimmung des Vorstandes der KREISSPARKASSE STORMARN in Bad Oldesloe erforderlich.

"Der Vorstand erteilt gemäß § 15 Abs. 1 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den oben aufgeführten Anträgen."



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3536 -

68
10.)

Grundstücksankauf Nolte, Ahrensburg

Die Sparkasse hat nunmehr das Grundstück der Frau von Nolte, - neben dem Schloß Ahrensburg - angekauft. Der Kaufpreis beträgt DM 115.560,--. Einschließlich zu übernehmender Vermögensabgabe und der zu erwartenden Kosten wird der Preis etwa DM 128.600,-- betragen.

Der Vorstand stimmt dem Ankauf dieses Grundstückes zu dem genannten Preis zu.

11.)

Prüfungen durch die Revisionskommission des Vorstandes

Die Revisionskommission des Vorstandes hat am 3. Juni 1964 in Bad Oldesloe eine Prüfung vorgenommen und in ihre Prüfungshandlungen einbeschlossen:

- a) eine Prüfung der Kredite gegen Bürgschaft, Mithaftung oder Depotwechsel,
- b) eine Prüfung der Blankokredite.

Über die Prüfungshandlungen wurde die Niederschrift vom 5. Juni 1964 gefertigt.

Der Vorstand nimmt von den Prüfungshandlungen und von dem Inhalt der Niederschrift Kenntnis.

12.)

Innenbetriebsleiter

Der ursprünglich für diese Stelle in Aussicht genommene Bewerber Langer aus Bochum hat seine Bewerbung zurückgezogen. Die erreichbaren Vorstandsmitglieder haben sich daher in einer Sitzung am 29. 7. 1964 für den seinerzeit ebenfalls in die engere Wahl gezogenen Bewerber Herbert Romahn aus Celle entschieden. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch einen Vorstandsbeschluß, weil weder der Vorsitzende noch sein Stellvertreter in der Sitzung am 29. 7. 1964 anwesend waren. Die Angelegenheit steht daher heute zur endgültigen Beschlusffassung an.

Der Vorstand beschließt, Herrn Herbert Romahn, der am 1. September 1964 seinen Dienst bei uns aufnehmen will, für die ausgeschriebene Stelle des Leiters des Innenbetriebes in Aussicht zu nehmen. Bei erfolgreicher Ableistung der Probezeit wird Herr Romahn zum 1. Februar 1966 die Nachfolge von Herrn Direktor Rieken antreten.

Im Hinblick darauf, daß Herr Romahn als Beamter nach der Bezahlungsgruppe A 14 eingestellt werden soll, hält der Vorstand es für richtig, dem Kreisausschuß von dieser Absicht Kenntnis zu geben.

13.)

Entgegennahme des Berichtes über die vorgenommene Jahresabschlußprüfung 1963 durch die Prüfungsstelle des Verbandes

Herr Verbandsrevisor Boller erstattet Bericht über die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses 1963, wobei sich sein Bericht insbesondere auf die Geschäftsentwicklung, Liquidität, Rentabilität und die Vermögenslage der Sparkasse erstreckt.

Herr Boller hebt die günstige Entwicklung der Sparkasse auch im Jahre 1963 hervor. Er weist auf die Zunahme der Spareinlagen hin und erläutert die unterschiedlichen Spareinlagenbewegungen bei den einzelnen Zweigstellen.

Die Sicht- und befristeten Einlagen betragen nach der Bilanz 48 Mio DM. Hierunter sind Großeinlagen mit 20 Mio DM, also mit 40 % des Gesamtbestandes, enthalten. Langfristige Darlehen sind aufgenommen aus Mitteln zentraler Kreditaktionen, und zwar ausschließlich, um die Kunden in den Genuss günstiger Zinskonditionen kommen zu lassen.

Der Wertpapierbestand hat sich von 20 auf 26,8 Mio DM erhöht.

Das Kreditvolumen ist ebenfalls erheblich angestiegen.

Das Wechselgeschäft hat sich rückläufig entwickelt.

Im Personalkreditgeschäft ist auch weiterhin ein günstige Risikoverteilung festzustellen.

Zusammenfassend hebt Herr Boller nochmals hervor, daß die Geschäftsentwicklung auch 1963 als sehr günstig anzusprechen ist.

Die liquiden Mittel sind mit 24,4 % geringfügig zurückgegangen, liegen aber immer noch über dem Landesdurchschnitt. Die Liquiditätsvorschriften sind voll erfüllt. Die Zahlungsbereitschaft ist immer voll gegeben gewesen.

Die Rentabilität ist ebenfalls gut. Die Durchschnittsverzinsung der Wertpapieranlagen ist etwas zurückgegangen, dagegen ist der Zinsertrag aus Bankguthaben höher als im Jahre 1962. Die persönlichen Verwaltungskosten sind um rund 10 % gestiegen, was aber keineswegs als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Das hat seine Ursache darin, daß einmal 15 Bedienstete mehr als 1962 vorhanden sind und zum anderen in tariflich bedingten Steigerungen der Bezüge.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisearchiv Stormarn F 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 115708552

- 3538

70

Hinsichtlich der Vermögenslage wird festgestellt, daß diese in Ordnung ist. Im Wertpapierbestand liegen nicht unerhebliche stille Reserven. Für die Wertpapiere ist ferner eine Sammelwertberichtigung von 300.000,-- DM gebildet.

Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Boller hebt Herr Revisionsdirektor Sievers noch einmal die günstige Entwicklung der Sparkasse hervor. Er weist auf einige Einzelheiten hin und bestätigt im übrigen, daß der Sparkasse der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt werden wird.

Auch Verbandsdirektor E h l e r s äußert sich anerkennend über die Entwicklung unserer Sparkasse. Er gibt im übrigen einen eingehenden Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die Lage im Sparkassensektor.

Herr Regierungsrat Bracker von der Sparkassenaufsicht gibt ebenfalls seiner Befriedigung über den guten Prüfungsbericht Ausdruck.

Der Vorsitzende dankt den Genannten für ihre Ausführungen. Er spricht gleichzeitig der Geschäftsleitung den Dank des Vorstandes aus und bittet, diesen Dank dem Personalrat und den übrigen Mitarbeitern weiterzugeben. Er dankt aber auch den Mitgliedern des Vorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Vorsitzende schneidet in diesem Zusammenhang die Frage des Kommunalkredites an und weist darauf hin, daß die Sparkasse hinsichtlich des Richtsatzes die obere Grenze erreicht hat.

Der Sparkassenleiter erklärt dazu, daß wohl kaum eine Sparkasse den kommunalen Kreditbedarf ihres Gebietes voll befriedigen kann. Man könne aber immerhin zu einer günstigeren Lösung kommen, wenn das einzelne Darlehen in ein solches mit einer Laufzeit bis zu 4 Jahren und über 4 Jahre aufgeteilt werden könnte. Der Teil des Darlehens mit Laufzeit bis zu 4 Jahren würde dann das langfristige Kontingent nicht berühren. Der Sparkassenleiter wollte diese Fragen einmal zur Debatte stellen, wobei vom Verbandsvorsteher als auch von dem Vertreter der Aufsichtsbehörde eine entsprechende Prüfung zugesagt wurde.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3529 - 3538

M. Hammel e/ib
Vorsitzender

Vorsitzend

Landra

- 3538.

Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



- 3539 -

71

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 17.9.1964, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhne, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 6.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 7.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlt das Vorstandsmitglied Klimmek.

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 17,30 Uhr

1.)

Einlagenentwicklung

In den ersten 8 Monaten des Jahres 1964 haben die Einlagen um insgesamt 20,9 Mio DM zugenommen, gegenüber 16,1 Mio DM in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Im August 1964 betrug der Zuwachs 6,4 Mio DM, wovon 5,7 Mio DM auf Giroeinlagen entfielen.

Die Spareinlagen sind in den ersten 8 Monaten um 16,2 Mio DM angestiegen, gegenüber 13,5 Mio DM im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Spareinlagenzuwachs liegt also bisher für diesen Zeitraum um 2,7 Mio DM höher als im Vorjahr.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

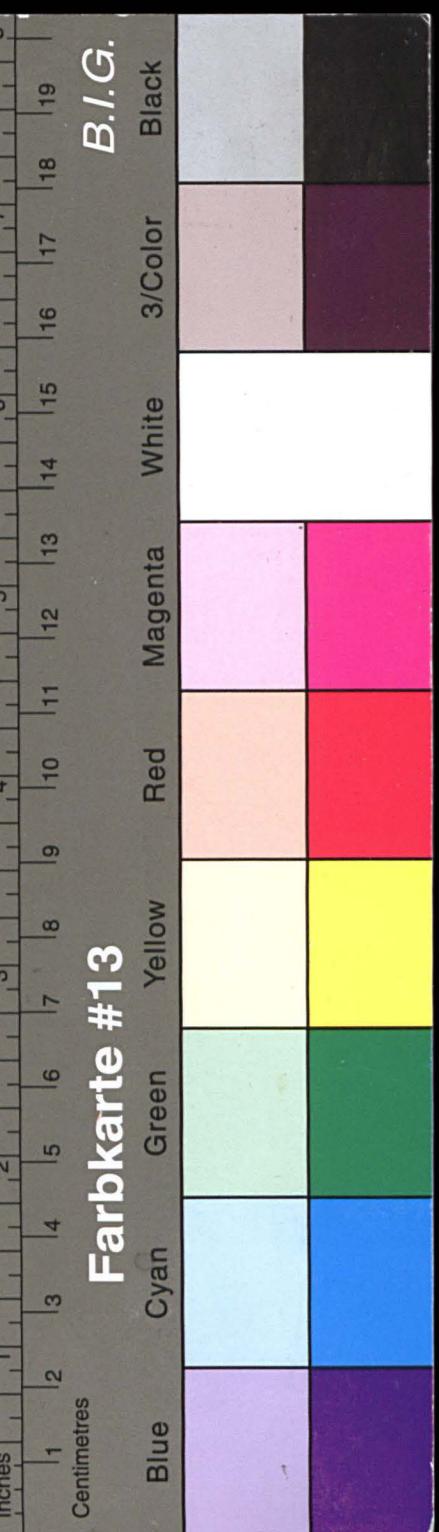
2.)

Kreditgeschäft

Die Ausleihungen haben sich seit dem 1.1.1964 um 10,2 Mio DM erhöht und betragen per 31.8.1964 123 Mio DM.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3540 -

72

Bei den Hypothekendarlehen haben wir offene Zusagen
per 31.8.1964 in Höhe von rd.

8,1 Mio DM

bei den Kommunaldarlehen rd.

5 Mio DM

insgesamt also rd.

13 Mio DM

=====

Die Grenze nach dem Kreditrichtsatz II ist bei unserem Institut noch ge-
wahrt. Es bestehen zur Zeit keine Bedenken, im bisherigen Umfange weite-
re Darlehenszusagen zu geben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Guthaben der Kirchenpropstei Stormarn

Der Vorstand hat sich in einer früheren Sitzung mit den Vereinbarungen be-
faßt, die hinsichtlich der Verzinsung der Guthaben der Propstei Stormarn
und der Höhe und der Verzinsung der zu gewährenden Darlehen an die Kir-
chengemeinden der Propstei getroffen sind. Die Vereinbarungen stellen ein
äußerstes Entgegenkommen an die Kirchenpropstei dar. Durch sie wurden
gleichzeitig frühere Zugeständnisse aufgehoben.

Der Rechnungsführer der Propstei, Herr Schwarz, hat mitgeteilt, daß
die Propstei mit der in Aussicht genommenen Regelung nicht einverstanden
ist, vielmehr noch weitergehende Zugeständnisse erwartet. Sollte die Spar-
kasse hierzu nicht bereit sein, würde die Propstei ihre Guthaben weitgehend
abziehen und zu den Hamburger Sparcassen verlegen müssen.

Der Vorstand nimmt von der Entwicklung dieser Angelegenheit Kenntnis. Er
ist der Auffassung, daß weitergehende Zugeständnisse an die Propstei auf
keinen Fall zu vertreten sind. Er mißbilligt im übrigen auch das Verhalten
der Propstei, deren Mittel zu einem nicht unerheblichen Teil aus Kirchen-
gemeinden im Kreise Stormarn kommen. Diese Tatsache sollte die Propstei
nach Meinung des Vorstandes verpflichten, ihre Mittel weitgehend auch bei
der Kreissparkasse Stormarn zu unterhalten.

Der Sparkassenleiter regt an, unter Umständen mit dem neuen Propsten nach
dessen Amtseinführung ein klärendes Gespräch zu führen. U.U. sollte auch
mit Mitgliedern der Synode Fühlung genommen werden.

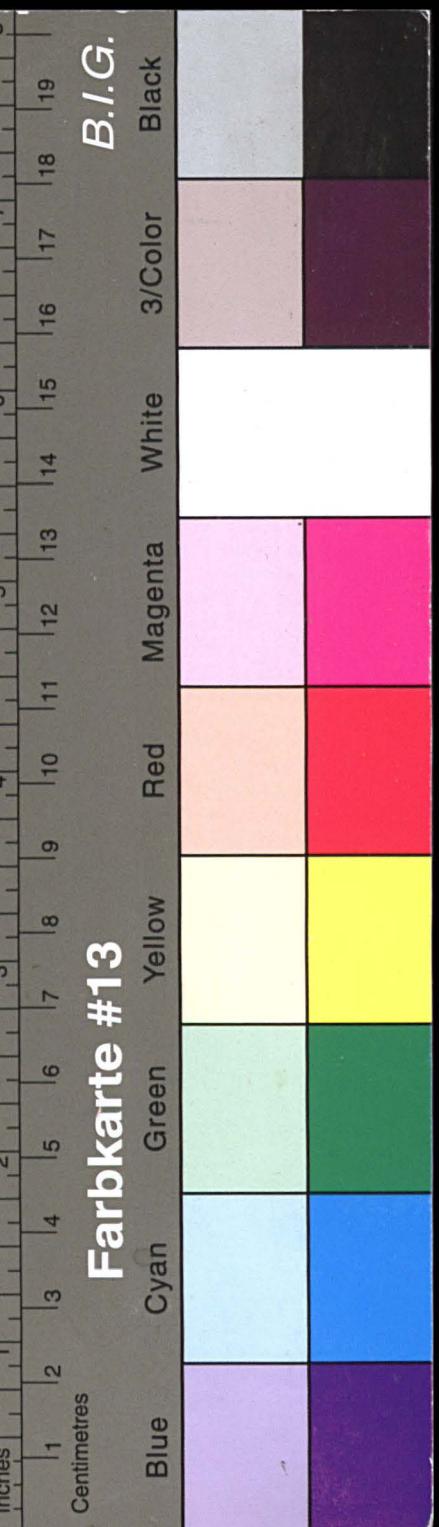
4.)

Darlehen an Mitarbeiter

Die nachstehend aufgeföhrten Anträge der Bediensteten der Sparkasse sind
bewilligt worden:

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



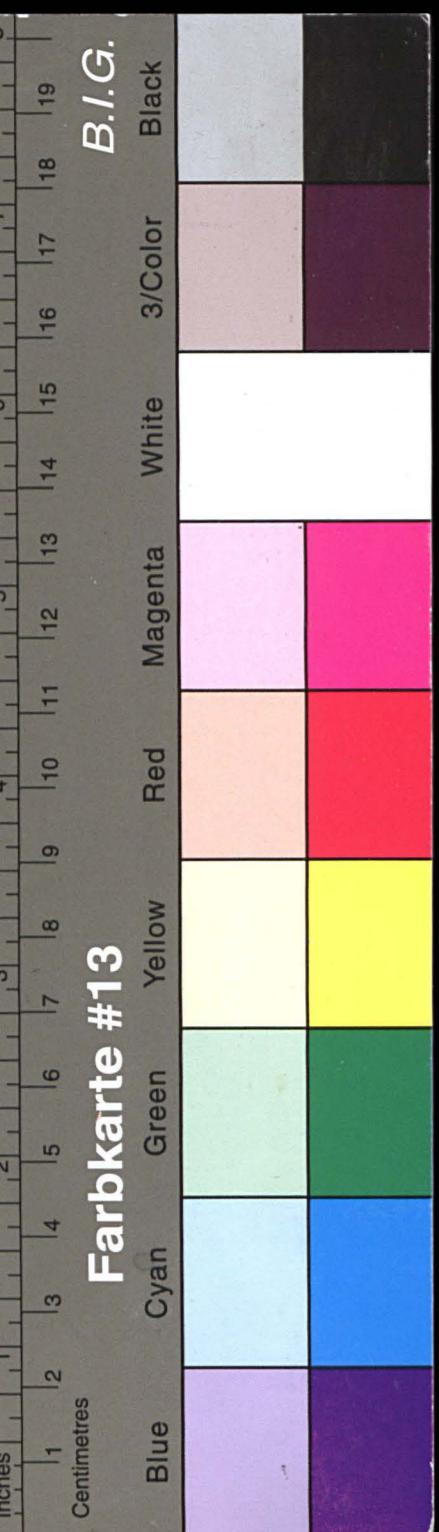
73

Lfd. Nr.:	Beschluß- Nr.: buch-Nr.:	am:	Name:	Betrag DM:	Sicherheit:
1	IV/18122	21.10.1963	Karl Schmaljohann u. Frau Frieda geb. Marquardt, Ahrensburg	4.000.--	Grundschuld (davon 3,5 Satzungsmaßig)
2	IV/18871	1. 6.1964	Gerhardt Bremert u. Frau Ella geb. Neumann, Grande	4.000.--	Bürgschaft zusätzl. nachrang. Grundschuld
3	IV/18882	2. 6.1964	Alfred Lucht und Frau Gertrud geb. Kropp, Reinbek	5.000.--	Grundschuld
4	IV/18886	2. 6.1964	Bruno Ahrend, Reinfeld	1.000.--	blanko
5	IV/18898	8. 6.1964	Kurt Löding, Bad Oldesloe	2.000.--	blanko
6	IV/18902	9. 6.1964	Heinz Kamberg, Bad Oldesloe	500.--	blanko
7	IV/18815	12. 6.1964	Joachim Stark und Frau Christel geb. Schmidt, Glinde	2.000.--	blanko
8	IV/18833	3. 7.1964	Otto Müller, Trittau	600.--	blanko
9	IV/18858	10. 7.1964	Jürgen Harbeck, Bad Oldesloe	900.--	blanko
10	IV/18859	10. 7.1964	Josef Edelmann u. Frau Lore geb. Schröder, Reinbek weitere DM 700.-- insgesamt	6.000.--	blanko mit zusätzl. grund- buchl. Absiche- rung
11	IV/18913	27. 7.1964	Robert Wittern, B.O. weitere DM 1.000.-- insgesamt	2.000.--	blanko
12	IV/19033	7. 8.1964	Heinrich Klaproth, Reinfeld	3.000.--	blanko
13	IV/18983	11. 8.1964	Ursula Weinert geb. Wiese, Hbg.-La.	1.000.--	blanko
14	IV/19005	11. 8.1964	Rolf Kummereincke, Sattenfelde	600.--	blanko
15	IV/19032	11. 8.1964	Heinz Diedrichs, Elmenhorst	3.000.--	blanko
16	IV/19034	2. 9.1964	Brigitte Heins, geb. Wehrsle, B.O.	1.500.--	Bürgschaft

Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den unter den laufenden Nummern 1 - 16 aufgeführten Anträgen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3542 -

74

5.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse hat folgende Anleihen bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel aufgenommen:

- 1.) DM 1.000.000.-- mittel- und langfristige Agrar-Kredite (Konsolidierung)
- 2.) DM 280.000.-- aus Mitteln des "Grünen Planes 1964" für den Wirtschaftswegebau
- 3.) DM 7.400.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank
- 4.) DM 22.900.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt
- 5.) DM 21.600.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu 3 - 5 für verschiedene landwirtschaftliche Zwecke
- 6.) DM 50.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ZT 64
- 7.) DM 16.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ZT 64 (Existenzgründung)
- 8.) DM 15.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau III/Mittelstandskreditprogramm ZT 64

Die Konditionen ergeben sich im einzelnen aus den Darlehensverträgen bzw. der Schuldurkunde, ebenso die für die Sparkasse verbleibende Marge an Zinsen und Provisionen.

Der Vorstand stimmt der Aufnahme dieser Anleihen zu.

6.)

Gewährung von Sonderzinssätzen für Sparguthaben mit einer Laufzeit von über 4 Jahren

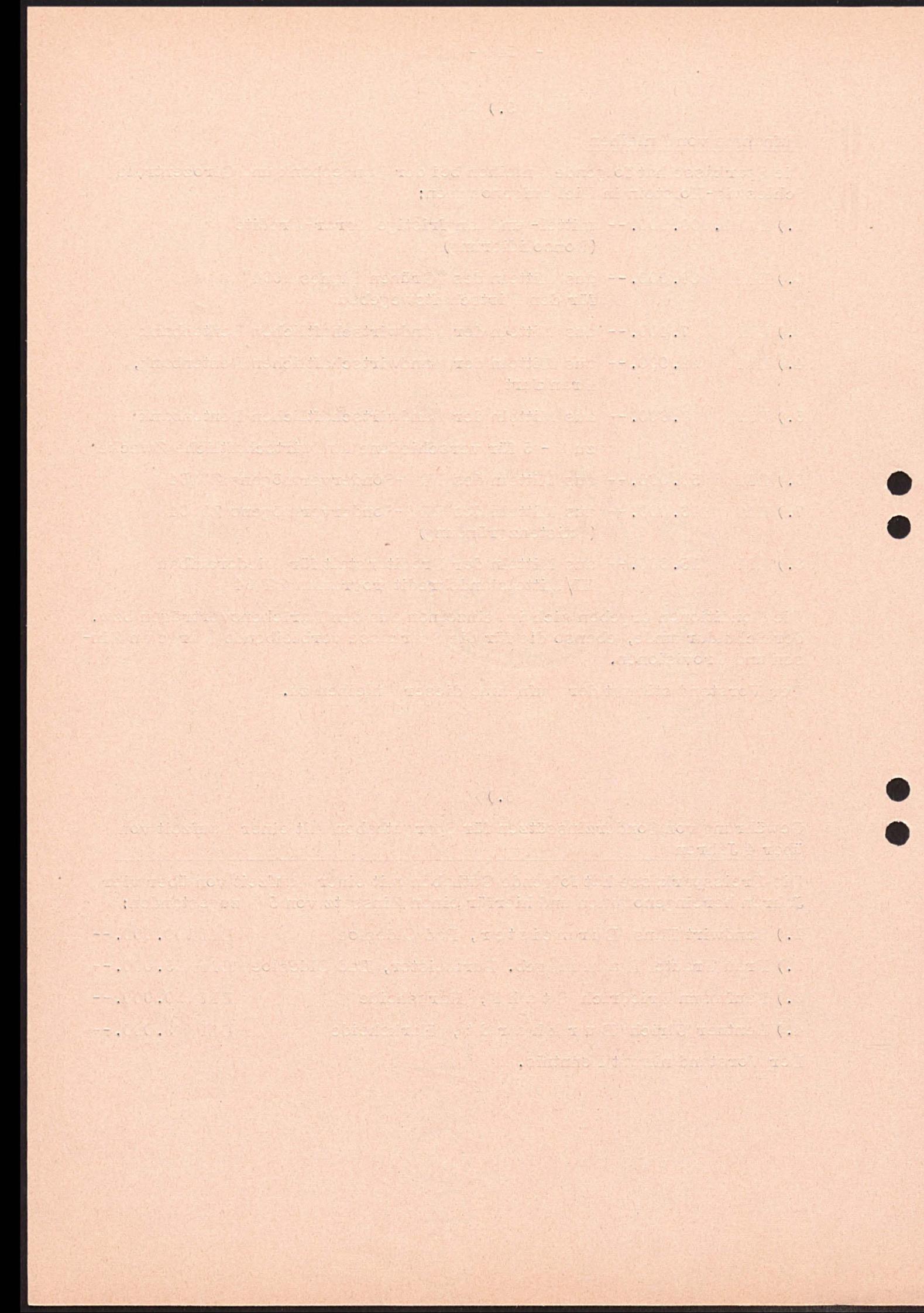
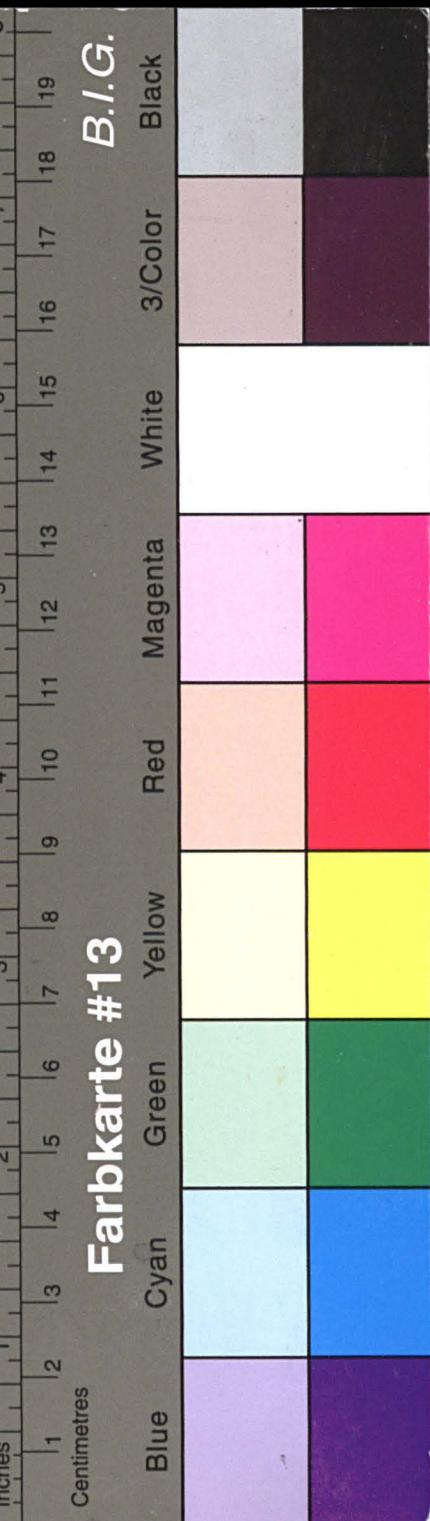
Die Kreissparkasse hat folgende Guthaben mit einer Laufzeit von über vier Jahren hereingenommen und hierfür einen Zinssatz von 5 % zugestanden:

- 1.) Landwirt Hans Burmeister, Bad Oldesloe DM 100.000.--
- 2.) Frau Traute Ramm geb. Burmeister, Bad Oldesloe DM 25.000.--
- 3.) Kaufmann Friedrich Stahl, Harksheide DM 10.000.--
- 4.) Rentner Ulrich Burkhardt, Harksheide DM 3.000.--

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3543 - 75

7.)

Ankauf von Wertpapieren

Die Sparkasse hat folgende Wertpapiere angekauft:

DM 500.000.-- 6 %ige Hannoversche Landeskreditanstalt Pfandbriefe zum Kurs von 98 % abzüglich 1,1 % Bonifikation
DM 1.500.000.-- 6 %ige Hamb. Landesbank - Komm.-Schuldverschr. zum Kurs von 98 % abzüglich 1 3/8 % Bonifikation
DM 2.000.000.-- 5 1/2 %ige Hamb. Landesbank Pfandbriefe zum Kurs von 93 % abzüglich 1 1/2 % Bonifikation.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und stimmt dem Ankauf der Wertpapiere zu.

8.)

Wohnung im Gebäude unserer Zweigstelle Großhansdorf

Herr Hausmakler C r o p p hat uns eine Wohnung in seinem Gebäude in Großhansdorf angeboten, in dem auch unsere Zweigstelle untergebracht ist. Die Wohnung liegt im I. Stock über dem Zweigstellenraum. Die Sparkasse hat an diesem Raum insofern ein Interesse, als die Geschäftsräume zur Zeit sehr beengt sind, da an die jetzige Hauptzweigstelle Großhansdorf noch die Nebenzweigstellen Schmalenbeck und Kiekuh angeschlossen sind und daher ein erheblicher Buchungsverkehr zu bewältigen ist. Es war bereits erwogen, eine dieser Zweigstellen wieder abzunehmen und an die Hauptzweigstelle Ahrensburg wieder anzuschließen.

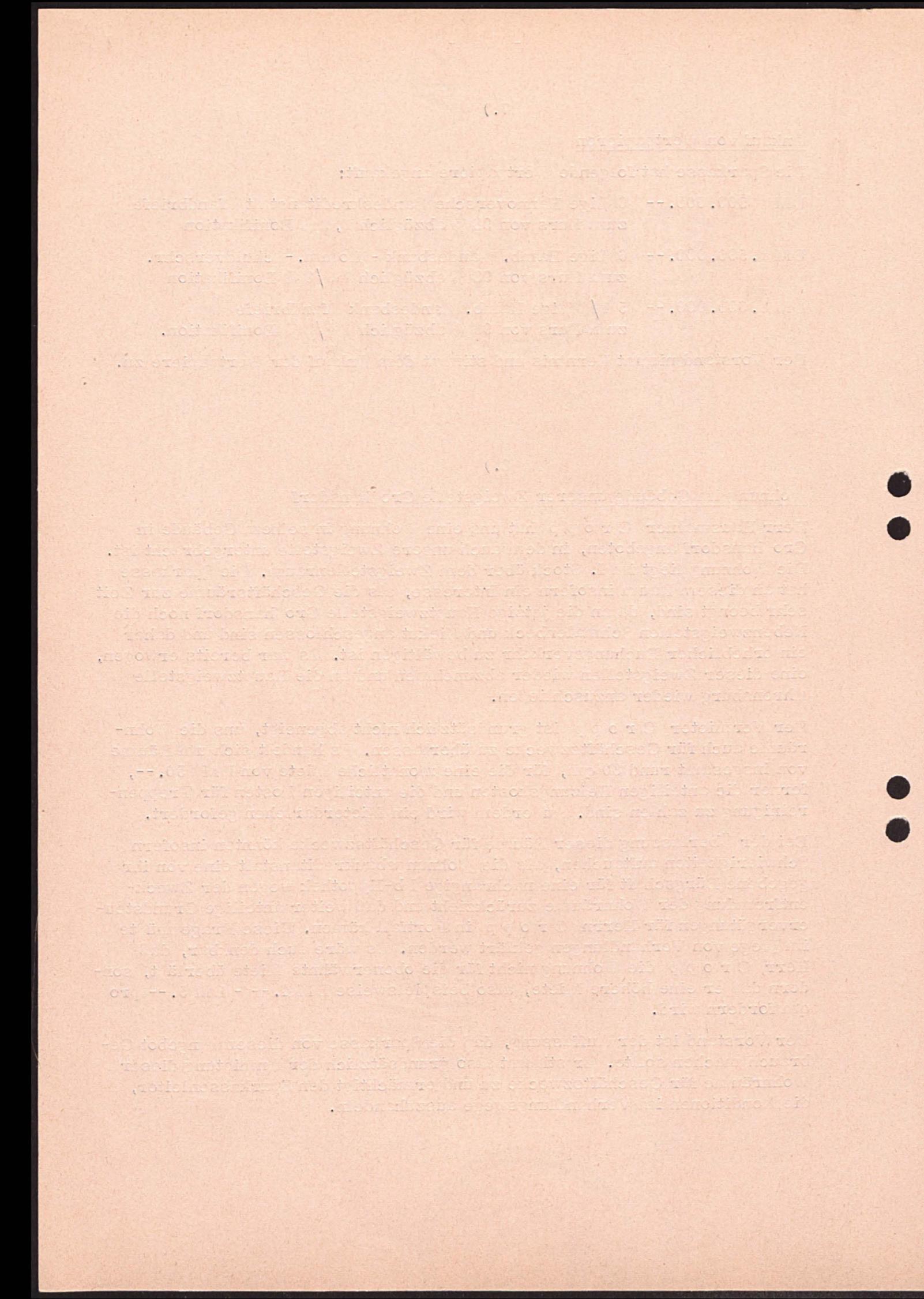
Der Vermieter C r o p p ist grundsätzlich nicht abgeneigt, uns die Wohnräume auch für Geschäftszwecke zu überlassen. Es handelt sich um Räume von insgesamt rund 80 qm, für die eine monatliche Miete von DM 250.--, ferner die anteiligen Heizungskosten und die anteiligen Kosten für Treppenreinigung zu zahlen sind. Außerdem wird ein Mieterdarlehen gefordert.

Bei der Überlassung dieser Räume für Geschäftszwecke könnten insofern Schwierigkeiten auftauchen, als die Wohnungsbaukreditanstalt eine von ihr gegebene Bürgschaft für eine nachrangige I b-Hypothek wegen der Zweckentfremdung der Wohnräume zurückzieht und daß weiter anteilige Grundsteuervergütungen für Herrn C r o p p in Fortfall kämen. Diese Frage müßte im Wege von Verhandlungen geklärt werden. Es wäre auch denkbar, daß Herr C r o p p die Wohnung nicht für die obenerwähnte Miete überlässt, sondern daß er eine höhere Miete, also beispielsweise DM 4,-- - DM 5,-- pro qm fordern wird.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß die Sparkasse von diesem Angebot Gebrauch machen sollte. Er stimmt also grundsätzlich der Anmietung dieser Wohnräume für Geschäftszwecke zu und ermächtigt den Sparkassenleiter, die Konditionen im Verhandlungswege auszuhandeln.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



76

- 3544 -

9.)

Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge an die Mitglieder des Sparkassenvorstandes

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes haben bisher in Anlehnung an die Reisekostenbestimmungen bei der Benutzung ihrer privaten Kraftfahrzeuge eine Entschädigung von DM .16 pro km erhalten. Im Runderlaß des Innenministers vom 27. Dez. 1961 ist empfohlen, die Entschädigung nach den für Landesbeamte geltenden Sätzen vorzunehmen.

Der Kreis hat in seiner Hauptsatzung vom 15.6.1964 eine Regelung dahin getroffen, daß die Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses und sonstiger Ausschüsse für Fahrten mit dem privaten Kraftwagen eine Entschädigung von DM .23 pro km erhalten.

Der Vorstand beschließt, diese Regelung auch auf die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder der Sparkasse anzuwenden.

10.)

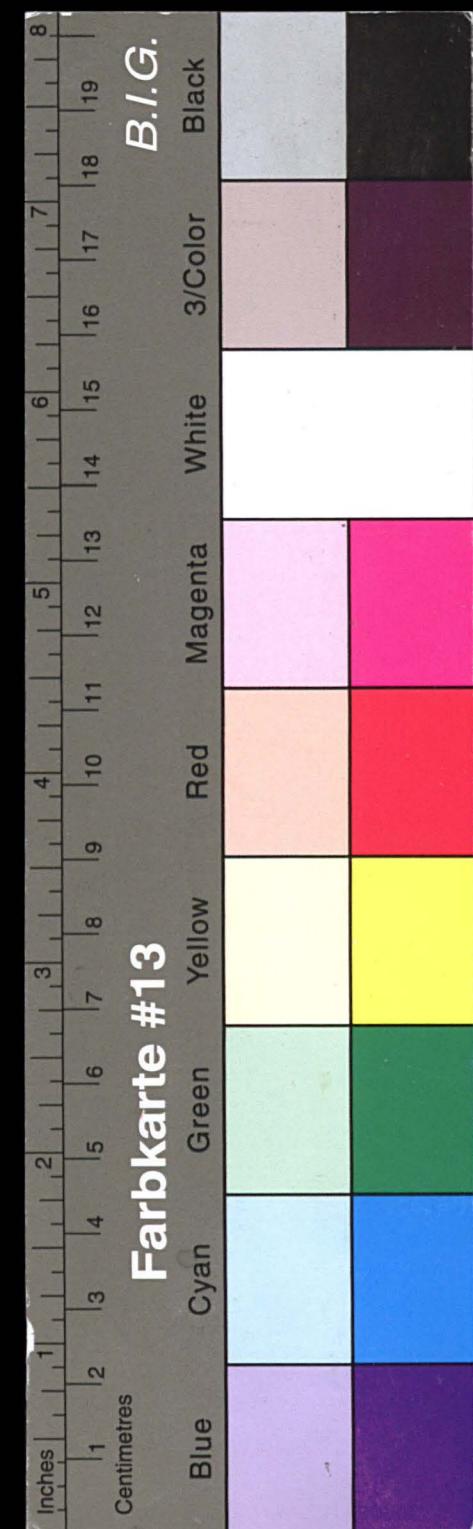
Personal-Garantie-Versicherung

Die Sparkasse hat sich gegen Vermögensschäden, die durch Bedienstete, aber auch durch Vorstandsmitglieder entstehen können, durch Abschluß einer Personal-Garantie-Versicherung geschützt. Der Versicherungsvertrag ist so abgeschlossen, daß auch die Ersatzansprüche gegen die Bediensteten bzw. Vorstandsmitglieder abgesichert sind. Für diese Versicherung gegen den Rückgriff ist eine besondere Prämie zu entrichten, die für unsere Sparkasse insgesamt DM 712.30 beträgt. Die Sparkassenaufsichtsbehörde hat die Auffassung vertreten, daß die Übernahme der Kosten für diese Anschlußversicherung auf die Sparkasse unzulässig ist.

Der Vorstand nimmt von diesem Sachverhalt Kenntnis. Er erörtert im übrigen die Frage, ob die Aufrechterhaltung einer solchen Personal-Garantie-Versicherung überhaupt noch aktuell ist oder ob nicht zu überlegen ist, dieses Risiko in einer Eigenversicherung durch Bildung eines entsprechenden Fonds zu übernehmen. Der Vorsitzende stellt die Frage zur Diskussion, ob die Versicherung auf die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder beschränkt werden kann.

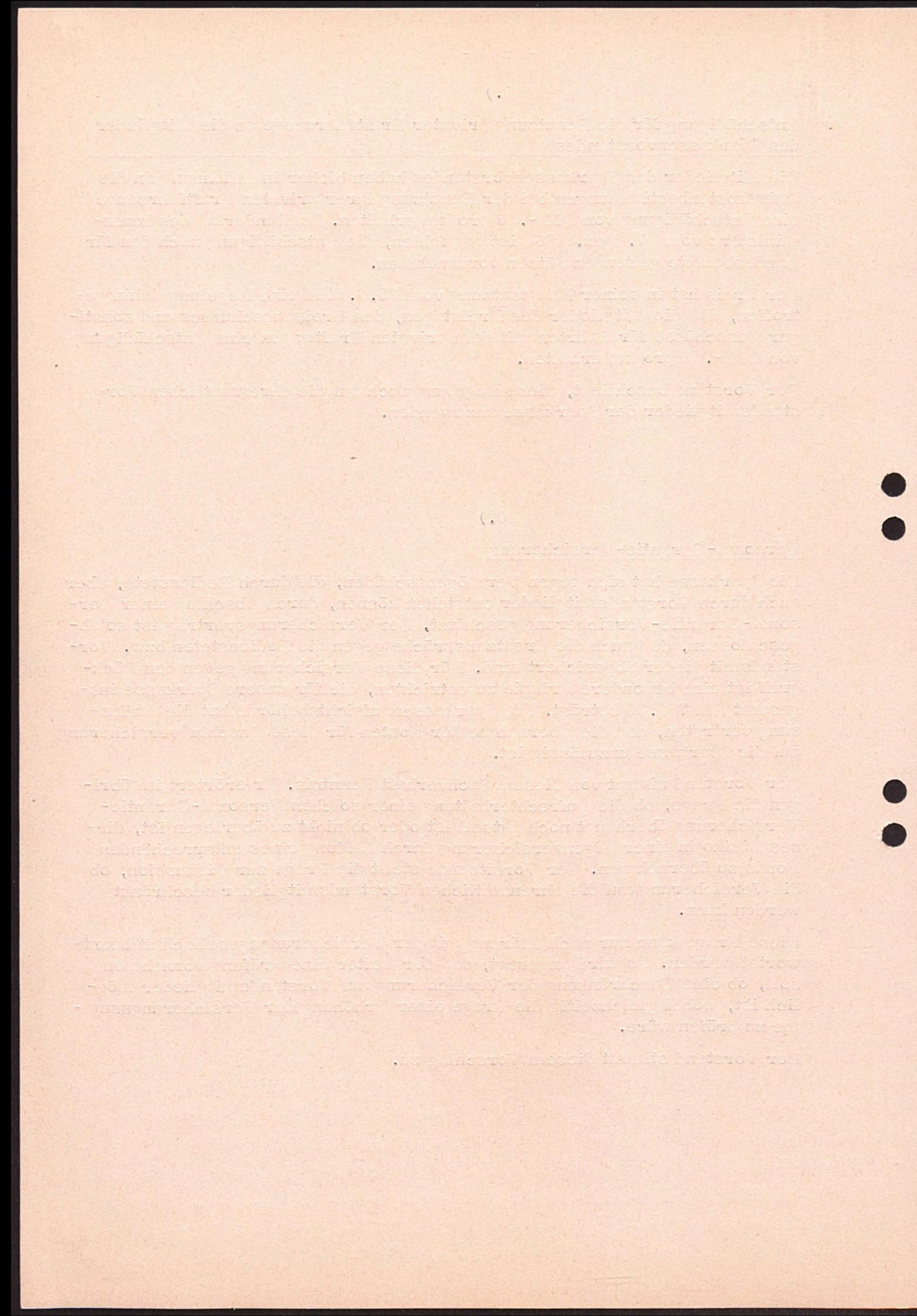
Diese Frage kann nur nach Klärung mit der Versicherungsgesellschaft beantwortet werden. Es wird angeregt, daß der Leiter eine Prüfung vornehmen soll, ob eine Beschränkung der Versicherung auf Vorstandsmitglieder möglich ist, wobei gleichzeitig die Frage einer Erhöhung der Versicherungssumme zu prüfen wäre.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3545 -

77

11.)

Stellenplan 1964

Die Aufsichtsbehörde hat den Stellenplan der Kreissparkasse für 1964 im Hinblick auf 4 Stellen beanstandet. Es handelt sich um folgende Stellen:

lfd. Nr.	3	Innenbetriebsleiter
" "	7	Organisationsleiter
" "	12	Bauwesen und Grundstücksverwaltung
" "	128	Zweigstellenleiter 016

Der Sparkassenleiter erläutert die einzelnen Stellen und schildert sehr eingehend die Sachlage bei der Stelle des Zweigstellenleiters Harksheide-Markt, um an Hand dieses Falles darzulegen, wie wenig eine Beanstandung seitens der Aufsichtsbehörde bei dieser Stelle, aber auch bei den anderen Stellen, begründet ist. Er weist im übrigen auch auf die Bestimmungen über den Stellenkatalog hin, die keinesfalls voll ausgenutzt sind.

Das Vorstandsmitglied Jung erklärt, daß es nicht Sache des Vorstandes sein kann, sich mit diesen Einzelheiten zu befassen. Dabei sei der Vorstand doch wohl überfordert.

Hierzu weist aber der Sparkassenleiter darauf hin, daß die Aufsichtsbehörde zum Teil gefordert hätte, den Stellenplan zu ändern, was also praktisch einer Abänderung eines Vorstandbeschlusses bzw. Kreistagsbeschlusses gleichkommt.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß der Leiter durch Besprechung bei der Aufsichtsbehörde versuchen soll, die Beanstandungen zu diesen 4 Fragen auszuräumen.

Diesem Vorschlag stimmt der Vorstand zu.

12.)

Spende für ein Ehrenmal in Harksheide

Bereits bei früherer Gelegenheit hat der Vorstand seine grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, für ein Ehrenmal in Harksheide einen Betrag zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist das Ehrenmal in Auftrag gegeben. Die Kosten werden sich auf rund DM 35.000.-- belaufen.

Der Vorstand beschließt, für das Ehrenmal in Harksheide eine Spende von DM 3.500.-- zur Verfügung zu stellen.

13.)

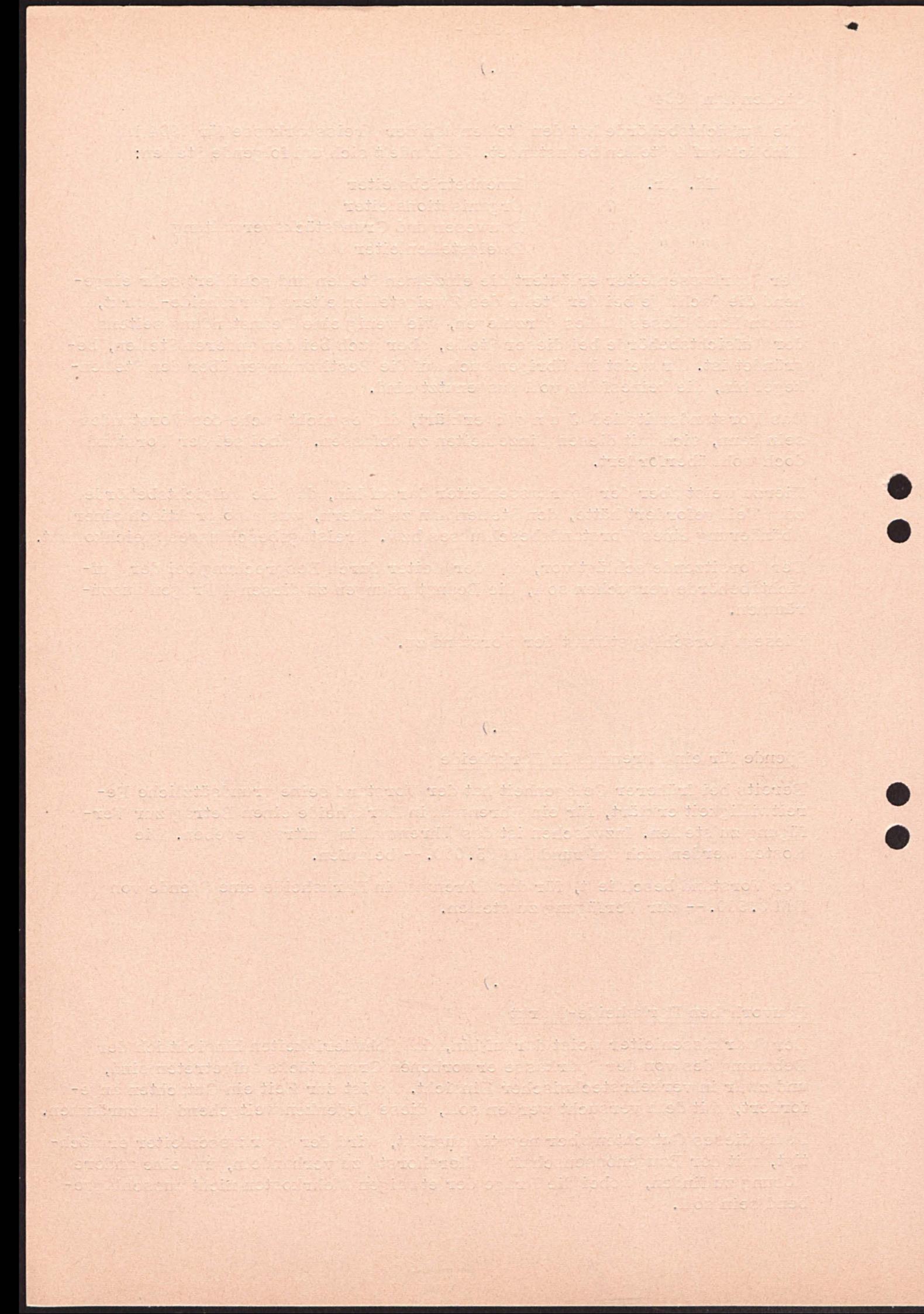
Bauvorhaben Harksheide-Markt

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß Schwierigkeiten hinsichtlich der Bebauung des von der Sparkasse erworbenen Grundstücks aufgetreten sind, und zwar in verkehrstechnischer Hinsicht. Es ist zur Zeit ein Gutachten angefordert, mit dem versucht werden soll, diese Bedenken weitgehend auszuräumen.

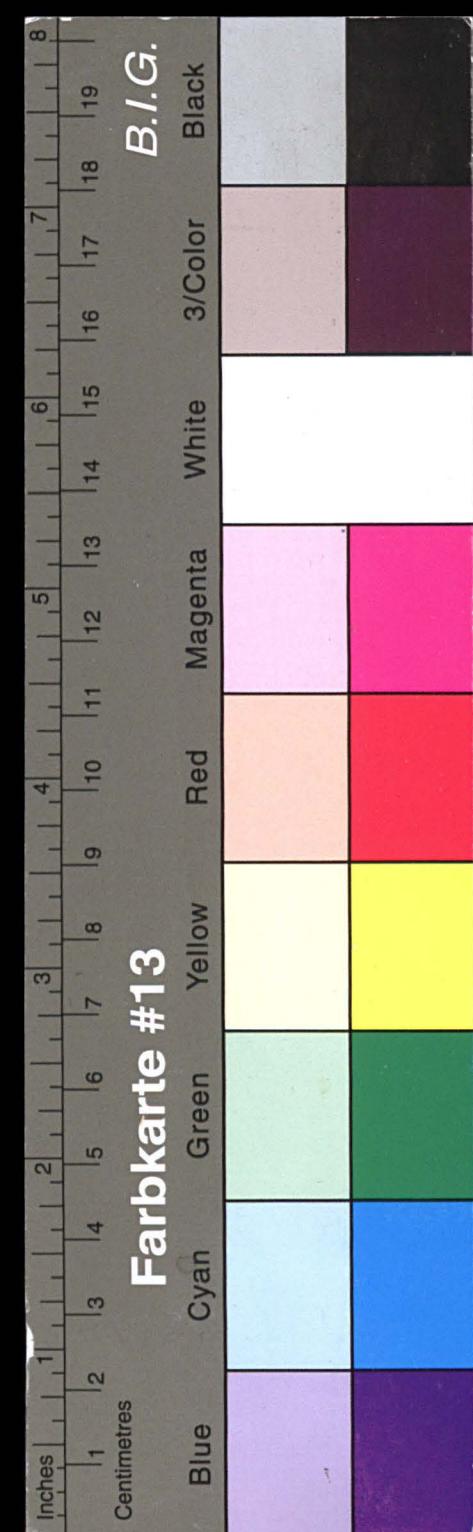
Falls dieses Gutachten aber negativ ausfällt, wird der Sparkassenleiter ermächtigt, mit der Baugenossenschaft "Adlershorst" zu verhandeln, um eine andere Lösung zu finden, wobei die Frage der etwaigen Mehrkosten nicht ausschlaggebend sein soll.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

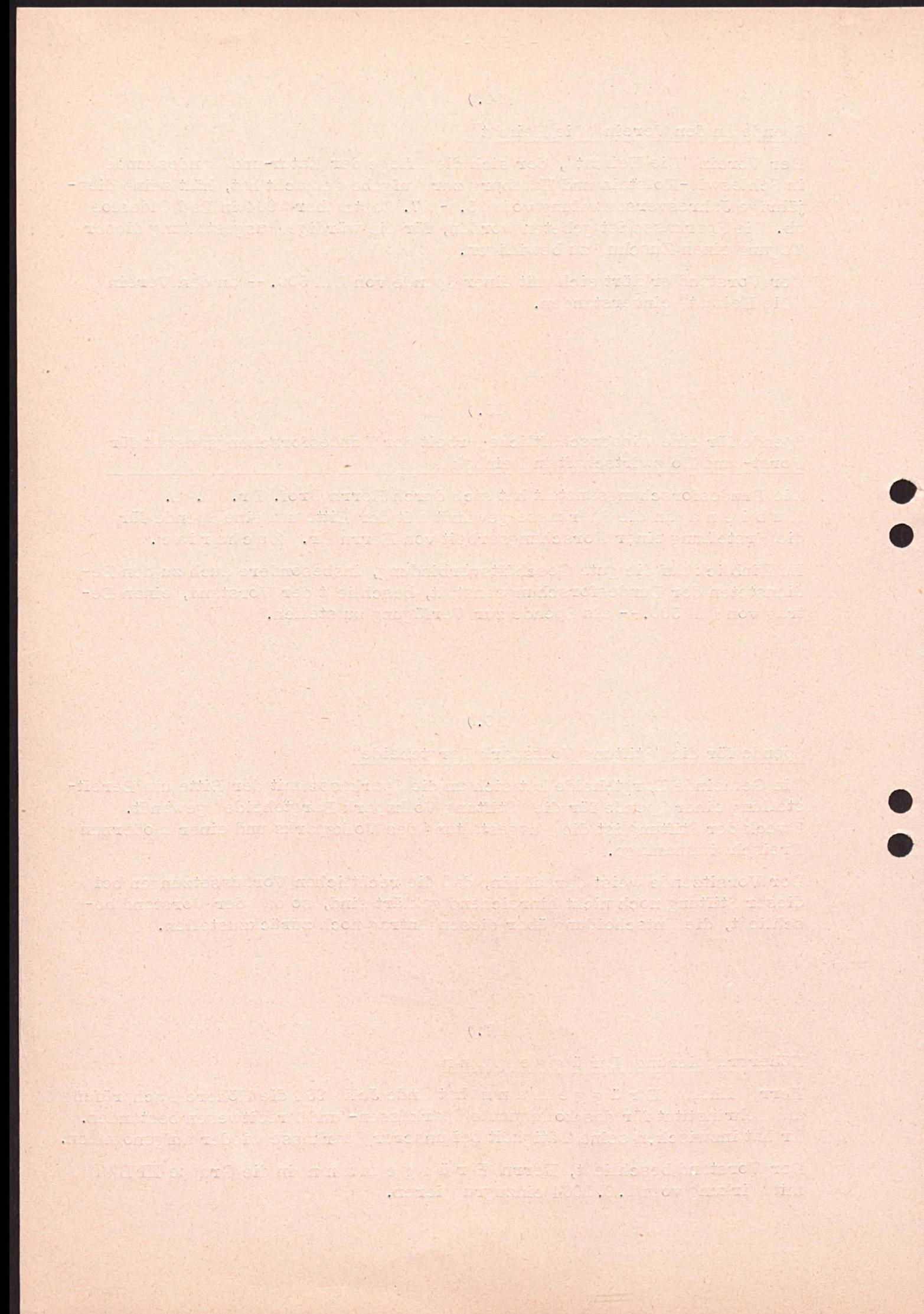


- 78
- 3546 -
- 14.)
- Spende an den Verein "Die Heimat"
- Der Verein "Die Heimat", der sich die Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg zur Aufgabe gemacht hat, hält seine diesjährige Jahresversammlung vom 25. - 27. September 1964 in Bad Oldesloe ab. Die Sparkasse ist gebeten worden, für die würdige Ausgestaltung dieser Tagung einen Zuschuß zu bewilligen.
- Der Vorstand erklärt sich mit einer Spende von DM 500. -- an den Verein "Die Heimat" einverstanden.
- 15.)
- Spende für eine wissenschaftliche Arbeit der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Reinbek
- Die Bundesforschungsanstalt hat sich durch Herrn Prof. Dr. W. L. Kubiena an die Sparkasse gewandt mit der Bitte um eine Spende für die Erstellung einer Forschungsarbeit von Herrn Dr. Zachariae.
- Im Hinblick auf die gute Geschäftsverbindung, insbesondere auch zu den Bediensteten der Bundesforschungsanstalt, beschließt der Vorstand, einen Betrag von DM 500. -- als Spende zur Verfügung zu stellen.
- 16.)
- Spende für die "Stiftung Volkspark Bargteheide"
- Die Gemeinde Bargteheide hat sich an die Sparkasse mit der Bitte um Bereitstellung einer Spende für die "Stiftung Volkspark Bargteheide" gewandt. Zweck der Stiftung ist die Ausgestaltung des Volksparks und einer modernen Freischwimmanlage.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die rechtlichen Voraussetzungen bei dieser Stiftung noch nicht hinreichend geklärt sind, so daß der Vorstand beschließt, die Entscheidung über diesen Antrag noch zurückzustellen.
- 17.)
- Höhergruppierung Brügmann
- Herr Wilhelm Brügmann hat Ende Juli 1964 die Höhere Fachprüfung am Lehrinstitut für das kommunale Sparkassen- und Kreditwesen bestanden. Er hat inzwischen seine Tätigkeit bei unserer Sparkasse wieder aufgenommen.
- Der Vorstand beschließt, Herrn Brügmann in die Gruppe III BAT mit Wirkung vom 1.8.1964 einzugruppieren.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



79

- 3547 -

18.)

Beförderung Kreissekretär Karl Schmaljohann

Der Kreissekretär Karl Schmaljohann ist als Materialverwalter und -einkäufer sowie als Registrar auf der Hauptstelle in Bad Oldesloe tätig.

Der Stellenplan des Jahres 1964 weist die Stelle des Herrn Schmaljohann als Obersekretärstelle nach A 7 der Landesbesoldungsordnung des Landes Schleswig-Holstein aus.

Der Vorstand beschließt, dem Kreisausschuß die Höhergruppierung des Kreissekretärs Karl Schmaljohann zum Kreisobersekretär vorzuschlagen.

19.)

Termin für weitere Sitzungen

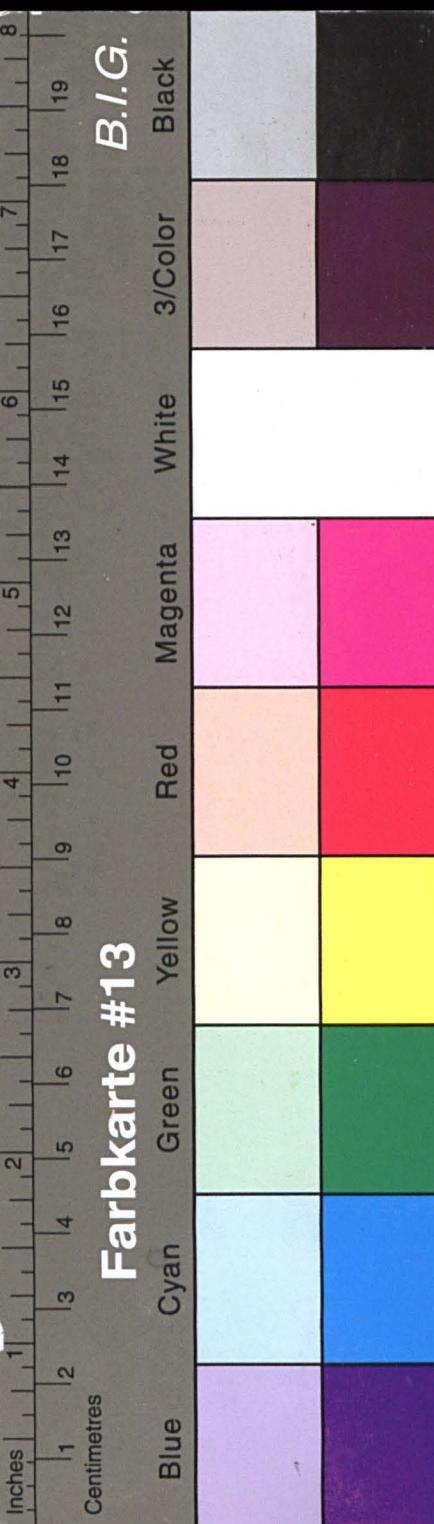
Als Termine für die nächsten Sitzungen werden in Aussicht genommen:

a) Bauausschusssitzung Dienstag, den 22.9.1964, 10 Uhr
b) Kreditausschusssitzung Mittwoch, den 23.9.1964, 10 Uhr
c) Vorstandssitzung Donnerstag, den 12.11.1964, 15 Uhr

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3539 - 3547.

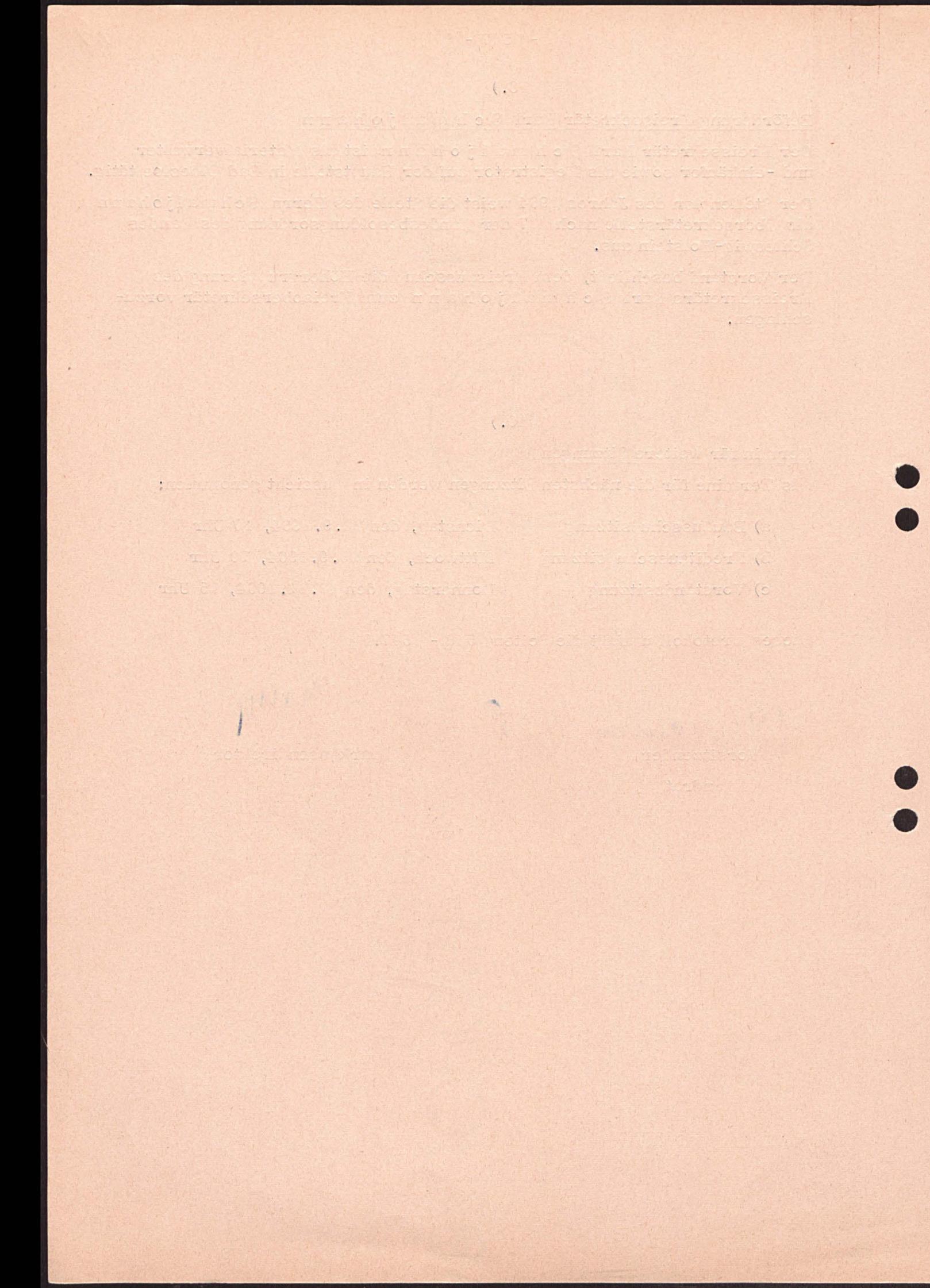
M. Münch 8/65
Vorsitzender
Landrat

R. Rausch
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



80

- 3548 -

N i e d e r s c h r i f t
 über die
 Sitzung des Sparkassenvorstandes
 am Donnerstag, dem 5.11.1964, um 16,00 Uhr
 in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld

Entschuldigt fehlten die Vorstandsmitglieder Klimmek, Meyn, Tegen und Wullweber.

In Vertretung für den in Urlaub befindlichen Sparkassenleiter war

Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe, anwesend.

Es wurden zu der Sitzung hinzugezogen:

Sparkassenrat Herbert Romahn,
 Leitender Innenrevisor Joachim Michaelis.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Ende: 17,10 Uhr

Der Vorstand ist nicht beschlußfähig; trotzdem wird im Hinblick auf den vorgesehenen Tagesordnungspunkt in eine Erörterung der Angelegenheit eingetreten.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Raubüberfall auf unsere Nebenzweigstelle Kiekut am 3.11.1964

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und wies einleitend auf den Raubüberfall bei der Zweigstelle Großhansdorf-Kiekut hin. Er bat den stellvertretenen Sparkassenleiter um eine Schilderung des Tatbestandes, wie er sich herausgestellt hat, nachdem die von der Geschäftsleitung beauftragten Beamten Romahn und Michaelis der Sparkasse am Tatort erschienen waren.

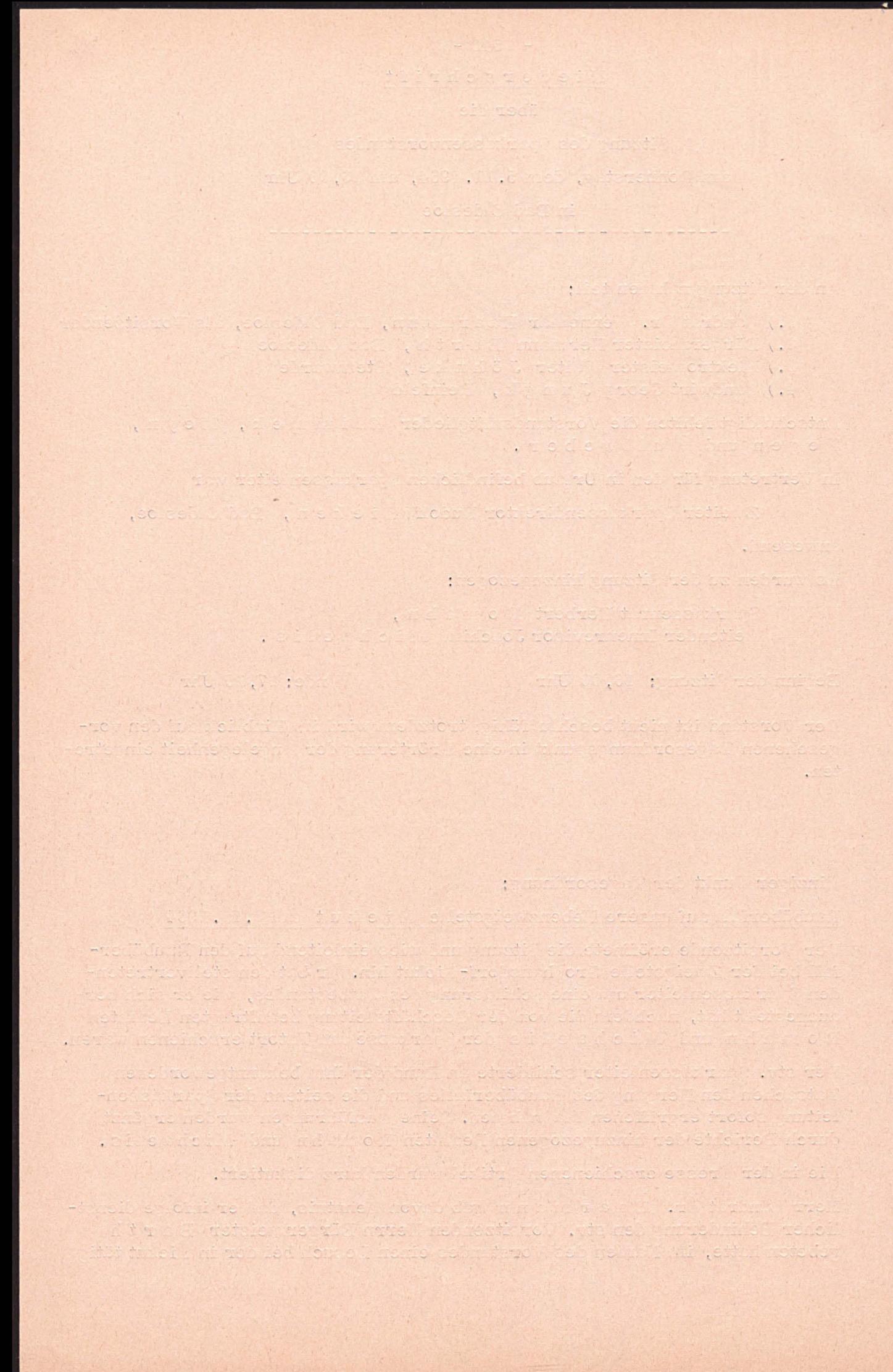
Der stv. Sparkassenleiter schilderte an Hand der ihm bekanntgewordenen Tatsachen den Hergang des Raubüberfalles und die seitens der Sparkassenleitung sofort ergriffenen Maßnahmen. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Berichte der hinzugezogenen Beamten Romahn und Michaelis.

Die in der Presse erschienenen Artikel wurden kurz diskutiert.

Herr Landrat Dr. Haarmann gab davon Kenntnis, daß er infolge dienstlicher Behinderung den stv. Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Barth gebeten hatte, im Namen des Vorstandes einen Besuch bei der in Kiekut tätig

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3549 -

81

gewesenen Angestellten, Fräulein Krebs, zu machen. Gleichzeitig gab er davon Kenntnis, daß auch er am Mittwoch die überfallene Zweigstelle besucht und auch mit Fräulein Krebs persönlich eine Unterhaltung gehabt hätte.

Herr Bürgermeister Barth erwähnte, daß er anlässlich einer der regelmäßigen Pressekonferenzen die Presse kurz unterrichtet und auch auf die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen hingewiesen hätte.

Nach Entgegennahme der Berichte trat der Vorstand in eine Beratung und Prüfung darüber ein, welche Schritte gegenwärtig zum Schutz des Personals und zur Abwendung weiterer Überfälle noch zu unternehmen sind. Vor Eröffnung der Aussprache hierüber gab Herr Direktor Rieken einen Bericht über die von der Leitung der Sparkasse vorgesehenen weiteren Sicherheitsvorkehrungen, soweit sie bei den gefährdeten Zweigstellen noch eingebaut werden sollen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Glasaufsätze mit schußsicherem Glas. Mitgeteilt wurde, daß unsere Einmann-Zweigstellen in Glashütte und Lütjensee bereits derartig ausgerüstet sind. Hingewiesen wurde auch auf die letzten Beschlüsse des Bauausschusses und auf die kürzliche Besichtigung des Bauausschusses bei der Firma Vapeel in Bremen, die verbesserte Glasaufsätze herausgebracht hat.

Berichtet wurde, daß die Glasaufsätze, die bei den Zweigstellen Glashütte und Lütjensee eingebaut sind, nach dem neuesten Stand der Technik bereits verbessert worden sind, allerdings ist die Neukonstruktion mindestens um 100 % teurer. Bisher hat man Dreifach-Verbundglas noch als kugelsicher angesehen, während man heute Vierfach-Verbundglas fordert.

In der Beratung kommt zum Ausdruck, daß es dem Vorstand neben dem Schutz der Werte vor allem aber darum geht, die Mitarbeiter der Sparkasse vor körperlichen Schäden zu schützen und daher die Kostenfrage allein unter keinen Umständen entscheidend ist. Es kommt auch zum Ausdruck, daß nicht nur die Einmann-Zweigstellen, sondern auch die mit zwei Personen besetzten Zweigstellen als gefährdet angesehen werden müßten.

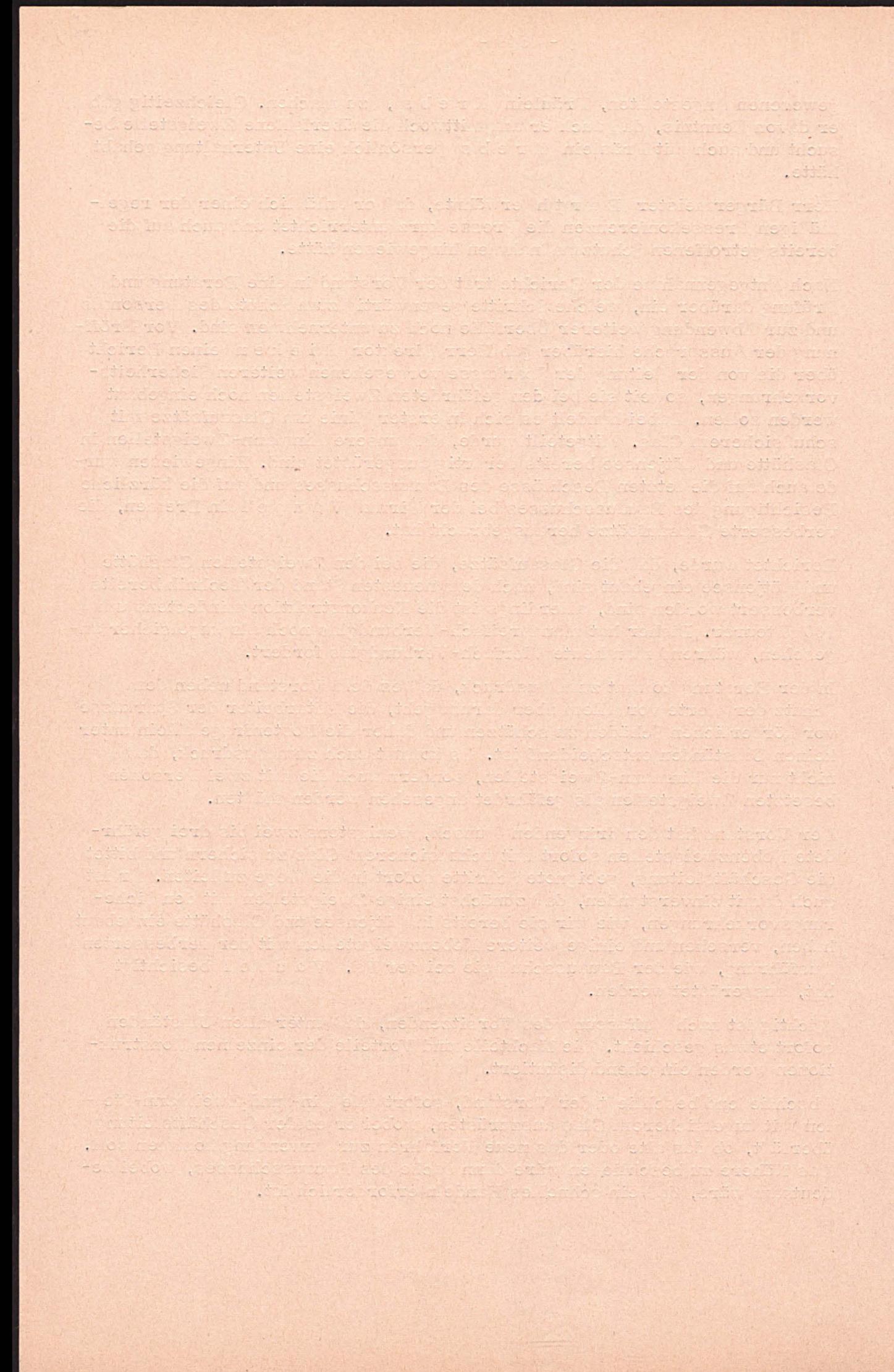
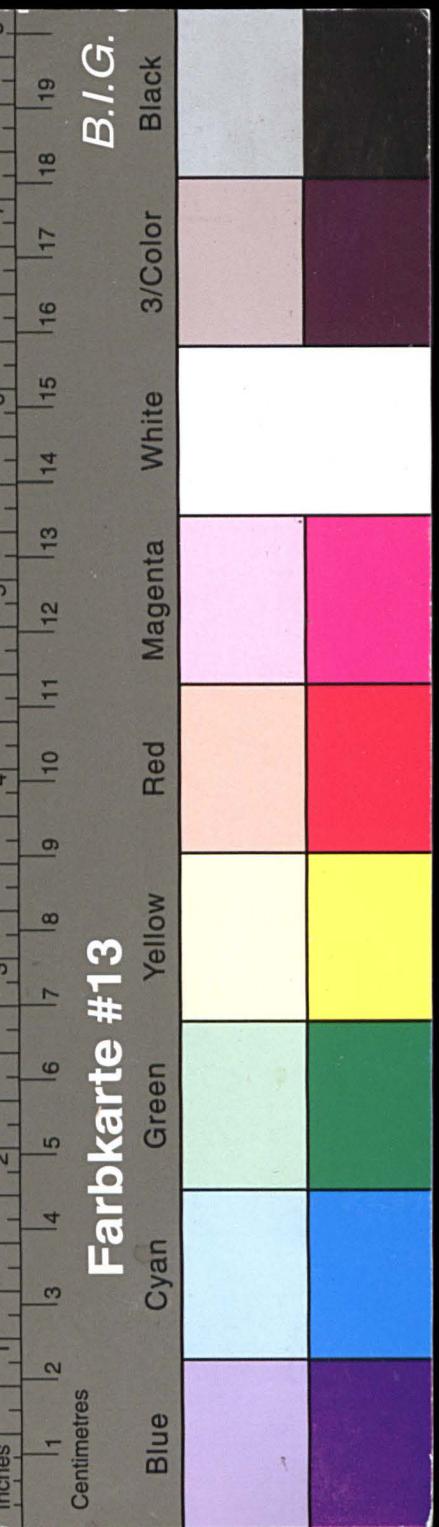
Der Vorstand hat den dringenden Wunsch, wenigstens zwei bis drei gefährdete Nebenzweigstellen sofort mit schußsicherem Glas zu sichern und bittet die Geschäftsleitung, geeignete Schritte sofort in die Wege zu leiten. Er ist auch damit einverstanden, daß zunächst einige Zweigstellen mit den Sicherungsmaßnahmen, wie wir sie bereits in Lütjensee und Glashütte eingebaut haben, versehen und einige weitere Nebenzweigstellen mit der verbesserten Ausführung, wie der Bauausschuß sie bei der Fa. Vapeel besichtigt hat, ausgerüstet werden.

Wichtig ist nach Auffassung des Vorsitzenden, daß unter allen Umständen sofort etwas geschieht. Die Nachteile und Vorteile der einzelnen Konstruktionen werden eingehend diskutiert.

Abschließend beschließt der Vorstand, sofort alle Ein- und Zweimann-Stellen mit kugelsicherem Glas auszurüsten, wobei er es der Geschäftsleitung überläßt, ob das alte oder das neue Verfahren zur Anwendung kommen soll. Das Nähere zu beschließen wäre dann Sache des Bauausschusses, wobei bedeutsam wäre, daß ein schnelles Handeln erforderlich ist.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3550 -

82

In der weiteren Aussprache berichtete Direktor Rieken dann auch über die Anschlüsse unserer Zweigstellen Kirchsteinbek und Sasel an das Hamburger Notrufsystem. Er weist auf die Bemühungen hin, die bei dem Inneministerium wegen der Verhandlungen mit Hamburg zum Zwecke des Anschlusses der im Stormarner Randgebiet gelegenen Zweigstellen an den Hamburger Notruf unternommen sind.

Herr Landrat Dr. Haarmann wünscht, daß die Landesregierung um eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung im Hinblick auf den erneuten Überfall in Großhansdorf-Kiekut gebeten wird.

Der Vorsitzende bringt in seinen weiteren Ausführungen zum Ausdruck, daß die Sicherungsvorkehrungen durch Glaswände in erster Linie psychologisch zu werten sind, wenn auch nach dem Vortrag von Herrn Direktor Rieken der persönliche Kontakt zum Kunden durch die Sicherheitsvorkehrungen etwas leidet. Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß es zweckmäßig sei, besonders gefährdete Stellen mit einer zweiten Kraft zu besetzen, obwohl anerkannt werden muß, daß diese zweite Kraft arbeitsmäßig unter keinen Umständen ausgelastet sein wird. Er bringt zum Ausdruck, daß wenigstens für die nächste Zeit in Kiekut eine zweite Person eingesetzt werden sollte. Vom stv. Sparkassenleiter wie auch vom Innendienstleiter wird darauf hingewiesen, daß eine Besetzung aller Einmannstellen mit einer weiteren Kraft allein aus personellen Gründen gar nicht durchführbar ist und, wie das Beispiel Stapelfeld zeigt, auch keinen vermehrten Schutz bietet.

Zum Abschluß kommt der Vorstand zu der Auffassung, daß eine erneute Presseunterrichtung nicht für erforderlich gehalten wird und daß es in erster Linie darauf ankommt, daß auch vor Eintreffen der Polizei alles unternommen wird, was dazu beitragen kann, etwaige Spuren zu sichern, den Schaden festzustellen und der vernehmenden Kriminalpolizei Hilfestellung zu leisten. Die Information der Presse muß solange zurückstehen, bis die erforderlichen Sicherungen und Vernehmungen durchgeführt sind.

Am Schluß der Beratungen gab Herr Direktor Rieken noch davon Kenntnis, daß die Verbandsrevision zu einer unvermuteten und Kreditprüfung sowie Depotprüfung am 16. Oktober 1964 eingetroffen ist.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3548 - 3550.

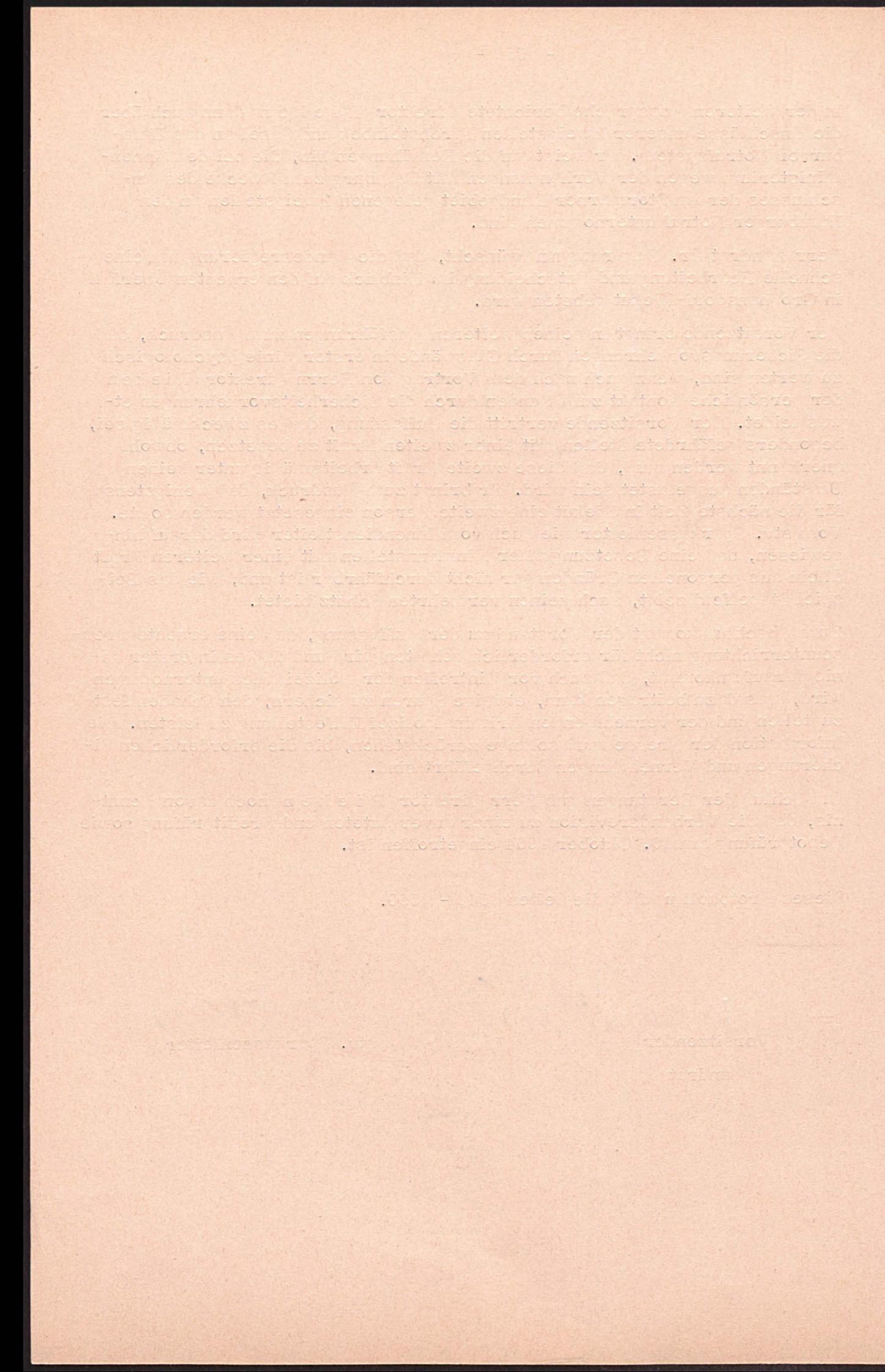
M. Hennemann 21/165
Vorsitzender

Landrat

J. Hirsch
stv. Sparkassenleiter

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3551 -

83

Niederschrift

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 12.11.1964, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

M. W. L. 11.65

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe, als stv. Vorsitzender
- 2.) Elektromeister Walter Jöhne, Stemwärde
- 3.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 4.) Drogist Heinrich Klimatek, Reinbek
- 5.) Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 6.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 7.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlt der Vorsitzende des Vorstandes Landrat Dr. Haarmann.

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 18,45 Uhr

1.)

Entlastungserteilung für das Jahr 1962

Der stv. Vorsitzende gibt bekannt, daß der Kreisausschuß dem Vorstand für das Geschäftsjahr 1962 Entlastung erteilt hat.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

2.)

Raubüberfall bei Kiekut

Über den Raubüberfall in Kiekut ist ein Teil der Vorstandsmitglieder bereits in der Sondersitzung des Vorstandes am 5. November 1964 unterrichtet worden. Der stv. Vorsitzende berichtet noch einmal über das Ergebnis der Sitzung wie auch über die Mitteilungen, die von ihm anlässlich einer Pressebesprechung den Pressevertretern gemacht wurden.

Das Vorstandsmitglied Jöhne weist darauf hin, daß nach dem Beschuß des Vorstandes die Sicherheitsanlagen für die Zweigstellen, die am meisten gefährdet erscheinen, möglichst vorangetrieben werden, wobei die Entscheidung über die zweckmäßige Art der Absicherung der Geschäftsleitung überlassen bleiben sollte.

Der Sparkassenleiter unterrichtet den Vorstand über die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen und erläutert auch die verschiedenen Arten der Sicherungsmöglichkeiten.

Der Vorstand nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Er ist mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden. Er bittet die Geschäftsleitung nochmals, für eine schnelle Durchführung der geplanten Maßnahmen zu sorgen.

Vorstandsmitglied W u l l w e b e r gibt noch zu bedenken, auch gewisse besonders gefährdete ehrenamtlich besetzte Nebenzweigstellen in die Sicherheitsmaßnahmen einzubeziehen.

3.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:

- 1.) DM 70.000.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ZT 64,
Konto-Nr. 3 1137 0862 46-500
- 2.) DM 50.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
a. M., III/Mittelstandskreditprogramm ZT/64
- Konto-Nr. 3 1137 0862 (46-500)

Die Konditionen ergeben sich aus den Darlehens-Angeboten bzw. den Schuldurkunden. Die Darlehensmittel sind zweckgebunden.

Der Vorstand stimmt den Darlehens-Aufnahmen zu.

4.)

Spareinlagen mit Laufzeit von über 4 Jahren

Die Geschäftsleitung war ermächtigt, für Spareinlagen mit einer Laufzeit von über 4 Jahren einen Zinssatz bis zu 5 % zu vereinbaren, wobei der Vorstand den Wunsch geäußert hatte, über diese Vereinbarungen unterrichtet zu werden.

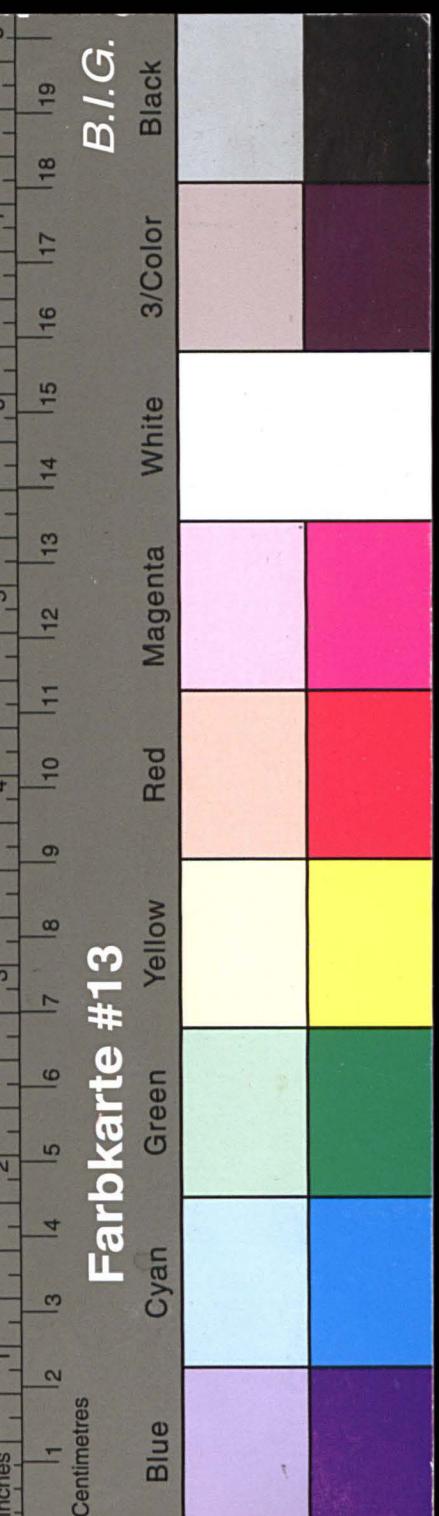
Demgemäß wird dem Vorstand berichtet, daß für folgende Einlagen ein Zinssatz von 5 % zugesagt ist:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Dr. Wittmoser | DM 140.000.-- |
| b) Kreis Stormarn 6 Konten mit zusammen | DM 2.951.100.-- |

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

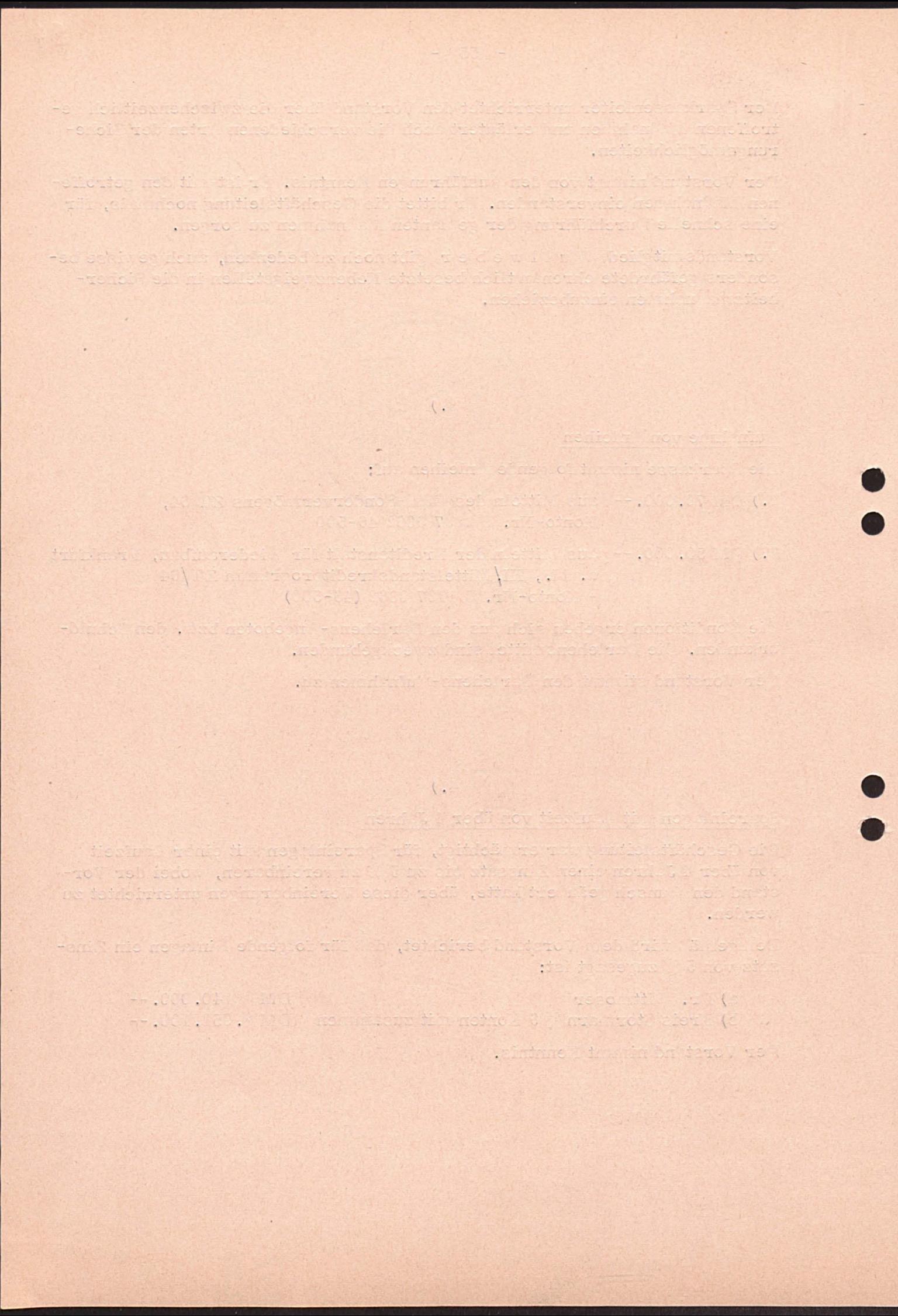
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



85

- 3553 -

5.)

Prüfung gemäß § 42 Abs. 1 der Satzung durch die Revisionskommission

Die Revisionskommission hat am 21. Oktober 1964 eine Prüfung gemäß § 42 (1) der Satzung vorgenommen, und zwar bei der Zweigstelle Trittau.

Das Vorstandsmitglied J ö h n k e unterrichtet den Vorstand an Hand der über diese Prüfung gefertigten Niederschrift über die Prüfungshandlungen und das Ergebnis der Prüfung.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

Das Vorstandsmitglied M e y n regt an, nicht nur - wie es früher einmal beschlossen war - drei, sondern möglichst vier derartige Revisionen im Jahre durchzuführen.

Der stv. Vorsitzende schlägt vor, eine Entscheidung hierüber erst dann zu treffen, wenn die Revisionskommission nach Neuwahl des noch fehlenden Vorstandsmitgliedes ebenfalls wieder um ein weiteres Mitglied verstärkt ist.

Der Vorstand schließt sich diesem Vorschlag an.

6.)

Prüfungen gem. §§ 16 und 17 der Satzung

Die gemäß §§ 16 und 17 der Satzung vorgesehenen Prüfungen hat die Innenrevision vorgenommen. Es handelt sich hierbei um die Prüfung

der Darlehen an Genossenschaften,
der Darlehen und Kredite gegen Sicherungsübereignungen,
der Darlehen und Kredite gegen Bürgschaft und
der Blankodarlehen und Blankokredite.

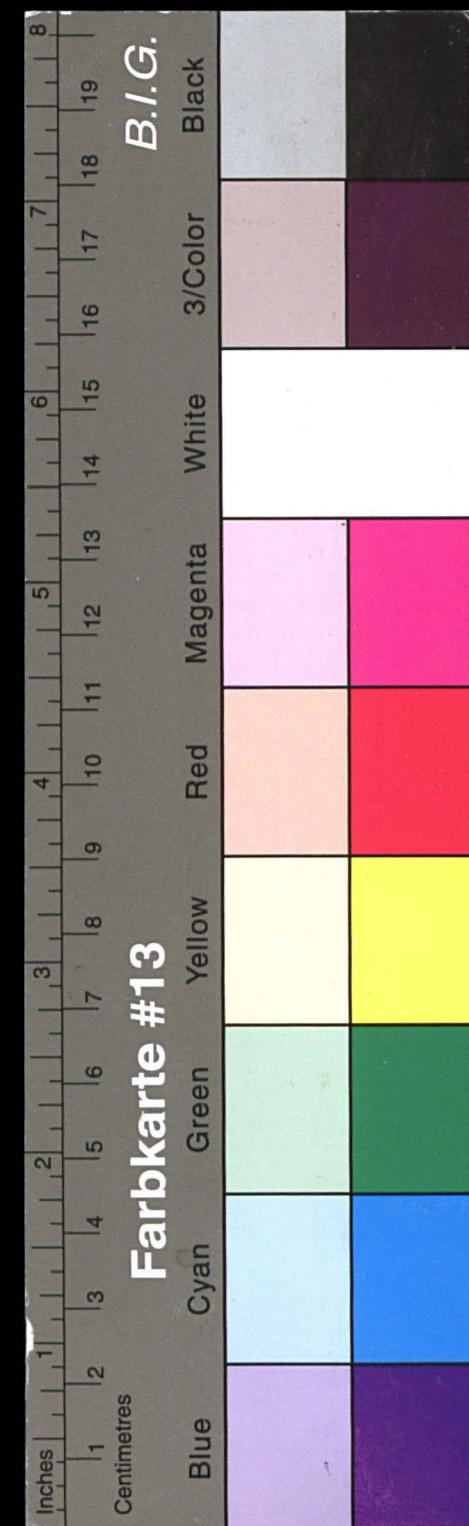
Der Sparkassenleiter gibt die Prüfungsergebnisse bekannt.

Der Sparkassenleiter bittet zu entscheiden, ob dem Vorstand die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ausreichend erscheint oder ob die Niederschriften über die Prüfung noch an die Revisionskommission zur weiteren Behandlung überwiesen werden sollen.

Nach kurzer Debatte kommt der Vorstand zu der Auffassung, daß es nicht erforderlich ist, daß sich die Revisionskommission im einzelnen nochmals mit der vorgenommenen Prüfung befaßt. Es wird aber für zweckmäßig gehalten, daß das Ergebnis in der nächsten Sitzung der Revisionskommission zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Es wird weiter seitens des Sparkassenleiters an den Vorstand die Frage gerichtet, ob die vorgeschriebenen Prüfungen auch in Zukunft durch die Innenrevision erfolgen sollen oder ob gelegentlich oder auch regelmäßig ein Verbandsprüfer hinzugezogen werden soll.

Der Vorstand vertritt die Auffassung, daß die Prüfungen zunächst weiter durch die Innenrevision zu erfolgen haben. Ob zu einem späteren Zeitpunkt ein Prüfer der Verbandsrevision u.U. einmal einzuschalten ist, soll zu gegebener Zeit entschieden werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

(1.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(2.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(3.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(4.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(5.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(6.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(7.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(8.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(9.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

(10.)

Der Sparkassenleiter stellt fest, daß zur Zeit eine unvermutete Prüfung im Hause stattfindet. Der Vorstand nimmt Kenntnis.

86

- 3554 -

7.)

Unvermutete Prüfung durch die Verbandsrevision

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß zur Zeit die Verbandsrevision im Hause weilt und eine unvermutete Prüfung vornimmt. Mit dieser unvermuteten Prüfung ist gleichzeitig eine Kredit- sowie eine Depotprüfung verbunden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

8.)

Prüfungsbericht 1963

Der Vorstand nimmt davon Kenntnis, daß der Prüfungsbericht der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein, Kiel, für das Jahr 1963 unter dem 25. September 1964 erstellt und der Kreissparkasse zugegangen ist.

Es wird beschlossen, den Prüfungsbericht zur weiteren Bearbeitung der Revisionskommission zuzuleiten.

Der Termin für die Sitzung der Revisionskommission wird gleichzeitig festgelegt auf den 10. Dezember 1964, 17,00 Uhr.

9.)

Stellenplan 1965

Der Stellenplan für das Jahr 1965 ist den Vorstandsmitgliedern in je einem Exemplar rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt worden. Der Stellenplan umfaßt 15 Beamten- und 258 Angestellten-Stellen, insgesamt also 273 Stellen.

Der Sparkassenleiter gibt die nötigen Erläuterungen, wobei jede Stelle ab Gruppe IV b und höher bzw. jede Beamtenstelle im einzelnen beraten wird.

Der Personalrat hat dem Stellenplan einstimmig seine Zustimmung gegeben.

Der Vorstand stimmt daraufhin dem Stellenplan für 1965 in der vorliegenden Form, also mit insgesamt 273 Stellen, einstimmig zu.

10.)

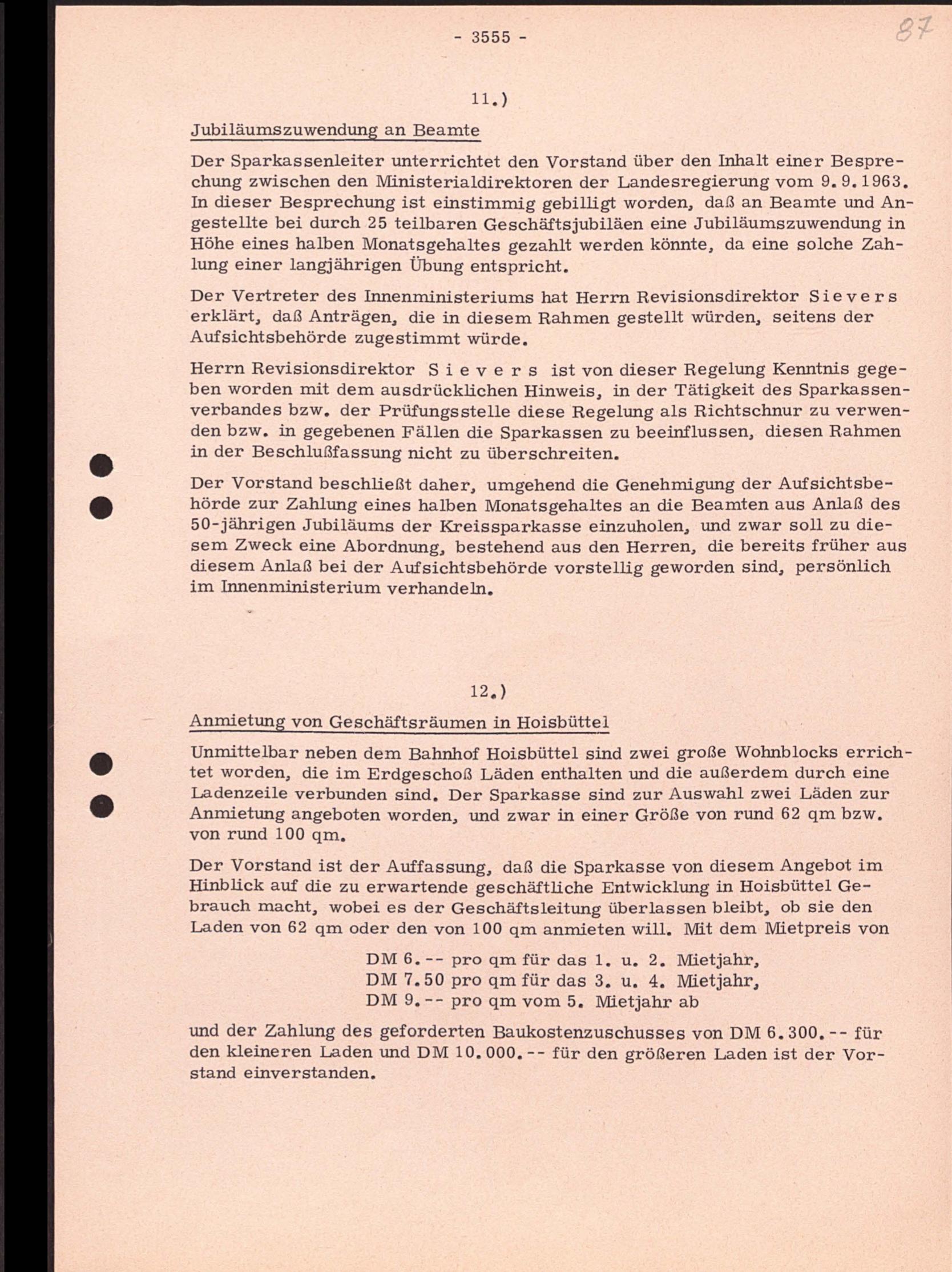
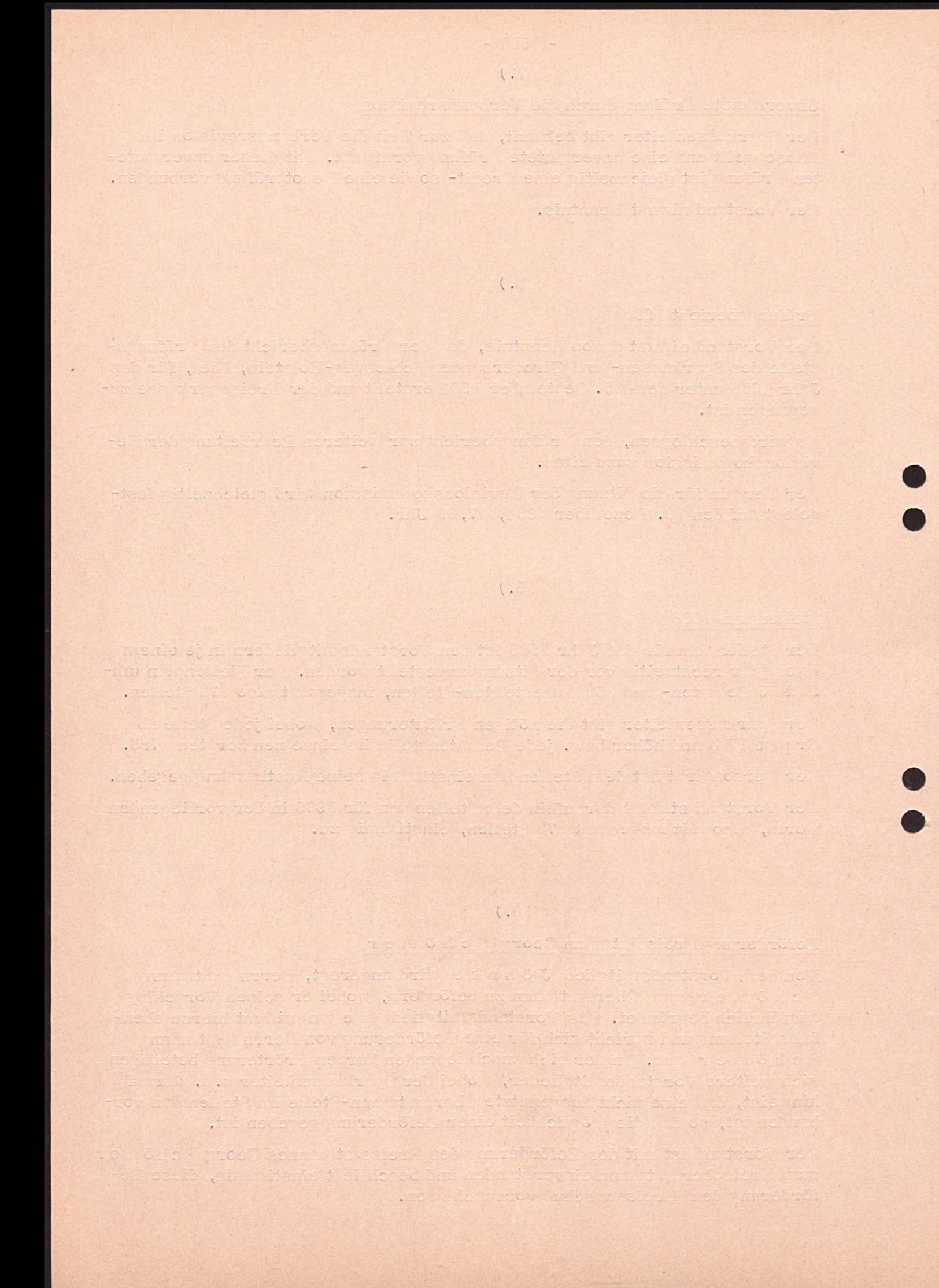
Beförderung Kreisamtmann Georg Schömer

Von dem Vorstandsmitglied J ö h n k e wird angeregt, Herrn Amtmann S c h ö m e r zum Oberamtmann zu befördern, wobei er seinen Vorschlag ausführlich begründet. Das Vorstandsmitglied M e y n nimmt hierzu ebenfalls Stellung und spricht sich für eine Beförderung von Herrn Amtmann S c h ö m e r aus. An der sich anschließenden kurzen Erörterung beteiligen sich weitere Vorstandsmitglieder, wobei der Sparkassenleiter u.a. darauf hinweist, daß eine nicht ausgenutzte Oberamtmann-Stelle im Stellenplan vorhanden ist, so daß die Möglichkeit einer Beförderung gegeben ist.

Der Vorstand ist mit der Beförderung des Kreisamtmannes Georg Schömer zum Kreisoberamtmann einverstanden und beschließt einstimmig, diese Beförderung dem Kreisausschuß vorzuschlagen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3555 -

87

11.)

Jubiläumszuwendung an Beamte

Der Sparkassenleiter unterrichtet den Vorstand über den Inhalt einer Besprechung zwischen den Ministerialdirektoren der Landesregierung vom 9.9.1963. In dieser Besprechung ist einstimmig gebilligt worden, daß an Beamte und Angestellte bei durch 25 teilbaren Geschäftsjubiläen eine Jubiläumszuwendung in Höhe eines halben Monatsgehaltes gezahlt werden könnte, da eine solche Zahlung einer langjährigen Übung entspricht.

Der Vertreter des Innenministeriums hat Herrn Revisionsdirektor Sievers erklärt, daß Anträgen, die in diesem Rahmen gestellt würden, seitens der Aufsichtsbehörde zugestimmt würde.

Herrn Revisionsdirektor Sievers ist von dieser Regelung Kenntnis gegeben worden mit dem ausdrücklichen Hinweis, in der Tätigkeit des Sparkassenverbandes bzw. der Prüfungsstelle diese Regelung als Richtschnur zu verwenden bzw. in gegebenen Fällen die Sparkassen zu beeinflussen, diesen Rahmen in der Beschußfassung nicht zu überschreiten.

Der Vorstand beschließt daher, umgehend die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Zahlung eines halben Monatsgehaltes an die Beamten aus Anlaß des 50-jährigen Jubiläums der Kreissparkasse einzuholen, und zwar soll zu diesem Zweck eine Abordnung, bestehend aus den Herren, die bereits früher aus diesem Anlaß bei der Aufsichtsbehörde vorstellig geworden sind, persönlich im Innenministerium verhandeln.

12.)

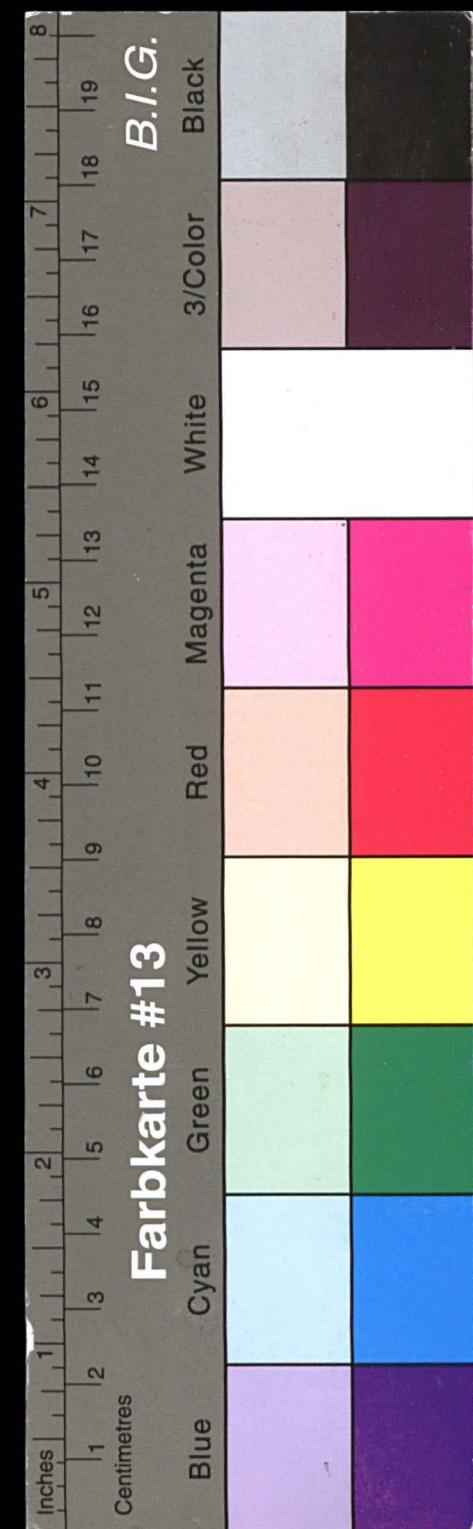
Anmietung von Geschäftsräumen in Hoisbüttel

Unmittelbar neben dem Bahnhof Hoisbüttel sind zwei große Wohnblocks errichtet worden, die im Erdgeschoß Läden enthalten und die außerdem durch eine Ladenzeile verbunden sind. Der Sparkasse sind zur Auswahl zwei Läden zur Anmietung angeboten worden, und zwar in einer Größe von rund 62 qm bzw. von rund 100 qm.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß die Sparkasse von diesem Angebot im Hinblick auf die zu erwartende geschäftliche Entwicklung in Hoisbüttel Gebrauch macht, wobei es der Geschäftsleitung überlassen bleibt, ob sie den Läden von 62 qm oder den von 100 qm anmieten will. Mit dem Mietpreis von

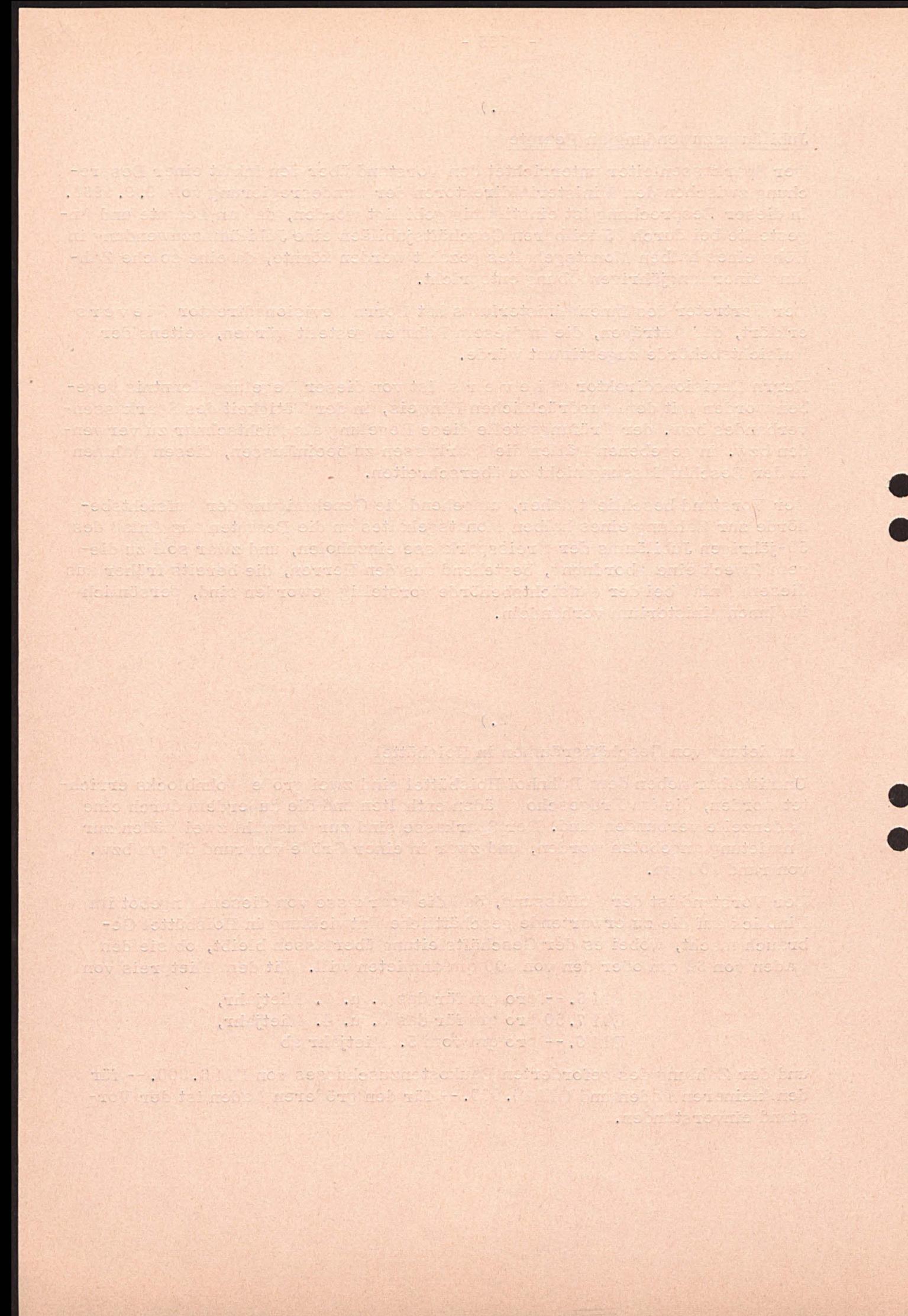
DM 6.-- pro qm für das 1. u. 2. Mietjahr,
DM 7.50 pro qm für das 3. u. 4. Mietjahr,
DM 9.-- pro qm vom 5. Mietjahr ab

und der Zahlung des geforderten Baukostenzuschusses von DM 6.300.-- für den kleineren Laden und DM 10.000.-- für den größeren Laden ist der Vorstand einverstanden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3556 -

13.)

Spende anlässlich des Jubiläums der Christian Albrecht-Universität in Kiel

Anlässlich des Jubiläums der Christian Albrecht-Universität wird von der Sparkassenorganisation eine Spende von DM 500.000.-- bereitgestellt. Hier von übernimmt die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein DM 200.000.--, die Kieler Spar- und Leihkasse DM 100.000.-- und die übrigen schleswig-holsteinischen Sparkassen ebenfalls DM 200.000.--, die nach dem Verhältnis der Einlagen aufgebracht werden. Auf unsere Sparkasse entfällt danach ein Betrag von rund DM 18.900.--, der in 2 Raten je zur Hälfte in 1964 und 1965 bereitgestellt werden soll.

Der Vorstand ist der Auffassung, daß die Sparkasse sich dieser wichtigen und wünschenswerten Angelegenheit nicht verschließen darf und stimmt einstimmig der Bereitstellung dieses Betrages zu.

14.)

Spende für die Theodor Mommsen-Schule in Bad Oldesloe

Der Theodor Mommsen-Schule ist jährlich ein Betrag von DM 300.-- zur Drucklegung ihres Jahresberichtes zur Verfügung gestellt worden. Dagegen hat die Sparkasse das Recht, im Jahresbericht einen kurzen Artikel zu veröffentlichen, der auch werbenden Charakter trägt. In diesem Jahr ist der Jahresbericht bereits aus eigenen Mitteln gedruckt worden. Die Oberschule bietet aber die Sparkasse, den Betrag trotzdem bereitzustellen, und zwar für die Anschaffung eines Zusatzgerätes zu einem Photokopiergerät.

Der Vorstand stimmt der Bereitstellung des Betrages von DM 300.-- zu. Er legt aber Wert darauf, daß in künftigen Jahren der Betrag für die Drucklegung des Jahresberichtes bestimmt wird und daß die Sparkasse weiterhin das Recht hat, einen Artikel in dem Jahresbericht zu veröffentlichen.

15.)

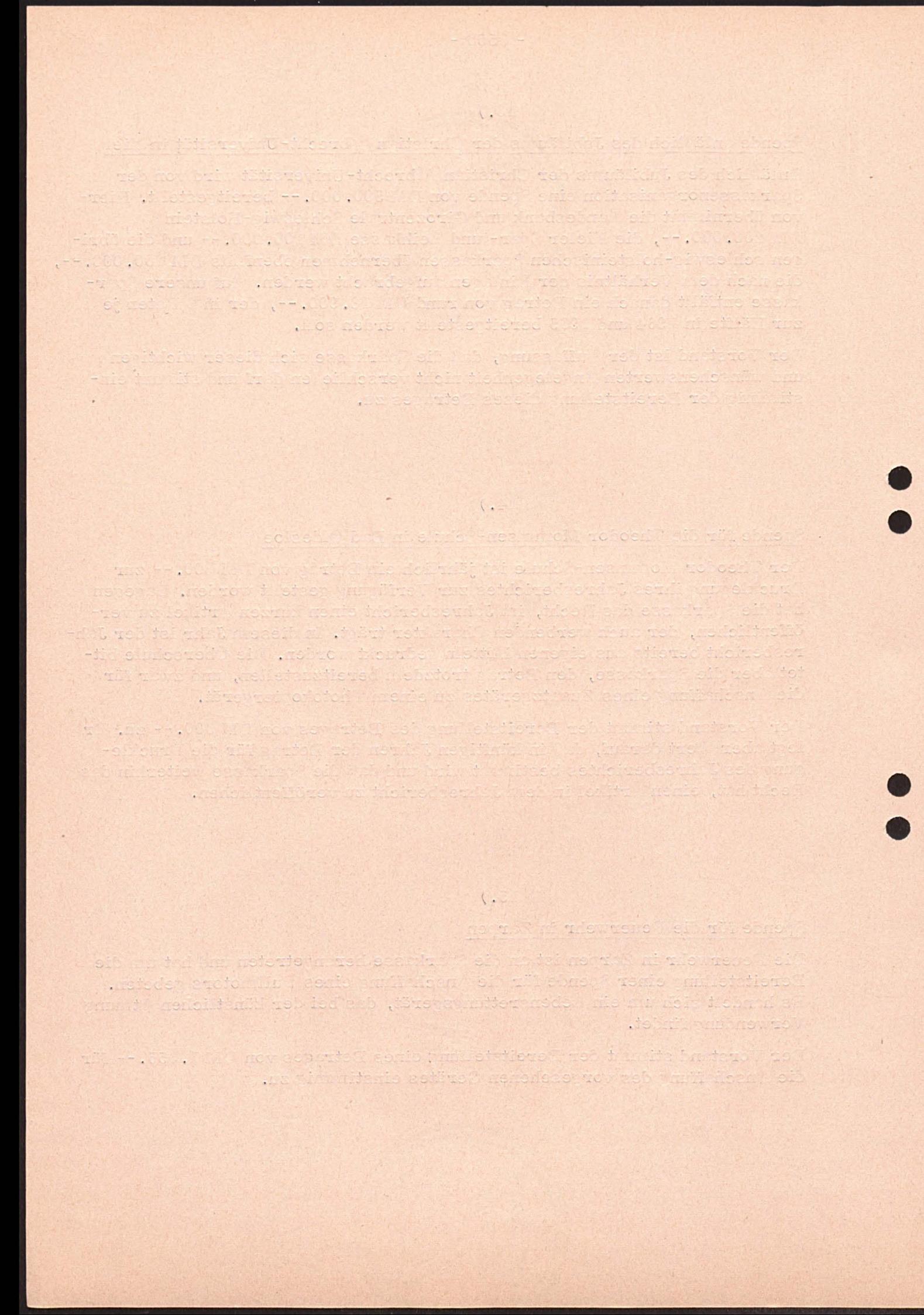
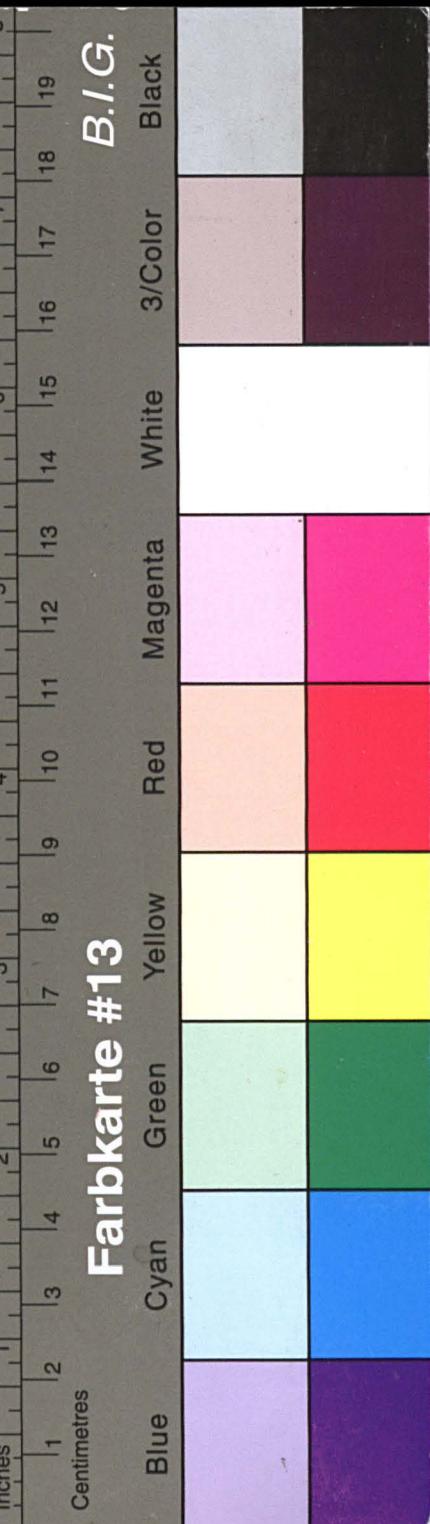
Spende für die Feuerwehr in Zarpen

Die Feuerwehr in Zarpen ist an die Sparkasse herangetreten und hat um die Bereitstellung einer Spende für die Anschaffung eines Pullmotors gebeten. Es handelt sich um ein Lebensrettungsgerät, das bei der künstlichen Atmung Verwendung findet.

Der Vorstand stimmt der Bereitstellung eines Betrages von DM 1.355.-- für die Anschaffung des vorgesehenen Gerätes einstimmig zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



89

- 3557 -

16.)

Kosten für die Betriebsversammlung

Der Personalrat hat den Antrag gestellt, die Sparkasse möge die Kosten für eine im November durchzuführende Betriebsversammlung übernehmen. Die Sparkasse ist nach dem Gesetz verpflichtet, die Fahrkosten für die Teilnehmer an der Betriebsversammlung zu tragen. Sie ist darüber hinaus bereit, für die Ausgestaltung der Betriebsversammlung, d. h. also insbesondere für das in Aussicht genommene Essen - die Mitarbeiter fahren direkt von ihrem Arbeitsplatz zu der vorgesehenen Versammlung - einen Betrag von DM 15.-- je Mitarbeiter dem Personalrat zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend ist hierbei auch gewesen, daß die Anzahl der durchgeföhrten Betriebsversammlungen auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

17.)

Anwendung der Bestimmungen über Wohnungsfürsagedarlehen

Die Sparkasse hat bisher ihren Mitarbeitern für die Erstellung von Eigenheimen bzw. die Beschaffung von Eigentumswohnungen oder auch Mietwohnungen Arbeitgeberdarlehen zu einem verbilligten Zinssatz von 4 % zur Verfügung gestellt. Das Land Schleswig-Holstein stellt seinen Mitarbeitern Wohnungsfürsagedarlehen zur Verfügung, die mit 1 % zu verzinsen und 2 % zu tilgen sind. Diese Bestimmungen wendet auch der Kreis für seine interessierten Mitarbeiter an. Der Personalrat hat den Antrag gestellt, daß diese Bestimmungen über Wohnungsfürsagedarlehen im Bedarfsfalle auch auf die Mitarbeiter der Sparkasse Anwendung finden möchten.

Der Vorstand stimmt dieser Regelung zu, wobei dann die sogenannten Arbeitgeberdarlehen in Zukunft in Fortfall kommen.

18.)

Weihnachtszuwendungen für Nebenzweigstellenleiter und Reinmachefrauen

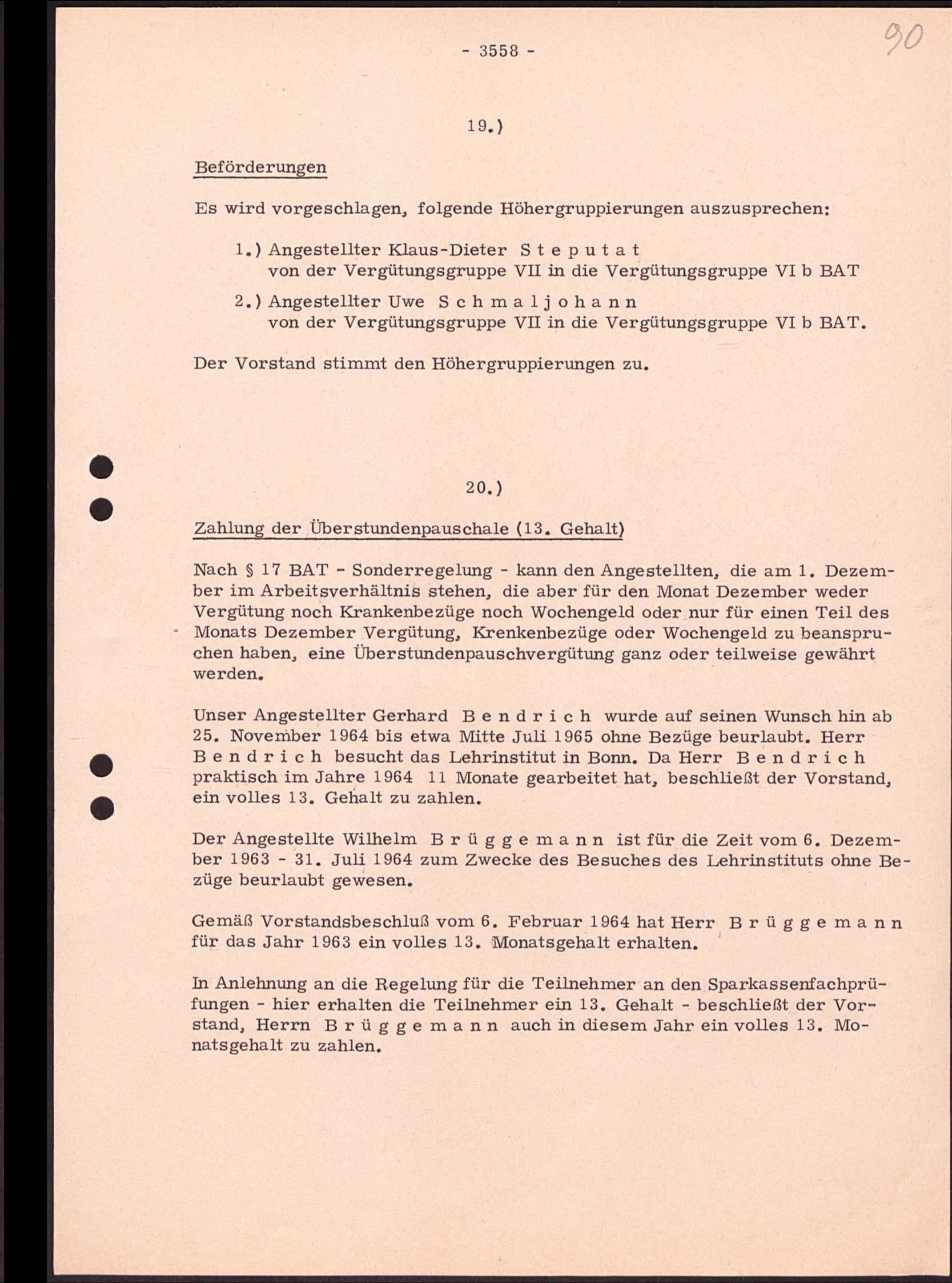
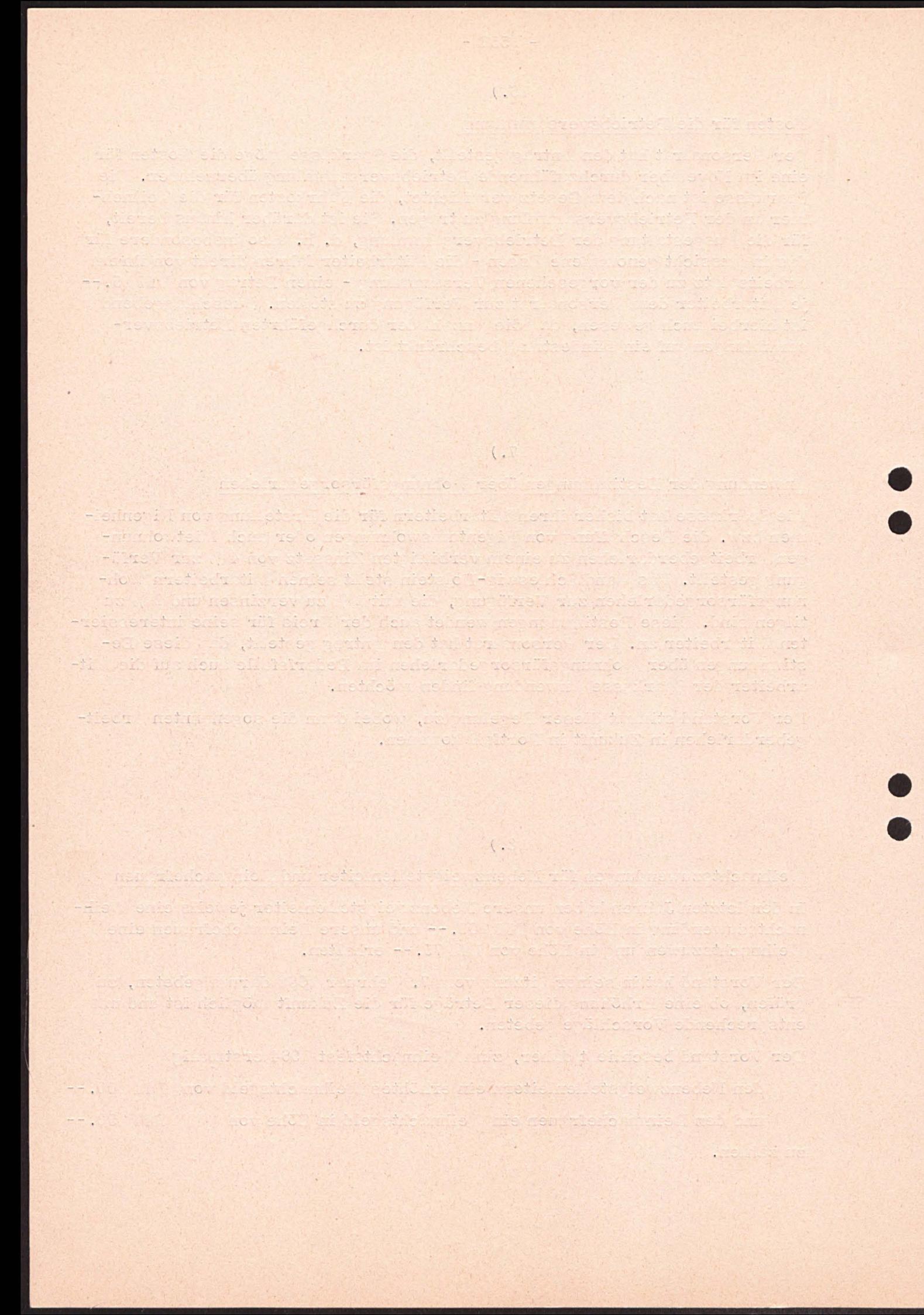
In den letzten Jahren haben unsere Nebenzweigstellenleiter jeweils eine Weihnachtszuwendung in Höhe von DM 100.-- und unsere Reinmachefrauen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von DM 75.-- erhalten.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1962 darum gebeten, zu prüfen, ob eine Erhöhung dieser Beträge für die Zukunft möglich ist und um entsprechende Vorschläge gebeten.

Der Vorstand beschließt daher, zum Weihnachtsfest 1964 erstmalig den Nebenzweigstellenleitern ein erhöhtes Weihnachtsgeld von DM 200.-- und den Reinmachefrauen ein Weihnachtsgeld in Höhe von DM 150.-- zu zahlen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3558 -

19.)

Beförderungen

Es wird vorgeschlagen, folgende Höhergruppierungen auszusprechen:

- 1.) Angestellter Klaus-Dieter S e p u t a t von der Vergütungsgruppe VII in die Vergütungsgruppe VI b BAT
- 2.) Angestellter Uwe S c h m a l j o h a n n von der Vergütungsgruppe VII in die Vergütungsgruppe VI b BAT.

Der Vorstand stimmt den Höhergruppierungen zu.

20.)

Zahlung der Überstundenpauschale (13. Gehalt)

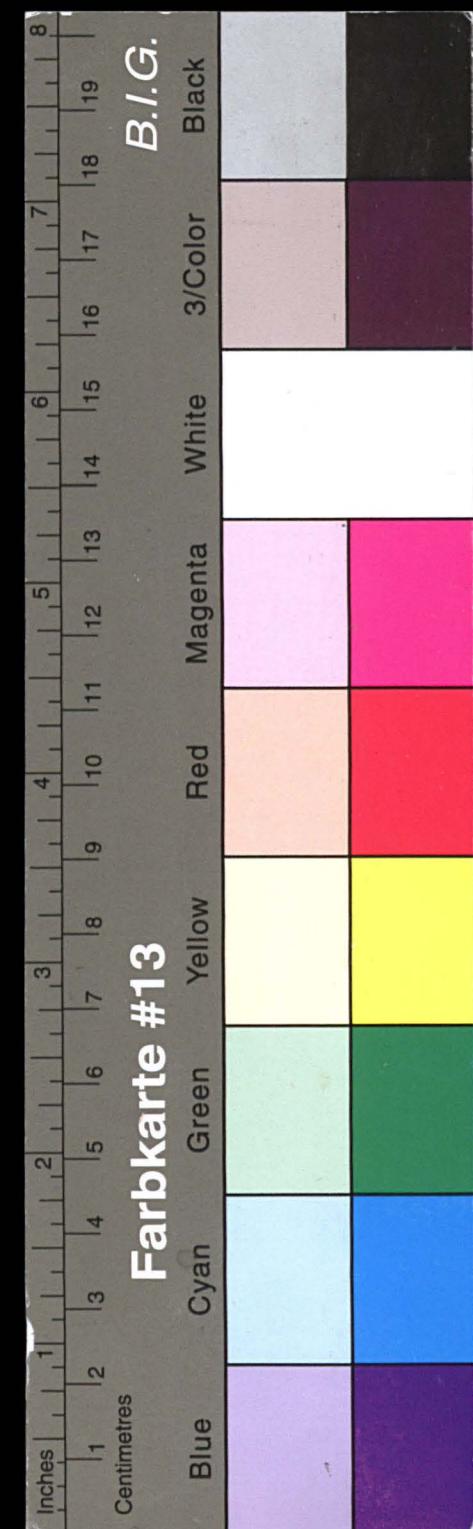
Nach § 17 BAT - Sonderregelung - kann den Angestellten, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, die aber für den Monat Dezember weder Vergütung noch Krankenbezüge noch Wochengeld oder nur für einen Teil des Monats Dezember Vergütung, Krenkenbezüge oder Wochengeld zu beanspruchen haben, eine Überstundenpauschvergütung ganz oder teilweise gewährt werden.

Unser Angestellter Gerhard B e n d r i c h wurde auf seinen Wunsch hin ab 25. November 1964 bis etwa Mitte Juli 1965 ohne Bezüge beurlaubt. Herr B e n d r i c h besucht das Lehrinstitut in Bonn. Da Herr B e n d r i c h praktisch im Jahre 1964 11 Monate gearbeitet hat, beschließt der Vorstand, ein volles 13. Gehalt zu zahlen.

Der Angestellte Wilhelm B r ü g g e m a n n ist für die Zeit vom 6. Dezember 1963 - 31. Juli 1964 zum Zwecke des Besuches des Lehrinstituts ohne Bezüge beurlaubt gewesen.

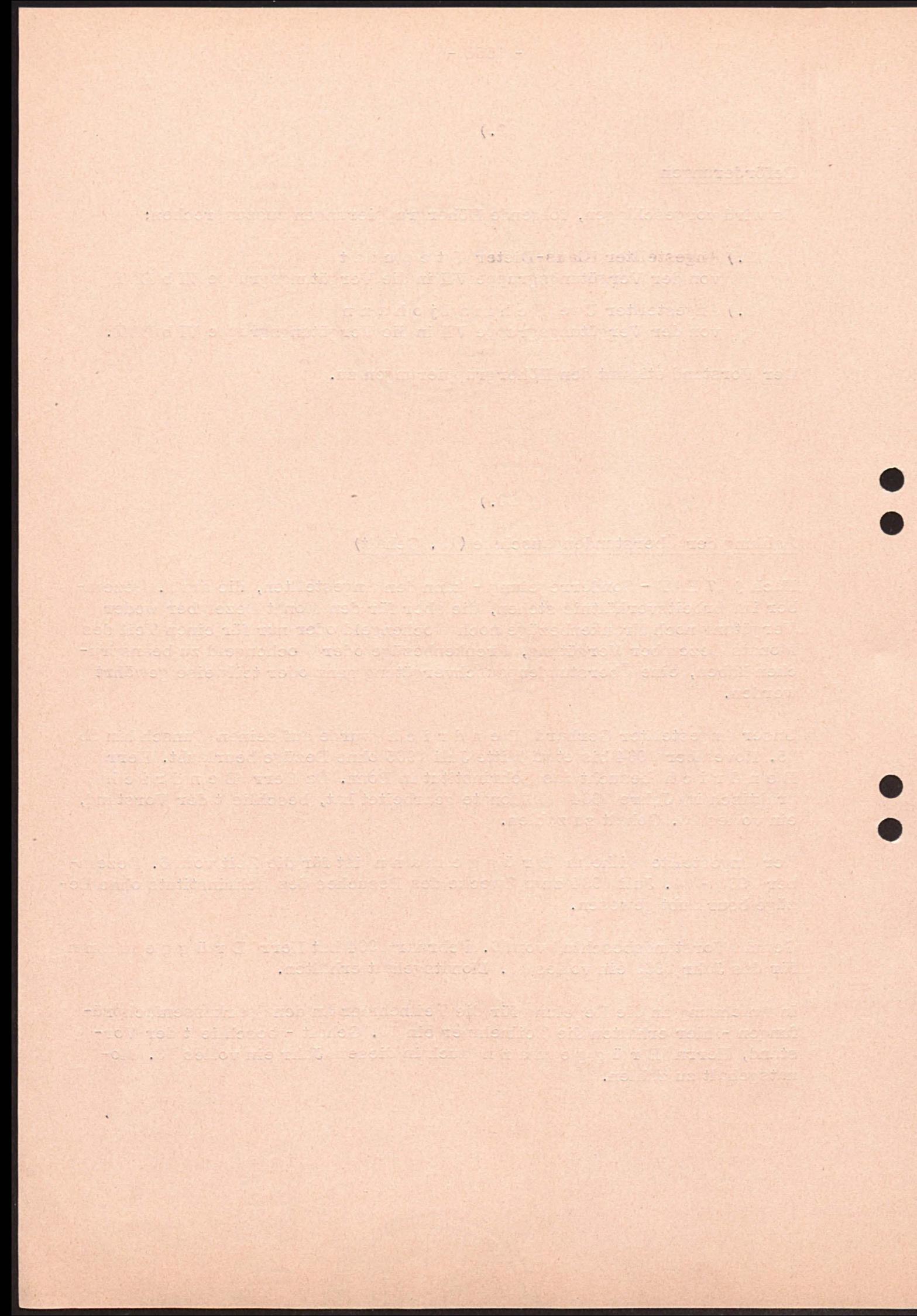
Gemäß Vorstandsbeschuß vom 6. Februar 1964 hat Herr B r ü g g e m a n n für das Jahr 1963 ein volles 13. Monatsgehalt erhalten.

In Anlehnung an die Regelung für die Teilnehmer an den Sparkassenfachprüfungen - hier erhalten die Teilnehmer ein 13. Gehalt - beschließt der Vorstand, Herrn B r ü g g e m a n n auch in diesem Jahr ein volles 13. Monatsgehalt zu zahlen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



91

- 3559 -

Der Angestellte Herbert Reich ist seit dem 16.3.1964 erkrankt und hat Bezüge bis zum 13.9.1964 erhalten.

Die Angestellte Gerda Eggers ist seit dem 21.7.1964 erkrankt und hat Bezüge bis zum 2.11.1964 erhalten.

In diesen Fällen beschließt der Vorstand

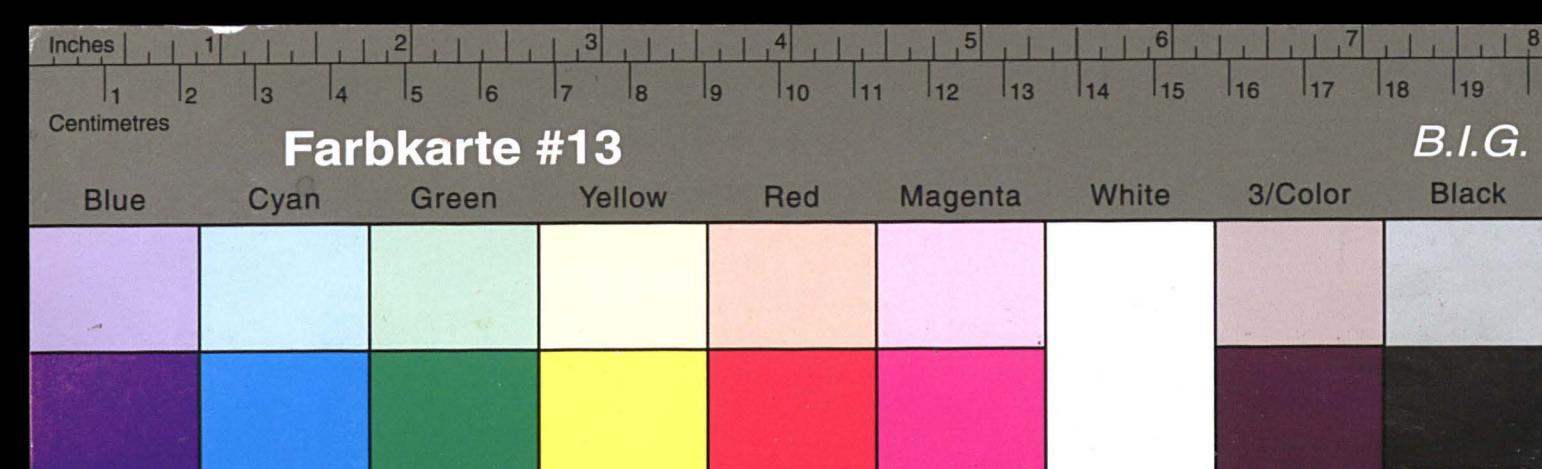
dem Angestellten Herbert Reich	2/12
und der Angestellten Gerda Eggers	6/12

ihres jeweiligen Gehaltes als 13. Monatsgehalt zu zahlen.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3551 - 3559.

Bruno
Bruno,
stv. Vorsitzender
Bürgermeister

Arauer
Arauer
Sparkassendirektor



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

